

STADT RHEINE

B e r i c h t
über die
Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Erstellungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	3
C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabchluss	5
I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	5
II. Konsolidierungskreis	5
III. Gesamtabchluss	6
IV. Gesamtlagebericht	6
V. Beteiligungsbericht	7
D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung	8

Anlagen

- I Gesamtabschluss mit Lagebericht
 - 1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2018
 - 2. Gesamtergebnisrechnung 2018
 - 3. Gesamtanhang zum 31. Dezember 2018
 - Anlage 1: Kapitalflussrechnung nach DRS 2
 - Anlage 2: Gesamtverbindlichkeitspiegel
 - 4. Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2018
 - 5. Beteiligungsbericht der Stadt Rheine 2018
- II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Erstellungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Rheine beauftragte uns mit der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2018 der

Stadt Rheine,

im Folgenden auch Stadt oder Konzern genannt.

Der Bürgermeister unterzeichnete den Erstellungsauftrag am 10. Mai 2019.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen a. F. (GO NRW a. F.) hat die Stadt in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabschluss aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang. Er ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Weiterhin ist der Beteiligungsbericht dem Gesamtabschluss beizufügen.

Der Konzern enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Stadt Rheine („Mutterunternehmen“),
- Stadtwerke Rheine GmbH und
- Technische Betriebe Rheine AöR.

Der Gesamtabschluss ist dahingehend aufzustellen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an die Stadt Rheine.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts und Beteiligungsberichts sowie die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand dieses Auftrags.

Aus Gründen der Vollständigkeit haben wir den Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht diesem Erstellungsbericht beigelegt.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabschluss ergeben.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabschluss zu erstellen.

Art und Umfang der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde von uns aus den uns vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften der Stadt abgeleitet. Der Lagebericht wurde durch die gesetzlichen Vertreter der Stadt erstellt.

Für sämtliche in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche haben wir Anpassungen hinsichtlich Ansatz und Ausweis vorgenommen, um einen NKF-konformen Abschluss zu erstellen.

Die Jahresabschlüsse wurden anschließend in ein EDV-System eingespielt. Weiterhin erfolgte die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2018 haben wir auftragsgemäß keine Plausibilitätsbeurteilungen der Konsolidierungsbuchungen oder darüber hinausgehende Prüfungshandlungen vorgenommen.

Wir haben die Erstellung mit zeitlichen Unterbrechungen in den Monaten Juli 2019 bis August 2019 in unserem Hause durchgeführt. Art und Umfang unserer Gesamtabchlusserstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt Rheine, der Stadtwerke Rheine GmbH und der Technische Betriebe Rheine AöR und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns der Bürgermeister und der Kämmerer der Stadt Rheine in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses oder für die Entwicklung der Stadt haben können, nicht bestanden.

C. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss

I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW a. F. i. V. m. §§ 49 bis 51 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) von uns aufgestellt.

Der Gesamtabschluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen aller einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag der Stadt Rheine (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Für alle in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses unter Beachtung von Wesentlichkeitsgrundsätzen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach der Gesamtabchlussrichtlinie angewandt.

Der Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der GemHVO NRW und des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009, unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) aufgestellt und gegliedert worden.

II. Konsolidierungskreis

Einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche

In den Gesamtabchluss ist die Stadt Rheine als „Mutterunternehmen“ einbezogen. Darüber hinaus werden in den Gesamtabchluss folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat und die Stadt unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hält:

- Stadtwerke Rheine GmbH und
- Technische Betriebe Rheine AöR.

Die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche werden nicht einbezogen. An dieser Stelle verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

III. Gesamtabschluss

Wir haben den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2018 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Anpassungs- und Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang zum 31. Dezember 2018, ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301 und 303 bis 305 und 307 bis 309 HGB aufgestellt.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) aufzustellen. Bei der Berechnung des Finanzmittelfonds werden die Ein- und Auszahlungen aus den Vorräten sowie die erhaltenen Anzahlungen unter dem Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach GemHVO NRW werden diese Zahlungen hingegen unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Haushaltsjahr zahlungswirksam waren.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

IV. Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter haben den Gesamtlagebericht entsprechend den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW erstellt und aus Vollständigkeitsgründen dem Bericht beigefügt.

V. Beteiligungsbericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Beteiligungsbericht wurde von uns – ohne weitere Beurteilungen durchzuführen – dem Gesamtabchluss beigelegt.

D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An die Stadt Rheine:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabschluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – der Stadt Rheine für den Stichtag zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung der stadtrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren der geprüfte Einzelabschluss der Stadt Rheine, die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Lagebericht hinsichtlich Plausibilität und Übereinstimmung mit dem Gesamtabschluss durchgesehen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den stadtrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Gesamtanhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Münster, am 20. Januar 2020

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

Gesamtbilanz
Stadt Rheine
zum 31. Dezember 2018

AKTIVA				PASSIVA			

Stadt Rheine**Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	106.299.776,15	97.300.729,30
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.316.398,40	55.883.428,12
3 Sonstige Transfererträge	4.266.757,89	4.190.837,70
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.237.792,62	34.782.848,91
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	109.881.308,30	106.209.083,57
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.749.034,24	8.916.799,50
7 Sonstige ordentliche Erträge	13.476.298,78	8.631.990,74
8 Aktivierte Eigenleistungen	2.263.574,94	2.255.403,28
9 Ordentliche Gesamterträge	340.490.941,32	318.171.121,12
10 Personalaufwendungen	61.841.515,06	58.897.203,31
11 Versorgungsaufwendungen	7.340.391,48	7.070.980,95
12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.015.177,70	99.385.651,42
13 Bilanzielle Abschreibungen	26.648.271,10	25.933.871,67
14 Transferaufwendungen	99.408.010,46	99.119.604,52
15 Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.245.111,40	18.759.212,93
16 Ordentliche Gesamtaufwendungen	319.498.477,20	309.166.524,80
17 Ordentliches Gesamtergebnis	20.992.464,12	9.004.596,32
18 Finanzerträge	1.440.913,58	1.040.007,31
19 Finanzaufwendungen	4.514.634,99	4.443.685,55
20 Gesamtfinanzergebnis	- 3.073.721,41	- 3.403.678,24
21 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	17.918.742,71	5.600.918,08
22 Gesamtjahresergebnis	17.918.742,71	5.600.918,08
<u>Nachrichtlich: Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</u>		
23 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	290.598,10	386.107,11
24 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.919.481,55	282.206,49
25 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	363.024,45	479.734,99
26 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	1.630.244,63	0,00
27 Verrechnungssaldo (=Zeilen 24-27)	216.810,57	188.578,61

Stadt Rheine, Rheine

Gesamtanhang 2018

1. Allgemeines

Die Stadt Rheine hat zum 1. Januar 2006 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen – erstmals zum 31. Dezember 2010 – einen Gesamtabschluss aufstellen müssen.

Grundlage des Gesamtabschlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Rheine sowie ihre verselbstständigten Aufgabenbereiche im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen aus Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz die Erträge, Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabschluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erstellen. Dem Gesamtabschluss ist ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW a. F. beizufügen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW a. F. geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen.

Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW a. F. ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabschlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs sollen auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Rheine, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rheine insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Rheine und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Rheine gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW a. F. ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabchluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW a. F. hingegen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Die Stadt Rheine ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen unmittelbar beteiligt:

Beteiligung	Anteil Kommune	Beteiligungsbuchwert zum 31. Dezember 2018
Stadtwerke Rheine GmbH	100 %	38.017.000,00 €
Technische Betriebe Rheine AöR	100 %	21.438.529,02 €
EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH	100 %	2.199.486,27 €
Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH	100 %	7.417.057,81 €
Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH	68 %	8.084,32 €

Darüber hinaus wurde im Jahresabschluss 2018 der Stadt Rheine eine Anzahlung auf die zum 1. Januar 2019 gegründete eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage“ in Höhe von T€ 49 aktiviert.

Im Übrigen wird auf die Angaben im Beteiligungsbericht verwiesen.

Nach dem nordrhein-westfälischen Sparkassengesetz ist die Stadtparkasse Rheine nicht im kommunalen Einzelabschluss und demzufolge auch nicht im Gesamtabchluss zu berücksichtigen.

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis in § 50 GemHVO NRW a. F. sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Stadt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht.

Unter dieser Prämisse sind alle Beteiligungen einzubeziehen. Bei diesen Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch die Stadt widerlegen würden.

Auf eine Einbeziehung kann weiterhin verzichtet werden, falls die Beteiligung an sich und aus der Sicht der Kommune von untergeordneter Bedeutung für die Gesamtlage der Kommune im Sinne des § 116 Abs. 3 GO NRW a. F. ist. Folgende Verhältnisse zur Analyse wurden herangezogen:

- Anlagevermögen des einzelnen Unternehmens/Anlagevermögen aus der Summenbilanz,
- Bilanzsumme des einzelnen Unternehmens/Bilanzsumme aus der Summenbilanz,
- Fremdkapital des einzelnen Unternehmens/Fremdkapital aus der Summenbilanz,
- Summe der Erträge des einzelnen Unternehmens/Summe der Erträge aus der Summenergebnisrechnung und
- Summe der Aufwendungen des einzelnen Unternehmens/Summe der Aufwendungen aus der Summenergebnisrechnung.

Die ermittelten Verhältniszahlen sollten, gemäß Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Rheine vom 12. Dezember 2017, einzeln und in der Summe einen Schwellenwert von 3 bis 5 % der Gesamtwerte nicht überschreiten, um eine untergeordnete Bedeutung begründen zu können. Unter Berücksichtigung dieser Werte ergibt sich, dass bis auf die Stadtwerke Rheine GmbH und die Technische Betriebe Rheine AöR alle vorgenannten Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rheine sind.

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleiben demnach nur die Stadtwerke Rheine GmbH und die Technische Betriebe Rheine AöR. Gemäß § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW a. F. werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche nach §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

3.1 Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Gemeinde an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. i. V. m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Technische Betriebe Rheine AöR wurde zum 1. Januar 2008 gegründet. Die Stadt Rheine hat in ihrer Bilanz zum 31. Dezember 2008 die Technische Betriebe Rheine AöR zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW a. F. bewertet. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine Vereinfachungsregel, die bis spätestens 1. Januar 2009 in der kommunalen Eröffnungsbilanz angewendet werden konnte. Diese Vereinfachungsregel liefe ins Leere, wenn im Rahmen der Erstkonsolidierung

nach der Neubewertungsmethode des § 50 GemHVO NRW a. F. i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB die Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung neu ermittelt werden müssten.

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB auf den (fiktiven) Zeitpunkt des Erwerbs abgestellt. Somit ist grundsätzlich keine Neubewertung des verselbstständigten Aufgabenbereichs erforderlich, soweit die Eigenkapitalspiegelbildmethode anzuwenden ist. Die in der kommunalen Eröffnungsbilanz ermittelten Beteiligungsbuchwerte konnten insoweit beibehalten werden. Bei der erstmaligen Kapitalkonsolidierung zum 1. Januar 2010 ergaben sich keine stillen Lasten oder stillen Reserven. Gewinne oder Verluste der verselbstständigten Aufgabenbereiche nach dem kommunalen Eröffnungsbilanzstichtag stellen grundsätzlich Veränderungen des Gesamteigenkapitals dar.

Für die Stadtwerke Rheine GmbH (Konzern) wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 1. Januar 2006 der Wertansatz (§ 55 Abs. 6 GemHVO NRW a. F.) nach dem DCF- und Substanzwertverfahren bestimmt. Der aufgedeckte Geschäfts- oder Firmenwert wurde mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

3.2 Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. i. V. m. § 303 HGB dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte verlängert, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

3.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinneliminierung

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. i. V. m. § 305 HGB) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit, die aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen und der Erträge in der Gemeinde durchgeführt. Echte Aufrechnungsdifferenzen sind nicht entstanden.

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den Konzern „Stadt Rheine“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW a. F. für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde. Sofern die Abweichungen zwischen der Bewertung nach HGB und nach NKF nicht wesentlich waren, wurden keine Anpassungen vorgenommen.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

4.1 Aktivseite

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, nach § 35 GemHVO NRW a. F. gemäß ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Im Bereich des Umlaufvermögens und auch des Anlagevermögens wurden keine Anpassungen von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabchluss vorgenommen.

Grundsätzlich werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Rheine, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden hingegen nicht überprüft. Auf eine einheitliche Bewertung wurde verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis € 410,00 netto werden nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW a. F. im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Ein fiktiver Anlagenabgang wird unterstellt. Für geringwertige Vermögensgegenstände zwischen € 150,00 und € 1.000,00 im Bereich der Stadtwerke Rheine GmbH und der Technische Betriebe Rheine AöR wird ein Sammelposten gebildet und über die Dauer von fünf Jahren abgeschrieben. Vermögensgegenstände bis € 150,00 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Auf eine Bewertungsanpassung wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Die Bilanz wurde im Bereich des Infrastrukturvermögens um die Positionen „Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen“ erweitert.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden unter anderem die Anschaffungskosten der verbundenen Unternehmen sowie der übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren sind, bilanziert. Hierzu zählen die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen.

Die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, die Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH und die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH werden auf Grund der untergeordneten Bedeutung für den Gesamtabschluss nicht voll konsolidiert. Ihre Beteiligungsbuchwerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten auf Grund der bestehenden Mehrheitsbeteiligungen unter dem Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ bilanziert.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, insofern der niedrigere beizulegende Wert geringer war, wurden Abschreibungen auf diesen vorgenommen.

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände der Stadt Rheine sind zum Nominalwert unter der Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Unter den liquiden Mitteln sind die Guthaben bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31. Dezember 2018 ausgewiesen.

4.2 Passivseite

Beim Eigenkapital werden unter der Position „Allgemeine Rücklage“ unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche seit dem fiktiven Erwerb zum 1. Januar 2006 ausgewiesen.

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW a. F. sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO NRW a. F. sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen (Änderung auf Grund des 1. NKFVG).

Die im Haushaltsjahr 2018 verrechneten Erträge bei Finanzanlagen betreffen die Wertaufholung von Beteiligungen der Stadt (T€ 358) sowie Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen (T€ 1.562) aus dem Konzern Stadtwerke Rheine. Die verrechneten Aufwendungen bei Finanzanlagen umfassen zum einen Sonderabschreibungen auf Beteiligungen der Stadt (T€ 241) und zum anderen Abschreibungen auf Finanzanlagen des Konzerns Stadtwerke Rheine (T€ 1.389).

Bei den Sachanlagen betreffen die verrechneten Aufwendungen und Erträge im Wesentlichen Abgänge von Sonderposten und Anlagevermögen auf Grund von Inventurfeststellungen.

Als Gesamtjahresergebnis des Konzerns „Stadt Rheine“ wird ein Gesamtjahresergebnis in Höhe von T€ 17.919 ausgewiesen.

Insgesamt entwickelte sich das Gesamteigenkapital zum Vorjahr wie folgt:

Eigenkapitalentwicklung	T€
Gesamteigenkapital zum 01. Januar 2018	248.865
Jahresergebnis 2018 Stadt Rheine	6.173
Konzernergebnis 2018 (SWR)	10.022
Jahresergebnis 2018 (TBR)	<u>3.239</u>
Summenergebnis	19.434
Eliminierung Beteiligungserträge (SWR)	- 1.105
Eliminierung Beteiligungserträge (TBR)	- 1.259
Eliminierung Gewerbesteuerrückstellung 2018 (SWR)	+ 1.346
Eliminierung Gewerbesteueraufwand/-ertrag Vorjahre (SWR)	- 368
Eliminierung Konzessionsabgabe (SWR)	+ 30
Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (§ 43 Abs. 3 GemHVO a. F.)	- 173
Saldo Übrige	+ 14
Zwischensumme Gesamtjahresergebnis 2018	17.919
Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (§ 43 Abs. 3 GemHVO a. F.)	+ 217
Übrige erfolgsneutrale Konsolidierungseffekte	- 204
Gesamteigenkapital zum 31. Dezember 2018	266.798

Investiv genutzte Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses sowie Kanalanschlussbeiträge und zweckgebundene Zuwendungen im Bereich der Technische Betriebe Rheine AöR werden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als sonstige Verbindlichkeit passiviert. Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen (durchschnittlicher) Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die laufenden Baukostenzuschüsse im Bereich des Stadtwerkekonzerns werden von den Herstellungskosten abgesetzt. Soweit Baukostenzuschüsse vor dem 1. Januar 2003 vereinbart sind, werden diese als Sonderposten ausgewiesen und linear aufgelöst. Auf Gesamtabschlussebene werden die von den Herstellungskosten abgesetzten Baukostenzuschüsse unter der Position „Sonderposten aus Zuwendungen“ ausgewiesen. Auf eine Anpassung der Auflösung von Sonderposten an die rechtlichen Vorschriften des NKF wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtvermögens-, Schulden- und Ertragslage des Konzerns „Stadt Rheine“ verzichtet.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Hierunter fallen die Kostenüberdeckungen (vgl. auch § 6 Abs. 3 KAG NRW) der Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Abwasserentsorgung und Märkte. Der Ausweis der Verpflichtungen aus Gebührenüberdeckungen erfolgte im Gesamtabchluss 2017 in Höhe von T€ 5.120 unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Im Gesamtabchluss 2018 erfolgt der Ausweis unter den Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Der Vorjahresbetrag wurde in der Bilanz entsprechend angepasst.

In den Pensionsrückstellungen sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern erfasst. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW a. F. vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2018 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt.

Im Vergleich zum Vorjahr werden somit die Anpassungen der Besoldung und Versorgung um 2,35 % zum 01. Januar 2018 (Beträge gemäß Anlagen zu Artikel 2 des Gesetzes vom 07. April 2017 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2017 S. 452) berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2017, veröffentlicht von der BaFin am 21. Dezember 2018, Geschäftszeichen VA 15-I 5475-Kra-2018/0006). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten und Beamtinnen mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW a. F. gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Eine notwendige Nachholung entsprechender Rückstellungen war im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses nicht erkennbar.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW a. F. wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinest.

Die bei den Stadtwerken bilanzierten Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen sowie für Pensionsverpflichtungen aus Energiedeputaten wurden im Gesamtabchluss 2017 in Höhe von T€ 17.106 unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Der Ausweis wurde im Gesamtabchluss 2018 unter den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen vorgenommen. Der Vorjahresbetrag wurde entsprechend angepasst.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen. Hierzu zählen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 sind dem Gesamtverbindlichkeitspiegel, der als Anlage I 3.2 dem Anhang beigelegt ist, zu entnehmen.

Der Verbindlichkeitspiegel wurde nach den Posten der Bilanz gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW a. F. gegliedert. Die erhaltenen Anzahlungen werden separat ausgewiesen.

4.3 Gesamtergebnisrechnung

Aufwendungen und Erträge wurden grundsätzlich zum Realisationszeitpunkt nach § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB und unter Beachtung des Verrechnungsverbotes nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. im Gesamtabchluss erfasst.

5. Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Rheine hat seit der Erstellung der Gesamteröffnungsbilanz die vom Modellprojekt NKF-Gesamtabchluss – lt. deren Praxisbericht – und die von der Gemeindeprüfungsanstalt grundsätzlich getragenen, rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewendet.

5.1 Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gemäß § 41 Abs. 3 GemHVO NRW a. F. (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter der die Ansprüche der Kommune und der verselbstständigten Aufgabenbereiche auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW a. F. unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

5.2 Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gemäß GemHVO NRW nach einer Vielzahl von Arten gegliedert.

Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung nach § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW a. F. vor.

5.3 Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerdifferenzen

Zwischen der Kommune und den voll zu konsolidierenden Betrieben bestehen üblicherweise umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen. Da die Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abzuführen ist, stellt diese für die voll zu konsolidierenden Betriebe einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsberechtigten Kommune wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuerdifferenzen verbleiben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW a. F. i. V. m. § 305 HGB in der Gesamtergebnisrechnung.

5.4 Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte

Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz und der Neubewertung zur erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses mehrere Jahre vergangen sein.

Da die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgte, sind zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz (1. Januar 2006) und der Neubewertung (31. Dezember 2010) mehrere Jahre vergangen. Es war zu prüfen, ob nicht ggf. schon zu einem Zeitpunkt vor dem 31. Dezember 2010 die Kapitalkonsolidierung vorgenommen werden sollte. Aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben sich zwei Zeitpunkte für die Erstkaptalkonsolidierung. Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB in der Fassung vom 24. August 2002 kann die Erstkaptalkonsolidierung zum Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs der Beteiligung (Stichtag der gemeindlichen Eröffnungsbilanz) oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung vorgenommen werden (31. Dezember 2010).

Zur Entscheidungsfindung sollte eine Überprüfung dahingehend erfolgen, ob sich wesentliche wertbildende Faktoren verändert haben. Dies können z. B. umfangreiche Zu- bzw. Abgänge des Anlagevermögens sein. Auch die Eigenkapitalveränderung kann herangezogen werden. Die Prüfung brachte hervor, dass keine wesentlichen Veränderungen stattgefunden haben.

Eine Neubewertung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW a. F. i. V. m. §§ 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 und § 308 Abs. 1 HGB der Beteiligungen zum Zeitpunkt der Erstkaptalkonsolidierung (31. Dezember 2010) erfolgte somit nicht.

5.5 Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen

Die Stadt Rheine verbucht geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) < € 410 netto unmittelbar als Aufwand im laufenden Haushaltsjahr. Die voll zu konsolidierenden Betriebe schreiben grundsätzlich über 5 Jahre (Poolabschreibung) ab. Ein Anpassungserfordernis ist aus wirtschaftlichen Überlegungen für die Stadtwerke Rheine GmbH und die Technische Betriebe Rheine AöR auf Grund der Vielzahl von Wirtschaftsgütern nicht leistbar. Es empfiehlt sich, die Poolabschreibung aus den Einzelabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe unverändert zu übernehmen.

Die Stadt Rheine ist dieser Empfehlung gefolgt (§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW a. F., § 50 GemHVO NRW a. F. i. V. m. § 308 HGB).

5.6 Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile bei den Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass die verselbstständigten Aufgabenbereiche eine zweite NKF-Anlagenbuchhaltung führen müssten.

Das Modellprojekt empfiehlt, im Bereich des Umlaufvermögens und grundsätzlich auch im Bereich des Anlagevermögens keine Anpassung von Herstellungskosten für den Gesamtabchluss vorzunehmen (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 3 GemHVO NRW a. F.).

5.7 Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzpositionen bzw. einzelner Geschäftsvorfälle

Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung weichen wesentlich von der Gliederung des HGB ab. Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als im HGB.

Um den Umgliederungsaufwand in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, sind vereinzelt bei unwesentlichen Bilanzposten Vereinfachungen vorzunehmen. (§ 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 41 GemHVO NRW a. F.).

5.8 Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerrechtlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die der voll zu konsolidierenden Betriebe zu Grunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabchluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine „zweite“ Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen und die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle anpassen.

Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude bei gleicher Art und Funktion (z. B. Verwaltungsgebäude) überprüft und dann einheitlich festgelegt werden, wenn die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist. Dies ist der Fall, wenn die geänderten Abschreibungen 5 % der Gesamtaufwendungen überschreiten. Für den Gesamtabchluss 2018 wurde der Schwellenwert nicht überschritten, sodass die Nutzungsdauern aus den Einzelabschlüssen übernommen werden konnten.

6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW a. F. eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen

hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des Konzerns „Kommune“, d. h. der Stadt selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem Konzern „Stadt Rheine“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem Konzern „Stadt Rheine“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind, sowie aus Wertänderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- und Festgeldkonten sowie unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt und als Ausgangspunkt der Ermittlung das ordentliche Gesamtergebnis vor außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen gewählt.

Aus Vereinfachungsgründen wurden bei der Berechnung des Finanzmittelfonds die Ein- und Auszahlungen aus den Vorräten sowie die unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ dargestellten erhaltenen Anzahlungen unter dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach GemHVO NRW a. F. werden diese Zahlungen hingegen unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Haushaltsjahr zahlungswirksam waren. Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage I 3.1 beigelegt.

7. Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

7.1 Stadt Rheine

Bürgschaften

Nach § 86 Abs. 2 GO NRW a. F. darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko also nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst dann einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann. Ein unmittelbares eigenes Interesse der Stadt liegt in der Regel bei den Aufgaben der städtischen Gesellschaften vor. Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften in Höhe von € 1.219.541,20 zum 31. Dezember 2018 teilt sich wie folgt auf:

Zusammensetzung:

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH	€ 1.011.680,82
Sonstige	€ 207.860,38

7.2 Technische Betriebe Rheine AöR

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Bestellobligo zum 31. Dezember 2018 in Höhe von T€ 852.

Derivative Finanzinstrumente

Verpflichtungen aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen in Form einer Zinstauschvereinbarung (Zinsswap) im Volumen von insgesamt drei Tranchen über jeweils T€ 2.000 und drei Tranchen über jeweils T€ 4.000 mit einer Laufzeit von Dezember 2013 bis Dezember 2028. Der Bezugsbetrag zum 31. Dezember 2018 beläuft sich auf T€ 17.280. Die derivativen Finanzinstrumente bilden gemeinsam mit den als Grundgeschäfte anzusehenden Darlehensverträgen eine Bewertungseinheit. Der mit dem Grundgeschäft unterlegte Zinsswap hat zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von T€ - 3.967. Die Bewertung leitet sich aus dem Mid-Market-Preis ab. Durch den Zinsswap wird erreicht, dass der Zinsaufwand im Saldo einer festen Verzinsung über die gesamte Laufzeit der Darlehensverträge entspricht. Die buchhalterische Abbildung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

7.3 Stadtwerke Rheine Konzern

Aus Miet- und Pachtverträgen bestehen für den Stadtwerkekonzern finanzielle Verpflichtungen von T€ 1.022. Ein Bestellobligo in Höhe von T€ 8.850 besteht für den Konzern zum 31. Dezember 2018.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG eine Darlehenszusage gegenüber der TGH in Höhe von T€ 1.028 abgegeben. Zum Bilanzstichtag waren T€ 643 des Darlehens an die TGH ausgezahlt. Es besteht damit eine Restzusage von T€ 385.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG einen Strombezugsvertrag aus dem Kraftwerk bis zum Jahr 2032 abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei Mio. € 0,6 /Jahr. Aus der Beistellung von CO₂-Emissionszertifikaten ergeben sich Bezugsverpflichtungen in Höhe von T€ 424 für die Jahre 2019 und 2020.

Die EWR hat im Rahmen ihrer Beteiligung an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG einen Speichernutzungsvertrag bis zum Jahr 2028 abgeschlossen. Die finanziellen Verpflichtungen liegen nach aktuellem Preisstand bei Mio. € 1,0 /Jahr.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von T€ 860 an der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG gezeichnet. Es bestehen zum 31. Dezember 2018 Verpflichtungen aus noch nicht eingeforderten Einlagen in Höhe von T€ 200. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen auf Grund von Entnahmen in Höhe von T€ 520.

Die EWR hat eine Beteiligung in Höhe von T€ 550 an der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG. Es bestehen zum Bilanzstichtag Verpflichtungen auf Grund von Entnahmen in Höhe von T€ 240.

Aus bereits für die Jahre 2019 bis 2022 beschafften Strommengen besteht nach aktuellem Preisstand ein Bestellobligo von Mio. € 16,4.

Aus bereits für die Jahre 2019 bis 2022 beschafften Gasmengen besteht nach aktuellem Preisstand ein Bestellobligo von Mio. € 24,3.

Die Kommanditanteile der EWR an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG und der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG sind im Rahmen der Projektfinanzierungen an die finanzierenden Banken verpfändet worden.

Die EWR hat aus ihrer Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG zum Bilanzstichtag eine finanzielle Verpflichtung aus ausstehenden Einlagen in Höhe von T€ 2.409.

Als Kommanditist der Lokalradio Steinfurt Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG kann die SWR verpflichtet werden, Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des dreifachen Betrages der Kommanditeinlage (T€ 38) zu leisten.

Der Abschlussprüfer der SWR erhielt für seine Tätigkeit im Konzern als Abschlussprüfer T€ 117, für andere Bestätigungsleistungen T€ 37, für Steuerberatungsleistungen T€ 24 und für sonstige Leistungen T€ 9.

Der Aufsichtsrat der EWR hat der Gewährung von Sicherheiten (z. B. Patronatserklärungen oder Ausfallbürgschaften) für Energielieferungen und Handelsaktivitäten der Energiehandels-gesellschaft West mbH (ehw) in Höhe von insgesamt Mio. € 21,0 zugestimmt. Es sind Bürgschaften gegenüber der Euler Hermes Kreditversicherung AG zur Rückbürgschaft von Avallinien der ehw in Höhe von Mio. € 2,7 eingegangen worden. Im Rahmen des Gasport-foliomanagements ist eine Patronatserklärung zur Rückbürgschaft von Verpflichtungen der ehw in Höhe von Mio. € 3,0 zugunsten der wingas ausgestellt worden.

Eine Bürgschaft zur Absicherung von EFET-Verträgen der ehw wurde in Höhe von Mio. € 3,0 gegenüber der STEAG GmbH abgegeben. Zur Rückbürgschaft von Direktvermarktungs-verträgen der ehw sind zugunsten der Bürgerwind Isingfort GmbH & Co. KG sowie der Bürgerwind Ammeloe GmbH & Co. KG Patronatserklärungen in einer Höhe von insgesamt Mio. € 0,4 ausgereicht worden.

Weitergehende Sicherheiten stellen die anderen an der ehw beteiligten Stadtwerke. Eine Ausgleichsvereinbarung im Innenverhältnis aller ehw-Gesellschafter gewährleistet, dass im Falle der Inanspruchnahme jeder Gesellschafter in Höhe seines Anteils am Sicherheitenpool haftet. Mit dem Ausscheiden der EWR als Gesellschafter der ehw zum 31. Dezember 2018 wird die EWR keine weiteren Sicherheiten zu Gunsten der ehw stellen.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat zugestimmt, einen Kreditrisikopoolvertrag zwischen der Trianel GmbH, der Trianel Management GmbH und der EWR abzuschließen. Es wurde eine Haf-tungsobergrenze für den Einzelpoolbeitrag der EWR in Höhe von Mio. € 1,0 vereinbart.

Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde auch für die Gestellung von Sicherheiten für die Trianel GmbH und deren Tochtergesellschaften in Höhe von Mio. € 1,7 erteilt. Die Bürg-schaften wurden durch die Trianel GmbH angefordert und vollständig in Höhe von Mio. € 1,7 ausgestellt.

Ebenfalls mit Zustimmung des Aufsichtsrates wurde im Rahmen des Kaufs der Windkraft-anlage in Gross Santerleben eine Bankbürgschaft der Stadtsparkasse Rheine zugunsten der EWR gegenüber dem Landkreis Börde für die Absicherung von Rückbauverpflichtungen in Höhe von T€ 90 ausgestellt.

Die EWR hat gegenüber der Deutsche Kreditbank AG eine Bürgschaft von T€ 375 zugunsten der Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG (WPH) zur Absicherung der durch die WPH anzusparenden Kapitaldienstreserve abgegeben. An der WPH ist die EWR mit einem Gesellschaftsanteil von 33,3 % beteiligt. Die Bürgschaft ist durch eine abgeschlossene Innenverhältniserklärung durch die übrigen Gesellschafter der WPH zu 66,6 % rückverbürgt. Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde eingeholt.

Die EWR hat im Rahmen einer Innenverhältniserklärung eine Rückbürgschaft gegenüber der Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH bis zu einem Betrag von T€ 200 abgegeben. Mit der Rückbürgschaft wird eine Bürgschaft der Stadtwerke Georgsmarienhütte zugunsten der Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG gegenüber der BW Bank zu 20 % abgedeckt, was dem Gesellschaftsanteil der EWR an der WPG entspricht. Die Zustimmung des Aufsichtsrates wurde eingeholt.

Mit einer Inanspruchnahme aus Bürgschaften und gewährten Sicherheiten wird entsprechend der Bonität der Berechtigten derzeit nicht gerechnet.

Rheine, den 20. Januar 2020

Aufgestellt:

Bestätigt:



(Mathias Krümpel)

Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer



(Dr. Peter Lüttmann)

Bürgermeister

Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung)

	Ergebnis Haushaltsjahr €	Ergebnis Vorjahr €
1. Ordentliches Gesamtergebnis	+ 17.918.742,71	+ 5.600.918,08
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 27.346.970,03	+ 24.030.236,82
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	+ 5.580.762,22	+ 7.471.673,40
4. +/- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungs-unwirksame Erträge/Aufwendungen	- 12.899.484,83	- 12.515.198,29
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 1.657.519,60	- 619.785,52
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.009.836,16	- 1.043.069,53
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 8.923.404,58	+ 7.378.528,88
8. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 26.356.229,79	+ 30.303.303,84
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+ 4.585.302,72	+ 6.929.203,79
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 33.070.936,20	- 49.513.623,46
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	4.937,32	0,00
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 276.137,49	- 269.653,64
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2.579.857,71	+ 401.058,21
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 4.771.295,96	- 4.331.049,84
15. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	+ 15.920.090,80	+ 10.860.325,93
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 15.028.181,10	- 35.923.739,01
17. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	+ 4.000.000,00	+ 8.704.639,00
18. - Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	- 4.994.691,04	- 4.484.738,52
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 994.691,04	+ 4.219.900,48
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+ 10.333.357,65	- 1.400.534,69
21. +/- Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+ 39.964.658,75	+ 41.365.193,44
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+ 50.298.016,40	+ 39.964.658,75

Verbindlichkeitspiegel
(Stichtag: 31.12.2018)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	99.649.478,81	3.901.875,95	18.128.725,11	77.618.877,75	100.644.169,85
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.288.490,53	2.288.490,53	0,00	0,00	2.463.407,62
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.641.260,98	9.641.260,98	0,00	0,00	8.998.476,49
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.917.703,56	1.917.703,56	0,00	0,00	3.438.446,95
6. Sonstige Verbindlichkeiten	10.932.402,74	10.624.402,74	308.000,00	0,00	11.762.157,21
7. Erhaltene Anzahlungen	7.860.866,16	6.628.766,16	1.232.100,00	0,00	13.890.777,40
8. Summe aller Verbindlichkeiten	132.290.202,78	35.002.499,92	19.668.825,11	77.618.877,75	141.197.435,52

Nachrichtlich:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten			
Bürgschaften			
Stadt Rheine	1.219.541,20 €		1.383.939,17 €
Stadtwerke Konzern Rheine	7.975.000,00 €		8.775.000,00 €
Patronatserklärungen			
Stadtwerke Konzern Rheine	24.400.000,00 €		24.400.000,00 €
	33.594.541,20 €		34.558.939,17 €

**Gesamtlagebericht
zum
Gesamtabschluss 2018**

Gesamtlagebericht

Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2018

Gliederung

- 1 Vorbemerkungen**
- 2 Überblick über die Geschäftstätigkeit**
- 3 Gesamtlage des Konzerns**
 - 3.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtlage
 - 3.2 Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage
 - 3.3 Ertragslage
- 4 Ausblick**
 - 4.1 Risiken
 - 4.2 Chancen
- 5 Nachtragsbericht**
- 6 Organe und Mitgliedschaften**

1 Vorbemerkungen

Der Gesamtabschluss erfüllt im Wesentlichen eine Informationsfunktion und legt Rechenschaft über das gesamte Aufgabenspektrum der Stadt Rheine und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) ab.

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen a. F. (GO NRW a. F.) ist der Gesamtabschluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen a. F. (GemHVO NRW a. F.)) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss in Einklang stehen. Der Gesamtlagebericht fasst die wesentlichen Aussagen über den Konzern „Stadt Rheine“ zusammen und erläutert das durch den Gesamtabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage darzustellen. Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Rheine unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten.

In dieser Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW a. F., soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Rheine bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden. Auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt ist einzugehen. In Anlehnung an § 48 GemHVO NRW a. F. in Verbindung mit § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

Zudem sind Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstands gem. § 70 GO NRW a. F.) sowie der Ratsmitglieder (auch wenn sie im Haushaltsjahr ausge-

schieden sind) zu ergänzen. Die Auflistung muss mindestens die Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW a. F. enthalten.

2 Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns „Stadt Rheine“ umfasste im Jahr 2018 neben den Pflichtaufgaben eine Vielzahl an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben. Diese werden sowohl in der Kernverwaltung als auch in den Beteiligungen erbracht. Die Betätigungsfelder setzen sich aus den klassischen Produktbereichen des Kernhaushaltes sowie aus den folgenden Bereichen der Beteiligungen zusammen:

- Versorgung,
- Entsorgung,
- Verkehr,
- Kultur und Freizeit,
- Wirtschaftsförderung,
- Wohnungsbau und Wohnungswirtschaft sowie
- sonstige Bereiche, wie z. B. Telekommunikationsleistungen.

Die im Kernhaushalt abgedeckten Betätigungsfelder werden über die Produktbereiche mit Hilfe von Zielen und Kennzahlen im Rahmen eines Verwaltungscontrollings gesteuert. Nähere Informationen hierzu finden sich im Haushaltsplan sowie im Jahresabschluss der Stadt Rheine.

Ferner können weitere Informationen zu den einzelnen Beteiligungen dem angefügten Beteiligungsbericht entnommen werden.

3 Gesamtlage des Konzerns

Zur Vermittlung eines zutreffenden Bildes über die Gesamtlage des Konzerns wurden die für die Konzernlage bestimmenden Faktoren systematisch untersucht. Unter Bezugnahme auf das aufzubereitende Zahlenmaterial der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung werden die

- Haushaltswirtschaftliche Gesamtlage,
- Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage und
- Ertragsgesamtlage

im Folgenden dargestellt und analysiert. Zwecks Analyse und Vergleichbarkeit zu anderen Kommunen werden entsprechende Kennzahlen aufbereitet und erläutert. Die Kennzahlen orientieren sich an dem NKF-Kennzahlenset.

3.1 Haushaltswirtschaftliche Gesamtlage

Die Gesamtlage des Konzerns „Stadt Rheine“ beinhaltet die Entwicklungen innerhalb der Stadt Rheine, des Konzerns „Stadtwerke Rheine GmbH“ und der Technische Betriebe Rheine AöR, da die wirtschaftlich wesentlichen Posten von dort eingebracht werden.

Zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtlage ergeben sich folgende Werte für die Kennzahlen:

		2018	2017
Aufwandsdeckungsgrad =	$\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$	106,57 %	102,91 %
Eigenkapitalquote I =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	32,07 %	30,52 %
Eigenkapitalquote II =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	62,07 %	60,92 %
Überschussquote =	$\frac{\text{Gesamtjahresergebnis} \times 100}{(\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage})}$	7,20 %	2,30 %

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwiefern die Erträge im operativen Kernbereich des Konzerns hierfür ausreichen. Es ist ein Wert über 100 % anzustreben. Der sich für 2018 ergebende Aufwandsdeckungsgrad von 106,22 % zeigt, dass die ordentlichen Erträge vollständig die ordentlichen Aufwendungen abdecken konnten. Damit ist auf Konzernebene ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht worden.

Absolut betrachtet übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen um 19 Mio. € (= ordentliches Gesamtergebnis) und im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine prozentuale als auch eine absolute Verbesserung zu erkennen.

Die **Eigenkapitalquoten** messen den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) an der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote gilt als Indikator für die Substanz und die stetige Aufgabenerfüllung. Die Eigenkapitalquote I zum Stichtag 31.12.2018 von 32,07 % (Vorjahr: 30,52 %) macht deutlich, dass die laufenden Anstrengungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung innerhalb der Kernverwaltung und im Zusammenhang mit den eingeforderten Konsolidierungsbeiträgen der Gesellschaften zum Erfolg geführt haben und einer Reduzierung des Eigenkapitals entgegen gewirkt werden konnte.

Die Eigenkapitalquote II mit 62,07 % zum 31.12.2018 (Vorjahr: 60,92 %) weist darauf hin, dass dem Konzern ausreichend wirtschaftliches Eigenkapital zur Verfügung steht. Insbesondere im Zusammenhang mit der hohen Anlagenintensität eignet sich die Eigenkapitalquote II als guter Indikator, da das Anlagevermögen häufig mit Zuschüssen Dritter (Sonderposten) finanziert ist, welche in der Regel nicht zurückgezahlt werden müssen.

Die **Überschussquote** gibt Auskunft über den durch ein positives Jahresergebnis wieder zurückgeführten Eigenkapitalanteil. Zur Ermittlung der Quote wird das positive Jahresergebnis ins Verhältnis zur Allgemeinen Rücklage und zur Ausgleichsrücklage gebracht. Je höher die Überschussquote ausfällt, desto stärker hat sich das Eigenkapital erhöht und sichert den Haushaltsausgleich. In den folgenden Jahren gibt die Kennzahl, insbesondere durch den Vorjahresvergleich, Aufschluss über die Gesamtlage und die Entwicklungstendenzen der Kommune.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich, dass die Überschussquote von 2,30 % zum 31.12.2017 auf 7,20 % zum 31.12.2018 erneut deutlich angestiegen ist.

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Verweisen der nachfolgenden Abschnitte Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (z. B. Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

3.2 Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2018 beträgt 831.906 T€ und ist damit um 164.364 T€ höher als die Bilanzsumme der Stadt Rheine im Einzelabschluss.

Aktiva	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Anlagevermögen	736.200	88,50	730.956	89,65	5.244
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.339	0,16	1.564	0,19	-225
Sachanlagen	700.625	84,22	697.637	85,57	2.988
Finanzanlagen	34.236	4,12	31.755	3,89	2.481
Umlaufvermögen	85.816	10,32	75.315	9,24	10.501
Vorräte	12.747	1,53	13.564	1,66	-817
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	22.771	2,74	21.786	2,67	985
Liquide Mittel	50.298	6,05	39.965	4,91	10.333
Aktive Rechnungsabgrenzung	9.890	1,19	9.048	1,11	842
Summe Aktiva	831.906	100,00	815.319	100,00	16.587

Das **Anlagevermögen** beläuft sich zum 31.12.2018 auf einen Wert in Höhe von 736.200 T€ (VJ: 730.956 T€).

Mit einer Summe in Höhe von insgesamt 700.625 T€ (95 %) bildet das Sachanlagevermögen den größten Posten des Anlagevermögens. Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die unbebauten Grundstücke mit einem Betrag in Höhe von 62.504 T€ (VJ: 61.587 T€), Grundstücke mit Schulgebäuden in Höhe von 104.194 T€ (VJ: 102.487 T€), Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden in Höhe von 84.697 T€ (VJ: 81.607 €), Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mit einem Betrag in Höhe von 65.413 T€ (VJ: 65.317 €), Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit einem Betrag in Höhe von 129.780 T€ (VJ: 128.975 T€) sowie das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 152.410 T€ (VJ: 153.180 T€).

Auch die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau mit einem Betrag in Höhe von 14.606 T€ (VJ: 17.030 T€) ist als wesentliche Position des Sachanlagevermögens zu nennen. Im Vergleich zum 31.12.2017 ist das Anlagevermögen um 5.244 T€ gestiegen.

Das Finanzanlagevermögen stieg durch den Kauf von Fonanteilen zur Sicherung der Versorgungsrücklage von 31.755 T€ am 31.12.2017 auf 34.236 T€ zum 31.12.2018.

Das **Umlaufvermögen**, mit einem Anteil von 10,32 % (VJ: 9,24 %) am Vermögen, setzt sich aus Vorräten (z. B. zur Veräußerung bestimmte Grundstücke), Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquiden Mitteln zusammen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** um 985 T€ € auf 22.771 T€ gestiegen.

Die **liquiden Mittel** stiegen um 10.333 T€ auf nunmehr 50.298 T€ (VJ: 39.965 T€).

Die aktiven **Rechnungsabgrenzungen** belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von 9.890 T€ (VJ: 9.048 T€) und bilden rd. 1,19 % des Gesamtbilanzvermögens ab.

Passiva	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	266.798	32,07	248.865	30,52	17.993
Allgemeine Rücklage	243.700	29,29	238.370	29,23	5.330
Ausgleichsrücklage	5.179	0,62	4.894	0,60	285
Gesamtjahresüberschuss	17.919	2,15	5.601	0,69	12.318
Sonderposten	259.059	31,14	256.067	31,41	2.992
Rückstellungen	169.762	20,41	164.181	20,14	5.581
Verbindlichkeiten	132.290	15,90	141.197	17,32	-8.907
Passive Rechnungsabgrenzung	3.997	0,48	5.008	0,61	-1.011
Summe Passiva	831.906	100,00	815.319	100,00	16.587

Das **Eigenkapital** weist zum 31.12.2018 einen Betrag in Höhe von 266.798 T€ (VJ: 248.865 T€) aus und stieg somit um 17.993 T€ an. Neben der Allgemeinen Rücklage (243.700 T€) und der Ausgleichsrücklage (5.179 T€) wird ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 17.919 T€ (VJ: 5.601 T€) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, beläuft sich auf 32,07 % (VJ: 30,52 %).

Die **Sonderposten**, die u. a. erhaltene Zuwendungen und Beiträge aus Investitionen beinhalten, betragen 259.059 T€ (31,14 %). Erstmals wurden in 2018 die Verpflichtungen aus Gebührenüberdeckungen für die Jahre 2015 – 2018 der TBR AöR in Höhe von 5.078 T€ (VJ: 5.120 T€) unter der Position „Sonderposten für den Gebührenausschlag“ ausgewiesen. Der Vorjahresbetrag wurde in der Bilanz entsprechend umgegliedert.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 169.762 T€ (20,41 %). Die Erhöhung um 5.581 T€ im Laufe des Jahres 2018 ist u. a. auf die Anpassung der Pensions- und Beihilferückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen und auf die Erhöhung der Steuerrückstellungen zurückzuführen. Die bei den Stadtwerken bilanzierten Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen sowie für Pensionsverpflichtungen aus Energiedepotanten wurden im Gesamtabschluss 2017 i. H. v. 17.106 T€ unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Der Ausweis wurde jetzt im Gesamtabschluss 2018 unter den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen vorgenommen. Der Ausweis des Vorjahresbetrages wurde in 2018 entsprechend umgegliedert.

Die **Gesamtverbindlichkeiten** sind von 141.197 T€ zum 31.12.2017 auf 132.290 T€ zum 31.12.2018 gesunken. Die darin enthaltenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich durch die Tilgung um 995 T€ auf 99.649 T€ zum 31.12.2018 reduziert. Kredite zur Liquiditätssicherung bestanden zum 31.12.2018 nicht.

Die erhaltenen Anzahlungen sanken von 13.891 T€ am 31.12.2017 auf jetzt 7.861 T€ zum 31.12.2018 aufgrund geringer erhaltener Zuwendungen für nicht fertig gestellte Investitionen.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungen** handelt es sich um Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, die sich auf Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag beziehen.

3.3 Ertragsgesamtlage

Das Gesamtjahresergebnis 2018 beträgt 17.919 T€.

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

Erträge	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Ordentliche Gesamterträge	340.491	99,58	318.171	99,67	22.320
Steuern und ähnliche Abgaben	106.300	31,09	97.301	30,48	8.999
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.316	17,35	55.883	17,51	3.433
Sonstige Transfererträge	4.267	1,25	4.191	1,31	76
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	36.238	10,60	34.783	10,90	1.455
Privatrechtliche Leistungsentgelte	109.881	32,14	106.209	33,27	3.672
Kostenerstattungen und Umlagen	8.749	2,56	8.917	2,79	-168
Sonstige ordentliche Erträge	13.476	3,94	8.632	2,70	4.844
Aktivierte Eigenleistungen	2.264	0,66	2.255	0,71	9
Finanzerträge	1.441	0,42	1.040	0,33	401
Gesamterträge	341.932	100,00	319.211	100,00	22.721

Die **ordentlichen Gesamterträge** werden insbesondere durch die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie durch die privatrechtlichen Leistungsentgelte beeinflusst. In 2018 konnten, abzüglich der innerbetrieblichen Einnahmen über 547 T€ Gewerbesteuererinnahmen in Höhe von 45.900 T€ (VJ: 42.459 T€) und Grundsteuer A und B in Höhe von zusammen 17.556 T€ (VJ: 16.753 T€) erzielt werden. Der Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer beträgt 38.057 T€ (VJ: 33.533 T€). Insgesamt beläuft sich die Summe aus sonstigen Steuern und ähnlichen Abgaben auf einen Betrag von 106.300 T€ (VJ: 97.301 T€).

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen beinhalten u. a. die Zuweisungen und Zuschüsse von Übertragungen, z. B. Zuweisungen vom Land, sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke und die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten. In 2018 stiegen die Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen um 3.433 T€ auf insgesamt 59.316 T€.

Die Transfererträge (Ersatz von sozialen Leistungen von der Agentur für Arbeit oder vom Kreis Steinfurt bzw. der Deutschen Rentenversicherung) betrugen zum 31.12.2018 4.267 T€ (VJ: 4.191 T€).

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ in Höhe von 36.238 T€ (VJ: 34.783 T€) sind Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen enthalten. Neben Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Abfall- und Straßenreinigungsgebühren sind auch Schmutz- und Niederschlagswassergebühren erzielt worden.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten u. a. Erträge aus Mieten und Pachten, Verkäufe sowie Erlöse aus dem Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserverkauf. Durch Kundengewinne außerhalb des eigenen Netzbetriebes der EWR im Strom- und Gasvertrieb stiegen die privatrechtlichen Leistungsentgelte von 106.209 T€ im Jahr 2017 auf 109.881 T€ zum 31.12.2018.

Nach der Bereinigung von innerbetrieblichen Leistungsverflechtungen konnten in 2018 Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen in Höhe von 8.749 T€ (VJ: 8.917 T€) erzielt werden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge mit einem Gesamtbetrag von 13.476 T€ (VJ: 8.632 T€) beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen und die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken.

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen lagen mit 2.264 T€ fast auf Vorjahresniveau (2.255 T€).

Weiterhin wurden **Finanzerträge** in Höhe von 1.441 T€ (VJ: 1.040 T€) erzielt.

Folgende Aufwendungen sind im Jahr 2018 entstanden:

Aufwendungen	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Ordentliche Gesamtaufwendungen	319.498	98,61	309.167	98,58	10.331
Personalaufwendungen	61.842	19,09	58.897	18,78	2.945
Versorgungsaufwendungen	7.340	2,27	7.071	2,25	269
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	106.015	32,72	99.386	31,69	6.629
Abschreibungen	26.648	8,22	25.934	8,27	714
Transferaufwendungen	99.408	30,68	99.120	31,61	288
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.245	5,63	18.759	5,98	-514
Finanzaufwendungen	4.514	1,39	4.443	1,42	71
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0	0,00	0
Gesamtaufwendungen	324.012	100,00	313.610	100,00	10.402

Die **Personalaufwendungen** beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten bei der Stadt Rheine, des Konzerns „Stadtwerke Rheine“ sowie der Technische Betriebe Rheine AöR einschließlich der Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Zum 31.12.2018 beinhaltet die Gesamtergebnisrechnung Personalaufwendungen in Höhe von 61.842 T€ (VJ: 58.897 T€).

Die angefallenen **Versorgungsaufwendungen** belaufen sich im Jahr 2018 auf eine Summe in Höhe von insgesamt 7.340 T€ (VJ: 7.071 T€).

Im Jahr 2018 sind **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 106.015 T€ angefallen und stiegen zum Vorjahr um 6.629 T€. Der überwiegende Teil betrifft den Aufwand für Strom-, Gas- und Wasserbezug und die Fremdleistungen für Reparaturen und Unterhaltung von baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** ergeben in der Summe einen Betrag in Höhe von 26.648 T€ (VJ: 25.934 T€). Die Abschreibungen teilen sich wie folgt auf:

Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	0 T€
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	26.080 T€
Abschreibungen auf Geringwertige Wirtschaftsgüter	376 T€
Abschreibungen auf Festwerte	192 T€

Die Abschreibung des TWB II-Darlehens wurde gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO a. F. direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die **Transferaufwendungen** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 99.408 T€ (VJ: 99.120 T€) beinhalten u. a. die Zuschüsse an Sportvereine für die Bewirtschaftung der Sportanlagen, die Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten anderer Träger, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Jugendhilfe, die Gewerbesteuerumlage 3.797 T€ (VJ: 3.791 T€), die Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit 3.612 T€ (VJ: 3.629 T€) sowie die Allgemeine Umlage an den Kreis Steinfurt in Höhe von 33.161 T€ (VJ: 33.672 T€).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf eine Summe in Höhe von 18.245 T€ (VJ: 18.759 T€). Insbesondere sind hier Mieten und Pachten, Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Ratsmitglieder, Energiesteuer, Wertberichtigungen von Forderungen und die zu zahlende Körperschaftsteuer zu nennen.

Auf Grund von Tilgungsleistungen und der zu zahlenden Erstattungszinsen für zu viel erhaltene Gewerbesteuereinnahmen in 2018 stiegen die Aufwendungen für Zinsen in 2018 um 71 T€ auf 4.514 T€ (VJ: 4.443 T€).

3.4 Finanzgesamtlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2018 (Bestand an liquiden Mitteln) beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 50.298 T€ (VJ: 39.965 T€) und ist im Vergleich zu Vorjahr stark angestiegen.

Bezeichnung	31.12.2018 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	26.356
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-15.028
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-995
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	10.333
Finanzmittelfonds zum 31.12.2017	39.965
Finanzmittelfonds zum 31.12.2018	50.298

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 26.356 T€ beinhaltet die Wesentlichen auf die Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie deren sonstigen Aktivitäten, die nicht den Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -15.028 T€ beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Größere Investitionsmaßnahmen des Jahres 2018 waren:

- Diverse Straßenausbau- und Sanierungsmaßnahmen,
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung,
- Umbau des „Gebäudes 5 der Damloup-Kaserne“ zur Flüchtlingsunterkunft,
- Fertigstellung der Rettungswache und des Feuerwehrgerätehauses rechts der Ems,
- Umbau- und Ergänzungsbaumaßnahmen an der Nelson-Mandela-Sekundarschule,
- Mobile Raumsysteme für die Sekundarschule am Hassenbrock (Gute Schule 2020),
- Umgestaltung Kirmesplatz „Elisabethplatz“,
- Neugestaltung des Marktplatzes zum „Herz der Innenstadt“,
- Fertigstellung des ZOB „Matthiasstr.“,

- Altlastenentsorgung und Rückbau der ehemaligen „General-Wever-Kaserne“.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich in 2018 auf - 995 T€.

4 Ausblick

Die ordentlichen Erträge der Stadt Rheine stiegen im Jahr 2018 um insgesamt 22.320 T€ auf 340.490 T€ an. Ergebniswirksame Zuwächse waren bei den Steuern und ähnlichen Abgaben mit 8.999 T€, den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 3.433 T€, den sonstigen Transfererträgen mit 76 T€, den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten mit 1.455 T€, den privatrechtlichen Leistungsentgelten mit 3.672 T€ und bei den sonstigen Erträgen mit 4.844 T€ zu verzeichnen. Die aktivierten Eigenleistungen stiegen mit 9 T€ auf jetzt 2.264 T€. Im Vergleich dazu sanken die Kostenerstattungen und Umlagen um -168 T€ auf insgesamt 8.749 T€. In der Summe erhöhten sich die Gesamterträge im Vergleich zum Vorjahr um 22.721 T€ (7,11 %) auf insgesamt 340.932 T€.

Die Finanzerträge stiegen von 1.040 T€ in 2017 um 401 T€ auf 1.441 T€ im Jahr 2018.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 10.332 T€ auf insgesamt 319.498 T€. Die Erhöhung resultiert unter anderem aus den um 2.945 T€ gestiegenen Personalaufwendungen und den um 6.629 T€ gestiegenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit stieg in Folge dessen um 11.988 T€ auf 20.992 T€ im Berichtsjahr. Das im Jahresvergleich um 330 T€ verbesserte negative Finanzergebnis in Höhe von -3.074 T€ führte insgesamt dennoch zu einem Anstieg des Gesamtjahresüberschusses auf 16.866 T€ (VJ: 5.601 T€).

Das Jahresergebnis 2018 des Einzelabschlusses der Stadt Rheine weist im Berichtsjahr einen Überschuss von 6.173 T€ (VJ: 285 T€) aus.

Seit 2016 kann die Stadt Rheine einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen und ist somit teilweise in der Lage, das zuvor verzehrte Eigenkapital nach und nach wieder aufzufüllen. Auf Grund der guten Konjunkturdaten wird auch in 2019 von weiterhin hohen Einnahmen aus der Gewerbesteuer ausgegangen, so dass auch für das Jahr 2019 wiederum mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet wird.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist sowohl chancen- als auch risikobehaftet. Substanzverlust und Aufbau von Investitionsrückständen durch fehlende Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen bergen die Gefahr, dass nicht in die Zukunftsfähigkeit der Infrastruktur investiert werden kann. Zur Erhaltung des städtischen Anlagevermögens bedarf es also entsprechender Investitionen. Der Gesamtbetrag der geplanten Investitionen beläuft sich für den Planungszeitraum 2019 – 2022 auf rd. 153 Mio. €.

Die Bandbreite der Investitionen in das Anlagevermögen reicht von notwendigen Ersatzinvestitionen für abgegangene Vermögensgegenstände bis hin zu Erweiterungsinvestitionen in Millionenhöhe wie in die „Eschendorfer Aue“ oder das Industriegebiet „Rheine 30/70 IndustrieRAUM“. Natürlich wird auch weiterhin in die öffentlichen Verkehrsflächen und in die Schullandschaft (z. B. Grundschuloffensive 2020), die in weiten Teilen durch Fördermaßnahmen von Bund und Land finanziell unterstützt werden, investiert.

Die Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH soll auch in 2019 wichtige Infrastrukturmaßnahmen im Bereich „KITA-Ausbau“ übernehmen und sich in die Quartiersentwicklung „Eschendorfer Aue“ einbringen. Hierzu ist eine Zuführung zur Kapitalrücklage der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH durch die Stadt Rheine geplant.

Für die in den nächsten Jahren anstehenden erheblichen Investitionen (z. B. Umsetzung des „Rahmenplan Innenstadt“, Kapitaleinlage in die Stadtwerke Rheine GmbH zur Finanzierung des neuen Kombibades) sollen Investitionskredite mit einer Gesamthöhe von 12.100 T€ aufgenommen werden.

Die Maßnahmen, die höhere Ausschüttungen von voll zu konsolidierenden Unternehmen vorsehen, beeinflussen das Konzernergebnis nicht. Höhere Ausschüttungen an die Stadt Rheine bzw. geringere Zuschüsse an die voll zu konsolidierenden Unternehmen egalisieren sich im Gesamtkonzern wieder, da sowohl positive als auch negative Jahresergebnisse nur einmal gezeigt werden können.

Positive Effekte durch Einsparungen und Erträge innerhalb des Kernhaushaltes der Stadt Rheine oder gegenüber Konzernfremden wirken sich hingegen in gleichem Maße positiv auf das Konzernergebnis aus. Die Konsolidierungsanstrengungen müssen sich daher auf die Aufwandsseite des Haushalts konzentrieren, insbesondere für den Fall einer zu erwartenden rückläufigen Konjunktur.

Die Stadtwerke Rheine GmbH (SWR) als Holding des SWR-Konzerns konnte auch im Jahr 2018 der Bevölkerung in Rheine und den benachbarten Gemeinden eine abgestimmte Produktpalette in den Sparten Strom, Gas, Wasser und Wärme zu konkurrenzfähigen Preisen anbieten. Dies gilt ebenso für den Bereich der Bäder wie auch für den ÖPNV und den Telekommunikationsdienstleistungssektor.

Insgesamt blickt der kommunale Konzern Stadtwerke Rheine auf ein wirtschaftlich - und unter Berücksichtigung der Marktentwicklung des Energiesektors – sehr zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2018 zurück.

Nach vorläufigen Berechnungen der „Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen“ ging der Energieverbrauch in Deutschland in 2018 weiter zurück. Danach fiel der Verbrauch auf den niedrigsten Stand seit Anfang der 1970er Jahre. Für den gesunkenen Energieverbrauch sind vor allem die gestiegenen Energiepreise, die milde Witterung sowie eine Verbesserung bei der Energieeffizienz verantwortlich.

Aus diesem Grund war die Entwicklung in den Geschäftsfeldern „Stromvertrieb“ und „Stromerzeugung“ auch im Jahr 2018 durch den weiteren Anstieg der Marktpreise für Strom an den Energiebörsen und Handelsplätzen geprägt. Insgesamt bewegt sich das Preisniveau jedoch auf ein Niveau, das einen wirtschaftlichen Betrieb von konventionellen Kraftwerken nicht möglich macht, was im Wesentlichen auf die nach dem EEG geregelte vorrangige Einspeisung von regenerativ erzeugtem Strom zurückzuführen ist.

Die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR) konnte auf Grund der vorlaufenden Beschaffungsstrategie die Strompreise im Tarifikundenbereich in 2018 konstant halten. Insgesamt ist auch in Rheine beim Stromabsatz ein geringer Rückgang zu verzeichnen. Ferner konnte eine Verschiebung von den „ProRheine Haushaltstarifen“ hin zum Grund- bzw. Ersatzversorgungstarif beobachtet werden. Der Absatz außerhalb des eigenen Netzbetriebes erhöhte sich sowohl im Großkundenbereich wie auch bei den Kunden mit Standardlastprofilen.

Im Gasmarkt hat die EWR die ausschließliche Beschaffung an den Gashandelsplätzen und -börsen beibehalten. In diesem Segment wurden ebenfalls steigende Marktpreise beobachtet. So werden hier die niedrigeren Marktpreise aus den vorlaufenden Beschaffungszeiträu-

men genutzt, um die Preise in 2019 konstant zu halten. Der erfolgte Abschluss neuer marktbasierter Gasbezugsverträge bis Ende 2022 schafft dazu gute Voraussetzungen.

Der Vertrieb im regionalen Umfeld von Rheine durch Direktvertrieb wird fortgesetzt, um den Kundenstamm auch in 2019 zu festigen und weiter auszubauen. Die Digitalisierung von Vertriebs- und Serviceprozessen für die Kunden der EWR wird mit dem Aufbau eines Kundenportals verbessert werden.

Insgesamt wird der Festigung der bestehenden Aufgabenbereiche der Energiebeschaffung und des -vertriebs eine entscheidende Bedeutung zur Sicherung der Werthaltigkeit des Geschäftes zukommen. Insbesondere sind hier die Prozesse des Risikomanagements weiterhin konsequent einzuhalten. Auch einem stringenten Forderungswesen kommt zur Sicherung der Erträge eine zunehmend größere Bedeutung zu.

Im Bereich des Netzbetriebs steht die Erneuerung von Netzstrecken im Mittelpunkt der Arbeiten des Jahres 2019.

Ferner ist in 2019 für das Strom- und Gasnetz der Abschluss des Konzessionsverfahrens für das Netzgebiet Rheine zu erwarten.

Für das von der EWR betriebene Telekommunikationsnetz ist mit dem Abschluss des Bewerberverfahrens zum Ausbau der unterversorgten Gebiete zu rechnen. Sollte die EWR hier den Zuschlag erhalten, steht die Feinplanung und Umsetzung des Ausbaus im Mittelpunkt der Netzinvestitionen.

In der Trinkwasserversorgung steht das Thema Sicherung der Grundwasserqualität weiter im Mittelpunkt.

Im Jahr 2019 wird zudem die Umsetzung weiterer Wärmeprojekte vorangetrieben. Der Aufbau eines Nahwärmenetzes in neuen Wohngebieten sowie die Nutzung des energetischen Gehalts von Abwasser stehen hier im Mittelpunkt.

Auch in Zukunft führt die EWR die in den letzten Jahren über die arbeitsplatzbezogene Fortbildung hinaus durchgeführten Mitarbeiterqualifikationen weiter fort.

Investitionsschwerpunkte sollen neben dem weiteren Ausbau und der Erneuerung der Leitungsnetze der Ausbau des Telekommunikationsnetzes, der Ausbau der regenerativen Stromerzeugung durch Photovoltaikanlagen, die Installation von modernen Heizungsanlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Blockheizkraftwerken in größeren Objekten im Rahmen des Wärmecontractings, der Kauf von Grundstücken in den Wasserschutzgebieten sowie umfangreiche Investitionen in die Neuanschaffung von Standardsoftware und IT-Hardware sein. Nach den Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Lageberichterstattung ist davon auszugehen, dass sich die ursprünglich für 2019 eingeplanten Investitionen in den Ausbau des Breitbandnetzes in Höhe von mehreren Millionen Euro bei Zuschlag der öffentlichen Förderung überwiegend in die Geschäftsjahre 2020 bzw. 2021 verlagern werden.

Im Finanzanlagevermögen werden weitere Einlagen in die Beteiligungsgesellschaften Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) zum Ausbau des Geschäftsfeldes Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu leisten sein.

Die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VSR) betreibt den öffentlichen Personennahverkehr und die Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs.

In der Parkraumbewirtschaftung zeichnen sich höhere Umsatzzahlen gegenüber den Wirtschaftsplanannahmen ab, insbesondere kommt es zu höheren Umsätzen bei der Tiefgarage „Rathaus“ und den Parkhäusern „Am Bahnhof“ und „Emsgalerie“. Der Beginn der Bewirtschaftung des Parkplatzes am eec-„real“ wurde auf die zweite Jahreshälfte verschoben. In 2019 wird mit einer gleichbleibenden Anzahl von Einstellvorgängen geplant.

Beim Aufwand der Parkraumbewirtschaftung kommt es zu einer unterjährigen Verschiebung von Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Für das Jahr 2019 sind Investitionen im Bereich der „Beschilderung des Parkleitsystems“, für Parkscheinautomaten und für die Modernisierung der Abfertigungs- und Überwachungsanlagen vorgesehen.

Im Bereich des ÖPNV werden die Umsatzzahlen voraussichtlich der Wirtschaftsplanung entsprechen. Insgesamt wird in 2019 mit gleichbleibenden Fahrgastzahlen gerechnet.

Des Weiteren sind Investitionen in die Videoüberwachung der Busse und für den Kauf von BikeSharing-Fahrrädern geplant.

Der Rat der Stadt Rheine hatte in 2009 die VSR mit der Durchführung des ÖPNV betraut. Diese Betrauung läuft zum 30. November 2019 aus. Für die strategische Neuausrichtung des ÖPNV hat der Rat der Stadt Rheine am 16. Januar 2018 beschlossen, den Stadtverkehr ab dem 01. Dezember 2019 als eigenwirtschaftlichen Verkehr zu organisieren und einen entsprechenden Genehmigungswettbewerb durchzuführen. Am 08. Mai 2018 hat der Rat der Stadt Rheine das neue Nahverkehrskonzept sowie den Aufruf zum eigenwirtschaftlichen Genehmigungswettbewerb beschlossen. Ein hiergegen bei der Stadt Rheine eingereichtes Bürgerbegehren hat der Rat am 25. September 2018 für unzulässig erklärt. Das Bürgerbegehren hat zu Verzögerungen geführt, so dass eine Betriebsaufnahme des eigenwirtschaftlichen Verkehrs zum 01. Dezember 2019 nicht mehr möglich erschien. Daher hat der Rat der Stadt Rheine am 15. Januar 2019 beschlossen, die VSR im Wege der Notmaßnahme mit der Erbringung des Stadtverkehrs entsprechend dem heutigen Niveau vom 01. Dezember 2019 bis zum 30. September 2020 zu betrauen. Gleichzeitig wurde beschlossen, zum eigenwirtschaftlichen Genehmigungswettbewerb aufzurufen.

Der Gegenstand der RheiNet GmbH ist die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen mit allen damit zusammenhängenden technischen, wirtschaftlichen und personellen Leistungen und Diensten mit Ausnahme des Vertriebs und / oder der Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Im Geschäftsjahr 2018 hat die RheiNet ihre Position am Markt gut behaupten und durch den erfolgten Ausbau des Glasfasernetzes insbesondere als Netzanbieter für Privatkundenprodukte weiter ausbauen können. Ferner wurde im Berichtsjahr das passive Netz von der Gesellschafterin EWR GmbH angepachtet und selbst um aktive Komponenten ergänzt. Die Infrastruktur wird über Kooperationspartner sowohl der Öffentlichkeit als auch den Konzernunternehmen der SWR-Gruppe zur Verfügung gestellt.

Die Rheiner Bäder GmbH (RBG) betreibt die öffentlichen Schwimmbäder in Rheine und Mesum. Das Ergebnis vor Verlustausgleich liegt leicht unter dem des Vorjahres. Dabei standen den höheren Umsatzerlösen, insbesondere auf Grund der witterungsbedingt guten Freibad-Saison, auch gestiegene Personalaufwendungen gegenüber. In wirtschaftlicher Hinsicht bleibt die Situation der RBG unbefriedigend, da die Betriebskosten (vor Kapitalkosten) weiterhin nicht erwirtschaftet werden können.

Die unternehmerischen Möglichkeiten, den operativen Verlust in den nächsten Jahren nicht weiter ansteigen zu lassen, sind stark begrenzt. Deutliche Preiserhöhungen würden vermutlich insbesondere bei den nicht mehr zeitgemäßen Hallenbädern überkompensierende gegenläufige Kundenbewegungen auslösen. Eine leichte Preiserhöhung wurde zuletzt zum 01.

Januar 2017 vorgenommen. Mit Inbetriebnahme des neuen Kombibades werden die Eintrittspreise zu überprüfen sein.

Für das Jahr 2019 sind nach der Wirtschaftsplanung Investitionen in Höhe von 6.956 T€ vorgesehen. Der Schwerpunkt wird auf Planungsleistungen für das neue Kombibad liegen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Investitionen für das neue Bad überwiegend in die Jahre 2020 und 2021 verteilen werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird von einer Einhaltung des Budgets bei Errichtung und Betrieb des neuen Kombibades ausgegangen.

Insgesamt wird für die Jahre 2019 und 2020 auch weiterhin mit einer guten Kundenbindung in allen Bereichen der Stadtwerke-Rheine-Gruppe gerechnet. Die Ergebnisse des ersten Quartals 2019 bestätigen dies.

Die Technische Betriebe Rheine AöR (TBR) erfüllt umfangreiche Infrastrukturdienstleistungen für die Bevölkerung der Stadt Rheine. Diese Aufgaben werden teilweise direkt über Gebührenbereiche oder indirekt über eine Beauftragung der Stadt Rheine erbracht. So übernimmt die TBR gem. § 2 der Anstaltssatzung die Pflichtaufgaben der Stadt Rheine im Bereich der Stadtentwässerung und der Abfallwirtschaft inkl. Straßenreinigung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung. Darüber hinaus wurde die TBR insbesondere mit den Aufgaben der Objektplanung, des Baus und der Unterhaltung von städtischen Verkehrsinfrastruktureinrichtungen sowie der öffentlichen Grün- und Parkanlagen etc. beauftragt. Zusätzlich sind der TBR Dienstleistungen für die Unterhaltung der städtischen Gebäude, die Bereitstellung des städtischen Fuhrparks und die Dienstleistungen für die Unterhaltung der Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge übertragen worden.

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2018 der TBR kann wie bereits das vorangegangene Wirtschaftsjahr 2017 als sehr befriedigend bezeichnet werden. Die TBR erwirtschaftete erneut einen Jahresüberschuss.

Die Umsatzerlöse werden zu 63 % aus den Gebühren und zu 31 % aus der Amtshilfevereinbarung mit der Stadt Rheine generiert. Kundenseitige Verhaltensänderungen können bei der Gebührenfestsetzung berücksichtigt werden; darüber hinaus liegen keine Abhängigkeiten von einzelnen Großabnehmern vor.

Eine Änderung des Umsatzsteuerrechts kann künftig Auswirkungen auf das Geschäftsfeld der TBR haben. Eine Analyse der betroffenen Aktivitäten wurde im Jahr 2018 durchgeführt. Eine Entscheidung über eventuelle Anpassungen wird voraussichtlich im Jahr 2019 getroffen.

Unter Berücksichtigung der bisher in 2019 eingetretenen Entwicklung der Erträge und Aufwendungen kann davon ausgegangen werden, dass das geplante positive Jahresergebnis für die TBR in 2019 erreicht wird.

4.1. Risiken

Die Risiken der Stadt Rheine und des Gesamtkonzerns liegen weiterhin in einem strukturellen Defizit. Sobald sich die kommunalen Rahmenbedingungen wieder verschlechtern, können die genannten Ziele nur noch durch weitere Sanierungsmaßnahmen erreicht werden. Hinsichtlich der Sozialabgaben erwartet die Stadt Rheine in fast allen Bereichen weitere Anstiege.

Der Konzern „Stadt Rheine“ arbeitet jedoch nachhaltig daran, die Einnahmesituation mittelfristig durch bereits eingeleitete und noch durchzuführende Strukturmaßnahmen zu verbessern.

Wesentliche Liquiditätsrisiken bestehen für den Gesamtkonzern auf Grund der besonderen Kreditwürdigkeit nicht.

Stadtwerke-Rheine-Gruppe

Auch im Berichtsjahr wurde das bereits in den Vorjahren angewandte Risikomanagementsystem der Stadtwerke-Rheine-Gruppe auf alle Gesellschaften des Konzerns angewendet. Im Rahmen dieses Systems wurden zum Ende des Geschäftsjahres keine potentiell bestandsgefährdenden Risiken, die für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns von Bedeutung sein können, identifiziert.

Die Risikoanalyse bei der EWR hat ergeben, dass die Geschäftsaktivitäten besonderen Marktrisiken unterliegen, die mit zunehmender Wettbewerbsintensität größer werden. Diesen Risiken wird mit einer offensiven Marktstrategie (Produktpolitik, Kundennähe, Beratungsleistungen etc.) begegnet. Im Bereich der Netznutzung wird den Preisrisiken mit einem konsequenten Kosten- und Investitionsmanagement begegnet.

Das Beschaffungsrisiko im Energiebezug wird mit einer laufenden Marktbeobachtung und dem Aufbau des notwendigen Wissens über die neu strukturierten Beschaffungsmärkte reduziert. Im Geschäftsjahr 2018 wurde auf Basis durchgeführter Ausschreibungen der Abschluss von Gasbezugsverträgen bis 2022 vorgenommen. Es wurden hier die Möglichkeiten des Marktes genutzt und Mengenrisiken aus Temperaturschwankungen weitestgehend ausgeschlossen.

Die für die EWR vom Beteiligungs-Kraftwerk Lünen erzeugten Strommengen werden auch weiterhin in das Vertriebsportfolio der EWR aufgenommen. Aufgrund der aktuellen Marktpreise, die derzeit keinen wirtschaftlichen Betrieb des Kraftwerks erlauben, sind Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet worden. Ebenso wurde Risikovorsorge in Form von entsprechenden Rückstellungen auch für den Gasspeicheranteil der EWR am Kavernenspeicher in Gronau-Epe getroffen.

Neben der Eigenerzeugung in Großkraftwerken wird auch in 2019 mittelbar über die Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW), der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) und der Trianel Windpark Borkum II GmbH & Co. KG (TWB II) der Ausbau der Stromerzeugung aus Solar- und Windkraftanlagen weiter fortgesetzt. Durch diese gemäß des Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG) gesicherten Einspeiseerträge wird der Risikoausgleich zum Handels- und Vertriebsgeschäft weiter gestärkt.

Im Bereich der Netznutzung wird den Preisrisiken mit einem konsequenten Kosten- und Investitionsmanagement begegnet. Die in der Energieverteilung betriebenen technisch komplexen und vernetzten Anlagen werden auf Grund der Störungs- und Ausfallrisiken mit der Fortführung der begonnenen Sanierungsprogramme für störanfällige Teile der Versorgungsnetze geschützt.

In der Wasserversorgung wurde das Risiko der Verkeimung des Trinkwassers, entweder vorsätzlich durch Anschläge Dritter bzw. durch Verunreinigungen identifiziert. Dem wird durch ständige Messungen, einem Sicherheitskonzept für die Wasserwerke sowie einem Notfallplan begegnet.

Betrieblich wird die EWR durch die Übernahme kaufmännischer Dienstleistungen für die TBR AöR, die Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG, die Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG sowie im Rahmen einer Kooperation über die Renewable Service GmbH für die Gesellschaften der TOW und TEE gestärkt. Das Geschäftsfeld der Dienstleistungen trägt unverändert zum Risikoausgleich zwischen den Geschäftsfeldern bei.

Zur Minderung der Prozess- und Ausfallrisiken in Abrechnungsprozessen hat die EWR die Kooperation mit einem kommunalen Dienstleister intensiv genutzt sowie den Bereich der Abrechnung personell verstärkt.

Zur Erhöhung der Betriebssicherheit der IT-gestützten Systeme wurde zudem auch in 2018 der Betrieb der kritischen Systeme an einen Dienstleister vergeben und somit Redundanzen im Betrieb geschaffen.

Finanzielle Risiken bestehen weiterhin in der Regulierung der Netzentgelte. Auch im Vertrieb haben die Risiken aus den stark volatilen Beschaffungsmärkten deutlich zugenommen. Durch den schwankenden Absatz an große Industriekunden entstehen Kalkulationsrisiken innerhalb der bestehenden Verträge. Diesem wird mit einer zeitnahen Nachkalkulation und Anpassung der Preisformeln im Rahmen des vertraglich Möglichen begegnet.

Zur Abwicklung der Strom- und Gasbeschaffung war die EWR bis Ende 2018 an der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) in Münster beteiligt. Die Beteiligung wurde dann an die ehw veräußert. Um die Energiebezüge und bisher bezogenen Dienstleistungen weiterhin über die ehw abwickeln zu können, wurden entsprechende Dienstleistungsverträge verhandelt und abgeschlossen. Die abschließende Entscheidung über das schwebende Umsatzsteuerverfahren der ehw steht jedoch immer noch aus.

Im April 2019 hat die Senvion GmbH Insolvenz in Eigenverwaltung angemeldet. Senvion ist Anlagenhersteller des im Bau befindlichen Windparks Borkum II, an dem die EWR über ihre Kommanditistenstellung beteiligt ist. Ob die Werthaltigkeit der Beteiligung der EWR an der Trianel Windpark Borkum II GmbH & Co. KG oder des ausgereichten Gesellschafterdarlehens von der Insolvenz beeinflusst wird, kann zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht abschließend bewertet werden. Eine entsprechende Risikovorsorge im Jahresabschluss 2018 wurde durch die Abschreibung des Gesellschafterdarlehens getroffen, da sich die Insolvenzeröffnung bereits vor dem Bilanzstichtag abgezeichnet hat.

Für die VSR wurden insbesondere die Risiken von Personenschäden bei Fahrgasttransporten sowie bei der Nutzung von Stellplatzanlagen ermittelt. Diesen Risiken wird weiterhin mit einer regelmäßigen Begehung der Einrichtungen zur Ermittlung und Beseitigung von Gefahrenquellen, Schulungen und Anweisungen zum Verhalten des VSR-Personals sowie einem umfassenden Versicherungsschutz begegnet. Daneben wurden vor allem Kostenrisiken identifiziert, denen im Bereich der Parkraumbewirtschaftung mit einem vorbeugenden Instandhaltungsmanagement begegnet werden soll.

Bei der RheiNet werden als wesentliche Risiken und Gefährdungspotentiale das Investitionsrisiko eines weiter wachsenden Geschäftsfeldes sowie Störungs- und Ausfallrisiken der installierten Anlagenkomponenten gesehen. Den technischen Risiken wird mit einer planmäßigen Beobachtung und einem Störungsmanagement begegnet.

Für die RBG wurden neben dem allgemeinen Investitionsrisiko insbesondere Unfallrisiken für Badegäste und die weitere Verschärfungen der Hygienevorschriften identifiziert. Diesen Risiken wird weiterhin mit einer permanenten Beckenaufsicht durch Fachkräfte, ständiger Weiterbildung der Schwimmmeister in der Unfallrettung und einer überdurchschnittlichen Ret-

tungsausstattung (Defibrillatoren) begegnet. Die Wasseraufbereitung in allen drei Bädern entspricht auf Grund entsprechender Umrüstungsmaßnahmen in vollem Umfang der vor einigen Jahren verschärften DIN-Richtlinien. Die Gebäudesubstanz aller Bäder wurde bereits 2017 turnusmäßig im 5-Jahres-Rhythmus in statischer Hinsicht überprüft.

Zur Verbesserung der Integration der neuen Mitbürger Rheines in den Badebetrieb wurden personelle Maßnahmen ergriffen.

Bei der TBR besteht auf Grund der Amtshilfevereinbarung mit der Stadt Rheine auch weiterhin nur ein geringes finanzielles Ausfallrisiko. Da die TBR jedoch keinen Marktzugang hat, kann sie freiwerdende Kapazitäten (Personal, Geräte etc.) nicht durch Einholung von Fremdaufträgen kompensieren.

Die Umsatzerlöse der TBR beruhen zu ca. 63 % auf Gebühren. Auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes müssen die Gebührenerträge eine Kostendeckelung für die Bereiche Stadtentwässerung und Abfallentsorgung (einschl. Straßenreinigung) sichern.

Die sich aus einer kundenseitigen Verhaltensveränderung ergebenden Einflüsse auf die Gebührenbereiche (z. B. Senkung der Schutzwassergebühren auf Grund geringeren Frischwasserverbrauchs) können im Rahmen der Gebührenbeschlüsse berücksichtigt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Fehlbeträge innerhalb von vier Jahren bei nachfolgenden Gebührenkalkulationen ausgleichen zu können. Überschüsse hingegen müssen entsprechend ausgeglichen werden.

Ein nicht durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Kommunalabgabengesetzes abgesichertes Risiko liegt im Bereich der Investitionen bei der Stadtentwässerung. Das Gebührenrecht lässt hier keine Finanzierung von Sonderabschreibungen zu. Auch Abgangsverluste von Kanalvermögen vor Ablauf der geplanten Nutzungsdauer können nicht vollständig durch Gebühren refinanziert werden.

Im Bereich der Stadtentwässerung besteht weiter das Risiko der Überschreitung der bestehenden Überwachungswerte für die Einleitung des gereinigten Abwassers aus der Kläranlage Rheine in die Ems. Bei einer Überschreitung der festgelegten Werte wäre die Zahlung einer erhöhten Abwasserabgabe fällig. Die möglichen Mehrkosten gegenüber der derzeitigen Abwasserabgabe liegen bei 100 % (ca. 310 T€). Sofern auch Umweltschäden die Folge sind, kann die Schadenssumme ein Vielfaches betragen.

Daneben existiert das Risiko von geänderten gesetzlichen Auflagen und Anforderungen an die Abwassersammlung, -ableitung und -reinigung. Diese können umfangreiche Investitionskosten zur Folge haben, welche in Form von Kapitalkosten in die Gebührenbedarfsberechnungen einfließen und zu starken Steigerungen der Abwassergebühren führen können. Daneben besteht auch das Risiko, dass Betriebsteile vorzeitig abgängig werden und den jeweiligen Jahresabschluss belasten.

Weiterhin bestehen Risiken beim Bau von Entwässerungsbauwerken, welche nicht durch die allgemeinen Bauherrenhaftpflichtversicherungen abgedeckt sind: z. B. Bauschäden, deren Ursache der anstehende Baugrund ist, obwohl der Boden zuvor vom Gutachter erkundet wurde. Auch durch die Fehleinleitung von gefährlichen Schadstoffen ins TBR-Entwässerungsnetz besteht insbesondere bei unbekannten Verursachern das Risiko von Personen- und Sachschäden.

Ein weiteres Schadensrisiko besteht bei einer potentiellen Überflutung von TBR-Anlagen und dem Eigentum Dritter durch Überschwemmung, die sowohl durch große Regenereignisse als auch durch den Ausfall von TBR-Anlagen (z. B. Pumpwerke) eintreten könnten.

Ebenfalls können Personen- und Sachschäden durch menschliches Versagen z. B. Planungsfehler bei der Auslegung und dem Bau von Entwässerungsanlagen aber auch bei der Arbeitsvorbereitung von betrieblichen Maßnahmen in der Entwässerung entstehen.

Im Rahmen der Abfallentsorgung sind die Rekultivierungsmaßnahmen für die in 2009 geschlossene Bauschuttdeponie Waldhügel abgeschlossen worden. Auf diesem ehemaligen Deponiegelände und auch auf dem Gelände weiterer ehemaliger Mülldeponien (Hummeldorf, Schwarzer Weg u. a.) werden weiterhin Grundwasserproben entnommen. Aus den Ergebnissen der Beprobungen war in den vergangenen Jahren kein Handlungsbedarf entstanden.

Bei den „Öffentlichen Verkehrsflächen“ könnten die sich aus der Amtshilfevereinbarung ergebenden Erstattungszahlungen der Stadt Rheine nicht dem tatsächlichen Aufwand der TBR für bedarfsgerechte Unterhaltung und Sanierung der Straßen entsprechen, der zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben – insbesondere auch der Verkehrssicherungspflicht – aufgebracht werden muss. Daher wurde in 2018 eine erneute Bewertung der Straßen durchgeführt, um so eine aktualisierte Bestandsermittlung vornehmen zu können. Diese wird in 2019 ausgewertet, um so eine Aktualisierung der Amtshilfe herbeiführen zu können. Die Abstimmung über die Höhe des von der Stadt Rheine zur Verfügung gestellten Budgets erfolgt im Rahmen von Verhandlungen zur Amtshilfevereinbarung mit der Stadt, so dass Auswirkungen wie z. B. aus der Rückübertragung von Straßen an die jeweiligen Baulastträger (Kreis, Land, Bund) und Bestandsänderungen auf die Amtshilfeszahlungen unmittelbar abgeleitet werden können.

Nicht planbare Witterungseinflüsse (z. B. Windbruch) können hohe Ausgaben im Bereich „Öffentliches Grün“ erfordern, die über das Amtshilfebudget hinausgehen. Bei drastischer Kürzung der Amtshilfevereinbarung müssten Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen erheblich gekürzt werden, um die Verkehrssicherungspflicht gewährleisten zu können.

Die TBR versucht im Rahmen ihres Risikomanagements mögliche Schäden durch geeignete Gegenmaßnahmen zu verhindern oder zu minimieren (z. B. Versicherungen). Die vorgenommenen Versicherungsabschlüsse wurden auf ihre Angemessenheit und Vollständigkeit durch ein eingeschaltetes Beratungsunternehmen geprüft. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen, aber Hinweise zur Verbesserung des Versicherungsschutzes. Durch eine regelmäßige Kontrolle der Versicherungswerte wird das Risiko einer Unterversicherung im Schadensfall reduziert. Insbesondere bei den relativ hohen Anlagewerten der Stadtentwässerung und der Bauhofgebäude werden die Versicherungswerte regelmäßig geprüft und angepasst.

4.2 Chancen

Chancen können sich für die Stadt Rheine durch moderate Steuer- und Gebührensätze ergeben. Davon würden in erster Linie die Bürger der Stadt profitieren. Eine zurückhaltende Abgabenpolitik kann darüber hinaus auch zu positiven Effekten bei der Neuansiedlung von Unternehmen führen, da die Stadt Rheine mit der direkten Lage an der A30 und der Nähe zur A31 und A1 verkehrstechnisch bestens an das Autobahnnetz angeschlossen ist.

Mit einem kommunalen Flächenmanagement, Bodenbereitstellung und der Schaffung von Infrastruktur etc. soll den Ansprüchen künftiger Generationen Rechnung getragen werden. Gleichzeitig ist eine sparsame Mittelbewirtschaftung zu forcieren.

Zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, Modernisierung und Ausbau der Schulinfrastruktur hat die NRW.BANK ein Förderprogramm aufgelegt. Im Rahmen dieses Programmes werden der Stadt Rheine über vier Jahre hinweg insgesamt 7 Mio. € zu Verfügung gestellt. Diese Gelder sollen in 2019 und in den Folgejahren überwiegend für Maßnahmen der „Grundschuloffensive 2020“ eingesetzt werden, um die bestehen-

den Defizite in den Raumstrukturen für die Betreuung und Inklusion bei den Grundschulen abzubauen.

Da die Nachfrage nach Wohnbauland und Gewerbeflächen weiter ungebrochen ist, hat die Stadt mit der Entwicklung des Bebauungsgebietes „Eschendorfer Aue“ und der Entwicklung des Industriegebietes „Rheine 30/70 IndustrieRAUM“ begonnen. Im Bebauungsgebiet „Eschendorfer Aue“ entstehen auf 35 ha Wohnungen für bis zu 2.000 Menschen.

Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Einwohnerzahl der Stadt Rheine in den nächsten Jahren auf über 80.000 Menschen erhöht, deutlich an.

Nach Abschluss der Planungsphase für das Industriegebiet soll in 2019 der Ausbau der Infrastruktur beginnen. Damit kann mit der Vermarktung der Grundstücke begonnen werden.

Mit der Möglichkeit sich als neues Unternehmen im Gewerbegebiet anzusiedeln, bestehen für die Stadt Rheine gute Aussichten weiterhin steigende Gewerbesteureinnahmen zu generieren.

Die Entwicklung der ehemaligen „Hertie“-Fläche und die Flächen des ehemaligen Modehauses „Mensing“ im Rathaus-Zentrum schreitet weiter voran. Das Hertie-Grundstück soll an einen Investor weiterveräußert werden, der die wirtschaftlich und qualitativ positivsten Entwicklungsaussichten bietet, um diesen Teil der Innenstadt wieder neu zu beleben.

Für die ehemalige „Mensing“-Fläche im Rathauszentrum wird ein Raum- und Umbaukonzept erarbeitet, das eine Nutzung der Fläche für öffentliche Zwecke vorsieht und das Rathauszentrum damit insgesamt zukunftsfähig machen soll.

Dank eines effizienten Managements, weitsichtigen Handelns sowie einer aktiven Vertriebsstrategie ist es der SWR GmbH als Holding des SWR-Konzerns gelungen, ihre Marktposition im Bereich der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung durch Neukundengewinnung auch außerhalb des Rheiner Versorgungsgebietes zu festigen.

Die Chancen und die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der EWK werden in einem Strategiebuch 2010 - 2014 beschrieben. Darin werden sowohl der Ausbau der Geschäftsfelder Stromerzeugung aus regenerativen Energien und Energiedienstleistungen wie auch die Konsolidierung bestehender Geschäftsfelder beschrieben. Insbesondere wird auf die Verbesserung der Prozesssicherheit und die Stärkung des Risikomanagements hingearbeitet. Der Ausbau der Geschäftsfelder Stromerzeugung und Telekommunikation sowie der Aufbau von Kooperationen zur Kostensenkung werden weiter Schwerpunkte der kommenden Jahre sein. Eine weitere Herausforderung für die Stadtwerke-Rheine-Gruppe liegt in den Folgen der Liberalisierung der Energiemärkte. Durch das Angebot neuer Energielieferprodukte mit Preisgarantien und Contracting von Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung können neue Kunden gewonnen und die Bindung der alten Vertragskunden weiter gefestigt werden. Ein Abschluss neuer marktbasierter, kostengünstiger Strom- und Gasbezugsverträge würde dazu gute Voraussetzungen schaffen.

Die VSR beförderte im ÖPNV insgesamt 2,33 % mehr Passagiere als im Vorjahr. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus einer erhöhten Zahl von ABO-Kunden aufgrund der Einführung des Sozialtickets. Weiterhin ist festzustellen, dass die Tarifgemeinschaft „Westfalen-Tarif“ die Beförderungstarife erhöht hat. Für die strategische Neuausrichtung des ÖPNV hat der Stadt Rheine am 16. Januar 2018 beschlossen, den Stadtverkehr als eigenwirtschaftlichen Verkehr zu organisieren. Diese Entscheidung hat einen wesentlichen Einfluss auf das Fortbestehen des Geschäftsfeldes ÖPNV bei der VSR. In der Gesellschafterversammlung der VSR vom 27. März 2019 wurde der Beschluss gefasst, die VSR vorerst mit der Durchführung des Stadtverkehrs in Rheine bis zum 30. September 2020 zu betrauen.

Die Chancen für die RheiNet liegen auch für die Zukunft in der Betätigung an einem weiter wachsenden Markt. So werden weitere Zuwachsraten in allen Marktsegmenten der Geschäftskunden, allerdings bei niedrigeren Preisen erwartet. Insbesondere die Vermietung von Leitungen an Provider und die Vermietung höherer Bandbreiten in der Datenübertragung versprechen weiterhin Ertragschancen. Auch im Segment der Privatkunden werden durch den Ausbau des Breitbandnetzes und der Kooperation mit der EWE Tel GmbH weiter wachsende Erträge erwirtschaftet. Die bisher erreichten Anschlussquoten der vier vermarkteten Ausbauphasen liegen über den Markterwartungen.

Zurzeit befindet sich die RheiNet in Kooperation mit der EWR und der EWE Tel GmbH in einem Bewerbungsverfahren zur Erschließung der unterversorgten Gebiete in Rheine mit einem Breitbandnetz. Sollte die EWR den Zuschlag zur Umsetzung bekommen, bedeutet dies auch für die RheiNet eine Stärkung ihrer zukünftigen Marktpräsenz.

Die bei der RBG im Jahr 2010 begonnene Diskussion zur Neuausrichtung der Rheiner Bäderlandschaft hat zu einer Grundsatzentscheidung zur Form des Weiterbetriebes der Rheiner Bäder geführt. Am 23. Mai 2017 hat der Rat der Stadt Rheine beschlossen, den Neubau eines Hallenbades am Freibad zu realisieren und das Hallenbad in Mesum weiter zu betreiben. Die entsprechenden Planungsaufträge wurden Ende 2017/Anfang 2018 vergeben. Der Beginn der Umsetzung der Planung und die Errichtung des neuen Kombibades wurden auf Grund der Bewerbung an Förderprogrammen des Landes NRW auf das Jahr 2020 verschoben. Durch den Bau eines neuen Kombibades soll die Bäderlandschaft der Stadt Rheine wieder attraktiver gestaltet werden und somit wieder mehr Besucher - auch aus benachbarten Gemeinden – angezogen werden.

Der TBR ist durch die Anstaltssatzung ein fest umrissener Aufgabenkreis übertragen worden. Danach unterteilen sich die Aufgaben weitestgehend in einen Dienstleistungsbereich für die Stadt Rheine und in Tätigkeiten der Daseinsvorsorge. Durch die langfristig ausgelegte Amtshilfevereinbarung mit der Stadt Rheine (2013 – 2022) hat die TBR für den Dienstleistungsbereich eine relativ sichere Planungsgrundlage für ihre zukünftige Personal- und Ressourcenplanung sowie Ertragsplanung erhalten. Die Grundlage für langfristig ausgelegte Überlegungen zur Wirtschaftlichkeitsverbesserungen ist damit gegeben.

Die weitere Entwicklung im Bereich der Daseinsvorsorge wird grundsätzlich durch die Einflüsse einschlägiger Gesetze und Verordnungen beeinflusst. Aber auch in diesem Bereich ergibt sich durch die Amtshilfevereinbarung eine positive Entwicklung. Die Durchführung der übertragenen Amtshilfetätigkeiten erfordert einen erheblichen Personalbestand. Dieser kann gleichzeitig auch als Personalreserve für die Bereiche der Daseinsvorsorge (z. B. Winterdienst) genutzt werden. Insgesamt ergibt sich für beide Bereiche die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Personaleinsatzes.

Aufgrund gesetzlicher und steuerlicher Einschränkungen und insbesondere durch die relativ starre Bindung der TBR an die im Rahmen der Anstaltssatzung übertragenen Aufgaben ergeben sich keine Möglichkeiten unbeschränkt neue Tätigkeitsfelder zu erschließen.

5 Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres, die nicht im Gesamtabchluss berücksichtigt wurden, sind nicht zu vermelden.

6 Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW a. F. werden am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister, den Stadtkämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- der ausgeübte Beruf,
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Stadt in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, Dritten gegenüber, insbesondere gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Aufsichtsbehörde der Stadt Rheine, die Verantwortlichkeit für den Gesamtabschluss hervorzuheben. Im Übrigen ermöglicht die Vorschrift, die Verflechtung einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen (Anlage 1).

Rheine, den 20. Januar 2020

Mathias Krümpel
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

Mitgliedschaften Verwaltungsvorstand / Rat

Nr.	Name	Amt	Vertreter Gremium/Beteiligung
1	Dr. Peter Lüttmann	Bürgermeister	<u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH • Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH • Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH <u>Aufsichtsrat - Vorsitzender:</u> • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH • Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH <u>Verwaltungsrat - Vorsitzender:</u> • Stadtparkasse Rheine <u>Gesellschafterversammlung:</u> • Stadtwerke Rheine GmbH • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH • Gartenstadt Gellendorf GmbH • Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH
2	Mathias Krümpel	Stadtkämmerer/ Erster Beigeordneter	<u>Aufsichtsrat - beratendes Mitglied:</u> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH <u>Verwaltungsrat - beratendes Mitglied</u> • Technische Betriebe Rheine AöR
Nr.	Name	Amt	Vertreter Gremium/Beteiligung
3	Christine Karasch	Beigeordnete	Bis 30.04.2018 <u>Verwaltungsrat – Vorsitzende:</u>

			Technische Betriebe Rheine AöR
4	Raimund Gausmann	Beigeordneter	Vom 01.05.2018 bis 30.09.2018 <u>Verwaltungsrat – Vorsitzender:</u> Technische Betriebe Rheine AöR
5	Milena Schauer	Beigeordnete	Ab 01.10.2018 <u>Verwaltungsrat – Vorsitzende:</u> Technische Betriebe Rheine AöR

Ratsmitglieder

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung
1	José Azevedo	Integrations- Manager/ SW- Entwickler	
2	Christian Beckmann	Student	<u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u> EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
3	Martin Beckmann	Dipl. - Betriebs- wirt	<u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u> - EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH - Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH <u>Verwaltungsrat - Mitglied:</u> - Technische Betriebe Rheine AöR
4	Dominik Bems	Student	<u>Aufsichtsrat - Mitglied</u> - EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH - Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Nr.	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung
5	Antonio Berardis	Rentner	<u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH <u>Verwaltungsrat - Mitglied:</u> • Technische Betriebe Rheine AöR
6	Sarah Böhme	Studentin	
7	Udo Bonk	Soldat a. D.	<u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u> • Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
8	Eva-Maria Brauer	Verwaltungsfach- angestellte	
9	Karl-Heinz Brauer	Gewerkschafts- sekretär a. D.	<u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH
10	Detlef Brunsch	Selbständiger Kaufmann	<u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH
11	Gerhard Cosse	Rentner	Bis 31.03.2018 <u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u> • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
12	Markus Doerenkamp	Soldat a. D.	<u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u> • Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
13	Nina Eckhardt	Unternehmerin	<u>Aufsichtsrat – Mitglied:</u> • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
14	Annette Floyd-Wenke	Päd. Mitarbeiterin	<u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u> • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung
15	Dieter Fühner	Dipl. - Sozial- Pädagoge	<u>Verwaltungsrat - Mitglied:</u> • Stadtparkasse Rheine

16	Robert Grawe	Pensionär	<u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u> • Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH • Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
17	Jürgen Gude	Verwaltungsbeamter	<u>Verwaltungsrat - Mitglied:</u> • Stadtparkasse Rheine
18	Stefan Gude	Pressereferent	<u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH
19	Andree Hachmann	Rechtsanwalt	<u>Verwaltungsrat - Mitglied:</u> • Stadtparkasse Rheine
20	Dennis Kahle	Angestellter	<u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH <u>Verwaltungsrat - Mitglied:</u> • Technische Betriebe Rheine AöR
21	Norbert Kahle	Angestellter	<u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u> • Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
22	Christian Kaisel	Dipl. Bankbetriebswirt	<u>Aufsichtsrat - Mitglied:</u> • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH

	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung
23	Bernhard Kleene	Sozialversicherungs-fachange-stellter	Aufsichtsrat - Mitglied: • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
24	Dr. Manfred Konietzko	Rentner	Verwaltungsrat-Mitglied: • Stadtparkasse Rheine
25	Bernhard Lang	Ingenieur	Ab 16.01.2018
26	Fabian Lenz	Student	Aufsichtsrat - Mitglied: • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
27	Gabriele Leskow	Kaufm. Ange-stellte	
28	Bernd Lunkwitz	Pensionär	
29	Birgit Marji	Lehrerin	Aufsichtsrat - (bestelltes) Mitglied: • Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH
30	Siegfried Mau	Angestellter	Aufsichtsrat - Mitglied: • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH
31	Rainer Ortel	Lehrer	Aufsichtsrat - Mitglied: • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH
32	Birgitt Overesch	Dipl.-Sozialpä-dagogin	Verwaltungsrat - Mitglied: • Technische Betriebe Rheine AöR
33	Kurt Radau	Soldat a. D.	Verwaltungsrat-Mitglied (Sachkundiger Bürger): • Technische Betriebe Rheine AöR
34	Claudia Reinke	Lehrerin	
35	Mirko Remke	Dipl. – Agrar-ingenieur	

	Name	Beruf	Vertreter Gremium/Beteiligung
36	Elke Rochus-Bolte	Verwaltungs- angestellte	Aufsichtsrat-Mitglied: • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
37	Heribert Röder	Kraftfahrer	Aufsichtsrat - Mitglied: • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH
38	Jürgen Roscher	Kriminaldirektor a. D.	Aufsichtsrat - Mitglied: • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH Verwaltungsrat - Mitglied: • Stadtparkasse Rheine • Technische Betriebe Rheine AöR
39	Ulrike Stockel	Dipl. - Sozial- arbeiterin	Aufsichtsrat - Mitglied: • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH
40	Friedrich Theismann	Kirchlicher Ange- stellter i. R.	Aufsichtsrat - Vorsitzender: • Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine GmbH Verwaltungsrat - Mitglied: • Technische Betriebe Rheine AöR
41	Bettina Völkening	Hausfrau	
42	Detlef Weßling	Angestellter	Aufsichtsrat-Mitglied: • Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
43	Helena Willers	Dozentin	Aufsichtsrat - Mitglied: • EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
44	Josef Wilp	Rektor a. D.	Aufsichtsrat - Mitglied: • Stadtwerke Rheine GmbH • Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH • Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH • Rheiner Bädergesellschaft mbH • RheiNet GmbH
45	Christel Zimmermann	Päd. Mitarbeiterin	Ab 08.05.2018

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Az.	Aktenzeichen
BHKW	Blockheizkraftwerk
CPC	CPC Germania GmbH & Co. KG
DRS	Deutschen Rechnungslegungsstandards
eec-„real“	Ems Einkaufszentrum „real“
EEG	Erneuerbare-Energie-Gesetz
EFET	EFET Deutschland – Verband deutscher Energiehändler e. V.
EHW	Energiehandelsgesellschaft West mbH
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EVU	Energieversorgungsunternehmen
EWR	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH
gem.	gemäß
GemHVO NRW a. F.	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (alte Fassung)
ggfls.	gegebenenfalls
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW a. F.	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (alte Fassung)
grds.	grundsätzlich
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
kfm.	kaufmännisch
LBeamtVG NRW	Landesbeamtenversorgungsgesetz Nordrhein-Westfalen
Mio. €	Millionen Euro
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannten
ÖFA	Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖRP	Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Rheine
RBG	Rheiner Bäder Gesellschaft mbH
RheiNet	RheiNet GmbH
RLM	Registrierte-Lastgang-Messung
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Rheine
SLP	Standard-Last-Profile
STEAG	STEAG GmbH
SWR	Stadtwerke Rheine GmbH
TBR	Technische Betriebe Rheine AöR
TEE	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

TGE	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG
TGH	Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG
TKL	Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG
TOW	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG
TWB II	Trianel Windpark Borkum II GmbH & Co. KG
T€	Tausend Euro
UStG	Umsatzsteuergesetz
vAB	verselbstständigte Aufgabenbereiche
VSR	Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
vgl.	vergleiche
WGR	Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
wingas	WINGAS GmbH
WPG	Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG
WPH	Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG
z. B.	zum Beispiel

Beteiligungsbericht 2018

Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

Gegenstand des Beteiligungsberichtes der Stadt Rheine

Mit Inkrafttreten der Neufassung der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) zum 17. Oktober 1994 (zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019) sind die Gemeinden laut § 117 Abs. 1 GO NW verpflichtet, "... einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob selbstständige Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen." Als Adressaten des Beteiligungsberichtes werden Ratsmitglieder und die Einwohner der Gemeinde genannt.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Rheine umfasst neben den Angaben zum öffentlichen Zweck, den Beteiligungsverhältnissen und der Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft als wesentlichen Inhalt einen Abriss der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Gesellschaften sowie ihre Bedeutung für den städtischen Haushalt (Leistungserbringung außerhalb der eigentlichen Verwaltung und finanzielle Verflechtung mit dem Haushaltsplan).

Die wirtschaftlichen Daten der Gesellschaften und Anstalten basieren auf den Jahresergebnissen für die Geschäftsjahre 2015 bis 2018.

Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen

Die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen unterscheidet zwischen wirtschaftlicher und nicht-wirtschaftlicher Betätigung der Gemeinde.

Als wirtschaftliche Betätigung definiert § 107 Abs. 1 GO NW den Betrieb von Unternehmen, „die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.“ Wobei das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen umfasst.

Voraussetzung für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist, dass

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Als nicht-wirtschaftliche Betätigung definiert § 107 Abs. 2 GO NW u. a.

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten

- Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
 4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
 5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Während sich § 107 GO NW auf die Gesamtheit aller kommunalen Aktivitäten, mit Ausnahme der energiewirtschaftlichen Betätigung (§ 107a GO NW), unabhängig von der wirtschaftlichen Zielsetzung und der Organisationsform (Regiebetrieb oder privatrechtlich) bezieht, wird die für diesen Beteiligungsbericht wesentliche privatrechtliche Betätigungsform gesondert in § 108 GO NW geregelt.

Danach gelten als Voraussetzungen für die Gründung einer kommunalen Eigengesellschaft oder die Beteiligung an einem Unternehmen, dass

1. bei Unternehmen die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschrif-

ten des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,

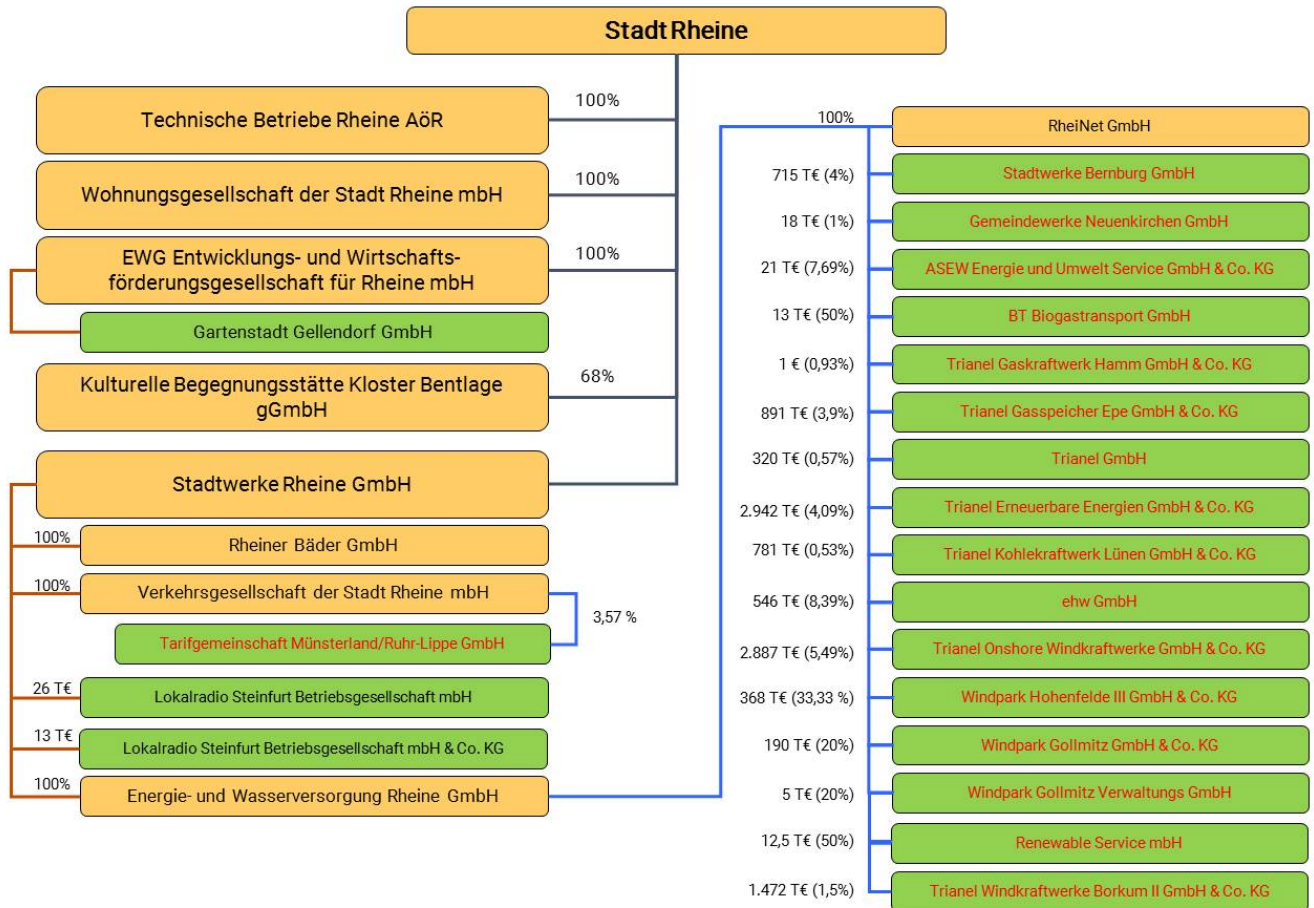
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
 - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
 - d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.
 - e) Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.
10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO NW im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i. S. von § 87 GO NW leisten.

Die Beteiligung einer Gesellschaft mit über 25 % kommunalem Geschäftsanteil an einer anderen Gesellschaft (sog. „Unterbeteiligung“) erfordert nach § 108 Abs. 6 GO NW u. a. die ausdrückliche Zustimmung des Rates.

Die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks stellt eine Hauptvoraussetzung kommunaler wirtschaftlicher Betätigung dar, jedoch wird auch eine betriebswirtschaftliche Zielsetzung in den „Wirtschaftsgrundsätzen“ des § 109 GO NW definiert. Demnach ist die Führung, Steuerung und Kontrolle der Unternehmen und Einrichtungen so auszurichten, dass diese "einen Ertrag für den Haushalt abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird." Angestrebt wird dabei ein Jahresgewinn des Unternehmens, der neben den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendige Rücklage auch eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals ermöglicht. Die Erwirtschaftung eines Ertrages für den städtischen Haushalt wird somit zwar angestrebt, ist aber der öffentlichen Zwecksetzung stets nachgeordnet.

Allgemeine Informationen zu den Beteiligungen der Stadt Rheine

Struktur der Beteiligungen



Konsolidierte Unternehmensdaten

Neben den Einzeldarstellungen der Unternehmen in privater Rechtsform, die in den folgenden Kapiteln zum Teil sehr detaillierte Aussagen z. B. zur Vermögens- und Ertragslage enthalten, sollen zunächst einige zusammengefasste Daten der großen und wirtschaftlich wichtigen städtischen Beteiligungen vorgestellt werden.

Der Vergleich bzw. die Verknüpfung dieser Werte mit den entsprechenden Daten des sog. allgemeinen städtischen Haushaltes vermitteln einen ersten Eindruck über den Umfang der gesamtstädtischen Betätigung der Stadt Rheine.

Die fünf großen städtischen Beteiligungen weisen ein Bilanzvolumen von insgesamt rd. 278 Mio. € aus. Das Anlagevermögen von rd. 233 Mio. € ist zum Bilanzstichtag durch Eigenkapital in Höhe von rd. 67 Mio. € zu 28,8 % gedeckt.

Die zusammen rund 1.000 Beschäftigten der Stadt und der fünf großen städtischen Beteiligungen haben in 2018 zur Aufgabenerledigung einen Gesamtaufwand von rd. 332 Mio. € „bewegt“. Auf die Beteiligungen entfällt hiervon mit rd. 139 Mio. € (rd. 42%).

Diese wenigen Daten machen deutlich, wie wichtig die Einbeziehung der Tätigkeiten der städtischen Beteiligungsgesellschaften in das gesamtstädtische Leistungsspektrum ist.

(Stichwort: "Konzern Stadt")

	Bilanz- volumen T€	Anlage- vermögen T€	Eigenkapital T€	Betriebs- aufwand T€	Umsatz- erlöse T€	Anzahl Beschäftigte
Stadtwerke Rheine GmbH	107.329	62.914	39.614	107.780	114.283	178
Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH	23.697	21.667	7.422	504	1.205	2
EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH	2.964	86	2.341	1.479	287	17
Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH	286	0	17	1.077	260	11
Technische Betriebe Rheine AöR	159.292	154.401	30.674	33.329	37.920	226
Summe Gesellschaften	293.568	239.069	80.068	144.169	153.954	434

Finanzbeziehungen zwischen der Stadt und den Gesellschaften

Die Aufgabenwahrnehmung durch städtische Gesellschaften ist sehr vielfältig. Sie reicht von der Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Wasser etc.), über die Bereitstellung/Unterstützung des Personen- und Güterverkehrs (Bus, Bahn, Parkplätze), den Bau von Wohnungen bis hin zu Angeboten im Kultur- und Freizeitsektor (Museen etc.).

Während einige Unternehmen durchaus in der Lage sind, Überschüsse zu erwirtschaften, die ganz oder teilweise an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, bedürfen andere nahezu regelmäßig der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafter.

Diese Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Rheine als Gesellschafterin und ihren "Töchtern" sind in der nachfolgenden Übersicht für die Jahre 2015 - 2018 dargestellt.

Im Jahre 2018 wurde der städtische Haushalt um rd. 3,0 Mio. € durch die Erträge aus Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Rheine GmbH und der Technische Betriebe Rheine AöR entlastet. Dem stand eine Belastung durch Aufwendungen für Zuschüsse in Höhe von rd. 1,7 Mio. € gegenüber, so dass ein positiver Saldo von rd. 1,3 Mio. € zu verzeichnen war.

	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Stadtwerke Rheine GmbH Gewinnausschüttung	1.302.000	1.313.000	613.056	635.838
EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH Kapitalzuführung	-1.040.000	-1.215.128	-1.194.193	-1.143.503
Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage gGmbH Betriebskostenzuschuss	-662.780	-662.780	-662.780	-662.780
Technische Betriebe Rheine AöR Gewinnausschüttung	1.729.000	1.259.000	2.791.000	1.028.000
Belastungen für den Haushalt	-1.702.780	-1.877.908	-1.856.973	-1.806.283
Entlastungen für den Haushalt	3.031.000	2.572.000	3.404.056	1.663.838
Saldo	1.328.220	694.092	1.547.083	-142.445

Stadtwerke Rheine – Konzern

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat für alle Gesellschaften

Aufsichtsrat für alle Gesellschaften der Stadtwerke Rheine GmbH, Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, RheiNet GmbH, Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH und Rheiner Bäder GmbH

Manfred Brinkmann (Vorsitzender)	Vertreter: Martin Beckmann
Karl-Heinz Brauer (Stellvertretender Vorsitzender)	Vertreter: Kurt Wilmer
Antonio Berardis	Vertreter: Günter Löcken
Detlef Brunsch	Vertreter: Markus Heile
Jürgen Feistmann	Vertreter: Robert Winnemöller
Stefan Gude	Vertreter: Fabian Lenz
Paul Jansen	Vertreter: Jürgen Gude
Georg Jobst	Vertreter: Ralf Stein
Dennis Kahle	Vertreterin: Brigitt Overesch
Christian Kaisel	Vertreter: Christian Beckmann
Bernhard Kleene	Vertreterin: Christel Zimmermann
Dr. Peter Lüttmann	Vertreter: Mathias Krümpel
Siegfried Mau	Vertreter: Bernhard Lang
Birgit Nölle	Vertreterin: Birgit Birsner
Rainer Ortel	Vertreterin: Birgit Marji
Heribert Röder	Vertreter: Heinz-Jürgen Jansen
Ulrike Stockel	Vertreter: Detlef Weßling
Bernhard Werning	Vertreter: Thorsten Asemann
Josef Wilp	Vertreter: Markus Doerenkamp

Beratend:

Mathias Krümpel (Erster Beigeordneter/Stadtkämmerer)
Frank Düvel (Betriebsratsvorsitzender; bis 15.04.2018)
Ingeborg Kötting (Betriebsratsvorsitzende; ab 16.04.2018)
Werner Vehren (stv. Betriebsratsvorsitzender; bis 15.04.2018)
Hussen Tahmaz (stv. Betriebsratsvorsitzender; ab 16.04.2018)

Ausschuss „Personal“ für alle Gesellschaften

Manfred Brinkmann (Vorsitzender)
Stefan Gude
Paul Jansen
Christian Kaisel
Bernhard Kleene
Ulrike Stockel
Bernhard Werning

Beratend:

Detlef Brunsch
Frank Düvel (Betriebsratsvorsitzender; bis 15.04.2018)
Ingeborg Kötting (Betriebsratsvorsitzende; ab 16.04.2018)
Siegfried Mau
Rainer Ortel
Heribert Röder

Ausschuss „Auftragsvergaben“ für alle Gesellschaften

Manfred Brinkmann (Vorsitzender)
Antonio Berardis
Paul Jansen
Georg Jobst
Dennis Kahle
Bernhard Kleene
Josef Wilp

Beratend:
Detlef Brunsch
Frank Düvel (Betriebsratsvorsitzender; bis 15.04.2018)
Kristina Lueke (Betriebsratsmitglied; ab 16.04.2018)
Siegfried Mau
Rainer Ortel
Heribert Röder

Ausschuss „Verkehr“ für die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Josef Wilp (Vorsitzender)
Christian Beckmann
Martin Beckmann
Karl-Heinz Brauer
Jürgen Gude
Birgit Nölle
Detlef Weßling

Beratend:
Detlef Brunsch
Frank Düvel (Betriebsratsvorsitzender; bis 15.04.2018)
Marcel ter Steege (Betriebsratsmitglied; ab 16.04.2018)
Siegfried Mau
Rainer Ortel
Heribert Röder

Ausschuss „Planungsbeirat Bäder“ der Rheiner Bäder GmbH

Manfred Brinkmann (Vorsitzender)
Karl-Heinz Brauer
Stefan Gude
Christian Kaisal
Bernhard Kleene
Birgit Nölle

Beratend:
Frank Düvel (Betriebsratsvorsitzender; bis 15.04.2018)
Ingeborg Kötting (Betriebsratsvorsitzende; ab 16.04.2018)
Markus Heile
Bernd Marschalck (Mitarbeiter Rheiner Bäder GmbH)
Siegfried Mau
Rainer Ortel
Heribert Röder

Ausschuss „Angebotsabgabe im Konzessionsvergabeverfahren der Stadt Rheine“

Manfred Brinkmann
Christian Kaisal
Bernhard Kleene

Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Rheine GmbH (SWR)

Anteilseigner 100 % Stadt Rheine, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Rheine.

Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR)

Anteilseigner 100 % Stadtwerke Rheine GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer der SWR.

RheiNet GmbH

Anteilseigner 100 % Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer der EWR.

Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Anteilseigner 100 % Stadtwerke Rheine GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer der SWR.

Rheiner Bäder GmbH

Anteilseigner 100 % Stadtwerke Rheine GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer der SWR.

Stadtwerke Rheine GmbH

Angaben zum Unternehmen

Die Stadtwerke Rheine GmbH wurde im Jahr 1984 als Rheiner Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH gegründet. Die Umfirmierung in die Stadtwerke Rheine GmbH erfolgte im Jahr 1999.

Alleingesellschafter der SWR ist die Stadt Rheine.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 7.500.000 EUR.

Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß Gesellschaftsvertrag in der derzeit aktuellen Fassung vom 29. Dezember 2017 „die Erzeugung, die Speicherung, die Gewinnung, der Handel, der Vertrieb und die Verteilung von elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme, den Betrieb und die Bewirtschaftung des öffentlichen Personennahverkehrs und des ruhenden Verkehrs, die Errichtung und der Betrieb von Bädern, die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen sowie die Erbringung aller damit unmittelbar verbundener und dies fördernder Dienstleistungen in technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht“.

Geschäftsführer der SWR ist Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot. Prokuristen der SWR sind Herr Ralf Becker (bis 10.10.2019) und Frau Dorothee Heckhuis.

Tochtergesellschaften der SWR sind die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR), die Rheiner Bäder GmbH (RBG) und die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VSR).

Zusammen mit den Tochtergesellschaften und der Enkeltochtergesellschaft RheiNet GmbH (100%ige Tochtergesellschaft der EWR) bildet die SWR einen Konzernverbund. Die Gesellschaften sind wirtschaftlich, finanziell und organisatorisch im Konzernverbund eingegliedert und durch Ergebnisabführungsverträge verbunden.

Im Stadtwerke-Konzern sind aktuell 178 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. (Stand 31.12.2018; ohne Auszubildende)

Die SWR hält zudem eine 5%ige Beteiligung am lokalen Radiosender RST.

Aufgaben

Die im Rahmen des Gesellschaftsvertrags festgelegten Aufgaben der SWR werden im Wesentlichen durch die Tochtergesellschaften EWR, RBG und VSR und der Enkeltochtergesellschaft RheiNet wahrgenommen und erfüllt.

- **Aufgaben der EWR:** Erzeugung, Handel und Lieferung von elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme
- **Aufgaben der RBG:** die Errichtung und der Betrieb von Bädern gemäß Betrauungsakt vom 22. Mai 2012 und 20. März 2018
- **Aufgaben der VSR:** Wahrnehmung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 30. November 2019 gemäß Betrauungsakt vom 06. Oktober 2009 und Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs gemäß Betrauungsakt vom 22. Mai 2012 und 20. März 2018
- **Aufgaben der RheiNet:** Telekommunikation

Die Schwerpunktaufgaben der SWR als Holding umfassen die strategische Steuerung und Weiterentwicklung der Stadtwerke-Unternehmensgruppe sowie die Sicherstellung des steuerlichen Querverbundes und der Ausschüttungsfähigkeit an die Stadt Rheine.

Strategische Steuerung und Weiterentwicklung

Das Leitziel der Stadtwerke-Unternehmensgruppe wurde im Rahmen des Strategiebuches 2010 wie folgt beschrieben:

„Wir wollen eine eigenständige, starke Stadtwerke-Unternehmensgruppe als umfassenden Infrastrukturdienstleister und als kommunales Kompetenzzentrum wirtschaftlicher Betätigung mit ökologischer Ausrichtung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in Rheine sein.“

Das Leitziel wurde zuletzt aufgrund des Ratsbeschlusses vom 6. November 2007 zum Klimaschutzkonzept der Stadt Rheine angepasst bzw. erweitert.

Die dem Leitziel zugrundeliegende Unternehmensstrategie des Konzerns (Ablauf- und Aufbauorganisation) werden durch die SWR in regelmäßigen Abständen überprüft, weiterentwickelt und falls notwendig an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst, um langfristig die Wettbewerbsfähigkeit, Investitionskraft und wirtschaftliche Stabilität des Konzerns sicherzustellen. Die Einzelstrategien der Tochtergesellschaften und die operative Umsetzung obliegen den Tochter-/ Enkelgesellschaften.

Sicherstellung des steuerlichen Querverbundes

Es besteht eine gewerbe-, körperschafts- und umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der SWR als Organträger und den dem Organkreis angehörenden Unternehmen EWR, RBG, VSR und RheiNet.

Die SWR stellt den steuerlichen Querverbund zwischen der EWR, VSR, RBG und RheiNet sicher, sodass die Verluste aus dem Bäderbetrieb, der Parkraumbewirtschaftung und dem Betrieb des Stadtbusverkehrs mit den Erträgen aus dem ertragreichen Versorgungs- und Telekommunikationsbereich verrechnet werden können.

Zur Sicherstellung des Querverbundes zwischen dem Versorgungsbereich und dem Bäderbetrieb wurden u.a. eine verbindliche Auskunft bei der Finanzverwaltung Steinfurt eingeholt und ein Gutachten zu der Wirtschaftlichkeit der BHKW-Wärmeversorgung der Hallenbäder Rheine und Mesum sowie des Freibades nach VDI-Richtlinie 2067 hinterlegt. Der steuerliche Querverbund mit dem ÖPNV und der Parkraumbewirtschaftung ergibt sich unmittelbar aus der zugrundeliegenden gesetzlichen Steuernorm.

Der Steuervorteil aus dem Querverbund betrug im Jahr 2018 rund 1.072 TEUR.

Sicherstellung der Ausschüttungsfähigkeit

Die SWR stellt die Erfüllung der finanziellen Ziele und des jährlichen Gewinnausschüttungsanspruchs, die im Rahmen der Zielvereinbarung zwischen der Stadt Rheine und der SWR vereinbart wurden, sicher.

Wesentliche Projekte/ Änderungen im Jahr 2019/ 2020 aus Sicht des Gesellschafters

- Neubau Kombibad am Stadtpark
- Konzessionsausschreibung Trinkwasser
- Breitbandausbau „Weiße Flecken“
- Neuausrichtung ÖPNV
 - ggf. Notbetrauung

- ggf. Vertragsverlängerung
- Masterplan Breitbandausbau
- Optimierung der internen Prozesse durch eine umfangreiche Digitalisierungsstrategie

Rheiner Bäder GmbH

Angaben zum Unternehmen

Die Rheiner Bäder GmbH wurde am 18. Dezember 1995 als 100%ige Tochtergesellschaft der Rheiner Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH (der heutigen Stadtwerke Rheine GmbH) gegründet.

Das Stammkapital der Rheiner Bäder GmbH beträgt 150.000 EUR.

Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß Gesellschaftsvertrag in der derzeit aktuellen Fassung vom 29. Dezember 2017 „die Errichtung und der Betrieb von Bädern“. Umfassend konkretisiert ist dieser Auftrag durch den Betrauungsakt des Rates der Stadt Rheine vom 22. Mai 2012 und 20. März 2018 geworden. Nach der vorliegenden Betrauung ist die Rheiner Bäder GmbH „mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und dem Betrieb der Hallenbäder Rheine und Mesum sowie des Freibades Rheine einschließlich der dazu gehörenden Infrastruktureinrichtungen im Stadtgebiet von Rheine“ betraut.

Geschäftsführer der Rheiner Bäder GmbH ist Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot. Prokuristen der RBG sind Herr Ralf Becker (bis 10.10.2019) und Herr Volker Nöring. Herr Volker Nöring ist zudem Leiter der Bäder und damit verantwortlich für den laufenden Bäderbetrieb.

Die Rheiner Bäder GmbH beschäftigt aktuell 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand 31.12.2018), davon 10 in Vollzeit und 22 in Teilzeit, in den Bereichen Leiter der Bäder, Beckenaufsicht, technische Unterhaltung, Reinigung, Kasse, Gastronomie und Verwaltung. Hinzu kommen 3 Auszubildende und saisonale Aushilfskräfte, die vor allem im Sommer die Mitarbeiter im Freibad unterstützen.

Steuerlicher Querverbund:

Zwischen der Stadtwerke Rheine GmbH als Organträger und dem Organkreis angehörigen Unternehmen, die Rheiner Bäder GmbH, besteht ein steuerlicher Querverbund, wodurch ein jährlicher Steuervorteil durch die Möglichkeit der Verlustverrechnung realisiert wird. Durch den Einsatz von Blockheizkraftwerken (BHKW) zur Wärmeversorgung der Bäder werden die notwendigen Voraussetzungen des steuerlichen Querverbundes zwischen dem Bäderbetrieb und dem Versorgungsbereich sichergestellt.

Der Zuschussbedarf zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe betrug im Jahr 2018 2.040 TEUR.

Ergebnisentwicklung der RBG:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Ergebnis (Zuschussbedarf)	-1.946 TEUR	-2.169 TEUR	-2.076 TEUR	-2.023 TEUR	-2.040 TEUR

Angaben zu den Bädern

Hallenbad Rheine (Hemelter Str. 38, 48429 Rheine)

Das Hallenbad Rheine wurde 1968 in zentraler Lage an der Ems nach überwiegend sportlichen Gesichtspunkten errichtet. Die Grundstücksfläche beträgt 7.587 m², die überbaute Fläche 2.150 m². Der Baukörper hat ein Volumen von 17.487 m³ umbauten Raum. Das Bad verfügt über ein Mehrzweckbecken von 25 x 12,5 m mit einer 3 m-Sprunganlage und einem Flachwasserteil, ein Lehrschwimmbecken von 12,5 x 8 m und ein kleines Kinderplanschbecken. Im Jahr 2001 erfolgte die Umstellung der Wasseraufbereitung auf Sole-Elektrolyse.

Pro Jahr werden ca. 3.800 Benutzungsstunden für die Öffentlichkeit, Schulen, Vereine, Bundeswehr und andere Gruppen bereitgestellt. Die wöchentlich 90,75 Betriebsstunden teilen sich wie folgt auf: 50,00 h Öffentlichkeit, 23,25 h Schulen, 16,00 h Vereine, 1,50 h Bundeswehr.

Darüber hinaus werden Kurse für verschiedene Zielgruppen angeboten. Das Kursangebot umfasst u.a. Schwimm-, Aqua-Fitness-, Wassergymnastik- sowie Reha-Sport-Kurse.

Im Jahr 2018 verzeichnete das Hallenbad Rheine eine Besucherzahl von 123.593.

Hallenbad Mesum (Hassenbrockweg 55, 48432 Rheine)

Das Hallenbad Mesum wurde 1975 errichtet. Die Grundstücksfläche beträgt 6.492 m², der umbaute Raum 5.165 m³. Das Bad verfügt über ein Schwimmbecken von 25 x 10 m mit einer durchgehenden Wassertiefe von 1,80 m, ein Lehrschwimmbecken 10 x 6 m, ein Kleinkinderspielfeld mit einem Planschbecken und Piratenschiff sowie eine kleine Außenliegewiese mit Spielplatzgeräten.

Pro Jahr werden ca. 3.500 Benutzungsstunden für die Öffentlichkeit, Schulen, Vereine und weitere verschiedene Gruppen bereitgestellt. Die wöchentlich 73,75 Betriebsstunden teilen sich wie folgt auf: 47,375 h Öffentlichkeit, 20,375 h Schulen, 6,00 h Vereine.

Im Hallenbad Mesum findet ein umfangreiches Kursprogramm, vergleichbar wie im Hallenbad Rheine, statt.

Im Jahr 2018 verzeichnete das Hallenbad Mesum eine Besucherzahl von 88.909.

Freibad Rheine (Kopernikusstr. 58, 48429 Rheine)

Das Freibad wurde im Jahr 1952 gebaut. Es ist in der Nähe der Innenstadt in einem Erholungs-, Schul- und Sportzentrum auf einem 34.636 m² großen Areal gelegen. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich der Stadtpark, das Jahnstadion, die Eissporthalle, eine Jugendherberge, das Kopernikus-Gymnasium und der Schwimmverein Rheine. Seit 1972 wird das Bad beheizt. Im Jahr 1996/1997 wurde das Freibad umfassend modernisiert. Heute verfügt das Freibad über ein Erlebnisbecken von 614 m² mit einer 62 m Wasserrutschbahn, Luftsprudelliegen, Nackenduschen, Brodel, Massageliegen, Strömungskanal, einem Schwimmerbecken von 15 x 25 m, Springerbecken mit einer 5 m-Sprungturmanlage, Kleinkinderbereich „Lummerland“ mit einem Planschbecken, Matschzone und Spielgeräten. Ein Kiosk, beheizte Umkleidekabinen, eine große Liegewiese mit Riesenhüpfkissen, Beach-Volleyball-Anlage und Tischtennis runden das Angebot ab. Hinzu kommen zahlreiche Veranstaltungen während der Sommerferien.

Die Freibadsaison beginnt grundsätzlich am 01.05. und endet am 15.09. Das Bad ist täglich von 8.00 - 20.00 Uhr geöffnet.

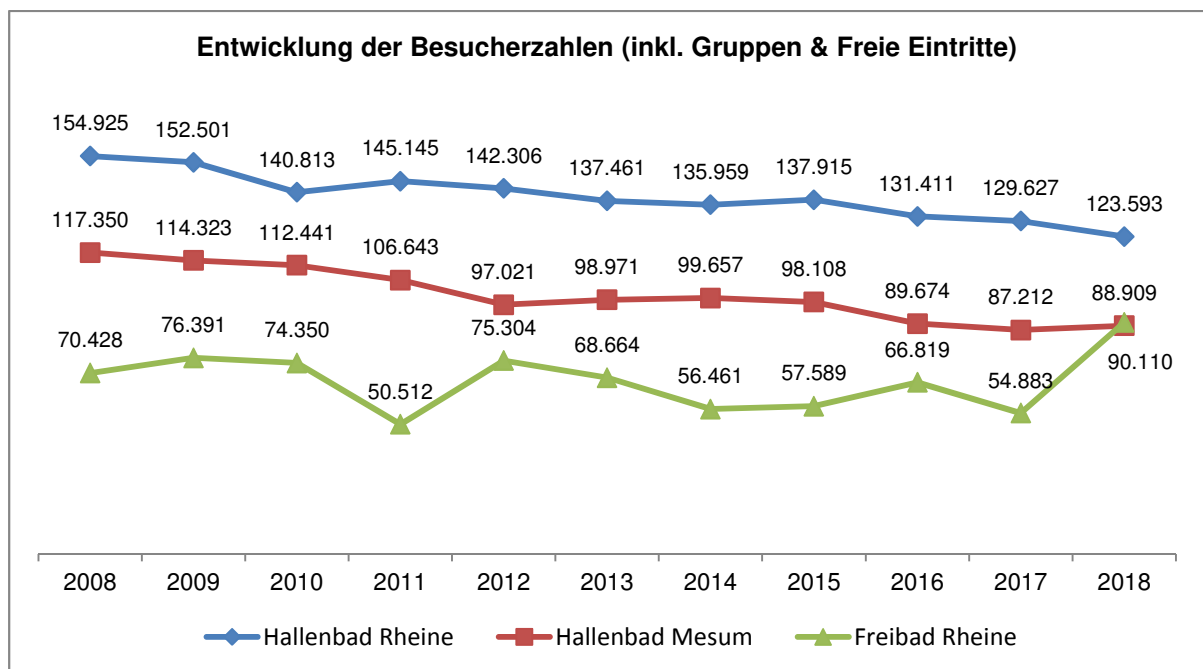
Die Auslastung des Freibades ist sehr stark von der Wetterlage abhängig. Im Jahr 2018 verzeichnete das Freibad 90.110 Besucher.

Einheitliche Eintrittspreise:

Für alle Bäder gelten einheitliche Eintrittspreise. Der Grundpreis beträgt für Erwachsene 3,60 EUR und für Jugendliche 2,20 EUR. Zusätzlich gibt es verschiedene Dauer- und Mehrfach-Karten-Tarife sowie Ermäßigungen für bestimmte Personengruppen.

Entwicklung der Besucherzahlen:

Die Bäder verzeichneten im Jahr 2018 302.612 Besucher, davon fielen 212.502 Besucher auf die Hallenbäder Rheine und Mesum sowie 90.110 Besucher auf das Freibad Rheine.



In der langfristigen Betrachtung sind die Besucherzahlen in allen Bädern rückläufig. Die Ursachen liegen im Wesentlichen darin begründet, dass sich neben den allgemeingültigen Faktoren wie Änderung des Freizeitverhaltens und Zunahme der Ganztagsbetreuung an Schulen auch die geringe Investitionstätigkeit seit 2004 negativ auswirkt. Das Freibad Rheine konnte im Jahr 2018 wiederum einen starken Anstieg der Besucher verzeichnen bedingt durch den heißen Sommer und ist zugleich das absatzstärkste Jahr im 10-Jahres-Vergleich.

Generelle Entwicklung der Bäder

Mit Wirkung zum 1. Januar 1996 erfolgte die Übernahme der bis dahin als Regiebetrieb der Stadt Rheine geführten Bäder durch die neugegründete Rheiner Bäder GmbH. Seitdem wurden zahlreiche Maßnahmen zur Substanzerhaltung und Modernisierung der Bäder durchgeführt.

Bereits im ersten Jahr nach der Übernahme wurde das **Freibad Rheine** umfassend modernisiert und anschließend sukzessive weiterentwickelt. 2003 wurde die Anlage um ein Springbecken mit einer 5 m-Sprungturmanlage erweitert. Der Gebäudetrakt wurde schrittweise

renoviert. Einige Betriebsanlagen stammen noch aus dem Ursprungsbestand von 1952. Das Planschbecken einschließlich Wasseraufbereitung aus dem Jahr 1978 muss in den nächsten Jahren erneuert werden.

Im **Hallenbad Rheine** zeigt sich nach einer fast 50 jährigen Betriebszeit ein erheblicher Sanierungsbedarf. 2011 wurden für einen 10 jährigen Weiterbetrieb ca. 1,5 Mio. EUR, für einen langfristigen Weiterbetrieb mindestens 3,7 Mio. EUR und für eine komplette Entkernung ca. 6,3 Mio. EUR ermittelt (Ergebnis des Gutachtens des Planungsbüros balneatechnik Wiesbaden aus dem Jahr 2011). Mit Ausnahme der Umstellung der Wasseraufbereitung auf Sole-Elektrolyse (2001) und dem Einbau eines kleinen Planschbeckens (1997) sind keine wesentlichen Investitionen in die Steigerung der Attraktivität vorgenommen worden.

Im **Hallenbad Mesum** ist aktuell kein größerer Sanierungsaufwand erkennbar. Mit Bau der Wasserspiel-Landschaft für Kleinkinder im Bereich des ehemaligen Gastronomie-Bereichs (2003) wurden zeitgleich die Wasseraufbereitung und Lüftung für die Schwimmhalle saniert. 2012 erfolgte die Erneuerung der Lüftung für den Umkleide- und Sanitärbereich. Die hohen Energieverbräuche sind auf die Altersstruktur der Gebäudehülle zurückzuführen. In baulicher und technischer Hinsicht ist ein Weiterbetrieb voraussichtlich zumindest für einen mittelfristigen Zeitraum von ca. 10 Jahren möglich.

Das Leistungsspektrum der Bäder in seinen wesentlichen Eckpunkten wurde durch den Rat der Stadt Rheine mit dem Beschluss am 4. September 2007 vorgegeben. Hiernach sind Änderungen in der Ausrichtung der Bäder, größere bauliche Aktivitäten, wesentliche Veränderungen bei den bereitgestellten Stunden für die Öffentlichkeit oder die deutliche Ausweitung von Schließzeiträumen sind derzeit nicht über den Ratsauftrag abgedeckt und wurden aus diesem Grund nicht weiter verfolgt.

Im Jahr 2011 wurde das in 2007 festgelegte Leistungsspektrum der Bäder erneut durch den Rat bestätigt und der konkrete Auftrag an die Rheiner Bäder GmbH erteilt, ab 2016 mit der Planung der zukünftigen Bäderstruktur zu beginnen. Angestrebt wird ein modernes Kombibad am Standort des Freibades, dass den Anforderungen der Öffentlichkeit, Schulen und Sportvereine in Rheine gerecht wird.

Die Ergebnisse der in 2016 durch die Stadt Rheine in Auftrag gegebenen Bedarfsanalyse der Firma Altenburg Unternehmensberatung GmbH wurden am 18. Januar 2017 in einer gemeinsamen Sitzung den Mitgliedern des Bau-, Schul- und Sportausschusses der Stadt Rheine sowie den Mitgliedern des Planungsbeirates Bäder vorgestellt.

Mit Beschluss des Rates der Stadt Rheine vom 14. Februar 2017 wurden die Stadtwerke Rheine GmbH/ Rheiner Bäder GmbH beauftragt, auf Basis der Ergebnisse der Bedarfsanalyse eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Varianten zur künftigen Bäderstruktur in Rheine in Auftrag zu geben.

Mit der Durchführung der Machbarkeitsstudien wurde die agn-Unternehmensgruppe aus Ibbenbüren beauftragt.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 9. Mai 2017 wurden insgesamt 4 mögliche Varianten durch die agn-Unternehmensgruppe vorgestellt.

In der Sitzung am 23. Mai 2017 hat der Rat der Stadt Rheine beschlossen, die Stadtwerke Rheine GmbH bzw. Rheiner Bäder GmbH damit zu beauftragen, die **Variante 1b** umzusetzen.

Die Variante 1b sieht den **Neubau eines Hallenbades am Freibad** unter Aufgabe des Hallenbades Rheine und die Einbindung eines Aktivbereichs für das Mathias-Spital und den Wei-

terbetrieb des Hallenbades in Mesum vor. Insgesamt ergeben sich Nutzflächen von ca. 3.350 m² bei einer Bruttogrundfläche von 4.770 m².

Die Kostenschätzung für die Variante 1b beläuft sich auf 13.921.105,00 EUR netto (16.566.114,95 EUR brutto).

Die entsprechenden Planungsaufträge wurden Ende 2017/ Anfang 2018 vergeben.

Der Planungsbeirat Bäder hat dem Rat der Stadt Rheine folgendes empfohlen:

- auf die Errichtung einer Solardachanlage zu verzichten
- ein Solebad im Außenbereich als Soleaußenbecken umzusetzen. Soweit räumlich möglich, soll die ursprüngliche Größe des Außenbeckens von 80 m² auf mindestens 100 m² erhöht werden.
- den Bau eines Passivhausbades abzulehnen
- ein Aktivbecken zu errichten und einen Hubboden in vollständiger Ausführung einzubauen

Der Rat der Stadt Rheine hat am 08.05.2018 die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Weitere Festlegungen zum Neubau Kombibad sind in der Sitzung vom 05.06.2018 vom Rat der Stadt Rheine beschlossen worden:

- das Desinfektionsverfahren Rohrzellenelektrolyse im Hallenbadneubau und für das Soleaußenbecken anzuwenden
- die Errichtung eines Wasserrutschenturms mit zwei Wasserrutschen
- keinen Versammlungsraum zu bauen
- die Außengestaltung vollständig neu zu planen und umzubauen

Die Stadt Rheine hat im Herbst 2018 einen Förderantrag zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ eingereicht. Da mit der Umsetzung einer Fördermaßnahme grundsätzlich erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides begonnen werden darf, wurde die Ausschreibung der baulichen Leistungen ausgesetzt. Dies hat zur Folge, dass der Baubeginn sich aufgrund der Verfahrensdauer um ca. einem Jahr auf das vierte Quartal 2019 verschieben wird.

Im April 2019 wurde der Planungs- und Baustopp von der Stadt Rheine wieder aufgehoben, da der Förderantrag für den Bau eines Kombibades abgelehnt wurde.

Die Koordinationsgespräche wurden sodann wieder aufgenommen und Bauantrag eingereicht. Der Bebauungsplan ist mittlerweile rechtskräftig geändert.

Folglich können nunmehr die Ausführungsplanungen und Vergabevorbereitungen beginnen. Ein Vergabeplan wurde erstellt und die ersten Gewerke, wie Abbruch- und Erdarbeiten sollen demnächst ausgeschrieben werden. Sobald diese Gewerke ausgeführt werden, werden im Freibad bauliche Maßnahmen (Abriss) vorgenommen, die den Betrieb des Freibades unmöglich machen.

Durch die Verzögerung des Baubeginns des Kombibades kommt es laut des Projektsteuers agn zu einer Kostensteigerung von ca. 1,3 Mio. EUR.

Die Kostenschätzung für den Neubau Kombibad am Stadtpark liegt aktuell bei 20.595.588,40 EUR netto (24.508.750,20 EUR brutto).

Für das Hallenbad Mesum liegt ein Sanierungsgutachten vor, nach dem das Bad mit überschaubarem Unterhaltungsaufwand bis ca. 2030 weiter betrieben werden kann. Mit der Durchführung der Sanierungsanalyse wurde die Firma agn beauftragt. Der Aufsichtsrat der RBG hat am 22.02.2018 zugestimmt, nach diesem Gutachten zu verfahren.

Im Ergebnis wurde ein Sanierungsbedarf von 63.634 EUR einmalig und 7.750 EUR als erhöhter Unterhaltungsaufwand pro Jahr ermittelt. Weitere Maßnahmen sollen erst umgesetzt werden, wenn sich während der Restlaufzeit Handlungsbedarf ergibt. Für alle Positionen des Gutachtens liegen entsprechende Angebote vor.

In der Revisionszeit des Hallenbades Mesum im Dezember 2018 sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden (ca. 70 TEUR):

- Betonkonstruktion Becken, Sanierung
- Außenfassade, Erneuerung Eingangstür
- Außenfassade, Erneuerung von 2 „blinden“ Glasscheiben
- Badewassertechnik, Visualisierung Aufsichtsraum
- Lüftungstechnik, Umbau Fernabfrage auf GSM
- Lüftungstechnik, Beseitigung von Schäden an der Dämmung
- Lüftungstechnik, Abluftanlage WC'S Kinderbecken
- Sicherheitsbeleuchtung, Einhausung Zentrale
- Erneuerung der Elektro-Hauptverteilung
- Fugensanierung Schwimmerbecken

Wesentliche Projekte/ Änderungen im Jahr 2019/ 2020 aus Sicht des Gesellschafters

- Umsetzung der Machbarkeitsstudie Variante 1b, d.h. Neubau eines Hallenbades am Standort Stadtpark
- Bau eines Solebeckens im Außenbereich des Neubaus Kombibad
- Umsetzung des Desinfektionsverfahrens Rohrzellenelektrolyse im Hallenbadneubau und Soleaußenbecken
- Errichtung eines Wasserrutschenturms mit zwei Wasserrutschen am Neubau Kombibad
- Sanierung/Modernisierung Freibad Rheine

Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Angaben zum Unternehmen

Die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VSR) wurde am 30. Dezember 1984 gegründet.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 30.000,00 EUR.

Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß Gesellschaftsvertrag in der derzeit aktuellen Fassung vom 29. Dezember 2017 „der Öffentliche Personennahverkehr und die Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs“. Nach den vorliegenden Beschlüssen ist die VSR mit der Wahrnehmung des öffentlichen Nahverkehrs in Rheine bis zum 30. September 2020 und darüber hinaus mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung von nicht kostendeckendem Parkraum im Stadtgebiet von Rheine betraut.

Geschäftsführer der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH ist Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot. Prokuristen sind Herr Ralf Becker (bis 10.10.2019) und Frau Carmen Kirst. Frau Carmen Kirst ist zudem kaufmännische Leiterin. Verantwortlich für die technische Leitung ist Herr Axel Zunker.

Die Gesellschaft beschäftigt derzeit 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand 31.12.2018).

Die VSR hält an der Tarifgemeinschaft Münsterland/ Ruhr-Lippe GmbH einen Anteil von 3,57 %.

Steuerlicher Querverbund:

Zwischen der Stadtwerke Rheine GmbH als Organträger und den dem Organkreis angehörigen Unternehmen der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Rheiner Bäder GmbH und Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH besteht ein steuerlicher Querverbund, wodurch ein jährlicher Steuervorteil durch die Möglichkeit der Verlustverrechnung realisiert wird.

Der Zuschussbedarf zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe betrug im Jahr 2018 1.533 TEUR, davon 1.184 TEUR für den Betrieb des ÖPNV und 349 TEUR für die Parkraumbewirtschaftung.

Ergebnisentwicklung der VSR:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Ergebnis ÖPNV	-1.212 TEUR	-1.383 TEUR	-1.429 TEUR	-800 TEUR	-1.184 TEUR
Ergebnis Parkraum	-731 TEUR	-1.074 TEUR	-729 TEUR	-376 T TEUR	-349 T TEUR
Ergebnis VSR gesamt (Zuschussbedarf)	-1.943 TEUR	-2.457 TEUR	-2.158 TEUR	-1.176 TEUR	-1.533 TEUR

Öffentlicher Personennahverkehr

Die Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH (VSR) betreibt den Stadtbusverkehr in Rheine mit den bekannten Stadtbus-Linien C1 bis C12 sowie den Linien A bis D („Morgensprinter“).

Die Firma Mersch konnte sich im Rahmen der europaweiten Ausschreibung zur Vergabe der Busverkehrsdienstleistungen im Stadtverkehr Rheine (veröffentlicht am 3. Juli 2012) durchsetzen und erbringt seit dem 1. Januar 2014 die Busverkehrsdienstleistungen nach den gemäß der Ausschreibung festgelegten Leistungsmerkmalen im Auftrag der VSR als Subunternehmen.

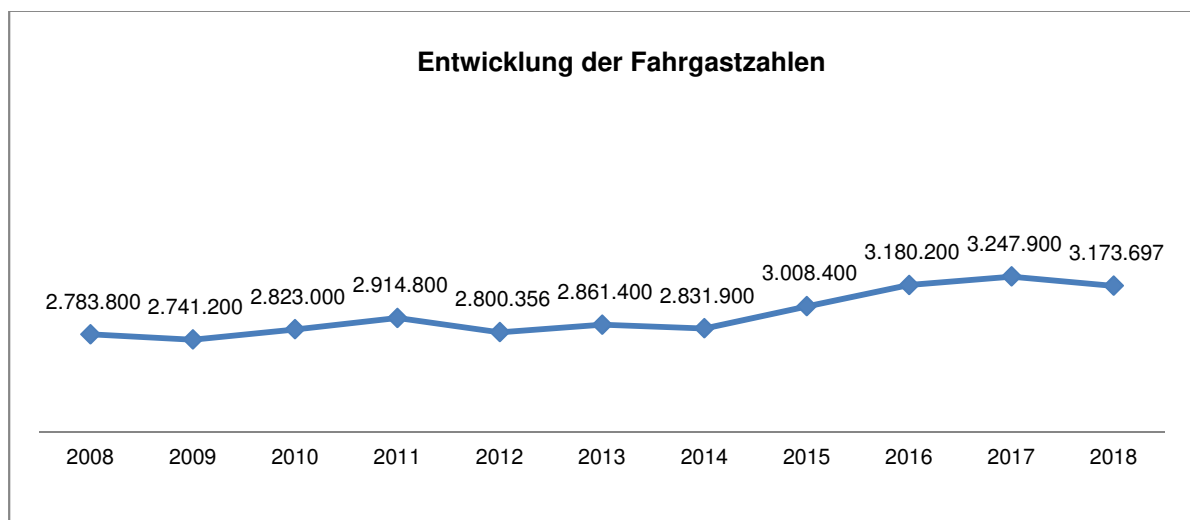
Die VSR ist für das Management und die Betriebsführung verantwortlich. Zu den Aufgaben der VSR gehören im Einzelnen die Organisation des Linienverkehrs, der Fahrpläne sowie Tarife, alle Sonderfahrten (wie z.B. zur Rheiner Kirmes oder zum Weihnachtsmarkt), der Schulbusbetrieb, freigestellte Verkehre in Rheine sowie deren Abrechnung mit den Vertragspartnern. Gemeinsam mit den Technischen Betrieben Rheine (TBR) plant die VSR zudem die Verkehrswege und Verkehrsführung. Hierzu gehören u.a. die Signalanlagensteuerung, die Haltestellenplanung und deren Ausbau.

Als Konzessionsinhaber und Betriebsführer stellt die VSR darüber hinaus seit dem 1. Januar 2014 den Betriebsleiter nach BO-Kraft und Verkehrsleiter nach EU-Verordnung Nr. 1071/2009.

Leistungsdaten Stadtbus Rheine 2018:

Stadtbus Rheine	
Anzahl der eingesetzten Busse	25
Fahrplankilometer	1.384.000 km
Anzahl Haltestellen	285 mit 129 Wartehäuschen
Fahrgastzahlen	3.173.697

Entwicklung der Fahrgastzahlen:



Generelle Entwicklung ÖPNV in Rheine:

Die Stadt Rheine hat die Stadtwerke Rheine GmbH bzw. deren Tochtergesellschaft VSR bis zum 30. November 2019 mit der Erbringung von ÖPNV-Dienstleistungen für das Stadtgebiet Rheine betraut.

Da sowohl die Betrauung als auch die ergänzenden Verträge über die Zusammenarbeit und Busverkehrsdienstleistungen mit der Stadt Rheine, der Regionalverkehr Münsterland GmbH und dem Busunternehmen Mersch zum 30. November 2019 auslaufen, hat die Stadt Rheine im Mai 2018 ein neues Nahverkehrskonzept verabschiedet und einen Aufruf zum eigenwirtschaftlichen Verkehrsbetrieb im Rahmen eines Genehmigungswettbewerbs aufgerufen. Mit Beschluss vom 15. Januar 2019 des Rates der Stadt Rheine wurde die Betrauung der VSR im Wege der Notmaßnahme mit der Erbringung von ÖPNV-Dienstleistungen bis zum 30. September 2020 verlängert.

Der Genehmigungswettbewerb zum eigenwirtschaftlichen Verkehrsbetrieb war nicht erfolgreich. Deshalb wurden verschiedene Varianten für den Rat der Stadt Rheine durch die Verwaltung erarbeitet.

Parkraumbewirtschaftung

Seit 1991 ist die VSR für die zentrale Parkraumbewirtschaftung zuständig.

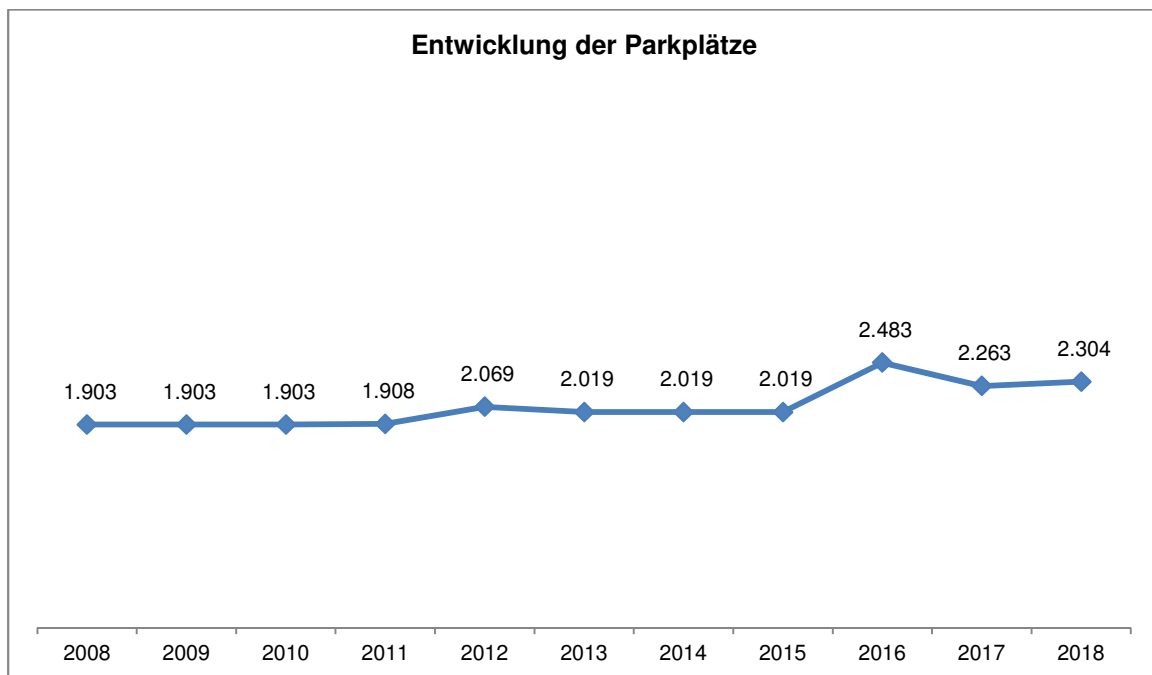
2018 befanden sich 9 Stellplatzanlagen (Parkhäuser, Tiefgaragen, Parkplatzanlagen) mit insgesamt 2.304 Parkplätzen in der Betriebsführung der VSR.

Stellplatzanlagen	
Tiefgaragen	- Tiefgarage Stadthalle* - Tiefgarage Auf dem Thie* - Tiefgarage Rathaus-Zentrum*
Parkhäuser	- Parkhaus Emsgalerie** - Parkhaus Zentrum (Köpi)* - Parkhaus Lindenstraße** - Parkhaus Am Bahnhof*
Parkplätze	- Parkplatz Kloostergarten** - Parkplatz Friedenstraße**

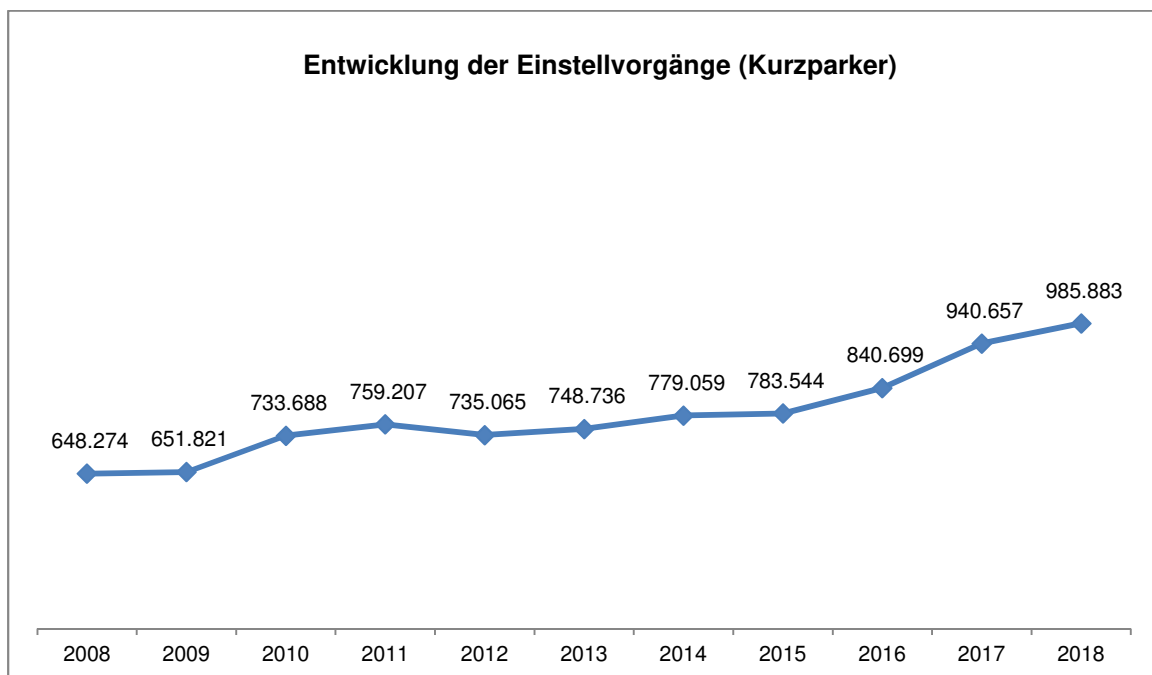
*(*Eigentum/ Teileigentum der VSR, **gepachtet/ in der Betriebsführung der VSR)*

Die Stellplatzanlagen werden durch die Mitarbeiter der VSR kontinuierlich überwacht und im Hinblick auf den Aspekt Sicherheit optimiert, um einen reibungslosen und störungsfreien Betrieb zu gewährleisten.

Entwicklung der Parkplätze:



Entwicklung der Einstellvorgänge (Kurzparker):



Generelle Entwicklung der Parkraumbewirtschaftung

Die anfallenden Sanierungsmaßnahmen an den Stellplatzanlagen werden bedarfsgerecht und langfristig geplant, um den Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rheine auch weiterhin ein attraktives Parkraumangebot bieten zu können.

Das Geschäftsfeld Parkraumbewirtschaftung soll durch die Übernahme weiterer Stellplatzanlagen und Parkscheinautomaten weiter ausgebaut werden, um die Verluste durch Hebung der Synergieeffekte weiter zu begrenzen.

Wesentliche Projekte/ Änderungen im Jahr 2019/ 2020 aus Sicht des Gesellschafters

- Bewirtschaftung der Parkplätze am ems einkauf centrum (eec)
- Neuausrichtung ÖPNV
 - ggf. Notbetrauung
 - ggf. Vertragsverlängerung

Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH

Angaben zum Unternehmen

Die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR) wurde im Jahr 1976 als Stadtwerke Rheine GmbH gegründet. Die Umfirmierung in die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH erfolgte im Jahr 1999.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 15.000.000,00 EUR.

Alleingesellschafterin ist die Stadtwerke Rheine GmbH.

Geschäftsführer der EWR sind Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot und Herr Ralf Becker (bis 10.10.2019).

Prokuristen der EWR sind Herr Dieter Woltring und Herr Alfred Sagurna.

Die EWR beschäftigt derzeit 132 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand 31.12.2018). Hinzu kommen 10 Auszubildende.

Gegenstand der Gesellschaft ist gemäß Gesellschaftsvertrag in der derzeit aktuellen Fassung vom 29. Dezember 2017 die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch „die Erzeugung, der Speicherung, die Gewinnung, der Handel, der Vertrieb und die Verteilung von elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme, die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen sowie die Erbringung aller damit unmittelbar verbundener und dies fördernder Dienstleistungen“.

Die Aufgabe der Bewirtschaftung des Telekommunikationsnetzes wurde im Oktober 1999 auf die 100%ige Tochtergesellschaft RheiNet übertragen.

Beteiligungsübersicht der EWR:

Stromerzeugung:

- Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (0,93 %)
- Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (0,53 %)
- Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (5,49 %)
- Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (4,29 %)
- Trianel Windkraft Borkum II GmbH & Co. KG (1,5 %)
- Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG (33,33 %)
- Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG (33,33 %)
- Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG (20 %) Windpark Gollmitz Verwaltungs GmbH (20 %)

Energiehandel/ Dienstleistungen:

- Trianel GmbH (0,57%)
- Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (3,9 %)
- Energiehandelsgesellschaft West mbH (8,39 %; incl. indirekter Anteile 13,89 %; verkauft zum 31.12.2018)
- BT Biogastransport GmbH (50 %)
- ASEW Energie und Umwelt Service GmbH & Co. KG (6,67 %)
- Renewable Service GmbH (50 %)

Stadtwerke-/Gemeindewerke-Beteiligungen:

- Stadtwerke Bernburg GmbH (4 %)
- Gemeindewerke Neuenkirchen GmbH (1 %)

Ergebnisentwicklung der EWR:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Ergebnis (Abgeführter Gewinn)	4.331 TEUR	4.921 TEUR	4.899 TEUR	8.813 TEUR	12.770 TEUR

Aufgaben

Die originären Aufgaben der EWR sind die Stromversorgung (Vertrieb, Netz und Erzeugung), Gasversorgung (Vertrieb und Netz), Wasserversorgung und Nahwärmeversorgung sowie die Telekommunikation in Rheine und der Region.

Nachfolgend werden die Tätigkeitsfelder der EWR im Einzelnen erläutert:

Strom- und Gasvertrieb

Die EWR beliefert Haushalte und Unternehmen in der Stadt Rheine mit Strom und Gas. Seit dem Jahr 2007 ist die EWR auch in ausgewählten Gebieten außerhalb Rheines mit dem Strom- und Gasvertrieb aktiv. Schwerpunkt ist hier das Netzgebiet der Westnetz GmbH.

Das Angebot an Energieprodukten umfasst Standardenergieprodukte, klimaneutrale Produkte (CO₂-Freistellung), Festpreis-Produkte, integrierte Produkte sowie Tranchen-Produkte. Zusätzlich bietet die EWR verschiedene Energiedienstleistungen wie z.B. PV- und Heizungscontracting, Energieeinsparberatung, Lastganganalyse und öffentliche Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge an.

In der Innenstadt von Rheine am Borneplatz betreibt die EWR ein Kundencenter. Hier können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger über das Angebot des Energievertriebes der EWR sowie der Bäder und des ÖPNV informieren und beraten lassen sowie Verträge abzuschließen.

Die persönliche Betreuung und Beratung der Gewerbe-/ Geschäftskunden stellen die Mitarbeiter der Abteilung Geschäftskundenvertrieb sicher.

Um die Ausweitung des Energievertriebes außerhalb Rheines weiter voranzutreiben, wurden in den letzten Jahren neue Vertriebswege erschlossen und Vertriebspartnerschaften eingegangen:

- Vertriebskooperation „Unser Landstrom“ mit den benachbarten Stadtwerken Greven, Steinfurt und Ochtrup zur Vermarktung von regional erzeugtem Strom aus dem Kreis Steinfurt (seit 2011)
- Vertriebskooperation mit der VR Bank in Neuenkirchen zur Vermarktung der Produkte „nahStrom“ und „nahGas“ (seit 2012)
- Vertriebskooperation mit der Firma IMM zur Vermarktung der Produkte „nahStrom“ und „nahGas“ im Direktvertrieb (seit 2014)
- Vertriebskooperation mit der EWE (seit Mitte 2014)
- Vertriebskooperation mit dem Direktvermarktungspartner ane.energy zur bundesweiten Strombelieferung von Wind- und Solarparks für den Eigenverbrauch (seit 2015)

Entwicklung der Absatzzahlen:

Stromvertrieb	2014	2015	2016	2017	2018
Absatzmenge gesamt	248,3	271,9	269,8	247,7	247,2

	GWh	GWh	GWh	GWh	GWh
- Versorgungsgebiet Rheine	212,1 GWh	212,4 GWh	207,9 GWh	203,5 GWh	200,2 GWh
- Außerhalb Rheines	36,2 GWh	59,5 GWh	61,9 GWh	44,1 GWh	47,0 GWh
Kundenanzahl gesamt	41.851	42.587	42.458	42.812	42.989
- Versorgungsgebiet Rheine	36.937	36.733	36.583	36.731	36.715
- Außerhalb Rheines	4.914	5.854	5.875	6.081	6.274

Gasvertrieb	2014	2015	2016	2017	2018
Absatzmenge gesamt	574,2 GWh	603,2 GWh	644,4 GWh	610,5 GWh	611,1 GWh
- Versorgungsgebiet Rheine	488,2 GWh	528,1 GWh	562,2 GWh	529,4 GWh	524,5 GWh
- Außerhalb Rheines	86,1 GWh	75,1 GWh	82,1 GWh	81,1 GWh	86,6 GWh
Kundenanzahl gesamt	21.592	21.921	21.242	21.360	21.333
- Versorgungsgebiet Rheine	18.930	18.916	18.208	18.170	17.967
- Außerhalb Rheines	2.662	3.005	3.034	3.190	3.366

Betrieb des Strom- und Gasnetzes

Die EWR ist Eigentümerin und Betreiberin des Strom- und Gasnetzes in Rheine.

Der neue Konzessionsvertrag mit der Stadt Rheine wird im November 2019 mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen.

Das Stromnetz erstreckt sich dabei über das Stadtgebiet Rheine sowie die Ortsteile Mesum, Hauenhorst und Elte. Das Gasnetz umfasst im Wesentlichen das Stadtgebiet Rheine sowie die Ortsteile Elte, Mesum, Hauenhorst und Rodde. Im Feriengebiet Elte betreibt die EWR zudem ein Flüssiggasnetz.

Seit dem 1. Januar 2015 ist die EWR darüber hinaus Eigentümerin des Stromnetzes im Gemeindegebiet Neuenkirchen, wobei die EWR das Stromnetz nicht selber betreibt. Das Stromnetz wurde mit Kündigungsoption an die Westnetz GmbH verpachtet.

Als Netzbetreiber hat die EWR im regulierten Markt eine Vielzahl an Aufgaben und Verpflichtungen zu erfüllen. Neben den Anforderungen, die das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) stellt, sind zahlreiche weitere Gesetze, Verordnungen und Regelungen zu beachten und einzuhalten.

Klassische Aufgaben eines Netzbetreibers gemäß EnWG sind u.a.:

- Diskriminierungsfreier Betrieb eines sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Netzes (§ 11 Abs. 1 EnWG)
- Instandhaltung und Wartung des Netzes (§ 11 Abs. 1 EnWG)
- Bedarfsgerechter Netzausbau (§ 11 Abs. 1 EnWG)
- Diskriminierungsfreier Anschluss neuer (Erzeugungs-)Anlagen (§ 17 Abs. 1 EnWG)
- Gewährung eines diskriminierungsfreien Netzzugangs (§ 20 Abs.1 EnWG)

Die Schwerpunktaufgaben der EWR im Netzbetrieb sind die Planung, der Bau, die Instandhaltung und der Betrieb der Netze und technischen Anlagen.

Oberstes Ziel im Netzbetrieb ist eine kostengünstige und zuverlässige Strom- und Gasversorgung.

Technisches Sicherheitsmanagement (TSM):

Die EWR betreibt die Netze gemäß den technischen Regelwerken und den gesetzlichen Anforderungen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben der Organisationssicherheit und technischen Sicherheit sowie die Gewährleistung der fachlichen Kompetenz und betrieblichen Leistungsfähigkeit der EWR als Netzbetreiber werden regelmäßig durch die TSM-Zertifizierung überprüft, beurteilt und nachgewiesen.

Die EWR wurde zuletzt im Jahr 2017 für die Bereiche Strom, Gas und Wasser zertifiziert.

Informationssicherheitsmanagement (ISMS):

Die EWR betreibt die Netze gemäß dem IT-Sicherheitsgesetz und den gesetzlichen Anforderungen. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben der Informationssicherheit der zentralen und dezentralen IT-Anwendungen, Systeme und Komponenten der EWR als Netzbetreiber werden regelmäßig durch die ISMS-Zertifizierung überprüft, beurteilt und nachgewiesen.

Die EWR wurde erstmals im Jahr 2017 für die Bereiche Strom und Gas zertifiziert. Eine Re-Zertifizierung ist im Jahr 2019 erfolgt.

Störungsannahme:

Die EWR halten eine Störungsannahmestelle vor, die alle eingehenden Störungsmeldungen (telefonisch oder aus der Systemüberwachung) aufnimmt und diese Tag und Nacht an die entsprechenden Bereitschaftsdienste (Entstörungsdienste) weiterleitet.

Bereitschaftsdienst:

Um schnelle Reaktionszeiten und kurze Versorgungsunterbrechungen zu gewährleisten, betreibt die EWR einen 3-Schichten Bereitschaftsdienst, der 24h täglich und 365 Tage im Jahr erreichbar und einsatzbereit ist. Diese Aufgabe wird sowohl von den eigenen Mitarbeitern der EWR als auch von einem von der EWR beauftragten Dienstleister übernommen.

Netzleitstelle:

In der Netzleitstelle der EWR laufen sämtliche Informationen, wie z.B. aktuelle Betriebszustände und Ströme der einzelnen Betriebsmittel und Leitungen sowie Fehlermeldungen aus dem Strom- und Gasnetz auf. Im Störfall können die Techniker und Monteure in Verbindung mit der Netzleitstelle eine schnelle Eingrenzung bzw. Lokalisierung der Fehlerquelle und des Störungsortes durchführen.

Leistungsdaten Netzbetrieb 2018:

Stromnetz Rheine	
10 kV-Netzlänge	377,5 km
0,4 kV-Netzlänge	630,9 km
Anzahl Stromzähler	42.499 Stück
Anzahl Hausanschlüsse	21.700 Stück

Gasnetz Rheine	
Länge ND-Rohrnetz	260,5 km
Länge MD-Rohrnetz	138,0 km

Länge HD-Rohrnetz:	16,1 km
Anzahl Gaszähler	21.181 Stück
Anzahl Hausanschlüsse	17.545 Stück

Flüssiggasnetz Elte	
Länge Flüssiggas-Rohrnetz	2,5 km
Anzahl Hausanschlüsse	86 Stück

Stromnetz Neuenkirchen – EWR Verpächter -	
10 kV-Netzlänge	100,5 km
0,4 kV-Netzlänge	243,0 km
Anzahl Stromzähler	7.761 Stück
Anzahl Hausanschlüsse	4.384 Stück

Betrieb der Straßenbeleuchtung in Rheine

Neben dem Strom- und Gasnetz betreibt die EWR gemäß eines langfristigen Vertrages mit der Stadt Rheine auch das Straßenbeleuchtungsnetz der Stadt Rheine. Die Straßenbeleuchtung umfasst 10.596 Leuchten und ein Kabelnetz von ca. 556,3 km. Eigentümer des Straßenbeleuchtungsnetzes ist die Stadt Rheine.

Die EWR ist verantwortlich für die Planung, Wartung, Instandhaltung und Erneuerung der Beleuchtungseinrichtungen und des elektrischen Netzes.

Wasserversorgung und -gewinnung

Die EWR versorgt das Stadtgebiet Rheine, Teile der Gemeinde Wettringen (Ortsteil Haddorf) sowie als Vorlieferant die Gemeindewerke Neuenkirchen GmbH, die Westnetz GmbH für die Gemeinde Wettringen und den Trink- und Abwasserverband Bad Bentheim, Schüttorf, Salzbergen und Emsbüren mit Trinkwasser.

Das Wasserleitungsnetz der EWR hat eine Gesamtlänge von 500,8 km.

Die EWR betreibt insgesamt 3 Wasserwerke: das Wasserwerk St. Arnold und das Wasserwerk Neuenkirchen in Neuenkirchen sowie das Wasserwerk Hemelter Bach in der Stadt Rheine im Ortsteil Eschendorf. In den 3 Wasserwerken wird das Grundwasser aus 6 Wassergewinnungsbieten mit insgesamt 42 Brunnen zu Trinkwasser aufbereitet. Zum Zwecke der Grundwasseranreicherung wird zudem Bachwasser aus dem Frischhofsbach und dem Hemelter Bach entnommen und innerhalb der Wassergewinnungsgebiete Neuenkirchen, St. Arnold und Hemelter Bach versickert. .

Um den Wasserbedarf jederzeit decken und das Wasser mit einem bestimmten Druck abgeben zu können, setzt die EWR 2 Speicherbehälter am hochgelegenen Waldhügel und Speicher an den Wasserwerken ein.

Zur Qualitätssicherung des Trinkwassers werden in den Wasserwerken und im Versorgungsnetz regelmäßig Wasserproben entnommen und im eigenen Labor bzw. von einem unabhängigen akkreditierten Labor analysiert. Schwerpunkt dabei ist die Feststellung einer Nitratbelastung des Grundwassers, da sich die Wassergewinnungsanlagen in einem landwirtschaftlich genutzten Raum befinden und dadurch gefährdeter sind.

Leistungsdaten Wasserversorgung 2018:

Wasserversorgung	
Wasserabsatz	5.504 Tm ³
Länge Wasserleitungsnetz	500,8 km
Anzahl Wasserzähler	23.099 Stück
Anzahl Hausanschlüsse	21.083 Stück

Leistungsdaten Wassergewinnung 2018:

Wassergewinnung	
Wasserförderung	5.716 Tm ³
Wasserabgabe	5.609 Tm ³
Höchste Tagesabgabe	21.075 m ³
Niedrigste Tagesabgabe	11.642 m ³

Zur weiteren Sicherstellung einer langfristigen, zukunftsicheren Trinkwasserversorgung, insbesondere aufgrund der Extremwetter-Ereignisse in den beiden Jahren 2018 und 2019 ist eine Mitgliedschaft beim Verband Westdeutscher Kanäle über die Bewilligung zur Entnahme von Wasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal zur Grundwasseranreicherung beantragt. Der Vorstandsvorsitzende entscheidet am 09.10.2019 über die Aufnahme der EWR. Die EWR hat bereits die Zustimmung zur Übernahme von Bezugsanteilen in Höhe von 10.500 m³ pro Tag von RWE Generation SE erhalten. Mit der Mitgliedschaft sind die EWR berechtigt, die übernommenen Bezugsanteile aus dem Kanal zu entnehmen.

Nahwärmeversorgung

Die EWR versorgt die von der Rheiner Bäder GmbH betriebenen Bäder und mehrere Wohnanlagen mit Nahwärme. Die Wärme wird in drei Blockheizkraftwerken und durch in den Wohnanlagen installierte Kessel erzeugt.

Außerdem vertreibt die EWR in Kooperation mit der Rheiner Bioenergie GmbH & Co. KG Wärme aus insgesamt 5 Biogas-Blockheizkraftwerken. Abnehmer der produzierten Wärme sind u.a. Industriekunden und soziale Einrichtungen.

Die EWR hält darüber hinaus einen Anteil von 50% an der BT Biogastransport GmbH. Die BT Biogastransport GmbH betreibt ein Biogasleitungsnetz in Rheine.

Seit 2016 bietet die EWR den Hauseigentümern im Rahmen des Kleinkesselcontractings ein Rundumsorglos-Paket an. Dabei kauft die EWR eine neue Heizungsanlage für den Kunden und übernimmt die Instandhaltung sowie die Wartung der Anlage über einen Zeitraum von zehn Jahren. Bislang konnten 78 Kleinkesselanlagen umgesetzt werden.

Entwicklung der Absatzzahlen:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Tarifkunden (Heizungsanlagen)	1.279,2 MWh	1.473,0 MWh	1.556,6 MWh	1.478,7 MWh	1.479,2 MWh
Rheiner Bäder	2.859,7 MWh	2.992,2 MWh	2.933,7 MWh	2.782,3 MWh	2.580,9 MWh

(BHKW)					
Sondervertrags- kunden (Biogas- BHKW)	2.375,5 MWh	2.508,6 MWh	2.886,4 MWh	2.730,0 MWh	2.459,0 MWh
Wärmecontracting Versorgungsgebiet Rheine	-	-	55,5 MWh	543,3 MWh	1.266,2 MWh
Wärmecontracting außerhalb Rheine	-	-	15,4 MWh	81,8 MWh	170,0 MWh
Absatzmenge ge- samt	6.514,4 MWh	6.973,8 MWh	7.447,5 MWh	7.616,1 MWh	7.955,3 MWh

Ein weiteres Geschäftsfeld im Bereich der Wärmeversorgung ist die Pacht- und Betriebsführung von Blockheizkraftwerken, das mit der Nelson-Mandela-Schule Anfang 2018 und mit dem Wohnbauprojekt Gisèle-Freund-Straße Anfang 2019 in Betrieb ging. Die EWR baut die Anlage und verpachtet diese wiederum an den Kunden. Die Betriebsführung erfolgt von der EWR. Der Kunde fungiert dabei als Betreiber, erhält aber dadurch eine Steuerersparnis durch den erzeugten Strom für den Eigenverbrauch.

Um das Angebot des Wärmevertriebs zu erweitern, ist ein weiteres Projekt in Kooperation mit den Technischen Betrieben Rheine AöR (TBR) und der Fa. Tacke geplant, dabei wird die Wärmeenergie des Abwassers in Verbindung mit einer Wärmepumpenanlage zu Heiz- und Kühlzwecken des Firmengebäudes der Fa. Tacke genutzt. Der Wärmetauscher hat eine Länge von ca. 49 m und eine Wärmeentzugsleistung von 105 kW. Die EWR hat mit der FA. Tacke einen Vertrag zur Bereitstellung des Wärmetauschers abgeschlossen. Die Installationsarbeiten haben im Frühjahr 2019 begonnen.

Im Rahmen eines Energieversorgungskonzeptes der Stadt Rheine für das Neubaugebiet Eschendorfer Aue wurde die EWR mit der Errichtung eines Fernwärmenetzes beauftragt. Die Erschließung des Fernwärmenetzes ist in drei Bauabschnitten im Zeitraum von 2019-2022 geplant. Die wesentliche Wärmequelle sind drei BHKW's.

Messstellenbetrieb

Im Rahmen des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende besteht für grundzuständige Messstellenbetreiber ab dem Jahr 2017 die Pflicht zum Einbau intelligenter Messsysteme und moderner Messeinrichtungen mit vorgegebenen Preisobergrenzen. Der Messstellenbetrieb wird zukünftig komplett als eigenständige Marktrolle aus dem Regime der Netzentgeltregulierung herausgelöst, womit sich ein neues Geschäftsfeld bei der EWR ergeben hat.

Der verpflichtende Zählerwechsel muss in einem Zeitraum von 2017 – 2032 erfolgen, wobei mindestens 10 % der relevanten Zähler in den ersten drei Jahren gewechselt werden müssen. Die EWR hat bereits 5.856 moderne Messeinrichtungen eingebaut und somit den vorgeschriebenen Rollout von 10 % erfüllt. Bislang wurden keine intelligenten Messsysteme eingebaut.

Regenerative Stromerzeugung (Photovoltaik und onshore-/offshore-Windkraft)

Die EWR hat sich in den letzten Jahren in unterschiedlichen Projekten mit dem Schwerpunkt Photovoltaik und Windenergie aktiv mit dem Aufbau und Ausbau von erneuerbaren Energien betätigt. Die EWR hält diverse (mittelbare/ unmittelbare) Beteiligungen an Wind- und Solarparks und hat bereits zahlreiche PV-Dachflächenanlagen in Rheine und Umgebung installiert. Mittlerweile verfügt die EWR über ein umfangreiches Erzeugungsportfolio im Bereich der erneuerbaren Energien.

Bis heute hat die EWR rund 75,1 Mio. EUR in den Aufbau und Ausbau von erneuerbaren Energien investiert.

Leistungsdaten Erneuerbare Energien (Stand 31.12.2018):

Erneuerbare Energien (umgesetzt)			
Technologie	Investitionsvolumen	Leistung	Plan-Stromerzeugung/ Jahr
Onshore Windkraft	54,2 Mio. EUR	25.457 kW	67.598.781 kWh
Offshore Windkraft	13,0 Mio. EUR	3.000 kW	12.750.000 kWh
Photovoltaik	7,9 Mio. EUR	4.017 kW	3.741.602 kWh
Summe	75,1 Mio. EUR	32.474 kW	84.090.383 kWh

Beteiligungen im Bereich der erneuerbaren Energien (Stand 31.12.2018):

- Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG (33,33 %)
- Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG (20 %)
- Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (5,49 %)
- Trianel Erneuerbare Energie GmbH & Co. KG (4,29 %)
- Trianel Windkraft Borkum II GmbH & Co. KG (1,5 %)

Konventionelle Stromerzeugung (Gas- und Kohlekraftwerk)

Die EWR hält an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG einen Anteil von 0,93 %. Dies entspricht bei einer Leistung von 860 MW einem Leistungsanteil von 8,0 MW.

An der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG hält die EWR darüber hinaus einen Anteil von 0,53 %. Dies entspricht bei einer Leistung von 746 MW einem Leistungsanteil von 4 MW.

Telekommunikation

Die Aufgabe der Bewirtschaftung des Telekommunikationsnetzes wurde im Oktober 1999 auf die Tochtergesellschaft RheiNet GmbH übertragen.

Die Vermarktung und der Ausbau der Telekommunikationsinfrastruktur der EWR (Kupfer- und Glasfasernetz) liegen damit in der Verantwortung der RheiNet GmbH.

Die vertragliche Grundlage ist ein langfristiger Pachtvertrag zwischen der RheiNet und der EWR über das Kupfer- und Glasfasernetz. Die EWR erhält hierüber eine vollständige Kosten-erstattung und trägt somit kein Kostenrisiko.

Für die eigenen Telekommunikationszwecke und -anforderungen mietet die EWR Datenlei-tungen von der RheiNet zu marktüblichen Konditionen an.

Leistungsdaten Telekommunikationsinfrastruktur 2018:

Telekommunikationsinfrastruktur (passives Netz)	
Länge Kupfernetz	234,1 km
Länge Glasfaser	185,4 km
Verteilerschränke	110 Stück

Beteiligungen und Kooperationen

Die EWR versteht es als ständigen Auftrag nach neuen kooperativen Geschäftsfeldern zu suchen, um ihre bestehenden Strukturen strategisch weiterzuentwickeln und an den Markt anzupassen. Die neuen Geschäftsfelder stehen dabei in enger Verbindung zum Kerngeschäft der EWR und umfassen alle Wertschöpfungsstufen der Energieversorgung (Erzeugung, Handel, Speicherung, Vertrieb und Netz) sowie Dienstleistungen mit Bezug zu den Geschäftsfeldern.

Ziel der Beteiligungen und Kooperationen ist es, die stetig wachsenden Anforderungen gemeinsam zu erfüllen und über die Bildung größerer Einheiten Skaleneffekte zu heben und konkurrenzfähig zu bleiben.

Bestehende Kooperationen (Auszug)

Netzbetrieb/ Netzmanagement:

- Regulierungspool Münsterland

E-Mobilität:

- Kooperation zum Aufbau und Betrieb einer öffentlichen Ladeinfrastruktur mit benachbarten Stadtwerken
- Partner im Stadtwerkeverbund ladenetz.de

Vertrieb:

- Kooperation zur Vertriebssteuerung und Produktentwicklung mit benachbarten Stadtwerken
- Diverse Vertriebskooperationen zur Vermarktung von Strom- und Erdgasprodukten

Energiehandel/ Energiewirtschaft:

- Energiehandelsgesellschaft West mbH (Austritt zum 31.12.2018)
- Trianel GmbH
- RWE Netzwerkpartner
- ASEC Energie und Umwelt Service GmbH & Co. KG
- Shared Service/ Kfm. Betriebsführung:
- ITEMS Anwenderpool
- Betriebsführung für die Technischen Betriebe Rheine (TBR)
- Kfm. Betriebsführung für Wind- und Solarparks in Kooperation mit dem Rheiner Projektentwickler CPC Germania
- Einkaufskooperation Nordwest

Kaufmännische Dienstleistungen

Die EWR führt die kfm. Betriebsführung als Dienstleistung für die Technischen Betriebe Rheine AöR (TBR), die BT Biogastransport GmbH, die Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG und die Windpark Gollmitz GmbH & Co. & KG durch.

Zum 1. Januar 2017 hat die EWR zusammen mit dem Rheiner Projektentwickler CPC Germania GmbH & Co. KG darüber hinaus die kfm. Betriebsführung der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW) und Trianel Erneuerbare Energie GmbH & Co. KG (TEE) übernommen. Die EWR hatte sich im Rahmen einer Bietergemeinschaft mit der CPC Germania GmbH & Co. KG um die kfm. Betriebsführung beworben und den Zuschlag erhalten. In den kommenden 3 Jahren gehen sukzessive ca. 35-40 Betriebs- und Komplementärgesellschaften in die kfm. Verwaltung der EWR und CPC Germania über. Die ersten 16 Gesellschaften wurden bereits zum 1. Januar bzw. 1. April 2017 von den bisherigen Betriebsführern übernommen. Weitere 8 Gesellschaften wurden zum 1. Juli 2017 übertragen. Die EWR hat die kfm. Betriebsführung der TOW und TEE sowie die dazugehörigen Betriebs- und Komplementärgesellschaften im Mai 2018 vollständig an CPC Germania GmbH & Co. KG abgegeben.

Wesentliche Projekte/ Änderungen im Jahr 2019 / 2020 aus Sicht des Gesellschafters

- Konzessionsausschreibung Trinkwasser
- Breitbandausbau „Weiße Flecken“

RheiNet GmbH

Angaben zum Unternehmen

Die RheiNet GmbH (RheiNet) wurde 1999 als 100%ige Tochtergesellschaft der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR) gegründet.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 30.000,00 EUR

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß Gesellschaftsvertrag in der derzeit aktuellen Fassung vom 29. Dezember 2017 „die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen mit allen damit zusammenhängenden technischen, wirtschaftlichen und personellen Leistungen und Diensten mit Ausnahme des Vertriebs und/oder der Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen“.

Geschäftsführer der RheiNet sind Herr Dr. Ralf Schulte-de Groot und Herr Manfred Ventker.

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird von beiden Geschäftsführern gemeinsam festgelegt. Größere Investitionen beschließen die Geschäftsführer gemeinsam ggf. in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Gesellschafterin (EWR). Das operative Geschäft wird im Wesentlichen von Herrn Manfred Ventker geführt.

Prokuristen der RheiNet sind Herr Ralf Becker und Herr Dieter Woltring.

Ergebnisentwicklung der RheiNet:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Ergebnis (Abgeführter Gewinn)	268 TEUR	257 TEUR	443 TEUR	655 TEUR	560 TEUR

Aufgaben

Die RheiNet vermarktet die gesamte Telekommunikationsinfrastruktur (Kupfer- und Glasfasernetz) der EWR und baut diese im Zuge der Neukundengewinnung stetig weiter aus. In den Gewerbegebieten von Rheine verfügt die RheiNet mittlerweile über ein flächendeckendes Glasfasernetz.

Die RheiNet bietet schwerpunktmäßig Telekommunikationsdienstleistungen für gewerbliche Kunden und Carrier (EWE Tel, Versatel, etc.) an.

Seit Juli 2014 erschließt die RheiNet über die Breitbandkooperation mit der EWE Tel darüber hinaus das Privatkundensegment, wobei die RheiNet nicht selber als Anbieter gegenüber dem Kunden auftritt. Die RheiNet baut das Breitbandnetz in weiten Teilen Rheines aus und stellt dieses der EWE Tel zur Vermarktung der eigenen Breitbandprodukte zur Verfügung. Im Gegenzug wird die RheiNet an den Erlösen aus der Vermarktung der EWE Tel beteiligt.

Konzernintern vermietet die RheiNet den Konzerngesellschaften SWR, EWR, RGB und VSR passive Leitungen und gemanagte Bandbreiten für eigene Telekommunikationszwecke.

Entwicklung der Absatzzahlen (Anschlüsse):

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
------	------	------	------	------	------

Anzahl Anschlüsse Kupfer im Stadtwerke-Konzern	394	377	392	399	410
Anzahl Anschlüsse Glasfaser im Stadtwerke-Konzern	39	43	59	59	58
Anzahl Darkfiber Anschlüsse an Carrier	40	45	47	58	66
Anzahl Anschlüsse Geschäftskunden	107	117	122	130	138
Anzahl Anschlüsse Privatkunden	40	1.226	2.720	4.017	5.163

Das **aktuelle Leistungsangebot** lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Vermietung von passiven Leitungen (Kupfer und Glasfaser) und gemanagte Bandbreiten von 2 Mbit/s bis zu 1 Gbit/s an die Konzerngesellschaften SWR, EWR, RBG und VSR
2. Vermietung von unbeleuchteten Glasfaserleitungen (Dark Fiber) und gemanagte Bandbreiten von 2 Mbit/s bis zu 1 Gbit/s an alternative Carrier (EWE Tel, Versatel, Vodafone, Unitymedia)
3. Vermietung von Datendiensten (Internet- und Datendirektverbindungen) von 2 Mbit/s bis zu 1 Gbit/s an Gewerbekunden und Behörden
4. Vermarktung von Privatkunden-Produkten in Kooperation mit der EWE Tel (VDSL 50 bis 100 Mbit/s, FTTH bis zu 1.000 Mbit/s)

Weitere Leistungsdaten Telekommunikationsinfrastruktur 2018:

Telekommunikationsinfrastruktur (aktives Netz)	
Technikschränke	110 Stück

Generelle Entwicklung der RheiNet

Seit Gründung im Jahr 1999 hat sich das Geschäft der RheiNet durchweg positiv entwickelt. Durch strategische Kooperationen mit Wettbewerbern, Internet Service Providern und benachbarten Telekommunikationsanbietern konnte die Position der RheiNet als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen in Rheine nachhaltig ausgebaut werden. Heute ist die RheiNet ein etabliertes Unternehmen in Rheine, welches sich am Markt behauptet und stetig weiterentwickelt.

Die RheiNet stellt in weiten Teilen Rheines eine den Anforderungen entsprechende Breitbandversorgung und Dateninfrastruktur für Unternehmen und für die Bevölkerung in Rheine zur Verfügung. Sie leistet damit Ihren Beitrag zur Daseinsvorsorge und Stärkung des Wirtschaftsstandorts Rheine.

Zuwachsraten sind insbesondere in den Marktsegmenten der Gewerbe-/Geschäftskunden zu erwarten. Im Segment der Privatkunden werden durch den Ausbau des Breitbandnetzes und die Kooperation mit der EWR Tel zukünftig wachsende Erträge für die RheiNet erwirtschaftet.

Die zukünftige Ausrichtung der RheiNet wird maßgeblich geprägt von:

- den weiteren Aktivitäten im Privatkundensegment mit neuen Erschließungsmethoden (FTTH)
- der Anpassung der Geschäftsfelder im Geschäftskundenbereich an den stetig wechselnden Markt

- der Erweiterung und Neugründung von strategischen Kooperationen und
- den wirtschaftlichen, politischen und regulatorischen Entscheidungen

Wesentliche Projekte/ Änderungen im Jahr 2019 / 2020 aus Sicht des Gesellschafters

- Erschließung von Neubaugebieten mit FTTH
- Breitbandausbau „Weiße Flecken“
- Entwicklung Konzept Smart City

Konzernlagebericht 2018 der Stadtwerke Rheine GmbH

Der Konzernlagebericht und der Lagebericht der Stadtwerke Rheine GmbH, Rheine, (SWR) wurden zusammengefasst. Sofern nicht besonders vermerkt, gelten die Erläuterungen für beide Lageberichte.

Stadtwerke Rheine GmbH

Zwecksetzung und Zweckerreichung

Gegenstand der SWR ist die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben durch

Erzeugung, Speicherung, Gewinnung, Handel, Vertrieb und Verteilung von elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme,
den Betrieb und die Bewirtschaftung des öffentlichen Personennahverkehrs und des ruhenden Verkehrs,
die Errichtung und der Betrieb von Bädern,
die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen sowie
die Erbringung aller damit unmittelbar verbundener und dies fördernder Dienstleistungen in technischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht.

Die SWR kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen.

Für die zuvor unter a. aufgeführten Tätigkeiten hat sich die SWR an der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH (EWR) beteiligt, deren alleinige Gesellschafterin die SWR ist.

Die EWR hat im Berichtsjahr Kunden in der Stadt Rheine und den benachbarten Gemeinden mit Strom, Gas, Wasser und Wärme versorgt.

Das Trinkwasser wurde durch die EWR gefördert und aufbereitet.

Im Bereich der Stromerzeugung hat sich die EWR an diversen Unternehmen beteiligt, die in diesem Geschäftsfeld tätig sind. Dabei handelt es sich sowohl um konventionelle Stromerzeugung als auch um die Erzeugung aus erneuerbaren Energien. Neben diesen mittelbaren Stromerzeugungstätigkeiten hat die EWR auch einzelne eigene Anlagen im Bereich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien selbst betrieben.

Über die Beteiligung an dem Gasspeicher in Epe standen der EWR Möglichkeiten der Speicherung von Erdgas zur Verfügung, das zur Abrundung des Beschaffungs- bzw. Vertriebsportfolios genutzt wurde.

Weiterhin betreibt die EWR Verteilnetze für Strom, Gas und Wasser, das sowohl durch den eigenen Vertrieb als auch durch dritte Vertriebe (nur Strom und Gas) genutzt wird.

Für die zuvor unter b. aufgeführten Tätigkeiten hat sich die SWR an der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Rheine, (VSR) beteiligt, deren alleinige Gesellschafterin die SWR ist.

Die VSR betreibt mit 12 Linien den Stadtbusverkehr in der Stadt Rheine und bewirtschaftet 9 Stellplatzanlagen mit 2.300 Stellplätzen im Stadtgebiet von Rheine.

Für die zuvor unter c. aufgeführten Tätigkeiten hat sich die SWR an der Rheiner Bäder GmbH, Rheine, (RBG) beteiligt, deren alleinige Gesellschafterin die SWR ist.

Die RBG hat im Berichtsjahr die Hallenbäder in Rheine und Mesum sowie das Freibad in Rheine betrieben. Im Berichtsjahr haben zudem Planungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau eines Kombibades stattgefunden.

Die Einrichtungen wurden im Berichtsjahr von mehr als 282.000 Besuchern genutzt.

Für die zuvor unter d. aufgeführten Tätigkeiten unterhielt die EWR ein Kupfer- und Glasfasernetz, das im Berichtsjahr weiter ausgebaut wurde. Das Kupfer- und Glasfasernetz (passives Netz) wurde an das 100%ige Tochterunternehmen der EWR (= Enkelunternehmen der SWR), die RheiNet GmbH, Rheine, (RheiNet) verpachtet. Die RheiNet hat im Berichtsjahr das angepachtete passive Netz selbst um aktive Komponenten ergänzt. Die Infrastruktur wird über Kooperations-partner sowohl der Öffentlichkeit als auch Konzernunternehmen der SWR-Gruppe zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung in quantitativer Hinsicht verweisen auf die Ausführungen zu den vorgenannten Tätigkeiten im Folgenden.

Insgesamt ist die öffentliche Zwecksetzung aus Sicht der Geschäftsführung vollumfänglich eingehalten worden.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft wuchs im Jahr 2018 zwar weiter, aber nicht so stark wie in den beiden vorangegangenen Jahren. Der Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts betrug 1,4 % nach 2,2 % in den beiden vorangegangenen Jahren (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Ertragslage

Die Stadtwerke Rheine GmbH als Holding des SWR-Konzerns schließt das Jahr 2018 mit einem positiven Ergebnis von 10,0 Mio. EUR ab (das Vorjahresergebnis betrug 5,9 Mio. EUR). Das Betriebsergebnis liegt dabei mit 4,0 Mio. EUR um 0,4 Mio. EUR über dem Vorjahr, das Finanzergebnis ist um 3,9 Mio. EUR höher ausgefallen als in 2017 und beträgt 9,1 Mio. EUR. Der Steueraufwand des Jahres 2018 beträgt 3,1 Mio. EUR nach 3,0 Mio. EUR im Vorjahr. Der Steueraufwand des Berichtsjahres ist jedoch durch Steuererstattungen für Vorjahre in Höhe von 0,5 Mio. EUR positiv beeinflusst. Die jeweils periodenechten Ertragsteueraufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 0,7 Mio. EUR gestiegen.

Der Anstieg des Betriebsergebnisses um 0,4 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus einer um 0,4 Mio. EUR höheren Steuerumlage der EWR von insgesamt 4,0 Mio. EUR (Vorjahr 3,6 Mio. EUR), um 0,6 Mio. EUR höheren Erträgen aus dem gegenüber den Konzerngesellschaften eingegangenen Schuldbeitritt (1,6 Mio. EUR; Vorjahr 1,0 Mio. EUR) denen gegenläufig um 0,6 Mio. EUR höhere Personalaufwendungen insbesondere aufgrund von notwendigen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und anderen Personalarückstellungen gegenüber stehen. So haben die Veränderungen der Personalarückstellungen einen Anteil von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr 0,9 Mio. EUR) an den gesamten Personalaufwendungen.

Das Finanzergebnis lag im Wesentlichen aufgrund der um 4,0 Mio. EUR höheren Gewinnausschüttung der EWR (12,8 Mio. EUR), einmaliger Zinserträge im Zusammenhang mit Steuererstattungen für ein weit zurückliegendes Veranlagungsjahr von 0,3 Mio. EUR sowie der um 0,4 Mio. EUR höheren Verlustübernahme der VSR (1,5 Mio. EUR) um insgesamt 3,9 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Ergebnisverwendung

Zur Verwendung des Jahresüberschusses der SWR wurde mit dem Anteilseigner ein Renditemodell zur Bemessung der Ausschüttungen der SWR entwickelt, das vor dem Hintergrund der Verlustübernahme der Geschäftsfelder, die aufgabenbedingt Verluste erwirtschaften, dem profitablen Geschäftsfeld der Energie- und Wasserversorgung die notwendige Finanzkraft für Investitionen lässt. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Rheine GmbH hat das Renditemodell beschlossen, den Ratsbeschluss zur Kenntnis genommen und wird es zur Basis seiner Beschlussempfehlungen an die Gesellschafterversammlung machen. Der Gesellschafterversammlung ist danach zu empfehlen, aus dem Jahresüberschuss 2018 einen Teilbetrag von 1,3 Mio. EUR an den Anteilseigner auszuschütten und einen Teilbetrag von 8,7 Mio. EUR den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Finanzierung und Eigenkapitalausstattung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung in Höhe von 1.313 TEUR an den Anteilseigner Stadt Rheine ausgeschüttet. Der verbleibende Betrag von 4.592 TEUR wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag einschließlich des Jahresüberschusses des Jahres 2018 27,3 Mio. EUR. Die bilanzielle Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt einschließlich des Jahresüberschusses 2018 41,9 % und liegt damit um 7,7 %-Punkte über der Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag des Vorjahres. Im Wesentlichen beruht dieses bei einer deutlich gestiegenen Bilanzsumme von 65,0 Mio. EUR (+11,3 Mio. EUR) auf dem ergebnis- und thesaurierungsbedingt höheren Eigenkapital bei weiteren Zuführungen zu den Rückstellungen und gegenläufig geringeren Verbindlichkeiten.

Die bei der SWR zu bilanzierenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Folge eines im Geschäftsjahr 2014 abgeschlossenen Schuldbeitrittsvertrags zwischen der Stadtwerke Rheine GmbH und den Konzerngesellschaften Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, Rheiner Bäder GmbH und Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH. Die SWR hat einen Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme für langfristige Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und Altersteilzeit der Konzerngesellschaften erklärt. Nach dem Schuldbeitritt sind somit die Rückstellungen nicht mehr durch die Konzerngesellschaften, sondern durch die SWR zu bilanzieren. Die einzelnen Gesellschaften haben im Rahmen des Schuldbeitritts eine Ausgleichszahlung in entsprechender Höhe an die SWR geleistet.

Konzern

Insgesamt blickt der kommunale Konzern Stadtwerke Rheine auf ein wirtschaftlich - und unter Berücksichtigung der Marktentwicklungen des Energiesektors - insgesamt sehr zufrieden stellendes Geschäftsjahr 2018 zurück.

Die **Umsatzerlöse** des gesamten Stadtwerke-Konzerns betrugen insgesamt 114,3 Mio. EUR gegenüber 109,9 Mio. EUR im Vorjahr. Hauptumsatzträger ist nach wie vor der Bereich Energie- und Wasserversorgung (incl. Nebengeschäfte und Auflösung Ertragszuschüsse) mit 104,4 Mio. EUR (Vorjahr 100,3 Mio. EUR). Zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweisen wir auf unsere Ausführungen im (Konzern-Anhang).

Entwicklung der Konzerngesellschaften

Das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 war für die **Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH** unter Berücksichtigung der Marktentwicklungen des Energiesektors wiederum ein sehr gutes Geschäftsjahr. Das Ergebnis vor Gewinnabführung (finanzieller Leistungsindikator) lag mit 12,8 Mio. EUR - im Wesentlichen aufgrund von Erträgen mit einmaligem Charakter sowie aufgrund vermehrten Auflösungen nicht länger benötigter energiewirtschaftlicher Rückstellungen - um 4,0 Mio. EUR über dem Ergebnis des Vorjahres. Das betriebliche Ergebnis (Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis als finanzieller Leistungsindikator) betrug 17,4 Mio. EUR. Im Vorjahresvergleich stellt dies eine Verbesserung um 5,4 Mio. EUR dar.

Die Entwicklung in den Geschäftsfeldern Stromvertrieb und Stromerzeugung war im Jahr 2018 durch den weiteren Anstieg der Marktpreise für Strom an den Energiebörsen und Handelsplätzen geprägt. Insgesamt bewegte sich das Preisniveau jedoch weiterhin auf einem Niveau, das einen wirtschaftlichen Betrieb von konventionellen Kraftwerken nicht möglich macht, was im Wesentlichen auf die nach dem EEG geregelte vorrangige Einspeisung von regenerativ erzeugtem Strom zurückzuführen ist. Aufgrund der vorlaufenden Beschaffungsstrategie konnte die EWR im Jahr 2018 die Strompreise im Tarifkundenbereich konstant halten. Die Umlagenbelastung (EEG-, KWK-, Abschaltbare Lasten-, Offshore-Umlagen etc.) hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht signifikant verändert.

Der Gasmarkt war im Geschäftsjahr 2018 ebenfalls von steigenden Marktpreisen geprägt. Die EWR hat seit dem Gaswirtschaftsjahr 2012/13 ihr Bezugskonzept der Marktentwicklung angepasst und beschafft ausschließlich an den Gashandelsplätzen und -börsen. Auch hier wurden die niedrigen Marktpreise im vorlaufenden Beschaffungszeitraum genutzt und die Preise im Jahr 2018 konstant gehalten bzw. bei Sondertarifen sogar leicht gesenkt. Zudem sind von der EWR gehaltene Speicherkapazitäten des Gasspeichers in Gronau-Epe in das Beschaffungs- und Vertriebsportfolio eingebunden.

Die EWR konnte ihre Position im wettbewerbsintensiven Marktumfeld insgesamt behaupten. Leicht rückläufige Absatzmengen an Kunden im assoziierten Netzgebiet konnten durch Kundengewinne außerhalb des eigenen Netzgebietes zum weit überwiegenden Teil (Stromvertrieb) bzw. sogar darüber hinaus (Erdgasvertrieb) ausgeglichen werden. Dies zeigen die nachfolgenden Absatzmengen-entwicklungen (nicht-finanzielle Leistungsindikatoren).

Der Absatz des Stromvertriebs (inklusive Eigenverbrauch) beträgt in 2018 insgesamt 247.181 MWh und liegt damit um 478 MWh (- 0,2 %) geringfügig niedriger als im Vorjahr.

Im Netzgebiet Rheine lag die Absatzmenge mit 200.169 MWh um 1,7 % unter dem Vorjahresniveau (- 3.371 MWh). Dabei war eine Verschiebung von den ProRheine Haushaltstarifen hin zum Grund- bzw. Ersatzversorgungstarif zu beobachten. Während die durchschnittlichen Verbräuche im Grund- bzw. Ersatzversorgungstarif konstant blieben, waren bei den ProRheine Tarifen rückläufige Durchschnittsverbräuche zu beobachten. Auch der Absatz an Lastgangkunden ging leicht um 631 MWh bzw. 0,8 % zurück.

Kompensierend wirkte der um 2.893 MWh bzw. 6,6 % höhere Absatz außerhalb des assoziierten Netzes. Sowohl bei den Großkunden mit registrierender Lastgangmessung (+ 1.891 MWh bzw. 9,9 %) als auch bei den Kunden mit Standardlastprofilen (+ 723 MWh bzw. 3,2 %) waren höhere Absatzmengen zu beobachten. Dies verdeutlicht die Nutzung von marktseitigen Chancen durch zielgerichtete vertriebliche Aktivitäten.

Die für fremde Händler durch das Netz in Rheine durchgeleiteten Mengen stiegen signifikant um 5.665 MWh (+ 4,5 %) auf 130.596 MWh. Die gestiegenen Mengen resultierten schwerpunktmäßig aus dem volumenmäßig großen Teilsegment der Kunden mit registrierender Lastgangmessung (+ 4.545 MWh bzw. 4,4 %). Aber auch Haushaltskunden wurden vermehrt durch dritte Vertriebe beliefert, die das Netz der EWR genutzt haben (+ 1.090 MWh bzw. 9,0 %).

Der Absatz des Gasvertriebs (inklusive Eigenverbrauch) beträgt in 2018 insgesamt 611.059 MWh und liegt damit nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (+ 561 MWh bzw. + 0,1 %). Die zurückgegangenen Abgaben im assoziierten Netz konnten durch vermehrte Abgaben in fremden Netzen mehr als kompensiert werden.

Im Netzgebiet Rheine lag die Absatzmenge mit 524.459 MWh um 0,9 % unter dem Vorjahreswert (- 4.901 MWh). Der Absatzrückgang resultiert bei vergleichbaren Witterungsverhältnissen im Wesentlichen aus Kundenverlusten im Teilsegment der Kunden mit Standardlastprofilen.

Umso erfreulicher waren die Kundengewinne außerhalb des eigenen Netzes. Hier kam es im Vorjahresvergleich zu Mehrabgaben von 5.462 MWh bzw. 6,7 % bei Kunden mit Standardlastprofilen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr in fremden Netzen 86.600 MWh abgesetzt; das ist ein Anteil von mehr als 14 % am Gesamtabsatz.

Die für fremde Händler durch das Netz in Rheine durchgeleiteten Mengen stiegen auf 172.575 MWh an (+ 3.581 MWh bzw. + 2,1 %).

Der Wärmeabsatz (inklusive Eigenverbrauch) lag mit 7.955 MWh um ca. 4,5 % über dem Wärmeabsatz des Vorjahres. Bei vergleichbaren Witterungsverhältnissen wirkten sich im Vorjahresvergleich im Wesentlichen die weitere erfolgreiche Vermarktung von Wärmecontracting-Produkten an Privatkunden positiv aus.

Der Trinkwasserabsatz (inklusive Eigenverbrauch) 2018 beträgt 5.505 Tm³ und lag damit um 6,2 % über dem Vorjahreswert. In den letzten fünf Jahren waren in Rheine steigende Absatzmengen zu beobachten, wobei die Absatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahr außergewöhnlich hoch ausfällt. Neben den steigenden Einwohnerzahlen in Rheine bzw. im Versorgungsgebiet wirkte sich im Berichtsjahr insbesondere auch der außerordentlich warme und vor allem trockene Sommer auf die Absatzzahlen aus.

Die nutzbaren Abgabemengen (inklusive Eigenverbrauch) entwickelten sich wie folgt:

	2018	2017	Veränderung in %
Stromvertrieb	247,2 GWh	247,7 GWh	-0,2
Netznutzung Strom	130,6 GWh	124,9 GWh	+4,5
Erdgasvertrieb	611,1 GWh	610,5 GWh	+0,1
Netznutzung Erdgas	172,6 GWh	169,0 GWh	+2,1
Wärme	8,0 GWh	7,6 GWh	+4,5

Trinkwasser	5.505 Tm ³	5.179 Tm ³	+6,2
-------------	-----------------------	-----------------------	------

Im regulierten Bereich des Gas- und Stromnetzes der EWR waren neben der planmäßig verlaufenden Wartung und Instandhaltung der Verteilnetze erneut die Verwaltungsverfahren der Landesregulierungsbehörde (u. a. zur jährlichen Beantragung von Anpassungen der Erlösobergrenze) sowie der Bundesnetzagentur (u.a. zum Monitoring-bericht) Schwerpunkt der Tätigkeiten.

Ein weiterer Schwerpunkt war auch die Vorbereitung und Einreichung der Bewerbung auf die Verlängerung der Strom- und Gaskonzession im Netzgebiet Rheine, die Anfang 2019 eingereicht wurde.

Zum weiteren Ausbau des Telekommunikationsnetzes wurde in Kooperation mit der Rheinet und der EWE-Tel die Bewerbung zur Umsetzung der Versorgung unterversorgter Gebiete vorbereitet und Anfang 2019 eingereicht.

Die EWR hatte zudem die gesetzlichen Novellierungen u. a. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) und der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) umzusetzen. Insgesamt ist zu verzeichnen, dass die erhöhten Transparenz-, Berichts-, und Datenübermittlungsanforderungen des Gesetz- bzw. Ordnungsgebers und der Regulierungsbehörden sowie die zunehmende Anzahl von Kundenwechselprozessen weiterhin zu einem deutlichen Mehraufwand bei der EWR führen. Daneben war auch in 2018 eine weitere Zunahme von nach dem EEG zu vergütenden Stromerzeugungsanlagen im Netz der EWR zu verzeichnen, die den Abrechnungsaufwand der EWR weiter erhöhen.

In 2018 wurden die organisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung der Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes weiter konkretisiert. Mit der Ausrollung intelligenter Messsysteme wird im Jahr 2019 begonnen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden bereits moderne Messeinrichtungen bei anstehenden Zählerwechseln eingebaut.

Im Mittelpunkt der Wassergewinnung lagen auch im Jahr 2018 die Maßnahmen zur weiteren Sicherung der Trinkwasserqualität durch Maßnahmen zur Extensivierung von Flächen in Wasserschutzgebieten.

Schwerpunkte des Energievertriebs waren neben der laufenden Kundenbetreuung der Bestandskunden in Rheine die weitere Vermarktung des Wärmecontracting für Privatkunden (proRheineWärme), Kundenrückgewinnungsaktionen im Stammmarkt und weiterhin die Neukundengewinnung in den Nachbargemeinden durch den Direktvertrieb. Die EWR wurde aufgrund der hohen Kundenzahlen in der Gemeinde Neuenkirchen zum 1.1.2019 zum Grundversorger der Gasversorgung bestellt. Dadurch kann die Kundenanzahl in Neuenkirchen weiter erhöht werden. Auch die Vertriebskooperation mit der GESY zur bundesweiten Belieferung von Wind- und Solarparks mit Eigenstrombedarf führte zu weiteren Kundenzuwächsen. Das wiederholte Angebot von Verträgen mit Preisgarantien und Tranchenmodellen wurde wiederum gut angenommen. Die Vertriebskooperation mit der EWE Tel wurde fortgeführt, um neue Kunden für die Sparte Telekommunikation zu gewinnen.

Im Jahr 2018 wurde zudem die Umsetzung weiterer Wärmeprojekte vorangetrieben. Der Aufbau eines Nahwärmenetzes in neuen Wohngebieten sowie in Nutzung des energetischen Gehalts von Abwasser stand hier im Mittelpunkt.

Die Beteiligung an der Kraftwerksgesellschaft in Hamm wurde bereits im Jahr 2014 umstrukturiert, so dass der Strombezugsvertrag mit dem Kraftwerk im Jahr 2015 aufgelöst werden konnte. Das Kraftwerk wird seitdem zentral bewirtschaftet und am Regelenergie- und Spotmarkt eingesetzt. Die Stromerzeugung aus dem Kraftwerk in Lünen und die Leis-

tung des Gasspeichers in Gronau-Epe wurde durch den Energievertrieb der EWR aufgenommen. Da sich das Marktumfeld sowohl im Strommarkt als auch im Gasmarkt in den vergangenen Jahren für konventionelle Kraftwerke und Gasspeicher schlecht darstellte, wurden für die folgenden Jahre bereits Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet, die im Jahresabschluss 2018 der Markt- und Zinsentwicklung angepasst wurden. Im Rahmen der Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) wurden in 2018 weitere Einzahlungen in die Kapitalkonten der TEE geleistet damit diese den Ausbau des Windkraft- und PV-Anlagen Portfolios weiter vorantreiben kann. Die Investitionsphase der TEE ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Bereits im letzten Jahr wurde zudem mit der Ausübung der in 2016 erworbenen Projektrechte und der Umsetzung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung am Offshore Windpark Borkum II die Grundlage gelegt, die Stromerzeugung der EWR weiter auszubauen. Zum Zeitpunkt der Berichterstattung war für ca. die Hälfte der geplanten Anlagen der Turm bereits errichtet. Die bereits an die TWB II übereigneten Maschinengondeln für diese Anlagen liegen im Hafen für die Montage bereit. Die EWR hat ihren Eigenkapitalanteil bereits eingezahlt.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 hat die EWR ihre an der Energie-handelsgesellschaft West mbH gehaltenen Anteile an die ehw verkauft. Um die Energiebezüge und bisher bezogenen Dienstleistungen weiterhin über die ehw abwickeln zu können, wurden entsprechende Dienstleistungsverträge verhandelt und abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr 2018 hat die **RheiNet GmbH** ihre Position im Markt weiter gut behaupten und durch den erfolgten weiteren Ausbau des Glasfasernetzes insbesondere als Netzanbieter für Privatkundenprodukte weiter ausbauen können. Es wurde ein positives Jahresergebnis von 560 TEUR (Vorjahr 655 TEUR) erwirtschaftet.

Eine wesentliche Grundlage zur weiteren positiven Geschäftsentwicklung wurde im Jahr 2014 mit dem Abschluss des Kooperationsvertrages zum Ausbau und der Vermarktung des Breitbandnetzes mit der EWE Tel GmbH gelegt. Danach baut die RheiNet das Breitbandnetz in weiten Teilen Rheines aus und stellt dieses EWE Tel zur Nutzung zur Verfügung. Die Abrechnung der Nutzungsentgelte erfolgt nach einem Portpreismodell, das die RheiNet an den Erlösen der Endkundenprodukte der EWE Tel beteiligt. Damit wurde die Grundlage für eine Partizipation der RheiNet an der Wertschöpfung der Datenübertragung im Kundensegment der Privatkunden gelegt. Der Schwerpunkt des Investitionsprogramms wurde in den Jahren 2014 und 2015 umgesetzt. In 2017 wurde die fünfte und letzte Ausbaustufe abgeschlossen, die Ende 2018 zur Vermarktung freigegeben wurde.

Die bisher beim Kooperationspartner EWE Tel eingegangenen Kundenaufträge liegen über dem der Investitionsentscheidung zugrunde gelegten Planzahlen, so dass von einer weiteren positiven Entwicklung ausgegangen wird. Die Erlöse aus diesem Kundensegment konnten gegenüber dem Vorjahr um 29 % gesteigert werden. Die Ertragslage der RheiNet wird durch dieses Kundensegment nachhaltig geprägt werden.

Im Geschäftsjahr 2018 gingen die Erlöse aus Datenübertragung leicht um 13 TEUR auf 410 TEUR zurück. So standen den Erlössteigerungen von 22 TEUR im Kundensegment der 2 bis 100 Mbit-Leistung Rückgänge von 33 TEUR im Kundensegment der über 100 Mbit-Leistung gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Erlöse aus den FTTH-Anbindungen in den erschlossenen FTTH-Gebieten, u.a. Gewerbegebiet Jacksonring, in Höhe von 41 TEUR erzielt (-1 TEUR gegenüber Vorjahr).

Erträge aus der Kooperation mit der EWE Tel zur Anbindung von Privatkunden konnten in Höhe von 451 TEUR vereinnahmt werden (+103 TEUR gegenüber Vorjahr). Der Privatkun-

denzuwachs von durchschnittlich 100 Neukunden pro Monat setzt sich seit Beginn der Vermarktung in 2015 kontinuierlich fort.

Die Erlöse aus Kabelvermietungen stiegen um 59 TEUR auf jetzt 418 TEUR gegenüber 359 TEUR im Vorjahr, vornehmlich bedingt durch die Anmietung von zusätzlichen Glasfasern für das Rechenzentrum des Kooperationspartners tkrz Stadtwerke GmbH.

Die Vermietung von Leitungen zur Kopplung der Telekommunikationsanlagen der Stadt Rheine trug mit 4 TEUR Vorjahr (10 TEUR) zu den Umsätzen bei.

Aus Nebengeschäften und Provisionserträgen konnten 4 TEUR vereinbart werden, was auf Höhe der Vorjahreserträge liegt.

An Miet- und Pachteinnahmen wurden unverändert 16 TEUR aus der Vermietung von Technikstandorten vereinnahmt.

Insgesamt erzielte die RheiNet Erträge mit Konzernfremden von 1.292 TEUR, was einem Anstieg von 12,0 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (1.154 TEUR).

Die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung der Infrastruktur der RheiNet sanken gegenüber 2017 um 9 TEUR auf jetzt 39 TEUR. Die Aufwendungen für Material stiegen um 12 TEUR auf jetzt 61 TEUR an. Insgesamt betrugen die Aufwendungen für Material und Fremdleistungen 1.032 TEUR gegenüber 884 TEUR im Vorjahr.

Die Abschreibungen lagen aufgrund der Investitionstätigkeit mit 111 TEUR leicht über dem Niveau des Vorjahres (+9 TEUR). Die sonstigen Aufwendungen stiegen um 99 TEUR auf 290 TEUR. Ursächlich waren im Wesentlichen die im Vorjahresvergleich um TEUR 90 höheren Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit dem angestrebten Breitbandausbau.

Insgesamt erwirtschaftete die RheiNet im Geschäftsjahr 2018 mit einem Gewinn von 560 TEUR ein wiederum sehr zufriedenstellendes Ergebnis.

Die unverändert gute Lage der Gesellschaft drückt sich auch in den für die RheiNet wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren aus. Für die RheiNet als Dienstleister, der überwiegend als Anbieter für Telekommunikationsdienstleistungen am Markt auftritt, ist die Entwicklung der Rohmarge von entscheidender Bedeutung. Diese lag im Jahr 2018 bei ca. 51 % (Vorjahr 52 %) der Gesamterträge, die Umsatzrendite beträgt ca. 36 % (Vorjahr 36 %). Im Rahmen der Prognoseberichterstattung im Lagebericht 2017 wurde für das Berichtsjahr 2018 mit einer Rohmarge von ca. 47 % der Gesamterträge und mit einer Umsatzrendite von ca. 29 %. Mithin war die Entwicklung der Ertragslage deutlich besser als im Rahmen der Wirtschaftsplanung angenommen. Dieses ist vornehmlich durch die erfolgreichen Kooperationen im Privatkundensektor mit der EWE Tel und im Geschäftskundenbereich als Vorleistungslieferant mit der tkrz Stadtwerke GmbH, Emsdetten, begründet.

Die Entwicklung der **Rheiner Bäder GmbH** führte im abgelaufenen Geschäftsjahr mit -2.040 TEUR zu einem um 16 TEUR schlechteren Ergebnis als im Vorjahr. Dabei standen den um TEUR 120 höheren Umsatzerlösen - insbesondere aufgrund der wetterbedingt guten Freibad-Saison – um 102 TEUR entsprechend höhere Personalaufwendungen gegenüber. Beim Materialaufwand sind die Aufwendungen für Reparaturen und Unterhaltung um 57 TEUR geringer ausgefallen, während die Verbrauchsmaterialien bzw. Waren – insbesondere für den Kioskverkauf - um 29 TEUR gestiegen sind.

Das Finanzergebnis der RBG fiel gegenüber dem Vorjahr nochmals um 21 TEUR besser aus, da langfristige Darlehen mit Auslaufen der Zinsbindung im Vorjahr getilgt wurden. Die Zinsaufwendungen für die langfristigen Darlehen betrugen im Berichtsjahr gerade noch 2 TEUR (Vorjahr 23 TEUR).

Die wirtschaftliche Situation der Rheiner Bäder GmbH bleibt unbefriedigend, da die Betriebskosten (vor Kapitalkosten) weiterhin nicht erwirtschaftet werden können.

Die Erträge aus Badbenutzung stiegen im Berichtsjahr um 15,7 % bzw. 79 TEUR. Im allgemeinen Badebetrieb lagen die Besucherzahlen – im Wesentlichen durch die witterungsbedingt gestiegenen Besucherzahlen des Freibades - um 10,5 % über denen des Vorjahres. Aufgrund der höheren Besucherzahlen erhöhten sich auch die Erlöse aus den Nebengeschäften, insbesondere aus dem Absatz an dem Kiosk im Freibad (+ 35 TEUR bzw. 90 %).

Die Entwicklung der zahlenden Besucher im Einzelnen:

Hallenbad Rheine	119.388	- 4,8 %
Hallenbad Mesum	82.746	+ 2,0 %
Freibad Rheine	80.533	+ 63,7 %
Gesamt	282.667	+ 10,5 %

Der Aufwand für Material und Fremdleistungen ging um 24 TEUR gegenüber 2017 zurück. Ausschlaggebend hierfür waren im Wesentlichen um 57 TEUR geringere Aufwendungen für Reparaturen und Unterhaltung bei gleichzeitig um 29 TEUR gestiegenen Verbrauchsmaterialien bzw. Waren – insbesondere für den Kioskverkauf -.

Der Personalaufwand erhöhte sich insbesondere im Freibad in Rheine (+38 TEUR) sowie im Hallenbad in Mesum (+31 TEUR); insgesamt waren gegenüber dem Vorjahr 102 TEUR mehr aufzuwenden. Ausschlaggebend waren hier neben den allgemeinen Tarifierhöhungen die witterungsbedingt höhere Inanspruchnahme an Aushilfen für das Freibad und die Einstellung einer zusätzlichen Fachangestellten für Bäderbetriebe, da eine Mitarbeiterin aus gesundheitlichen Gründen zur EWR abgeordnet wurde. Auch längerfristige Krankheitszeiten im Vorjahr waren für diese Entwicklung mit verantwortlich. Die Abschreibungen lagen mit 87 TEUR geringfügig unter denen des Vorjahres (- 3 TEUR).

Das Finanzergebnis der RBG liegt mit -5 TEUR um 21 TEUR über dem des Vorjahres, im Wesentlichen beeinflusst durch geringere Zinsaufwendungen aus Darlehenszinsen, da bereits im Vorjahr die Ablösung von langfristigen Darlehen erfolgt ist. Die Zinsaufwendungen für die langfristigen Darlehen betrugen im Berichtsjahr gerade noch 2 TEUR (Vorjahr 23 TEUR). Die Rheiner Bäder GmbH schließt das Geschäftsjahr 2018 insgesamt mit einem negativen Ergebnisbeitrag von 2.040 TEUR ab nach 2.024 TEUR im Vorjahr.

Eine umfassende Analyse der Leistungsindikatoren erübrigt sich aufgrund der aufgabenbedingten Verluste der RBG und des Beherrschungsvertrags mit der Stadtwerke Rheine GmbH. Der Verlust pro zahlendem Badegast betrug im Berichtsjahr 7,22 EUR (Vorjahr 7,92 EUR). Der Verlust der RBG vor Zinsen und Abschreibungen beträgt 1,95 Mio. EUR (Vorjahr 1,91 Mio. EUR).

Die **Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH** weist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 mit -1.533 TEUR einen um 357 TEUR höheren Verlust aus als im Vorjahr.

Diese Ergebnisverschlechterung wird im Wesentlichen beeinflusst durch einen um 511 TEUR höheren betrieblichen Aufwand. Diese Erhöhung setzt sich zusammen aus 2 TEUR im gemeinsamen Bereich, 398 TEUR im Bereich ÖPNV und 111 TEUR im Bereich Parkraumbewirtschaftung. Gegenläufig erhöhten sich die betrieblichen Erträge um 187 TEUR. Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung belief sich die Steigerung auf 87 TEUR und im Bereich ÖPNV auf 99 TEUR. Die Konzernumlage erhöhte sich um 35 TEUR. Diese Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus der Beschäftigung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung mit der Neustrukturierung des ÖPNV. Das Finanzergebnis verbesserte sich um 2 TEUR, beeinflusst durch geringere Zinsbelastungen.

Die Umsatzerlöse aus dem ÖPNV fielen mit insgesamt 3.697 TEUR um 97 TEUR höher aus als im Vorjahr, welches im Wesentlichen auf Nachzahlungen aus Zuschüssen gem. § 11a ÖPNVG Ausbildungsverkehrspauschalen aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 in Höhe von 114 TEUR und höhere Zuschüsse in 2018 gegenüber dem Vorjahr von 43 TEUR zurückzuführen ist. Gegenläufig wirkten geringere Ausgleichszahlungen der Tarifgemeinschaft („Fremdnutzer-/Schulträgerausgleich“) aus Vorjahren von -40 TEUR und geringere Zuschusszahlungen für SGB IX Mittel (-59 TEUR). Die Umsatzerlöse aus ABO-Sozialtickets stiegen um 56 TEUR, gegenläufig verringerten sich allerdings die Absatzzahlen der anderen Ticketarten, so dass sich eine Umsatzsteigerung von 41 TEUR ergibt. Die Erlöse aus dem freigestellten Schülerverkehr erhöhten sich um 6 TEUR. Die sonstigen Umsatzerlöse verringerten sich um 9 TEUR aufgrund geringerer Dienstleistungen für die Stadt Rheine.

Die Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung bewegen sich mit 2.389 TEUR über dem Niveau des Vorjahres (+124 TEUR). Wesentliche Umsatztreiber waren die Erlöse aus Kurzparkertickets (+151 TEUR) aufgrund einer stärkeren Auslastung des Parkhauses Emsgalerie (+49 TEUR), Tiefgarage Rathaus (+51 TEUR, wobei im ersten Quartal 2017 die Tiefgarage geschlossen war) und Parkhaus Bahnhof (+79 TEUR, wobei die Decathlon Filiale erst Ende 2017 eröffnet hatte). Bei den anderen Stellplatzanlagen kam es zu leicht rückläufigen Kurzparkereinnahmen. Die Einnahmen aus Dauerparkverträgen lagen mit 378 TEUR auf dem Niveau des Vorjahres (-6 TEUR).

Die sonstigen Umsatzerlöse liegen um -30 TEUR unter denen des Vorjahres und betragen 255 TEUR. Im Wesentlichen ist dies beeinflusst durch geringere Erträge aus Betriebsführung (-20 TEUR) und geringere Dienstleistungen für die Stadt (-13 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 325 TEUR und sind -35 TEUR niedriger als im Vorjahr. Im Wesentlichen ist dies beeinflusst durch den Grundstücksverkauf an die Fa. Hild (-42 TEUR) im Jahr 2017.

Mit 3.323.700 Fahrgästen in 2018 wurden insgesamt 2,33 % mehr Passagiere befördert als im Vorjahr. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus einer erhöhten Zahl von ABO-Kunden aufgrund der Einführung des Sozialtickets. Weiterhin ist festzustellen, dass die Tarifgemeinschaft „Westfalen-Tarif“ die Beförderungstarife im Berichtsjahr erhöht hat.

Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung ist die Anzahl der Stellplätze von 2.300 um 4 auf 2.304 Stellplätze durch zusätzliche Stellplätze im Parkhaus Emsgalerie aufgrund baulicher Maßnahmen gestiegen.

Die Materialaufwendungen in Höhe von 5.452 TEUR werden maßgeblich durch die bezogenen Leistungen von 5.286 TEUR bestimmt. Für Fahrdienstleistungen des Linienverkehrs und des freigestellten Schülerverkehrs ergaben sich um 135 TEUR höhere Aufwendungen. Hier wirken sich die leicht höhere Stundenzahl, ein durchschnittlich höherer Stundensatz für den freigestellten Schülerverkehr und Linienverkehr (-145 TEUR) und eine Gutschrift für Leistungsmängel (+10 TEUR) aus. In 2018 ergab sich ein um 32 TEUR höherer Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand in den Stellplatzanlagen. Besondere Maßnahmen waren hier die Brandschutzsanierung in der Tiefgarage Rathaus (79 TEUR), Fugensanierung im Parkhaus Zentrum (30 TEUR) und die Sanierung der Betonstützen Parkhaus Bahnhof (27 TEUR). Die Pachtzahlungen für das Parkhaus Emsgalerie und den Parkplatz Klostergarten sinken auf 808 TEUR aufgrund einer Mietzinskorrektur durch angepasste Stellplatzzahlen der Emsgalerie (45 TEUR).

Der Personalaufwand erhöhte sich um 21 TEUR auf 561 TEUR aufgrund von Tarifsteigerungen und der Veränderung der personalbezogenen Rückstellungen.

Die Abschreibungen betrugen 292 TEUR und lagen um 35 TEUR unter dem Niveau des Vorjahres, da das Gebäude Tiefgarage Thie seit 2017 komplett abgeschrieben ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 1.573 TEUR um 408 TEUR höher als im Vorjahr. Im Bereich ÖPNV kam es zu einer Erhöhung um 247 TEUR im Wesentlichen durch Rückforderungen bezüglich der Zuschüsse für den Schwerbehindertenausgleich für die Jahre 2016 und 2017 in Höhe von 263 TEUR, ausgebuchte Forderungen gegenüber der Stadt Rheine (15 TEUR) und gegenläufig geringere Agentur- und Beratungskosten (25 TEUR). Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung kam es zu höheren Aufwendungen aus der Betriebsführung (48 TEUR) und Einzelwertberichtigung auf Forderungen (63 TEUR) bei der Tiefgarage Rathaus. Diese Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus der Beschäftigung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung mit der Neustrukturierung des ÖPNV. Das Finanzergebnis veränderte sich nur geringfügig und bleibt mit 39 TEUR auf dem Niveau des Vorjahres.

Die sonstigen Steuern betragen wie im Vorjahr 74 TEUR.

Zur dargestellten Ergebnisentwicklung trugen die beiden Geschäftsbereiche der VSR wie folgt bei:

Der Verlust im **ÖPNV** im Geschäftsjahr 2018 beträgt -1.184 TEUR und liegt damit um 385 TEUR über dem Vorjahresausweis.

Der Verlust der Sparte **Parkraumbewirtschaftung** beträgt -349 TEUR und ist damit um 28 TEUR geringer als in 2017. Das angestrebte Ziel einer Verlustobergrenze von -500 TEUR wurde somit um +151 TEUR übertroffen.

Investitionen Konzern SWR:

Der SWR-Konzern investierte im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 6,4 Mio. EUR in Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen, davon entfielen auf die einzelnen Bereiche:

Mio. EUR	Konzern	
	2018	2017
Stadtwerke Rheine GmbH	0,0	0,0
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	5,4	7,6
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH	0,1	0,1
Rheiner Bäder GmbH	0,8	0,1
RheiNet GmbH	0,1	0,1
Summe Konzern	6,4	7,9

In der Energieversorgung wurde in den weiteren Ausbau der Versorgungsnetze zur Erschließung von neuen Bau- und Versorgungsgebieten investiert. Von den 1,8 Mio. EUR Investitionen in Sachanlagen der Stromversorgung entfallen 0,2 Mio. EUR auf das an Westnetz GmbH verpachtete Konzessionsgebiet der Gemeinde Neuenkirchen. In der Wasserversorgung lag der Schwerpunkt im Ausbau des Versorgungsnetzes und in Hausanschlüssen. In der Sparte Telekommunikation wurde weiterhin in den Ausbau des LWL- und Kupfernetzes investiert. Im Gemeinsamen Bereich wurde insbesondere in Software und den Fuhrpark investiert.

In der VSR wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Investitionen von insgesamt 142 TEUR getätigt. Investitionsschwerpunkte waren insbesondere im Bereich der Parkraumbewirtschaftung die Schrankenanlage und Ausstattung Parkplatz Klostergarten (32 TEUR), Beschilderung Parkhaus Emsgalerie (15 TEUR), Videoüberwachung und Beschilderung Parkhaus Zentrum (16 TEUR) und das Betriebshandbuch Parkraumbewirtschaftung (15 TEUR). Im Bereich ÖPNV waren die Schwerpunkte die Videoüberwachung und Ausstattung der Busse (29 TEUR) und ein neues Fahrzeug (18 TEUR).

Im Jahr 2018 wurden bei der RBG neben kleineren Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung schwerpunktmäßig in das neue Kombibad investiert. So sind für das Kombibad in 2018 bereits Anschaffungskosten von 803 TEUR angefallen. Dabei handelte es sich ausschließlich um Kosten für Planungsleistungen, die Projektsteuerung und verschiedener gutachterlicher Stellungnahmen.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände bei der RheiNet betrugen in 2018 insgesamt 48 TEUR mit dem Schwerpunkt Anlagenkomponenten zur Datenübertragung im IP-Netz und Netzerweiterungen im Rahmen des kooperativen Breitbandausbaus im Privatkundenbereich.

Finanzanlagen

In 2018 wurden auf Anforderung weitere 0,5 Mio. EUR in das Eigenkapital der TEE eingezahlt. Bei der Beteiligung an der TGE wurde der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 (32 TEUR) der Kapitalrücklage zugeführt. In den Beteiligungen an der TOW, TWB und der TEE setzt die EWR in Kooperation mit anderen Stadtwerken ihren Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien weiter fort. Die Gesellschaftsanteile an der ehw wurden im Berichtsjahr vollständig veräußert.

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) im Stadtwerke-Konzern lag mit 178 leicht über dem Niveau des Vorjahres (Vj. 177).

Sehr zufrieden stellende Ertragslage und weiterhin gute Bilanzkennziffern im Konzernabschluss

Die Bilanzsumme des Konzerns erhöhte sich um 7,6 Mio. EUR auf 107,3 Mio. EUR.

Am Bilanzstichtag betrug der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme 36,9 % nach 29,7 % zum letzten Bilanzstichtag. Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus dem ergebnis- und thesaurierungsbedingt höheren Eigenkapital trotz der gleichzeitig ebenfalls deutlich gestiegenen Konzernbilanzsumme.

Die Ertragslage des SWR-Konzerns ist mit einem Jahresüberschuss von 10,0 Mio. EUR als sehr gut zu bezeichnen. Dabei ist zu beachten, dass im Konzernergebnis die aufgabenbedingten negativen Beteiligungsergebnisse der Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine mbH und der Rheiner Bäder GmbH enthalten sind. Zudem konnte dieses Ergebnis vor dem Hintergrund eines weiterhin schwierigen und herausfordernden Marktumfeldes im Energiesektor erzielt werden.

Die in den letzten Jahren erfolgreiche Geschäftstätigkeit des SWR-Konzerns schlägt sich auch in den Kennzahlen zur Finanzierung des Konzerns nieder: So liegen der dynamische Verschuldungsgrad unverändert bei zwei Jahren und der Anlagendeckungsgrad unter Berücksichtigung der langfristig zur Verfügung stehenden Gesellschafterdarlehen bei 72,3 % (Vorjahr 57,3 %).

Finanzlage

Der Dynamische Verschuldungsgrad (Nettofinanzschulden / Cashflow) beträgt im Konzern 2,1 Jahre (Vorjahr 2,2 Jahre).

Die Kapitalrückflussfrist (Nettoanlagevermögen / Cashflow) beträgt im Konzern 5,5 Jahre (Vorjahr 4,1 Jahre).

Risikobericht

Auch im Berichtsjahr wurde das bereits in den Vorjahren angewandte Risikomanagementsystem der Stadtwerke-Rheine-Gruppe auf alle Gesellschaften des Konzerns angewendet. Die Grundlagen des Risikomanagementsystems (Zuständigkeiten, Meldewege, Ermittlungs- und Bewertungskriterien) sind im „Risikohandbuch“ dokumentiert. Für die Bereiche Strom- und Gasversorgung sind spezielle Risikorichtlinien mit besonderen Regelungen verabschiedet worden, um den Besonderheiten in diesen Bereichen Rechnung zu tragen. Für die Unternehmensbereiche bzw. Konzerngesellschaften erfolgt mindestens einmal pro Kalenderjahr eine Aktualisierung der Risikoinventarisierung.

Innerhalb der Stadtwerke-Rheine-Gruppe werden Netto-Risiken über 5 Mio. EUR als „existenzbedrohend“, zwischen 3,5 Mio. EUR und 5,0 Mio. EUR als „schwerwiegend“, zwischen 0,75 Mio. EUR und 3,5 Mio. EUR als „mittel“ und darunterliegende Risiken ab 0,15 Mio. EUR als „gering“ eingestuft und mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (unwahrscheinlich, möglich, wahrscheinlich und sehr wahrscheinlich) gewichtet.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems wurden zum Ende des Geschäftsjahres keine potentiell bestandsgefährdenden Risiken, die für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns von Bedeutung sein können identifiziert. Es wurden sieben Einzelrisiken mit einer „mittleren“ Netto-Schadenshöhe identifiziert. Davon werden vier Risiken gleichzeitig als sehr wahrscheinlich und drei Risiken wahrscheinlich eingestuft. Weiterhin wurden adäquate Maßnahmen eingeleitet, um Risiken zu begegnen.

In der durchgeführten Risikoausschusssitzung wurden für den SWR-Konzern folgende Risikofelder von besonderer Bedeutung identifiziert

Markt- und Umfeldrisiken

Die Geschäftsaktivitäten der EWR unterliegen insbesondere Marktrisiken, die mit zunehmender Wettbewerbsintensität größer werden. Dies betrifft seit längerem den Stromabsatz, nun aber auch verstärkt den Gasabsatz. Die EWR begegnet diesen Risiken mit einer offensiven Marktstrategie (Produktpolitik, Kundennähe, Beratungsleistungen). Im Bereich der Netznutzung wird den Preisrisiken mit einem konsequenten Kosten- und Investitionsmanagement begegnet.

Das Beschaffungsrisiko im Energiebezug wird mit einer laufenden Marktbeobachtung und dem Aufbau des notwendigen Wissens über die neu strukturierten Beschaffungsmärkte reduziert. Durch den Aufsichtsrat wurde das Risikohandbuch der Energiebeschaffung verabschiedet, in dem das Risikokapital begrenzt wird. Außerdem wurde das DV-gestützte integrierte Risikomanagement der Strombeschaffung im Jahr 2010 implementiert. Im Geschäftsjahr 2018 wurde auf Basis durchgeführter Ausschreibungen der Abschluss von Gasbezugsverträgen bis 2022 vorgenommen. Die EWR hat hier die Möglichkeiten des Marktes genutzt und die Mengenrisiken aus Temperaturschwankungen weitestgehend ausgeschlossen. Preisrisiken der Gasbeschaffung begegnet die EWR gemäß des verabschiedeten Risikohandbuchs der Energiebeschaffung. Im Jahr 2005 wurde zudem mit der Beteiligung am GuD-Kraftwerk der Trianel Gaskraftwerk Hamm-Uentrop GmbH & Co. KG die Möglichkeit zur Partizipation an der Wertschöpfung in der Stromerzeugung geschaffen. Seit April 2015 wird das Kraftwerk zentral an den Regelenergiemärkten eingesetzt. Der Strombezugsvertrag zwischen der TGH und der EWR wurde bereits in Vorjahren aufgelöst. Die EWR ist zudem am Kohlekraftwerk in Lünen beteiligt, die Inbetriebnahme erfolgte im Jahr 2013. Die für die EWR vom Kraftwerk Lünen erzeugten Strommengen wurden wie in der Vergangenheit auch in 2018 in das Vertriebsportfolio der EWR aufgenommen. Aufgrund der aktuellen Marktpreise, die derzeit keinen wirtschaftlichen Betrieb des Kraftwerks erlauben, wurden Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet. Risikovorsorge wurde auch für den Gasspeicheranteil der EWR am Kavernenspeicher in Gronau-Epe gebildet. Neben der Eigenerzeugung in Großkraftwerken wurde in 2018 mittelbar über die Beteiligung an der TOW, der TEE und der TWB II der Ausbau der Stromerzeugung aus Solar- und Windkraftanlagen fortgesetzt. Durch diese gemäß des Erneuerbare-Energien-Gesetz gesicherten Einspeiseerträge wird der Risikoausgleich zum Handels- und Vertriebsgeschäft weiter gestärkt.

Betriebliche Risiken

In der Energieverteilung betreibt die EWR technisch komplexe und vernetzte Anlagen. Den Störungs- und Ausfallrisiken wird mit der Fortführung des begonnenen Sanierungspro-

gramms für störanfällige Teile der Versorgungsnetze begegnet. Zur langfristigen Planung des Instandhaltungsbedarfs wurde ein DV-gestütztes Instandhaltungs-management installiert, das im Sommer 2003 produktiv gesetzt und seit dem Jahr 2004 zur Steuerung des betrieblichen Instandhaltungsprogramms eingesetzt wird. In der Wasserversorgung wurde das Risiko der Verkeimung des Trinkwassers, entweder vorsätzlich durch Anschläge Dritter bzw. durch Verunreinigungen identifiziert. Dem wird durch ständige Messungen, einem Sicherheitskonzept für die Wasserwerke sowie einem Notfallplan begegnet. Betrieblich wird die EWR durch die Übernahme kaufmännischer Dienstleistungen für die Technische Betriebe der Stadt Rheine AöR gestärkt. Weitere kaufmännische Betriebsführungen werden für die Windpark Hohenfelde III GmbH & Co. KG, die Windpark Gollmitz GmbH & Co. KG sowie im Rahmen einer Kooperation über die Renewable Service GmbH für die Gesellschaften der TOW und TEE übernommen. Das Geschäftsfeld der Dienstleistungen trägt unverändert zum Risikoausgleich zwischen den Geschäftsfeldern bei.

Zur Minderung der Prozess- und Ausfallrisiken in Abrechnungsprozessen hat die EWR die Kooperationen mit einem kommunalen Dienstleister intensiv genutzt sowie den Bereich der Abrechnung personell verstärkt.

Zur Erhöhung der Betriebssicherheit der IT-gestützten Systeme wurde zudem in 2017 der Betrieb der kritischen Systeme an einen Dienstleister vergeben und somit Redundanzen im Betrieb geschaffen.

Finanzielle Risiken

Finanzielle Risiken bestehen weiterhin in der Regulierung der Netzentgelte. Auch im Vertrieb haben die Risiken aus den stark volatilen Beschaffungsmärkten deutlich zugenommen. Auch aus dem schwankenden Absatz an große Industriekunden entstehen Kalkulationsrisiken innerhalb der bestehenden Verträge. Diesem wird mit einer zeitnahen Nachkalkulation und Anpassung der Preisformeln im Rahmen des vertraglich möglichen begegnet. Zur Abwicklung der Strom- und Gasbeschaffung war die EWR bis Ende 2018 an der Energiehandels-gesellschaft West mbH in Münster beteiligt. Zur Vorsorge für schwebende Umsatzsteuerverfahren haben die Gesellschafter eine Kapitalerhöhung durchgeführt, die in 2014 eingezahlt worden ist. Die Beteiligung wurde in 2015 abgewertet. Eine abschließende Entscheidung im Verfahren steht noch aus.

Wie bereits in 2018 absehbar, hat die Senvion GmbH am 9. April 2019 Insolvenz in Eigenverwaltung angemeldet. Senvion baut derzeit den Windpark der TWB II, an der die EWR als Kommanditist beteiligt ist. Ob die Insolvenz finanzielle Auswirkungen auf die Beteiligung der EWR an der TWB II hat, kann derzeit noch nicht abschließend bewertet werden. Die EWR hat für mögliche Auswirkungen eine Risikovorsorge getroffen.

Finanzielle Risiken entstehen außerdem aus der sich weiter entwickelnden Rechtsprechung im liberalisierten Energiemarkt. Dem begegnet die EWR mit einer intensiven rechtlichen Beratung. Weitere Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten der EWR werden in einem Strategiebuch 2010-2014 beschrieben, das in 2010 dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung zur Beratung vorgelegt wurde und vom Aufsichtsrat und dem Rat der Stadt Rheine beschlossen wurde. Darin werden sowohl der Ausbau der Geschäftsfelder Stromerzeugung aus regenerativen Energien und Energiedienstleistungen wie auch die Konsolidierung bestehender Geschäftsfelder beschrieben. Insbesondere wird auf die Verbesserung der Prozesssicherheit und die Stärkung des Risikomanagements hingearbeitet. Der Ausbau der Geschäftsfelder Stromerzeugung, Telekommunikation sowie der Aufbau von Kooperationen zur Kostensenkung werden weiter Schwerpunkt der kommenden Jahre sein.

Für die **RBG** wurden neben dem allgemeinen Investitionsrisiko insbesondere Unfallrisiken für Badegäste und die weitere Verschärfung der Hygienevorschriften identifiziert. Wir begegnen dem weiterhin mit einer permanenten Beckenaufsicht durch Fachkräfte (Meister bzw. Fachangestellte für Bäderbetriebe), ständiger Weiterbildung der Schwimmmeister in der Unfallrettung und einer überdurchschnittlichen Rettungsausstattung (Defibrillatoren). Die Wasseraufbereitung in allen drei Bädern entspricht auf Grund entsprechender Umrüstungsmaßnahmen in vollem Umfang der vor einigen Jahren verschärften DIN-Richtlinien. Die Gebäudesubstanz aller Bäder wurde 2017 turnusmäßig im 5-Jahres-Rhythmus in statischer Hinsicht überprüft. Zur Verbesserung der Integration der neuen Mitbürger Rheines in den Badebetrieb wurden personelle Maßnahmen ergriffen.

Für die **VSR** wurden insbesondere die Risiken von Personenschäden bei Fahrgasttransporten und aus der Nutzung von Stellplatzanlagen ermittelt. Wir begegnen dem weiterhin mit einer regelmäßigen Begehung der Einrichtungen zur Ermittlung und Beseitigung von Gefahrenquellen, Schulungen und Anweisungen zum Verhalten des VSR- Personals sowie einem umfassenden Versicherungsschutz.

Daneben wurden vor allem Kostenrisiken identifiziert, denen im Bereich der Parkraumbewirtschaftung mit einem vorbeugenden Instandhaltungsmanagement begegnet werden soll.

Ausblick sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Herausforderungen für die Stadtwerke-Rheine-Gruppe liegen weiterhin in den Folgen der Liberalisierung der Energiemärkte. Die Basis für den Privatkundenvertrieb soll auch in 2019 durch das Angebot neuer Produkte, insbesondere Energielieferprodukte mit Preisgarantien und Contracting von Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung weiter gefestigt werden. Kundenbindung für den Kundenstamm der EWR in Rheine soll durch die weiter transparente und faire Produkt- und Preispolitik erreicht werden. Der erfolgte Abschluss neuer marktbasierter Gasbezugsverträge bis Ende 2022 schafft dazu gute Voraussetzungen. Der Vertrieb im regionalen Umfeld von Rheine durch Direktvertrieb wird weiter fortgesetzt, um den Kundenstamm weiter zu festigen. Die Digitalisierung von Vertriebs- und Serviceprozessen für die Kunden der EWR wird mit dem Aufbau eines Kundenportals verbessert werden.

Insgesamt wird der Festigung der bestehenden Aufgabenbereiche Energiebeschaffung und –vertrieb eine entscheidende Bedeutung zur Sicherung der Werthaltigkeit des Geschäftes zukommen. Insbesondere sind hier die Prozesse des Risikomanagements weiterhin konsequent einzuhalten. Auch einem stringenten Forderungswesen kommt zur Sicherung der Erträge eine zunehmend größere Bedeutung zu.

Im Bereich des Netzbetriebs steht die Erneuerung von Netzstrecken im Mittelpunkt der Arbeiten des Jahres 2019.

Außerdem ist für das Strom- und Gasnetz der Abschluss des Konzessionsverfahrens für das Netzgebiet Rheine zu erwarten. Für das Telekommunikationsnetz ist mit dem Abschluss des Bewerberfahrens zum Ausbau der unterversorgten Gebiete zu rechnen. Sollte die EWR den Zuschlag erhalten, steht die Feinplanung und Umsetzung des Ausbaus im Mittelpunkt der Netzinvestitionen.

In der Trinkwasserversorgung steht das Thema Sicherung der Grundwasserqualität weiter im Mittelpunkt. Im Bereich des Energiedatenmanagements und des Messwesens liegt der Schwerpunkt auf der Festigung der Betriebsprozesse und der Vorbereitung auf den vom Gesetzgeber vorgegebenen Rollout der intelligenten Zähler. Im Bereich des Telekommunikationsnetzes wird die Entwicklung der Ausbaustrategie des Breitbandnetzes eine zentrale Rolle spielen.

Die Chancen für die RheiNet liegen auch für die Zukunft in der Betätigung in einem weiter wachsenden Markt. So erwarten wir weitere Zuwachsraten in allen Marktsegmenten der Geschäftskunden, allerdings bei niedrigeren Preisen. Insbesondere die Vermietung von Leitungen an Provider und die Vermietung höherer Bandbreiten in der Datenübertragung versprechen weiterhin Ertragschancen.

Im Segment der Privatkunden werden durch den Ausbau des Breitbandnetzes und die Kooperation mit EWE Tel weiter wachsende Erträge für die RheiNet erwirtschaftet. Die bisher erreichten Anschlussquoten der vier Ausbauphasen liegen über den Markterwartungen. Die RheiNet befindet sich zurzeit in Kooperation mit der EWR und der EWE Tel in einem Bewerbungsverfahren zur Erschließung der unterversorgten Gebiete in Rheine mit einem Breitbandnetz. Sollte die EWR den Zuschlag zur Umsetzung bekommen, bedeutet dieses auch für die RheiNet eine Stärkung Ihrer zukünftigen Marktpräsenz.

In der Parkraumbewirtschaftung zeichnen sich höhere Umsatzzahlen gegenüber den Wirtschaftsplanannahmen ab, insbesondere kommt es zu höheren Umsätzen bei der Tiefgarage Rathaus, Parkhaus Emshaus und dem Parkhaus Am Bahnhof. In 2019 wurde mit einer gleichbleibenden Anzahl der Einstellvorgänge geplant.

Im Bereich ÖPNV werden die Umsatzzahlen voraussichtlich der Wirtschaftsplanung entsprechen. Insgesamt wurde in 2019 mit gleichbleibenden Fahrgastzahlen geplant. In Bereich ÖPNV läuft die Betrauung zum 30.11.2019 aus. Für die strategische Neuausrichtung des ÖPNV hat der Rat der Stadt Rheine am 16.01.2018 beschlossen, den Stadtverkehr ab dem 01.12.2019 als eigenwirtschaftlichen Verkehr zu organisieren und einen entsprechenden Genehmigungswettbewerb durchzuführen. Am 08. Mai 2018 hat der Rat der Stadt Rheine das neue Nahverkehrskonzept sowie den Aufruf zum eigenwirtschaftlichen Genehmigungswettbewerb beschlossen. Ein hiergegen bei der Stadt Rheine eingereichtes Bürgerbegehren hat der Rat am 25.09.2018 für unzulässig erklärt. Das Bürgerbegehren hat zu Verzögerungen geführt, so dass eine Betriebsaufnahme des eigenwirtschaftlichen Verkehrs zum 01.12.2019 nicht mehr möglich erscheint. Daher hat der Rat der Stadt Rheine am 15.01.2019 beschlossen, die VSR im Wege der Notmaßnahme mit der Erbringung des Stadtverkehrs entsprechend dem heutigen Niveau vom 01.12.2019 bis um 30.09.2020 zu betrauen. Gleichzeitig wurde beschlossen, zum eigenwirtschaftlichen Genehmigungswettbewerb aufzurufen. In der Gesellschafterversammlung der VSR vom 27.03.2019 wurde der Beschluss gefasst, die VSR mit der Durchführung des Stadtverkehrs in Rheine bis zum 30.09.2020 zu betrauen.

Die im Jahr 2010 auch im Rahmen der Neufassung des Strategiebuches der Stadtwerke Rheine-Gruppe begonnene Diskussion zur Neuausrichtung der Rheiner Bäderlandschaft hat zu einer Grundsatzentscheidung zur Form des Weiterbetriebes der Rheiner Bäder geführt. In 2011 wurden erste Konzepte zur Neuausrichtung des Bäderbetriebs in Rheine vorgestellt. Am 23.05.2017 hat der Rat der Stadt Rheine beschlossen, den Neubau eines Hallenbades am Freibad zu realisieren und das Hallenbad in Mesum weiter zu betreiben. Die entsprechenden Planungsaufträge wurden Ende 2017/Anfang 2018 vergeben. Der Beginn der Umsetzung der Planungen und die Errichtung des neuen Hallenbades wurden aufgrund der Bewerbung an Förderprogrammen des Landes NRW auf das Jahr 2020 verschoben. Für das Hallenbad Mesum liegt ein Sanierungsgutachten vor, nach dem das Bad mit überschaubarem Unterhaltungsaufwand bis ca. 2030 weiter betrieben werden kann.

Nach derzeitigem Kenntnisstand gehen wir von einer Einhaltung des Budgets bei Errichtung und Betrieb des neuen Hallenbades aus. Die unternehmerischen Möglichkeiten, den operativen Verlust der Rheiner Bäder in den nächsten Jahren über eine entsprechende Preisgestaltung nicht weiter ansteigen zu lassen, sind stark begrenzt. Eine leichte Preiserhöhung wurde zuletzt zum 1.1.2017 vorgenommen. Deutliche Preisanhebungen würden vermutlich

insbesondere bei den nicht mehr zeitgemäßen Hallenbädern überkompensierende gegenläufige Kundenbewegungen auslösen. Mit Inbetriebnahme des neuen Hallenbades werden die Eintrittspreise zu überprüfen sein.

Für das Jahr 2019 sind nach der Wirtschaftsplanung Investitionen in Höhe von 6.956 TEUR vorgesehen. Schwerpunktmäßig sind dabei Planungs- und Bauleistungen für das neue Kombibad eingeplant. Nach den Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Lageberichterstattung ist davon auszugehen, dass sich die ursprünglich für 2019 eingeplanten Investitionen in das neue Kombibad weit überwiegend in die Geschäftsjahre 2020 bzw. 2021 verlagern werden. Soweit die mit dem Neubau verbundene zwangsläufig notwendige Schließung des Freibades nicht wie eingeplant in 2019 erfolgen muss, könnte der für 2019 geplante negative Ergebnisbeitrag von der RBG entsprechend etwas geringer ausfallen.

Der Rat der Stadt Rheine hat am 20.03.2018 einen geänderten Betrauungsakt beschlossen, der durch die Gesellschafterversammlung am 03.04.2018 umgesetzt wurde.

Für die Jahre 2019 und 2020 wird auch weiterhin mit einer guten Kundenbindung in allen Bereichen der Stadtwerke Rheine-Gruppe gerechnet. Die Ergebnisse des ersten Quartals bestätigen dies. Da das Ergebnis 2018 auch durch einmalige Sachverhalte positiv beeinflusst war, erwarten wir für die Jahre 2019 und 2020 Ergebnisse in der Größenordnung von ca. 4 Mio. EUR.

Hinsichtlich der finanziellen Leistungsindikatoren rechnen wir bei der EWR für das Geschäftsjahr 2019 mit einem geringeren Ergebnis vor Gewinnabführung von dann 6,9 Mio. EUR. Bei der RheiNet wird für das Jahr 2019 mit einem leicht verringerten Gewinn gerechnet. Bei der VSR rechnen wir für das Jahr 2019 mit einem Verlust vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern von 1.060 TEUR. Bei der RBG wird im Geschäftsjahr 2019 ein Verlust vor Zinsen und Abschreibungen von 2,1 Mio. EUR prognostiziert.

Konzern-Bilanz, -Gewinn- und Verlustrechnung und Kennzahlen

Konzern-Bilanz der Stadtwerke Rheine GmbH

	2018		2017		2016		2015	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.094	1,02	1.277	1,28	1.513	1,61	1.441	1,58
Sachanlagen	50.641	47,18	50.735	50,91	52.146	55,57	53.775	58,81
Finanzanlagen	11.179	10,42	12.784	12,83	9.654	10,29	8.300	9,08
Anlagevermögen	62.914	58,62	64.796	65,02	63.313	67,47	63.516	69,46
Vorräte	1.656	1,54	1.808	1,81	1.038	1,11	1.660	1,82
gegenstände	14.342	13,36	12.487	12,53	16.254	17,32	14.832	16,22
Flüssige Mittel	28.089	26,17	20.448	20,52	13.071	13,93	11.261	12,32
Umlaufvermögen	44.087	41,08	34.743	34,86	30.363	32,36	27.753	30,35
Rechnungsabgrenzungsposten	328	0,31	122	0,12	157	0,17	169	0,18
Aktive latente Steuern	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Vermögensverrechnung	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Aktiva	107.329	100,00	99.661	100,00	93.833	100,00	91.438	100,00
Gezeichnetes Kapital	7.500	6,99	7.500	7,53	7.500	7,99	7.500	8,20
Kapitalrücklage	3.282	3,06	3.282	3,29	3.282	3,50	3.282	3,59
Kapitalkonsolidierung	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Bilanzgewinn/Jahresüberschuss	10.022	9,34	5.905	5,93	613	0,65	636	0,70
Gewinnrücklagen	18.810	17,53	14.219	14,27	14.219	15,15	14.219	15,55
Anteile anderer Gesellschafter	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Eigenkapital	39.614	36,91	30.906	31,01	25.614	27,30	25.637	28,04
Sonderposten für Investitionszuschüsse	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Empfangene Ertragszuschüsse	487	0,45	795	0,80	1.183	1,26	1.647	1,80
Rückstellungen	43.376	40,41	43.464	43,61	42.242	45,02	39.645	43,36
Verbindlichkeiten	23.745	22,12	24.334	24,42	24.719	26,34	24.407	26,69
Rechnungsabgrenzungsposten	107	0,10	162	0,16	75	0,08	102	0,11
Passive latente Steuern	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Passiva	107.329	100,00	99.661	100,00	93.833	100,00	91.438	100,00

Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung der Stadtwerke Rheine GmbH

	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR
Umsatzerlöse	114.283	109.866	119.168	118.262
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	433	293	410	779
Sonstige betriebliche Erträge	7.606	3.429	5.381	9.998
Erträge	122.322	113.588	124.959	129.039
Materialaufwand	-78.451	-76.557	-93.129	-96.254
Personalaufwand	-13.639	-12.764	-12.401	-12.720
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.094	-5.117	-5.616	-5.023
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.596	-9.561	-9.222	-9.245
Aufwendungen	-107.780	-103.999	-120.368	-123.242
Finanzergebnis	-1.140	-482	-757	-2.711
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.402	9.107	3.834	3.086
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.136	-2.965	-2.985	-2.231
Ergebnis nach Steuern	10.266	6.142	849	855
Sonstige Steuern	-244	-237	-236	-219
Jahresüberschuß/-fehlbetrag	10.022	5.905	613	636
Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0	0
Bilanzgewinn/Jahresüberschuss	10.022	5.905	613	636

Kennzahlen

Entwicklung der Konzern-Umsatzerlöse (konsolidiert):

	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR
Stadtwerke Rheine GmbH	49 6,5%	46 17,9%	39	0
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	107.478 3,9%	103.408 -8,9%	113.455 0,3%	113.166 -4,1%
- davon RheiNet GmbH	1.299 11,4%	1.166 22,0%	956 18,0%	810 15,5%
Verkehrsgesellschaft der Stadt Rheine GmbH	6.074 3,8%	5.852 15,3%	5.075 12,1%	4.527 7,0%
Rheiner Bäder GmbH	682 21,8%	560 -6,5%	599 5,3%	569 0,9%
Summe Stadtwerke-Konzern GmbH	114.283,00	109.866,00	119.168,00	118.262,01

Allgemeine Kennzahlen:

	2018	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote	36,91%	31,01%	27,30%	28,04%
Fremdkapitalquote	63,09%	68,99%	72,70%	71,96%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	62,97%	47,70%	40,46%	40,36%
Anlageintensität	58,62%	65,02%	67,47%	69,46%
Kassenmittelintensität	26,17%	20,52%	13,93%	12,32%
Eigenkapitalrentabilität	25,30%	19,11%	2,39%	2,48%
Gesamtkapitalrentabilität	9,54%	6,20%	1,11%	1,19%
Materialaufwandsquote	68,39%	69,50%	77,88%	80,86%
Personalaufwandsquote	11,89%	11,59%	10,37%	10,69%
Abschreibungsquote	8,10%	7,90%	8,87%	7,91%
Umsatz je Beschäftigten in €	642.039,33	620.711,86	654.769,23	649.791,21
Pro-Kopf-Gewinn (Rentabilität) in EUR	56.303,37	33.361,58	3.368,13	3.494,51

Gewinnausschüttung:

	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Gewinnausschüttung	1.302.000,00	1.313.000,00	613.055,56	635.837,88

Beschäftigtenzahl:

	2018 MA	2017 MA	2016 MA	2015 MA
durchschnittlich	178	177	182	182

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH

Allgemeine Unternehmensdaten

EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH
Heiliggeistplatz 2
48431 Rheine
Telefon: (0 59 71) 8 00 66-0

Handelsregister: Amtsgericht Steinfurt, HRB 4989

Gründung der Gesellschaft:

Die Gesellschaft ist durch Gesellschaftsvertrag vom 22. Dezember 2003 des Notars Manfred Grotholt, Rheine, UR-Nr. 323/2003, gegründet worden.

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital: Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100.000 EUR.

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft erbringt im Auftrag der Stadt Rheine Management- und Beratungsleistungen im Bereich der Wirtschaftsförderung, Liegenschafts-, Stadt- und Standortentwicklung sowie der Projektumsetzung.

Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf alle Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des Unternehmenszwecks dienlich sein können.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Dr. Manfred Janssen

Aufsichtsrat:

Christian Beckmann
Martin Beckmann
Dominik Bems
Udo Bonk
Bernhard Kleene
Elke Rochus-Bolte
Nina Eckhardt
Annette Floyd-Wenke
Norbert Kahle
Fabian Lenz
Dr. Peter Lüttmann (Vorsitzender)
Jürgen Roscher (1. Stellvertreter)
Michael Reiske
Herbert Wennemann
Helena Willers

Vertreterin: Birgitt Overesch
Vertreter: Jose Azevedo
Vertreter: Stefan Kuthues
Vertreter: Andree Hachmann
Vertreterin: Christel Zimmermann
Vertreterin: Bettina Völkening
Vertreter: Markus Doerenkamp
Vertreter: Horst Kohlsche
Vertreter: Dr. Manfred Konietzko
Vertreterin: Ursula Tümmers
Vertreter: Mathias Krümpel
Vertreter: Karl-Heinz Brauer
Vertreter: Jürgen Niemeyer
Vertreter: Stephan Huesmann
Vertreter: Josef Wilp

Gesellschafterversammlung:

Anteilseigner 100 % Stadt Rheine, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Rheine

Lagebericht der Geschäftsleitung

Wirtschaftsbericht

Die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH fungiert am Standort in Rheine als Ansprechpartner für regional ansässige Unternehmer, Händler und Investoren. Die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH benennt regionale Stärken und Kompetenzen und ist bemüht, Unternehmen durch Branchen- und Clusterinitiativen zu vernetzen und zu fördern. Zentrale Zukunftsaufgaben sieht die Geschäftsleitung in den Themen digitale Transformation und Fachkräfte.

Das Geschäftsfeld „Standort-Marketing“ verfolgt das Ziel, den Standort Rheine in Bezug auf seine Wertigkeit anzuheben. Zentrale Leitthemen sind dabei die Förderung der Bekanntheit und des Images der Stadt Rheine, die Profilbildung des Standortes, der Aufbau neuer Kommunikations- und Vernetzungswege sowie die Wahrnehmung der Region.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit ist es, als Schnittstelle zwischen Handel und Stadt konkrete Projekte zur Stärkung der Rheiner Innenstadt zu initiieren und zu realisieren. Gemeinsam mit den jeweiligen Interessensgruppen soll die Innenstadt für die Zukunft noch besser positioniert werden. Darüber hinaus werden Unternehmen, Investoren, Planer und Entwickler bei ihren Projektrealisierungen unterstützt.

Durch regionale Kooperationen wird dem massiven Strukturwandel in der Region begegnet. Durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kommunen im nördlichen Münsterland und südwestlichen Niedersachsen sollen ungenutzte Potenziale erschlossen und der Grenzraum im Wettbewerb um Investitionen und Fördermittel gestärkt werden. Die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH unterstützt beispielsweise die Unternehmen und Kommunen in der bedeutenden länderübergreifenden Windenergiebranche.

Aufgrund ihrer wirtschaftsfördernden Tätigkeit weist die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH für das Geschäftsjahr 2018 einen Fehlbetrag in Höhe von 898.779,09 EUR aus. Dieser Verlust wurde durch Zahlungen der Stadt Rheine als alleinige Gesellschafterin in die Kapitalrücklage ausgeglichen.

Die EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH hat im Geschäftsjahr 2018 Management- und Beratungsleistungen im Bereich der Wirtschaftsförderung, Liegenschafts-, Stadt und Standortentwicklung sowie der Projektumsetzung erbracht. Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft wurde somit verfolgt und die vorgegebenen Zwecke erreicht (Berichterstattung gemäß § 108 Absatz 3 Nr. 2 GO NW).

Ausblick

Ziel der Gesellschaft ist es, die wirtschaftsfördernden Tätigkeiten am Standort Rheine fortzusetzen. Für die wirtschaftliche Entwicklung hat die Gesellschaft für die Jahre 2018 bis 2021 einen Wirtschafts- und Finanzplan erstellt. Im Rahmen der Planungsrechnungen geht die Geschäftsleitung davon aus, dass durch die Einnahmen sämtliche Ausgaben finanziert werden können.

Die Fortführung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH ist davon abhängig, dass die Stadt Rheine als Gesellschafterin den Jahresfehlbetrag durch Einlagen finanziert. Der Haushaltsplan der Stadt Rheine sieht entsprechende Mittel zur Förderung

der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH vor, so dass von einer Fortführung ausgegangen werden kann.

Bilanz

	2018		2017		2016		2015	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.426,00	0,05	2.171,00	0,08	132,00	0,01	402,00	0,02
Sachanlagen	85.018,00	2,87	104.467,00	3,79	103.156,00	4,40	113.944,00	5,20
Finanzanlagen	0,00	0,00	50.000,00	1,81	50.000,00	2,13	50.000,00	2,28
Anlagevermögen	86.444,00	2,92	156.638,00	5,68	153.288,00	6,53	164.346,00	7,50
Vorräte	995.541,80	33,59	995.541,80	36,13	995.541,80	42,42	995.541,80	45,40
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	95.793,58	3,23	46.046,34	1,67	43.413,85	1,85	52.953,81	2,41
Wertpapiere	0,00	0,00	250.000,00	9,07	250.000,00	10,65	250.000,00	11,40
Kassenbestand	1.782.112,07	60,12	1.303.180,56	47,29	899.272,36	38,32	724.477,70	33,04
Umlaufvermögen	2.873.447,45	96,94	2.594.768,70	94,16	2.188.228,01	93,25	2.022.973,31	92,26
Rechnungsabgrenzungsposten	4.204,82	0,14	4.204,82	0,15	5.204,82	0,22	5.394,82	0,25
Aktiva	2.964.096,27	100,00	2.755.611,52	100,00	2.346.720,83	100,00	2.192.714,13	100,00
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	3,37	100.000,00	3,63	100.000,00	4,26	100.000,00	4,56
Kapitalrücklage	3.139.486,27	105,92	2.979.167,54	108,11	2.676.026,05	114,03	2.299.601,39	104,87
Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-898.779,09	-30,32	-879.681,27	-31,92	-911.986,51	-38,86	-817.768,34	-37,29
Eigenkapital	2.340.707,18	78,97	2.199.486,27	79,82	1.864.039,54	79,43	1.581.833,05	72,14
Rückstellungen	94.663,00	3,19	77.445,00	2,81	53.000,00	2,26	48.000,00	2,19
Verbindlichkeiten	528.726,09	17,84	478.680,25	17,37	429.681,29	18,31	562.881,08	25,67
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Passiva	2.964.096,27	100,00	2.755.611,52	100,00	2.346.720,83	100,00	2.192.714,13	100,00

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse	309.966,13	221.438,99	282.149,28	407.303,70
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	269.762,67	232.890,06	141.263,05	4.969,29
Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	-835.959,56	-884.502,74	-833.424,99	-733.576,12
Abschreibungen	-31.950,31	-26.115,90	-27.223,08	-27.756,24
sonstige betriebliche Aufwendungen	-610.638,90	-441.873,66	-497.724,49	-493.613,14
Erträge aus Beteiligungen	0,00	18.267,98	23.882,88	26.632,63
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	365,89	494,00	342,14	712,42
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1,01	0,00	-758,30	-1.291,07
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	-898.455,09	-879.401,27	-911.493,51	-816.618,53
Sonstige Steuern	-324,00	-280,00	-493,00	-1.149,81
Jahresüberschuß/-fehlbetrag	-898.779,09	-879.681,27	-911.986,51	-817.768,34

Kennzahlen

allgemeine Kennzahlen:

	2018	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote	78,97%	79,82%	79,43%	72,14%
Fremdkapitalquote	21,03%	20,18%	20,57%	27,86%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	2.707,77%	1.404,18%	1.216,04%	962,50%
Anlageintensität	2,92%	5,68%	6,53%	7,50%
Kassenmittelintensität	60,12%	47,29%	38,32%	33,04%
Eigenkapitalrentabilität	-38,40%	-39,99%	-48,93%	-51,70%
Gesamtkapitalrentabilität	-30,32%	-31,92%	-38,83%	-37,24%
Materialaufwandsquote	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Personalaufwandsquote	269,69%	399,43%	295,38%	180,11%
Abschreibungsquote	36,96%	16,67%	17,76%	16,89%
Umsatz je Beschäftigten in €	18.233,30	13.025,82	16.597,02	27.153,58
Pro-Kopf-Gewinn (Rentabilität) in EUR	-52.869,36	-51.745,96	-53.646,27	-54.517,89

Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Zuführung zur Kapitalrücklage	1.040.000,00	1.215.128,00	1.194.193,00	1.143.503,00

Beschäftigtenzahlen

	2018	2017	2016	2015
durchschnittlich	17	17	17	15

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH
Klosterstraße 14
48431 Rheine
Telefon: (0 59 71) 939-0

Handelsregister: Amtsgericht Steinfurt, HRB 4123

Gründung der Gesellschaft:

Die Gesellschaft ist durch Gesellschaftsvertrag vom 15. September 2003 des Notars Manfred Grotholt, Rheine, UR-Nr. 221/2003, gegründet worden.

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital: Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.525.000 EUR

Gegenstand des Unternehmens

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Wohnbauten sollen grundsätzlich nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sein. Die Entgegennahme von Vermögenswerten von Erwerber/-innen, Mieter/-innen oder Pächter/-innen (§ 34 c GewO) ist nicht Gegenstand der Gesellschaft.

Die Stadt Rheine wird das alleinige Belegungsrecht für die Wohnungen der Gesellschaft eingeräumt.

Der räumliche Geschäftskreis der Gesellschaft umfasst vornehmlich das Gebiet der Stadt Rheine.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Christoph Isfort
Siegfried Müller

Aufsichtsrat:

Martin Beckmann	Vertreter: Norbert Kahle
Dominik Bems	Vertreterin: Eva-Maria Brauer
Markus Doerenkamp	Vertreter: Andree Hachmann
Robert Grawe	Vertreter: Hendrik Börger
Dr. Peter Lüttmann	Vertreter: Mathias Krümpel
Friedel Theismann (Vorsitzender)	Vertreter: Christian Kaisal
Detlef Weßling (stellv. Vorsitzender)	Vertreterin: Heike Barnes

Gesellschafterversammlung:

Anteilseigner 100 % Stadt Rheine, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Rheine

Lagebericht der Geschäftsleitung

Die Gesellschaft hat durch Kaufvertrag vom 22. Dezember 2003 des Notars Manfred Grotholt, Rheine, UR-Nr. 322/2003, Immobilien von der Stadt Rheine erworben. Der Besitz an dem Kaufgegenstand ist mit Wirkung zum 01. Januar 2004 auf die Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH übergegangen.

Der Kaufpreis für die bebauten Grundstücke beträgt laut Kaufvertrag 3.500.000 €. Der gutachterlich nachgewiesene Verkehrswert für Grund und Boden sowie Gebäude beträgt rd. 8.114.500 €. Der Unterschiedsbetrag zwischen Verkehrswert und Kaufpreis wurde von der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage eingestellt.

II. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Durch die ständigen Investitionen in den Wohnungsbestand konnte die Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH ihre Marktposition behaupten und den Gesellschaftszweck kontinuierlich verfolgen.

b) Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Jahres 2018 entsprach den Erwartungen der Geschäftsführung. Die Bauvorhaben wurden weitestgehend planmäßig realisiert und die Wohnungen des Bestandes wiesen keine unerwarteten Leerstände auf.

c) Ertragslage

Aufgrund der kontinuierlichen Vermietung der Immobilien konnte im Geschäftsjahr 2018 ein Jahresüberschuss von 4.838 EUR erwirtschaftet werden.

d) Finanzlage

Die Finanzlage der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH ist geordnet. Die Bauvorhaben werden durch Einstellungen in die Rücklagen sowie Fremdkapital finanziert. Die Stadt Rheine hat als alleinige Gesellschafterin der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH am 01. Februar 2016 eine Kapitalerhöhung in Höhe von 1,5 Mio. EUR vorgenommen. Im Jahr 2017 erfolgte eine Erhöhung zur Kapitalrücklage in Höhe von 850.000,00 EUR und im Berichtsjahr eine weitere Erhöhung in Höhe von 1 Mio. EUR. Die Stärkung des Eigenkapitals dient der langfristigen Finanzierung der Bautätigkeiten.

e) Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote liegt über dem Branchendurchschnitt.

f) Investitionen

Im Berichtsjahr wurde der Bau der Kindertagesstätte an der Ochtruper Straße 61 erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus wurde mit dem Bau der Kindertagesstätten an der Schorlemerstraße, der Bühnertstraße und am Hohe Heideweg begonnen. Nachfolgend sind die wesentlichen wohnungswirtschaftlichen Kennzahlen dargestellt:

Anzahl der bewirtschafteten Wohneinheiten:	
zum 31.12.2018	289
Gesamtwohn-/Nutzfläche:	15.490 m ²
Anzahl leerstehender Wohnungen zum 31.12.2018:	12
Fluktuationsquote:	4%
Instandhaltungen:	127 TEUR

Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung in Höhe von 1.206.963,71 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

Nettomieten:	816.183,62 EUR
Umlagen:	383.448,14 EUR
<u>Versicherungsentschädigungen:</u>	<u>7.331,95 EUR</u>
<u>Summe:</u>	<u>1.206.963,71 EUR</u>

g) Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH hat sich aufgrund der Bautätigkeiten erhöht. Die Kapitalbindung wird durch Anzahlungen der Gesellschafterin sowie durch Fremdkapital finanziert.

Ausblick

Die erheblichen Investitionen der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH gewährleisten, dass ein adäquates Wohnangebot für die Bevölkerung der Stadt Rheine zur Verfügung gestellt werden kann. Die Gesellschafterin stellt eine solide Finanzierung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH sicher, so dass die Tätigkeit der Gesellschaft fortgeführt wird.

Die Geschäftsführer haben für die Jahre 2019 bis 2023 einen Wirtschafts- und Finanzplan erstellt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gab es keine außergewöhnlichen Umstände, die eine Abweichung vom Wirtschafts- und Finanzplan erkennen lassen. Insbesondere die Mietzahlungen werden im Geschäftsjahr 2019 planmäßig vereinahmt.

Der umfangreiche Immobilienbestand bietet der Gesellschaft die Möglichkeit, nachhaltig Einnahmen zu erzielen und den Wohnungsbestand durch eine verantwortungsvolle Geschäftsführung zu sanieren.

Die Altersstruktur der Immobilien konnte durch die Erstellung der Neubauten verbessert werden. Die Beschaffenheit und die Instandhaltungen der Immobilien stellen ein sonstiges Risiko für die Gesellschaft dar, da die Objekte teilweise einen erheblichen Instandhaltungsbedarf aufweisen.

Bilanz

	2018		2017		2016		2015	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00
Sachanlagen	21.667.332,61	91,43	15.748.197,80	92,81	14.019.388,79	95,70	11.404.308,99	92,95
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen	21.667.333,61	91,43	15.748.198,80	92,81	14.019.389,79	95,70	11.404.309,99	92,95
Vorräte	387.551,49	1,64	376.455,94	2,22	368.910,34	2,52	809.144,54	6,59
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.207,56	0,09	4.355,60	0,03	4.968,24	0,03	8.094,64	0,07
Kassenbestand	1.622.341,32	6,85	839.229,48	4,95	255.430,62	1,74	47.337,56	0,39
Umlaufvermögen	2.030.100,37	8,57	1.220.041,02	7,19	629.309,20	4,30	864.576,74	7,05
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	314,16	0,00	446,26	0,00	314,16	0,00
Aktiva	23.697.433,98	100,00	16.968.553,98	100,00	14.649.145,25	100,00	12.269.200,89	100,00
Gezeichnetes Kapital	1.525.000,00	6,44	1.525.000,00	8,99	1.525.000,00	10,41	25.000,00	0,20
Kapitalrücklage	6.439.469,71	27,17	5.439.469,71	32,06	4.589.469,71	31,33	4.589.469,71	37,41
Gewinn-/Verlustvortrag	-547.411,90	-2,31	-444.994,35	-2,62	-375.908,48	-2,57	-436.902,20	-3,56
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	4.838,73	0,02	-102.417,55	-0,60	-69.085,87	-0,47	60.993,72	0,50
Eigenkapital	7.421.896,54	31,32	6.417.057,81	37,82	5.669.475,36	38,70	4.238.561,23	34,55
Rückstellungen	12.500,00	0,05	12.500,00	0,07	12.500,00	0,09	12.500,00	0,10
Verbindlichkeiten	16.263.037,44	68,63	10.538.996,17	62,11	8.967.169,89	61,21	8.018.139,66	65,35
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Passiva	23.697.433,98	100,00	16.968.553,98	100,00	14.649.145,25	100,00	12.269.200,89	100,00

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse	1.204.539,96	1.137.731,74	1.327.959,38	1.007.427,69
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	6.312,76	10.758,60	13.142,92	24.217,42
sonstige betriebliche Erträge	2.423,75	1.088,36	706,49	33.337,84
Materialaufwand (Hausbewirtschaftung)	-504.357,59	-531.917,07	-720.559,28	-441.886,66
Personalaufwand	-14.266,13	-19.043,82	-6.445,11	-6.433,87
Abschreibungen	-355.133,01	-323.730,89	-322.793,07	-275.170,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-152.344,95	-187.901,47	-209.291,51	-129.191,15
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,55	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-142.650,46	-143.116,36	-111.479,69	-113.513,29
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,99
Ergebnis nach Steuern	44.524,88	-56.130,91	-28.759,87	98.788,97
Sonstige Steuern	-39.686,15	-46.286,64	-40.326,00	-37.795,25
Jahresüberschuß/-fehlbetrag	4.838,73	-102.417,55	-69.085,87	60.993,72

Kennzahlen

allgemeine Kennzahlen:

	2018	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote	31,32%	37,82%	38,70%	34,55%
Fremdkapitalquote	68,68%	62,18%	61,30%	65,45%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	34,25%	40,75%	40,44%	37,17%
Anlageintensität	91,43%	92,81%	95,70%	92,95%
Kassenmittelintensität	6,85%	4,95%	1,74%	0,39%
Eigenkapitalrentabilität	0,07%	-1,60%	-1,22%	1,44%
Gesamtkapitalrentabilität	0,62%	0,24%	0,29%	1,42%
Materialaufwandsquote	41,65%	46,31%	53,73%	42,83%
Personalaufwandsquote	1,18%	1,66%	0,48%	0,62%
Abschreibungsquote	1,64%	2,06%	2,30%	2,41%
Umsatz je Beschäftigten in EUR	602.269,98	568.865,87	663.979,69	1.007.427,69
Pro-Kopf-Gewinn (Rentabilität) in EUR	2.419,36	-51.208,77	-34.542,94	60.993,72

Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

es bestehen keine Verflechtungen

Beschäftigtenzahlen

	2018	2017	2016	2015
durchschnittlich	2	2	2	1

Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH

Allgemeine Unternehmensdaten

Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH

Bentlager Weg 130

48432 Rheine

Telefon: (0 59 71) 9 18-4 00

E-Mail: info@kloster-bentlage.de

Homepage: www.kloster-bentlage.de

Handelsregister: Amtsgericht Steinfurt, HRB 4427

Gründung der Gesellschaft:

Die Gesellschaft ist durch Gesellschaftsvertrag vom 29. Februar 1996 des Notars Karl W. Hennewig, Rheine, UR-Nr. 36/1996, gegründet worden.

Rechtsform: (gemeinnützige) Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Stammkapital: Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000 EUR

Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand der Gesellschaft ist der Auf- und Ausbau des Klosters Bentlage einschließlich der Ökonomie (Bauernhaus und Scheune) zu einer kulturellen Begegnungsstätte für die Öffentlichkeit auf sozio-kulturellem Gebiet sowie der Betrieb einer solchen Einrichtung und aller damit in Verbindung stehender Geschäfte.

Die Gesellschaft darf alle Geschäfte tätigen, die mit diesem Geschäftszweck zusammenhängen oder diesen fördern. Als Förderung werden neben der Durchführung eigener Veranstaltungen insbesondere auch die Einbindung von Vereinen, Verbänden, Institutionen und anderen, dem Betrieb einer kulturellen Begegnungsstätte nahestehenden Unternehmen in konzeptioneller Hinsicht sowie die Vermietung oder sonstige Überlassung von Räumlichkeiten an diese angesehen; hierzu zählt auch die Förderung des Kulturtourismus.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Gerrit Musekamp

Aufsichtsrat:

(geborenes Mitglied)

Dr. Peter Lüttmann (Vorsitzender)

Vertreter: Mathias Krümpel

(vom Rat der Stadt Rheine entsandt)

Udo Bonk (2. stellv. Vorsitzender)

Vertreterin: Helena Willers

Klaus Dykstra

Vertreter: Volkmar Löckemann

Robert Grawe

Vertreter: Nelson Rodrigues

Norbert Kahle

Vertreterin: Nina Eckhardt

Falk Toczkowski

Vertreter: Udo Mollen

(vom Förderverein Kloster/Schloss Bentlage e. V. entsandt)

Dr. Jürgen Gravinghoff (1. stellv. Vorsitzender)

Vertreter: Klaus Zimmzick

Vinzenz Löcken

Vertreter: Ludwig Clostermann

(von der Gesellschafterversammlung bestellt)

Thomas Bücksteeg

Dr. Klaus Effing

Birgit Marji

Dr. Barbara Rüschoff-Thale

Vertreterin: Sabine Lutkat

Vertreter: Tillmann Fuchs

Vertreter: Bernd Lunkwitz

Vertreterin: Heike Herold

Gesellschafterversammlung:

Anteilseigner

100 % Stadt Rheine, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Rheine

Lagebericht der Geschäftsleitung

Die Firma „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft betreibt das Kloster Bentlage in Rheine. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie wirtschaftliche Zwecke.

Laut Zuwendungsbescheid für das Haushaltsjahr 2018 hat die Stadt Rheine eine Betriebskostenzuwendung in Höhe von 662.780,00 EUR bewilligt. Diese ist durch den seit dem 01. Januar 2009 gültigen Pachtvertrag mit der Stadt Rheine bis zum 31. Dezember 2018 in der genannten Höhe gesichert.

Die Erlöse aus Veranstaltungen haben im Jahr 2018 insgesamt 96.427,39 EUR betragen. Darüber hinaus wurden Übernachtungseinnahmen in Höhe von 67.729,05 EUR erzielt. Die Miet- und Pachteinahmen aus Überlassung von Räumlichkeiten im Kloster Bentlage haben einschließlich der Erstattungen für Nebenkosten 99.940,69 EUR betragen.

Den Einnahmen standen neben den Veranstaltungskosten insbesondere Personalkosten in Höhe von 494.179,17 EUR, Raum- und Energiekosten von 125.514,13 EUR, Aufwendungen für das Museum in Höhe von 48.975,19 EUR sowie die Betriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von 192.697,08 EUR gegenüber.

Das Geschäftsjahr 2018 hat die Firma „Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH“ mit einem Jahresüberschuss von 9.108,05 EUR abgeschlossen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2018 17.192,37 EUR. Es ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 6,0 % der Bilanzsumme (285.711,30 EUR).

Gemäß einstimmigem Gesellschafterbeschluss vom 10. Dezember 2018 hat die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH mit Ablauf des 31. Dezember 2018 den aktiven Geschäftsbetrieb eingestellt. Das Anlagevermögen und alle geldwerten Rechte wurden an die Stadt Rheine veräußert, welche den Betrieb in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung fortführt. Die Stadt Rheine ist in die nach dem 31. Dezember 2018 bestehenden Rechte und Pflichten eingetreten. Das Personal der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH wurde gemäß § 613a BGB von der Stadt Rheine übernommen.

Ausblick

Es ist beabsichtigt, die Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage (g)GmbH nach Erledigung aller rechtsbedeutsamen Sachverhalte aufzulösen.

Bilanz

	2018		2017		2016		2015	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	68.495,00	17,18	63.528,00	52,34	32.554,00	27,91
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	38.669,21	31,86	38.646,88	33,13
Anlagevermögen	0,00	0,00	68.495,00	17,18	102.197,21	84,20	71.200,88	61,04
Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	133.316,68	46,66	12.034,33	3,02	6.346,55	5,23	8.735,44	7,49
Kassenbestand	152.394,62	53,34	318.051,03	79,80	12.828,73	10,57	36.712,37	31,47
Umlaufvermögen	285.711,30	100,00	330.085,36	82,82	19.175,28	15,80	45.447,81	38,96
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktiva	285.711,30	100,00	398.580,36	100,00	121.372,49	100,00	116.648,69	100,00
Gezeichnetes Kapital	26.000,00	9,10	26.000,00	6,52	25.564,59	21,06	25.564,59	21,92
zweckgebundene Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	55.514,49	45,74	52.969,67	45,41
Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzverlust	-8.807,63	-3,08	-17.915,68	-4,49	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital	17.192,37	6,02	8.084,32	2,03	81.079,08	66,80	78.534,26	67,33
Rückstellungen	143.845,99	50,35	20.858,00	5,23	19.975,00	16,46	16.218,00	13,90
Verbindlichkeiten	124.672,94	43,64	36.008,04	9,03	17.648,41	14,54	21.896,43	18,77
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	333.630,00	83,70	2.670,00	2,20	0,00	0,00
Passiva	285.711,30	100,00	398.580,36	100,00	121.372,49	100,00	116.648,69	100,00

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse	260.324,60	219.889,94	250.976,66	163.804,81
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	1.655.743,20	679.782,29	680.775,61	769.035,61
Materialaufwand	-9.600,26	-8.816,31	-7.730,92	-7.052,07
Personalaufwand	-494.179,17	-464.954,12	-427.608,72	-404.842,54
Abschreibungen	-22.659,00	-21.661,64	-12.785,42	-13.283,77
sonstige betriebliche Aufwendungen	-550.599,28	-477.960,29	-480.931,25	-496.255,88
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.013,54	382,86	376,99
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-119.947,00	-39,58	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern	719.083,09	-72.746,17	3.078,82	11.783,15
Sonstige Steuern	-709.975,04	-684,00	-534,00	-534,00
Jahresüberschuß/-fehlbetrag	9.108,05	-73.430,17	2.544,82	11.249,15

Kennzahlen

ausgewählte Ertragspositionen:

	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Veranstaltungserlöse	96.427	67.098	104.750	103.041
Mieterträge	70.074	59.734	57.450	60.878
Pachterträge	26.094	25.360	25.360	22.660

allgemeine Kennzahlen:

	2018	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote	6,02%	2,03%	66,80%	67,33%
Fremdkapitalquote	93,98%	97,97%	33,20%	32,67%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	*	11,80%	79,34%	110,30%
Anlageintensität	0,00%	17,18%	84,20%	61,04%
Kassenmittelintensität	53,34%	79,80%	10,57%	31,47%
Eigenkapitalrentabilität	52,98%	-908,30%	3,14%	14,32%
Gesamtkapitalrentabilität	45,17%	-18,41%	2,10%	9,64%
Materialaufwandsquote	3,69%	4,01%	3,08%	4,31%
Personalaufwandsquote	189,83%	211,45%	170,38%	247,15%
Abschreibungsquote	*	31,63%	12,51%	18,66%
Umsatz je Beschäftigten in EUR	23.665,87	21.988,99	22.816,06	16.380,48
Pro-Kopf-Gewinn (Rentabilität) in EUR	828,00	-7.343,02	231,35	1.124,91

*Das Anlagevermögen wurde zum 31. Dezember 2018 im Rahmen der Übernahme des Geschäftsbetriebs an die Stadt Rheine veräußert.

Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Betriebskostenzuschuß	662.780	662.780	662.780	662.780

Beschäftigtenzahlen

	2018	2017	2016	2015
durchschnittlich	11	10	11	10

Trägerschaft für die Technische Betriebe Rheine AöR

Allgemeine Unternehmensdaten

Technische Betriebe Rheine AöR
Am Bauhof 2-16
48432 Rheine
Telefon: (0 59 71) 95 48 716

Gründung der Anstalt:

Die Anstalt ist durch Ratsbeschluss vom 11. Dezember 2007 gegründet worden.

Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Gegenstand der Anstalt

Gegenstand der Anstalt sind jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften die Abwasserbeseitigung, die Abfallentsorgung sowie die Straßenreinigung und der Winterdienst.

Darüber hinaus sind der Anstalt folgende Aufgaben übertragen worden:

- Reinigung der Straßenentwässerungseinrichtungen sowie Entsorgung und Transport des Sinkkastenguts,
- Objektplanung, der Bau und die Unterhaltung (einschließlich der Verkehrssicherungspflicht) städtischer Verkehrsinfrastruktureinrichtungen (wie z. B. Straßen, Wege, Plätze, Brücken) einschließlich des dazugehörenden Straßenbegleitgrüns sowie aller Einrichtungsgegenstände wie Straßenleuchten, Lichtsignaleinrichtungen etc.,
- Objektplanung, der Bau und die Unterhaltung von Gewässern und städtischen Hochwasserschutzanlagen,
- Objektplanung, der Bau und die Unterhaltung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen sowie des Vollzugs der Baumschutzsatzung,
- Objektplanung, der Bau und die Unterhaltung städtischer Schul-, Spiel- und Sportplätze einschließlich der Geräte,
- Betrieb der Friedhöfe, soweit in städtischer Zuständigkeit,
- Betrieb des Fuhrparks,
- Unterhaltung der städtischen Gebäude,
- Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen,
- Betrieb der Emsbühne und der Weihnachtsbeleuchtung.

Organe der Anstalt

Vorstand:

Dr. Ralf Schulte-de Groot
Dr. Jochen Vennekötter

(Vorsitzender)
(Mitglied)

Verwaltungsrat:

Mathias Auth
Martin Beckmann
Antonio Berardis
Paul Jansen
Dennis Kahle
Thomas Oechtering
Birgitt Overesch
Kurt Radau

Vertreter: Rolf Tombült
Vertreter: Fabian Lenz
Vertreter: Bernhard Kleene
Vertreter: Alexander Schwerdt
Vertreterin: Helena Willers
Vertreter: Helmut Beckmann
Vertreter: Jürgen Gude
Vertreter: Siegfried Mau

Jürgen Roscher
Milena Schauer (Vorsitzende)
Anna-Lena Storm
Friedrich Theismann
Detlef Weßling
Johannes Willems
Heinrich Winkelhaus
Mathias Krümpel (beratend)
Franz-Josef Lammers (beratend)

Vertreter: Peter Kölker
Vertreter: Raimund Gausmann
Vertreter: Karl-Heinz Brauer
Vertreter: Dr. Manfred Konietzko
Vertreterin: Christel Zimmermann
Vertreter: Jörg Niehoff
Vertreter: Willi Rieke

Vertreterin: Roswitha Pugge

Lagebericht des Vorstands

Die Technische Betriebe Rheine AöR (im folgenden TBR) wurde zum 01.01.2008 als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Somit liegt jetzt der elfte Jahresabschluss der TBR vor.

Die TBR erfüllt umfangreiche Infrastrukturdienstleistungen für die Bevölkerung der Stadt Rheine. Diese Aufgaben werden direkt (Gebührenbereiche) oder indirekt über eine Beauftragung der Stadt Rheine erbracht. So übernimmt die TBR gem. § 2 der Anstaltssatzung die Pflichtaufgaben der Stadt Rheine im Bereich der Stadtentwässerung und der Abfallwirtschaft inkl. Straßenreinigung im eigenen Namen und in eigener Verantwortung. Darüber hinaus hat die Stadt Rheine der TBR insbesondere die Aufgaben der Objektplanung, des Baus und der Unterhaltung von städtischen Verkehrsinfrastruktureinrichtungen (im folgenden Öffentliche Verkehrsflächen) sowie öffentlichen Grün- und Parkanlagen bzw. Schul-, Spiel- und Sportplätzen (im folgenden Öffentliches Grün) übertragen.

Zusätzlich sind der TBR Dienstleistungen für die Unterhaltung der städtischen Gebäude, die Bereitstellung des städtischen Fuhrparks und die Dienstleistungen für die Unterhaltung der Feuerwehr- und Rettungsdienstfahrzeuge übertragen worden.

Geschäftsentwicklung und Ertragslage

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr der TBR kann wie bereits das vorangegangene Wirtschaftsjahr 2017 als sehr befriedigend bezeichnet werden. Die TBR erwirtschaftet einen Jahresüberschuss von 3.239 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine geringe Steigerung von 95 TEUR dar.

Aufgrund verschiedenster Einflüsse werden die geplanten betrieblichen Erträge (39.090 TEUR) mit 40.341 TEUR um 1.251 TEUR deutlich überschritten. Die wesentlichsten Einflussfaktoren hierfür sind die Gebührenerträge im Bereich Schmutzwasser aufgrund einer witterungsbedingten Mengenüberschreitung gegenüber dem Plan von 180 Tm³ sowie zu gering geplante aktivierte Bauzeitinsen und Löhne.

Weiterhin deutete die unterjährige Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2018 bereits darauf hin, dass die geplanten betrieblichen Aufwendungen (33.562 TEUR) insbesondere aufgrund geringerer Material- und Fremdleistungskosten, Personalkosten und Abschreibungen deutlich unterschritten werden. Dem entgegen steht allerdings ein höherer sonstiger Aufwand aufgrund der Zuführung zu Gebührenausschleichverpflichtungen aus 2018, so dass die betrieblichen Aufwendungen insgesamt letztlich mit 33.329 TEUR um 233 TEUR deutlich unter der Planung liegen.

Umsatzentwicklung

In den betrieblichen Erträgen sind Umsatzerlöse der TBR in Höhe von 37.920 TEUR (Vj.: 37.126 TEUR) enthalten. Diese verteilen sich auf folgende Bereiche:

Umsätze [TEUR]	2018 [TEUR]	2017 [TEUR]
Stadtentwässerung	18.708	18.311
Abfallwirtschaft	7.838	8.112
Öffentliches Grün	5.176	4.854
Öffentliche Verkehrsflächen	4.603	3.976
Planen und Bauen	842	847
Gemeinsamer Bereich/ Sonstige Aktivitäten	753	1.026
Summe	37.920	37.126

In den **Umsatzerlösen** sind die Erlöse aus Gebühreneinnahmen mit 23.861 TEUR (Vj.: 23.731 TEUR), die Erlöse aus Amtshilfezahlungen der Stadt Rheine 11.701 TEUR (Vj.: 10.965 TEUR) und die Nebengeschäftserträge mit 1.077 TEUR (Vj.: 1.113 TEUR) sowie die sonstigen Umsatzerlöse mit 1.281 TEUR (Vj.: 1.317 TEUR) enthalten. Insgesamt erhöhen sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr (37.126 TEUR) um 794 TEUR auf 37.920 TEUR.

Die Erlöse aus **Gebühreneinnahmen** ergeben sich aus Schmutzwassergebühren 10.154 TEUR (Vj.: 9.748 TEUR), aus Niederschlagswassergebühren 7.145 TEUR (Vj.: 7.142 TEUR), aus Abfallgebühren 5.823 TEUR (Vj.: 6.092 TEUR) und aus Straßenreinigungsgebühren 739 TEUR (Vj.: 748 TEUR).

Die Schmutzwassergebühr mit 2,50 EUR/m³ ist gegenüber dem Vorjahr konstant. Die Niederschlagswassergebühr sinkt mit 0,74 EUR/m² gegenüber dem Vorjahr um 0,02 EUR/m². Auch im Bereich der Abfallwirtschaft hat der Verwaltungsrat zum 01.01.2018 überwiegend Gebührensenkungen für verschiedene Gefäßgrößen beschlossen. Lediglich die Gebühren der 240 Liter Restmüllgefäße und 1,1 m³ Container bei 14-tägiger Abfuhr steigen an. Die Gebühren der Straßenreinigung wiederum bleiben konstant. Der gebührenbedingte Anstieg der Umsatzerlöse wird daher weitgehend durch witterungsbedingt höhere Gebühreneinnahmen im Bereich Schmutzwasser ausgelöst. Dementgegen stehen geringere Einnahmen im Bereich Abfallwirtschaft aufgrund der Gebührensenkung.

Von den Erlösen aus Dienstleistungen für die Stadt Rheine (**Amtshilfezahlungen**) in Höhe von 11.701 TEUR (Vj.: 10.965 TEUR) entfallen 4.526 TEUR (Vj.: 3.903 TEUR) auf Erlöse aus Straßenunterhaltung, 3.690 TEUR (Vj.: 3.408 TEUR) auf Erlöse aus Unterhaltung Öffentliches Grün, 842 TEUR (Vj.: 846 TEUR) auf Erlöse aus Ingenieurdienstleistungen, 1.439 TEUR (Vj.: 1.381 TEUR) auf Erlöse aus Schul-, Sport- und Spielplatzunterhaltung, 630 TEUR (Vj.: 668 TEUR) auf Erlöse aus Handwerkerdiensten sowie 574 TEUR (Vj.: 759 TEUR) auf Erlöse aus dem Winterdienst und Entsorgungs- und Reinigungsleistungen für städt. Grundstücke.

Grundlage für die Amtshilfezahlungen ist die Amtshilfevereinbarung mit der Stadt Rheine aus dem Jahr 2008, novelliert im Jahr 2013. Der überwiegende Teil der Erstattungsleistungen erfolgt in pauschaler Form (u. a. Straßenunterhaltung, Grünflächenunterhaltung). Diese Pauschalzahlungen werden u. a. aufgrund von Veränderungen der zu unterhaltenden Flächen und Aufgaben angepasst. Sie steigen gegenüber dem Vorjahr generell aufgrund der Berücksichtigung einer inflationsbedingten Indizierung moderat an. Hinzu kommen in 2018 einmalig zusätzliche Amtshilfezahlungen im Bereich Öffentliche Verkehrsflächen in Höhe von 321 TEUR für Brückensanierungen.

Daneben erfolgt für Teilbereiche eine aufwandsbezogene Abrechnung (z. B. für die Handwerkerdienste und die Ingenieurleistungen). Die Inanspruchnahme der Handwerker für Projekte /Aufgaben der Stadt Rheine auf Basis aufwandsbezogener Abrechnungen bleibt gegenüber dem Vorjahr auf relativ konstantem Niveau.

Den wesentlichen Bestandteil der sonstigen Umsatzerlöse bilden die Auflösungsbeträge der Investitionszuschüsse mit 1.177 TEUR (Vj.: 1.207 TEUR).

Andere aktivierte Eigenleistungen/sonstige betriebliche Erträge

Es entstanden **aktivierte Eigenleistungen** in Höhe von 960 TEUR (Vj.: 909 TEUR).

Als wesentliche **sonstige betriebliche Erträge** sind die Erträge aus den Auflösungen der Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 1.358 TEUR (Vj.: 798 TEUR) zu nennen. Weitere Erträge ergeben sich u. a. aus Schadenersatzleistungen in Höhe von 49 TEUR (Vj.: 60 TEUR) und Rückstellungsaufösungen von 31 TEUR (Vj.: 11 TEUR).

Insgesamt belaufen sich die **betrieblichen Erträge** auf 40.341 TEUR (Vj.: 38.933 TEUR). Sie liegen damit um 1.408 TEUR über dem Vorjahreswert.

Aufwandsentwicklung

Der betriebliche Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahr (31.830 TEUR) um 1.499 TEUR auf 33.329 TEUR.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe liegen mit 2.662 TEUR um 22 TEUR unter dem Vorjahreswert (2.684 TEUR).

Die größten Anteile dieser Aufwendungen werden durch Materialdirektverbrauch mit 751 TEUR (Vj.: 767 TEUR), Stromkosten mit 649 TEUR (Vj.: 625 TEUR), Treibstoffkosten mit 418 TEUR (Vj.: 437 TEUR); Kosten für Kfz-Ersatzteile mit 347 TEUR (Vj.: 339 TEUR) und Chemikalien mit 265 TEUR (Vj.: 265 TEUR) verursacht. Bei den Stromkosten liegt der weitaus größte Anteil im Bereich der Abwasserbeseitigung (608 TEUR).

Der Aufwand für **bezogene Leistungen** beträgt 6.778 TEUR (Vj.: 6.094 TEUR) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 683 TEUR erhöht. Zu einer Aufwandserhöhung haben insbesondere steigende Fremdleistungen für Reparaturen und Instandhaltungen im Bereich Öffentliche Verkehrsflächen sowie im Bereich Stadtentwässerung geführt.

Der **Personalaufwand** beläuft sich im Jahr 2018 auf 12.163 TEUR (Vj.: 11.747 TEUR). Im Personalaufwand ist eine Zuführung zur Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen (107 TEUR) zur Abdeckung einer Unterdeckung der kvw berücksichtigt worden. Die Löhne und Gehälter belaufen sich auf 9.315 TEUR (Vj.: 8.965 TEUR), die sozialen Abgaben und Unterstützung auf 1.936 TEUR (Vj.: 1.881 TEUR) und die Aufwendungen für Altersversorgung auf 888 TEUR (Vj.: 883 TEUR). Die Vergütungsstruktur richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD. Für einen Beamten findet das Besoldungsgesetz für das Land NRW Anwendung.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 416 TEUR gestiegen. Die Erhöhung in 2018 wird insbesondere durch Tarifveränderungen und Stellennachbesetzungen sowie einer geringeren Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen beeinflusst.

Die **Abschreibungen** erreichen im Jahr 2018 einen Wert von 6.258 TEUR (Vj.: 5.871 TEUR).

Im Jahr 2018 erhöht sich der **sonstige betriebliche Aufwand** gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 5.124 TEUR) um 34 TEUR auf 5.158 TEUR.

Die Höhe des sonstigen betrieblichen Aufwands wird durch Auswirkungen der Gebührennachkalkulationen beeinflusst. Weil Gebührenüberschüsse aufgrund des Kommunalabgabengesetzes bei nachfolgenden Gebührenkalkulationen gebührensenkend einzusetzen sind, werden Überschussbeträge über den sonstigen betrieblichen Aufwand als Verbindlichkeit passiviert. Im Jahr 2017 betrug der dadurch ausgelöste Aufwand 1.210 TEUR. Für das Jahr 2018 ist ein Betrag von 1.316 TEUR als Verbindlichkeit passiviert worden. Der um diesen Effekt bereinigte sonstige betriebliche Aufwand beläuft sich für 2018 auf 3.842 TEUR (Vj.: 3.914 TEUR).

Von dieser Summe entfallen auf die Dienstleistungen der Stadt Rheine 1.044 TEUR (Vj.: 1.020 TEUR), auf sonstige Fremd- und Dienstleistungen 770 TEUR (Vj.: 780 TEUR) und auf Betriebsführungskosten 849 TEUR (Vj.: 782 TEUR). Daneben fallen Abgaben und Gebühren in Höhe von 177 TEUR (Vj.: 170 TEUR), Rechtsberatungs- und Jahresabschlusskosten von 204 TEUR (Vj.: 228 TEUR) und Versicherungskosten in Höhe von 237 TEUR (Vj.: 218 TEUR) an. Der durch Müllfahrzeuge ausgelöste Aufwand für Mietleasing beläuft sich auf 31 TEUR (Vj.: 76 TEUR) und ist somit stark sinkend, da keine neuen Leasingverträge für Fahrzeuge mehr abgeschlossen werden. Der Aufwand für die Dienstleistungen der Stadt Rheine hat sich von 1.020 TEUR im Jahr 2017 auf 1.044 TEUR im Jahr 2018 erhöht.

Von den **Zinsaufwendungen** des Jahres 2018 in Höhe von 3.728 TEUR (Vj.: 3.914 TEUR) entfallen allein 2.083 TEUR (Vj.: 2.354 TEUR) auf die Verzinsung des Trägerdarlehens der Stadt Rheine.

Das Ergebnis vor Steuern mit 3.286 TEUR in 2018 ist der **finanzielle Leistungsindikator** bei der TBR. Gegenüber der Planung ist es um 1.554 TEUR höher ausgefallen. Im Vorjahresvergleich ist es um 95 TEUR angestiegen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage der TBR von Bedeutung sind, bestehen nicht.

Für das Jahr 2018 kann ein positives **Ergebnis nach Steuern** von 3.286 TEUR ausgewiesen werden (Vj.: 3.191 TEUR). Nach sonstigen Steuern in Höhe von 47 TEUR (Vj.: 47 TEUR) für Kfz-Steuer sowie Grundsteuer liegt der **Jahresüberschuss 2018** bei 3.239 TEUR.

Investitionen

Die in 2018 vorgenommenen Investitionen in das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände betrugen insgesamt 8.340 TEUR (Vj.: 7.399 TEUR). Davon entfielen auf die Bereiche:

Investitionen [TEUR]	IST 2018 [TEUR]	IST 2017 [TEUR]
Gemeinsamer Bereich/ Sonstige Aktivitäten	361	827
Abfallwirtschaft	258	301
Stadtentwässerung	7.711	6.257
Öffentliche Verkehrsflächen	5	5
Öffentliches Grün	5	9
Planen und Bauen	0	0
Summe	8.340	7.339

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der TBR erhöht sich im Wirtschaftsjahr 2018 von 158.427 TEUR um 865 TEUR auf 159.292 TEUR.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen der TBR ist zu 93,8 % (Vj.: 96,9 %) durch mittel- und langfristiges Fremdkapital bzw. durch Eigenkapital fristenkongruent finanziert. Der sich kontinuierlich senkende Finanzierungsanteil des Trägerdarlehens wird durch eine Umschichtung auf Kapitalmarktdarlehen und Rücklagen sowie aus Zuflüssen aus dem laufenden Jahresüberschuss ausgeglichen.

Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der TBR entwickelt sich von 96,2 % in 2017 auf 96,9 % in 2018. Dieser hohe Wert wird sich auch auf Dauer nur geringfügig verändern. Die hohen Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung werden auch langfristig maßgeblich den Bestand der Sachanlagen bestimmen.

In 2019 soll ein Teilbetrag von 1.436 TEUR des für 2018 festgestellten Jahresüberschusses in Höhe von 3.239 TEUR der Gewinnrücklage zugeführt werden. Der Differenzbetrag von 1.803 TEUR soll an die Stadt Rheine ausgeschüttet werden.

Kennzahlen zur Vermögenslage [in %]	IST 2018	IST 2017
Eigenkapitalquote	19,3	17,3
Anlagendeckungsgrad II	93,8	96,9
Anlagenintensität	96,9	96,2

Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2018 werden nach dem Schema des DRS 21 Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit von 11.467 TEUR (Vj.: 12.504 TEUR) und aus der Finanzierungstätigkeit von 1.334 TEUR erzielt. Diese reichten aus, die Investitionen zu finanzieren. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelfonds um 479 TEUR verringert. Die Höhe des Fonds wird insbesondere durch Darlehensaufnahmen beeinflusst, die aufgrund eines Zinssicherungskonzeptes jeweils zum Jahresende getätigt werden. Insbesondere durch die zum 31.12.2018 erfolgten Darlehensaufnahmen erhöht sich der Finanzmittelfonds.

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 2.475 TEUR setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten (2.470 TEUR) sowie einem Kassenbestand in Höhe von 5 TEUR zusammen.

In der Sitzung am 18. August 2015 hat der Verwaltungsrat dem Vorstand den Auftrag zur Aufnahme von Verhandlungen mit der Stadt Rheine über den Abschluss eines Forward-Darlehens in Höhe der Restschuld des Trägerdarlehens zum 1. Januar 2019 von 42.383 TEUR erteilt. In der Sitzung am 3. Dezember 2015 hat der Verwaltungsrat der ausverhandelten Prolongationsvereinbarung zugestimmt, die nach Abschluss der Sitzung rechtsverbindlich vereinbart und am 5. Januar 2016 unterzeichnet wurde. Der Zinssatz dieser Vereinbarung beträgt 2,2 % und die jährliche Tilgungsrate 848 TEUR.

Berichterstattung nach § 26 S.2 KUV

Aus der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken

Risikomanagement

Im Jahr 2018 haben 2 Risikoausschusssitzungen stattgefunden. Über die Ergebnisse wurde im Verwaltungsrat berichtet. Der Verwaltungsrat hat die Berichte zur Kenntnis genommen¹.

Risiken

Eine geplante Änderung des Umsatzsteuergesetzes kann künftig Auswirkungen auf das Geschäftsfeld der TBR haben. Hier gilt es das Gesetz nach Verabschiedung zu analysieren und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen betroffener Aktivitäten vorzunehmen. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 zugestimmt, von der Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen. Die entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt wurde abgegeben und vom Finanzamt bestätigt. Eine Analyse der betroffenen Aktivitäten hat in 2018 stattgefunden. Auf dieser Basis wird voraussichtlich in 2019 eine Entscheidung über eventuelle Anpassungen der betroffenen Aktivitäten getroffen werden.

Die Umsatzerlöse der TBR für 2018 beruhen zu 62,9 % auf Gebühren und zu 30,9 % auf Amtshilfezahlungen der Stadt Rheine. Auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes müssen die Gebührenerträge eine Kostendeckung für die Bereiche Stadtentwässerung und Abfallentsorgung (einschl. Straßenreinigung) sichern. Die sich aus einer kundenseitigen Verhaltensänderung ergebenden Einflüsse auf die Gebührenbereiche (z. B. Senkung des Frischwasserverbrauchs als Grundlage für die Berechnung von Schmutzwassergebühren oder Steigerung bei den zu entsorgenden Abfallmengen) können im Rahmen der Gebührenbeschlüsse berücksichtigt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Fehlbeträge innerhalb von vier Jahren bei nachfolgenden Gebührenkalkulationen ausgleichen zu können. Überschüsse müssen entsprechend ausgeglichen werden. Da in den Gebührenbereichen kein wesentliches Risiko aus Abhängigkeiten gegenüber einzelnen "Großkunden" vorliegt, wird insgesamt grundsätzlich nur ein geringes Risiko aus der Kalkulation und der Erhebung von Gebühren gesehen.

Ein nicht über die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes abgesichertes Risiko ergibt sich allerdings indirekt durch die erheblichen Investitionen bei der Stadtentwässerung. Das Gebührenrecht lässt keine Sonderabschreibung und auch keine Nachholung von Abschreibungen zu. Kanäle, die vor Ablauf der geplanten Nutzungsdauer aus baulichen und/oder hydraulischen Gründen abgängig sind, können nicht zu 100 % über Gebühren refinanziert wer-

den. Die Auswirkungen in den einzelnen Jahren sind sehr unterschiedlich. So haben sich bei der Entwässerung für das Jahr 2018 Verluste aus vorzeitigen Anlagenabgängen von 74 TEUR ergeben. In 2012 beispielsweise musste die TBR Verluste aus Anlageabgängen in Höhe von 566 TEUR tragen.

Mit Wirkung zum 01.01.2013 wurden die seit 2008 mit der Stadt Rheine geschlossenen Amtshilfevereinbarungen durch neu strukturierte Vereinbarungen ersetzt. Grundsätzlich besteht auch weiterhin nur ein geringes finanzielles Ausfallrisiko. In die neue Vereinbarung über die von der TBR für die Stadt Rheine zu erbringenden Dienstleistungen wurde eine zusätzliche Regelung über die Berücksichtigung von Übergangsfristen bei einer einseitig von der Stadt Rheine ausgesprochenen erheblichen Reduzierung von Dienstleistungen aufgenommen. Die TBR wird dadurch in die Lage versetzt, durch natürlichen Stellenabbau auf die verringerte Auftragssituation zu reagieren. Da die TBR keinen Marktzugang hat, kann sie die in einem solchen Fall freiwerdenden Kapazitäten (Personal, Geräte, Maschinen) nicht durch die Einholung von Fremdaufträgen kompensieren.

Die von der TBR in 2008 vorgenommenen Versicherungsabschlüsse (z. B. Vollkaskoversicherung für Fahrzeuge, Haftpflichtversicherungen, D&O-Versicherung) wurden durch ein eingeschaltetes Beratungsunternehmen auf ihre Angemessenheit und Vollständigkeit geprüft. Die Überprüfung ergab keine Beanstandung, aber Hinweise zur Verbesserung des Versicherungsschutzes. Durch eine regelmäßige Kontrolle der Versicherungswerte wird das Risiko einer Unterversicherung im Schadensfall reduziert. Insbesondere bei den relativ hohen Anlagewerten der Stadtentwässerung und der Bauhofgebäude werden regelmäßig die Versicherungswerte geprüft und angeglichen.

In den einzelnen Fachbereichen bestehen insbesondere folgende Einzelrisiken:

Stadtentwässerung:

Es besteht das Risiko einer Überschreitung der bestehenden Überwachungswerte für die Einleitung des gereinigten Abwassers aus der Kläranlage Rheine mit Ableitung in die Ems. Bei einer Überschreitung der festgelegten Werte ist die Zahlung einer erhöhten Abwasserabgabe fällig. Die möglichen Mehrkosten gegenüber der derzeitigen Abwasserabgabe liegen bei 100% (ca. 310 TEUR). Sofern sogar Umweltschäden die Folge sind, kann die Schadenssumme ein Vielfaches betragen.

Daneben existiert das Risiko von geänderten gesetzlichen Auflagen und Anforderungen an die Abwassersammlung, -ableitung und -reinigung. Diese können umfangreiche Investitionskosten zur Folge haben, welche in Form von Kapitalkosten in die Gebührenbedarfsberechnungen einfließen und zu starken Steigerungen der Abwassergebühren führen können. Daneben besteht auch das Risiko, das Betriebsteile vorzeitig abgängig werden und den jeweiligen Jahresabschluss belasten.

Weiterhin bestehen Risiken beim Bau von Entwässerungsbauwerken, welche nicht durch die allgemeinen Bauherrenhaftpflichtversicherungen abgedeckt sind: z. B. Bauschäden, deren Ursache der anstehende Baugrund ist, obwohl der Boden zuvor vom Gutachter erkundet wurde. Auch durch die Fehleinleitung von gefährlichen Schadstoffen ins TBR-Entwässerungsnetz besteht insbesondere bei unbekannten Verursachern das Risiko von Personen- und Sachschäden. Ein weiteres Schadensrisiko besteht bei einer potentiellen Überflutung von TBR-Anlagen und dem Eigentum Dritter durch Überschwemmung. Überschwemmungen können sowohl durch große Regenereignisse aber auch den Ausfall von TBR-Anlagen (z. B. Pumpwerke) eintreten. Ebenfalls können Personen- und Sachschäden durch menschliches Versagen, z. B. Planungsfehler bei der Auslegung und dem Bau von Entwässerungsanlagen aber auch bei der Arbeitsvorbereitung von betrieblichen Maßnahmen in der Entwässerung, entstehen.

Abfallentsorgung:

Die Rekultivierungsarbeiten für die im Jahr 2009 geschlossene Bauschuttdeponie sind abgeschlossen worden. Auf diesem ehemaligen Deponiegelände und auch auf dem Gelände weiterer ehemaliger Mülldeponien (Hummeldorf, Schwarzer Weg u. a.) werden weiterhin Grundwasserproben genommen. Aus den Ergebnissen der Beprobungen war in den vergangenen Jahren kein Handlungsbedarf entstanden.

Öffentliche Verkehrsflächen:

Die sich aus der Amtshilfevereinbarung ergebenden Erstattungszahlungen der Stadt Rheine könnten nicht dem tatsächlich erforderlichen Aufwand entsprechen, der von der TBR zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben - insbesondere auch der Verkehrssicherungspflicht - aufgebracht werden muss. Daher wurde in 2011 eine Bewertung der Straßen durchgeführt, um so eine aktualisierte Bestandsermittlung vornehmen zu können. Dieser aktualisierte Bestand wurde entsprechend der Amtshilfevereinbarung als Grundlage für die Berechnung eines optimalen Budgets genutzt, welches für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht und eine bedarfsgerechte Unterhaltung und Sanierung der Straßen ausreichend ist. Eine erneute Bewertung der Straßen erfolgte in 2018. Diese wird in 2019 ausgewertet, um so eine Aktualisierung der Amtshilfe herbeiführen zu können. Die Abstimmung über die Höhe des von der Stadt Rheine zur Verfügung gestellten Budgets erfolgt im Rahmen von Verhandlungen zur Amtshilfevereinbarung mit der Stadt, so dass Auswirkungen wie z. B. aus der Rückübertragung von Straßen an die jeweiligen Baulastträger (Kreis, Land, Bund) und Bestandsänderungen auf die Amtshilfeszahlungen unmittelbar abgeleitet werden können.

Öffentliches Grün:

Nicht planbare Witterungseinflüsse (bspw. Windbruch) können hohe Ausgaben erfordern, die über das Amtshilfebudget hinausgehen. Bei drastischer Kürzung der Amtshilfevereinbarung müssten Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen erheblich gekürzt werden, um die Verkehrssicherungspflicht gewährleisten zu können.

Die TBR versucht im Rahmen ihres Risikomanagements mögliche Schäden durch geeignete Gegenmaßnahmen zu verhindern oder zu minimieren (z. B. Änderung von Verfahrensabläufen, Versicherungen).

Finanzielle Risiken:

Von der Stadt Rheine ist der TBR zum 01.01.2008 ein Trägerdarlehen in Höhe von 97.500 TEUR gewährt worden. Aufgrund bisheriger Annuitätenzahlungen hat sich der Restwert zum 31.12.2018 auf 42.383 TEUR reduziert. Dieses Trägerdarlehen, welches am 31.12.2018 ausgelaufen ist, wurde bereits im Jahre 2015 vorzeitig zu deutlich verbesserten Zinskonditionen bis 2028 verlängert.

In der jährlichen Annuitätenzahlung von 8.288 TEUR ist in 2018 eine Tilgung von ca. 6.205 TEUR enthalten. Eine Innenfinanzierung der Tilgung aus dem Cash-Flow des Unternehmens ist nicht vollständig möglich, so dass grundsätzlich eine Kreditfinanzierung der Tilgungsleistungen erforderlich ist. Im Jahr 2018 wurde die Deckungslücke durch eine Zwischenfinanzierung über einen kurzfristigen Kredit mit der Stadt Rheine geschlossen.

Wie in Vorjahren bewegten sich in 2018 die Darlehenskonditionen konstant unter den für das Trägerdarlehen der TBR geltenden Darlehensbedingungen. Diese äußerst günstige Konstellation sollte über einen möglichst langen Zeitraum gesichert werden, um sie für zukünftige Darlehensaufnahmen der TBR nutzen zu können. Das Risiko, dass sich bei einer Trendwende auf dem Kapitalmarkt die Darlehensbedingungen entscheidend verändern und sich sogar schlechter als die für das Trägerdarlehen vereinbarten Bedingungen darstellen, sollte ausgeschlossen werden. Deshalb wurde im Jahr 2012 für einen Teil der zukünftigen Zahlungsver-

pflichtungen eine Zinssicherung abgeschlossen. Entsprechend dieser Zinssicherungsmaßnahme wurden zum 31.12.2016 drei Darlehenstranchen in Höhe von insgesamt 12 Mio. EUR für die Jahre 2016 -2018 mit einer Laufzeit bis 2026 vergeben.

Zur Überwachung der Zinsentwicklung hat sich die TBR in 2010 einer von der Stadt Rheine aufgrund gesetzlicher Verpflichtung eingerichteten Arbeitsgruppe zur Überwachung der Zinsentwicklung angeschlossen.

Chancen

Der TBR ist durch die Anstaltssatzung ein fest umrissener Aufgabenkreis übertragen worden. Danach unterteilen sich die Aufgaben weitestgehend in einen Dienstleistungsbereich für die Stadt Rheine und in Tätigkeiten der Daseinsvorsorge (Stadtentwässerung, Abfallwirtschaft, Stadtreinigung). Durch die langfristig ausgelegte Amtshilfevereinbarung mit der Stadt Rheine (2013 - 2022) hat die TBR in 2013 für den Dienstleistungsbereich eine relativ sichere Planungsgrundlage für ihre zukünftige Personal-/Ressourcenplanung und Ertragsplanung erhalten. Die Grundlage für langfristig ausgelegte Überlegungen zu Wirtschaftlichkeitsverbesserungen ist damit gegeben.

Die weitere Entwicklung im Bereich der Daseinsvorsorge wird grundsätzlich durch die Einflüsse einschlägiger Gesetze und Verordnungen beeinflusst. Aber auch in diesem Bereich ergibt sich durch die Amtshilfevereinbarung eine positive Entwicklung. Die Durchführung der übertragenen Amtshilfetätigkeiten erfordert einen erheblichen Personalbestand. Dieser kann gleichzeitig auch als Personalreserve für die Bereiche der Daseinsvorsorge (z. B. Winterdienst) genutzt werden. Insgesamt ergibt sich für beide Bereiche die Möglichkeit eines wirtschaftlicheren Personaleinsatzes.

Aufgrund gesetzlicher und steuerlicher Einschränkungen und insbesondere durch die relativ starre Bindung der TBR an die im Rahmen der Anstaltssatzung übertragenen Aufgaben ergeben sich für die TBR keine Möglichkeiten unbeschränkt neue Tätigkeitsfelder zu erschließen.

Ausblick

Die im **Wirtschaftsplan 2019** enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung weist ab 2020 für die Folgejahre positive Jahresergebnisse aus.

Die bisherige Entwicklung in 2019 lässt vermuten, dass das Jahresplanergebnis 2019 erreicht wird.

Die geplanten Gebühreneinnahmen in Höhe von 23.622 TEUR teilen sich auf in Abwassergebühren 17.220 TEUR, Abfallgebühren 5.721 TEUR und Straßenreinigungsgebühren 681 TEUR. Aus den aktuellen Zahlungen ergibt sich eine leichte Planabweichung im Bereich der Niederschlagswassergebühren aufgrund einer Mengenerhöhung bei den versiegelten Flächen. Für alle anderen Gebührenbereiche kann davon ausgegangen werden, dass die Gebühreneinnahmen planmäßig eingehen werden.

Die von der Stadt Rheine aufgrund der Amtshilfevereinbarung zu erwartenden Erträge (12.064 TEUR) sind bisher in voller Höhe eingegangen. Hier wird ebenso wie bei den Nebengeschäftserträgen von keiner relevanten Abweichung für das aktuelle Planjahr ausgegangen.

Die geplanten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge betragen im Berichtsjahr 2019 1.110 TEUR. Hier wird ebenfalls keine wesentliche Planwertabweichung erwartet.

Im Material- und Fremdleistungsaufwand (10.488 TEUR) ist ein Planwert in Höhe von 3.322 TEUR für Fremdleistungen berücksichtigt. Die Inanspruchnahme dieser Planwerte ist stark witterungsabhängig und führt daher tendenziell zu einer Aufwandsverlagerung in die zweite Jahreshälfte. Unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte und einem Vergleich mit der bisherigen Entwicklung wird zurzeit von der Einhaltung der Planwerte ausgegangen. Außerdem sind 3.576 TEUR für Entsorgungsaufwand enthalten. Dieser fällt überwiegend im Bereich der Abfallwirtschaft (3.161 TEUR) an. Weitere wesentliche Aufwandspositionen sind Materialverbräuche (1.594 TEUR), Treibstoffe (499 TEUR), Kfz-Materialien (355 TEUR) und Chemikalien (274 TEUR). Für die zuvor benannten Aufwandspositionen werden ebenfalls keine wesentlichen Planabweichungen prognostiziert.

Für den Personalaufwand (12.876 TEUR) wird ebenfalls keine Planabweichung für das Jahr 2019 erwartet.

Die Abschreibungen für 2019 (6.984 TEUR) sind auf der Grundlage der in den Wirtschaftsplänen 2018 und 2019 geplanten Investitionen ermittelt worden und werden voraussichtlich planmäßig erreicht.

Der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von 3.918 TEUR wird weitgehend durch vertraglich bestimmte Zahlungen geprägt. Die Zahlungen an die Stadt Rheine für die von ihr erbrachten Dienstleistungen (991 TEUR), z. B. für die Gebührenerhebung und die Personalbewirtschaftung, sind weitestgehend vertraglich fixiert. Auch die Verträge über sonstige unterstützende Maßnahmen (z. B. bei der kaufmännischen Betriebsführung) enthalten feste Zahlbeträge und bieten daher keinen Raum für unvorhergesehene Aufwandserhöhungen.

Weiterhin wird im Wirtschaftsplan 2019 ein Zinsaufwand von 2.681 TEUR berücksichtigt. Der darin enthaltene Zinsanteil für das von der Stadt Rheine gewährte Trägerdarlehen hat sich aufgrund der Prolongation des Darlehens zu einem reduzierten Zinssatz von 2,2 % gegenüber dem Vorjahr von 2.083 TEUR um 1.158 TEUR auf 925 TEUR planmäßig verringert.

Eine im Jahr 2012 abgeschlossene Zinssicherung bezieht sich auf einen Teil der zwischen dem 31.12.2013 und dem 31.12.2018 notwendigen Darlehensaufnahmen. Entsprechend dieser vertraglichen Bindung wurde zum Jahresende 2018 ein Darlehen in Höhe von 4 Mio. EUR von der TBR in Anspruch genommen. Zusätzlich zu diesem vertraglich fixierten Darlehen zum Jahresende 2018 werden bis Mitte des Jahres 2019 keine weiteren langfristigen Darlehen aufgenommen. Der Finanzausgleich erfolgt in der ersten Hälfte des Jahres im Rahmen eines Cash-Poolings zwischen der Stadt Rheine und der TBR. Eine Darlehensaufnahme, die durch weiterhin hohe Investitionstätigkeiten der TBR notwendig wird, erfolgt im Juli 2019. Die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 7 Mio. EUR wird allerdings voraussichtlich unterschritten.

Unter Berücksichtigung der bisher in 2019 eingetretenen Entwicklung der Erträge und Aufwendungen kann davon ausgegangen werden, dass das geplante positive Jahresergebnis in Höhe von 2.690 TEUR erreicht wird.

Bilanz

	2018		2017		2016		2015	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	33.201,63	0,02	40.855,71	0,03	51.431,33	0,03	61.997,87	0,04
Sachanlagen	154.319.398,59	96,88	152.334.344,21	96,15	151.086.646,35	96,85	148.828.351,07	98,43
Finanzanlagen	48.286,64	0,03	54.793,29	0,03	59.738,50	0,04	62.689,48	0,04
Anlagevermögen	154.400.886,86	96,93	152.429.993,21	96,21	151.197.816,18	96,92	148.953.038,42	98,52
Vorräte	162.332,86	0,10	146.502,95	0,09	127.212,02	0,08	168.029,67	0,11
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.241.854,28	1,41	2.884.119,35	1,82	2.742.942,10	1,76	1.992.672,54	1,32
Kassenbestand	2.475.227,30	1,55	2.953.769,73	1,86	1.909.375,53	1,22	68.970,19	0,05
Umlaufvermögen	4.879.414,44	3,06	5.984.392,03	3,78	4.779.529,65	3,06	2.229.672,40	1,47
Rechnungsabgrenzungsposten	11.225,62	0,01	12.259,82	0,01	17.799,83	0,01	12.297,26	0,01
Aktiva	159.291.526,92	100,00	158.426.645,06	100,00	155.995.145,66	100,00	151.195.008,08	100,00
Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	3,14	5.000.000,00	3,16	5.000.000,00	3,21	5.000.000,00	3,31
Kapitalrücklage	16.438.529,02	10,32	15.179.529,02	9,58	13.388.529,02	8,58	12.670.289,02	8,38
Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	3.238.909,02	2,03	3.143.957,94	1,98	3.307.133,60	2,12	3.094.119,31	2,05
Andere Gewinnrücklagen	5.996.827,94	3,76	4.111.870,00	2,60	3.595.736,40	2,31	1.529.617,09	1,01
Eigenkapital	30.674.265,98	19,26	27.435.356,96	17,32	25.291.399,02	16,21	22.294.025,42	14,75
Sonderposten mit Rücklagenanteil	18.801.408,00	11,80	19.300.131,00	12,18	19.199.334,00	12,31	19.058.356,00	12,61
Rückstellungen	4.455.556,29	2,80	4.292.952,73	2,71	4.139.981,14	2,65	4.190.567,57	2,77
Verbindlichkeiten	105.357.836,65	66,14	107.395.965,05	67,79	107.362.192,18	68,82	105.649.819,77	69,88
Rechnungsabgrenzungsposten	2.460,00	0,00	2.239,32	0,00	2.239,32	0,00	2.239,32	0,00
Passiva	159.291.526,92	100,00	158.426.645,06	100,00	155.995.145,66	100,00	151.195.008,08	100,00

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse	37.919.940,45	37.125.626,98	38.561.186,92	34.656.935,29
Andere aktivierte Eigenleistungen	960.191,48	909.240,02	924.145,32	604.545,41
Sonstige betriebliche Erträge	1.460.825,06	898.279,77	1.168.647,01	3.783.147,72
Materialaufwand	-9.749.949,56	-9.088.484,34	-9.340.703,42	-9.188.865,12
Personalaufwand	-12.162.963,27	-11.746.584,63	-11.479.377,51	-11.280.949,85
Abschreibungen	-6.257.668,10	-5.870.988,57	-5.700.798,81	-5.625.363,40
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.158.018,24	-5.123.828,84	-6.614.752,12	-5.621.391,36
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.122,19	1.096,90	1.461,09	1.331,49
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.727.599,93	-3.913.768,08	-4.052.304,52	-4.147.044,07
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	-76.155,01	0,00
Ergebnis nach Steuern	3.285.880,08	3.190.589,21	3.391.348,95	3.182.346,11
Sonstige Steuern	-46.971,06	-46.631,27	-84.215,35	-88.226,80
Jahresüberschuß/-fehlbetrag	3.238.909,02	3.143.957,94	3.307.133,60	3.094.119,31

Kennzahlen

allgemeine Kennzahlen

	2018	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote	31,06%	29,50%	28,52%	27,35%
Fremdkapitalquote	68,94%	70,50%	71,48%	72,65%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	19,87%	18,00%	16,73%	14,97%
Anlageintensität	96,93%	96,21%	96,92%	98,52%
Kassenmittelintensität	1,55%	1,86%	1,22%	0,05%
Eigenkapitalrentabilität	10,56%	11,46%	13,08%	13,88%
Gesamtkapitalrentabilität	4,37%	4,45%	4,72%	4,79%
Materialaufwandsquote	25,71%	24,48%	24,22%	26,51%
Personalaufwandsquote	32,08%	31,64%	29,77%	32,55%
Abschreibungsquote	4,05%	3,85%	3,77%	3,78%
Umsatz je Beschäftigten in €	167.787,35	164.272,69	170.624,72	152.004,10
Pro-Kopf-Gewinn (Rentabilität) in EUR	14.331,46	13.911,32	14.633,33	13.570,70

Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Gewinnausschüttung	1.729.000	1.259.000	2.791.000	1.028.000

Beschäftigtenzahlen

	2018	2017	2016	2015
durchschnittlich	226	226	226	228

Trägerschaft für die Stadtsparkasse Rheine

Allgemeine Unternehmensdaten

Stadtsparkasse Rheine
Hauptstelle: Kardinal-Galen-Ring 33
48431 Rheine
Telefon: (0 59 71) 59-0

Handelsregister:	Amtsgericht Steinfurt, HRA 3488
Gründungsjahr:	1852
Rechtsform:	Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Gegenstand der Anstalt

Die Sparkassen sind Wirtschaftsunternehmen der Gemeinden und Gemeindeverbände mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes ihres Trägers zu dienen.

Die Sparkassen stärken den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie fördern den Sparsinn und die Vermögensbildung sowie das eigenverantwortliche Verhalten der Jugend in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Die Kreditversorgung dient vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstandes sowie der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. (Auszug aus § 3 Sparkassengesetz des Landes NRW in der Fassung vom 01. Jan. 1995)

Gemäß § 1 Abs. 1 der Satzung für die Stadtsparkasse Rheine ist sie eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

Die Sparkasse ist Mitglied des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes Münster und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. in Bonn angeschlossen.

Träger ist gemäß § 2 Abs. der Satzung die Stadt Rheine. Nach § 2 Abs. 2 stellt der Träger sicher, dass die Sparkasse ihre Aufgaben erfüllen kann. Er haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse unbeschränkt. Die Gläubiger der Sparkasse können den Träger nur dann in Anspruch nehmen, soweit sie aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden.

Organe der Anstalt

Vorstand:

Thomas Prochmann	(Vorsitzender)
Rolf Harig	(Mitglied)

Verwaltungsrat:

Dieter Fühner	Vertreter: Paul Willers
Jürgen Gude	Vertreter: Markus Doerenkamp
Andree Hachmann (1. stellv. Vorsitzender)	Vertreter: José Azevedo
Dr. Manfred Konietzko	Vertreter: Udo Bonk
Dr. Peter Lüttmann (Vorsitzender)	Vertreter: Mathias Krümpel
Dr. Angelika Kordfelder	Vertreterin: Eva-Maria Brauer

Udo Mollen
Jörg Niehoff
Michael Reiske
Jürgen Roscher (2. stellv. Vorsitzender)
Wilfried Grotke
Sonja Schievelkamp

Vertreterin: Elke Rochus-Bolte
Vertreter: Stephan Huesmann
Vertreter: Jürgen Niemeyer
Vertreter: Bernhard Kleene
Vertreter: Johannes Henningfeld
Vertreter: Manfred Wessels (bis 31.07.18)
Michael Linde (ab 01.08.18)

Lagebericht des Vorstands

A. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster. Sie ist beim Amtsgericht Steinfurt unter der Nummer A 3488 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Rheine. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers, des Kreises Steinfurt sowie das Gebiet der angrenzenden Kreise.

Ferner ist die Sparkasse Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass der gesetzliche Anspruch der Kunden auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen und insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkassen, unter anderem durch Spenden, zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2018

Nach einem dynamischen Wachstum in 2017 hat sich der Welthandel seit Jahresbeginn 2018 kaum noch ausgeweitet. Eine Ursache waren die Handelskonflikte der USA mit China und der EU. Neben den unmittelbaren Auswirkungen der verhängten Zölle auf den Handel, bremsten diese, aufgrund der damit verbundenen Unsicherheiten, insbesondere auch die Unternehmensinvestitionen. Außerdem zog ein starker Anstieg des Rohölpreises steigende Verbraucherpreise in den größeren fortgeschrittenen Volkswirtschaften nach sich. Gleichzeitig stiegen die Gefahren für die wirtschaftliche Stabilität in einigen Schwellenländern. Eine

erhebliche Abwertung der Währungen verbunden mit einer hohen Auslandsverschuldung in US-Dollar sowie ein Anstieg des Zinsniveaus in den USA verteuerten die Importe und erschwerten den Schuldendienst der Länder.

Im Euroraum schwächte sich die Konjunktur in 2018 nach einer kräftigen Expansion im Vorjahr ebenfalls ab. Insbesondere in Frankreich und Italien war die Entwicklung schwach. In Deutschland und Spanien verlangsamte sich das Wachstum dagegen nur geringfügig. Die Inflation ist auf 1,8 % (Vorjahr 1,5 %) angestiegen. Ursächlich waren höhere Energie- und Nahrungsmittelpreise. Die Arbeitslosigkeit ist erneut leicht gesunken. Das Risiko eines eskalierenden Handelskonflikts mit den USA sowie die Aufwertung des Euro verschlechterten die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Gleichzeitig führten höhere Rohölpreise zu einer Verringerung der real verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte und wirkten sich somit negativ auf den privaten Konsum aus. Die Haushaltslage hat sich in vielen Staaten des Euroraums vor allem aufgrund der günstigen Finanzierungsbedingungen, aber auch wegen konjunkturell bedingten Mehreinnahmen und Minderausgaben, verbessert. Die italienische Regierung geriet aufgrund ihres vorgelegten Haushalts und des geplanten Anstiegs des Defizits auf 2,4 % in einen Haushaltsstreit mit der EU.

Der Konjunkturaufschwung in Deutschland setzte sich fort, verlor jedoch an Fahrt. Der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts betrug 1,5 % (Vorjahr 2,2 %). Entsprechend der weltwirtschaftlichen Entwicklung hat sich die Konjunktur in wichtigen Absatzmärkten abgeschwächt und so den Außenhandel gebremst. Die Aufwertung des Euro und steigende Lohnkosten haben außerdem die preisliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands eingeschränkt. Hauptstütze der Konjunktur war weiter der private Konsum. Ein starker Beschäftigungsaufbau und Lohnsteigerungen trugen dazu bei. Die Ausrüstungsinvestitionen haben sich außerdem, getrieben von einer hohen Kapazitätsauslastung und günstigen Finanzierungsbedingungen, ausgeweitet. Die Verbraucherpreise sind in 2018 etwas stärker gestiegen als im Vorjahr. Die Rate liegt mit 1,9 % auf dem Niveau des geldpolitischen Ziels der EZB. Die Arbeitslosenquote sank noch einmal auf 4,9 % zum Jahresende.

In der Region hielt der konjunkturelle Aufschwung in 2018 insgesamt an. Der Konjunkturklimaindikator der IHK Nord Westfalen, der Lageeinschätzung und Aussichten der Unternehmen in einer Kennziffer zusammenfasst, sank zwar im Jahresverlauf von 135 Punkten auf 123 Punkte, liegt damit jedoch weiterhin über dem langjährigen Durchschnitt. Insbesondere der Handel, die Bauwirtschaft und Teile des Dienstleistungssektors beurteilten ihre Geschäftslage positiv. Wichtigste Konjunkturstütze blieb die Binnenwirtschaft. In der Industrie und bei international ausgerichteten Großkonzernen ließ die Lageeinschätzung dagegen aufgrund der schwierigeren weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach. Entsprechend der anhaltend positiven Konjunktur sank die Arbeitslosenquote noch einmal leicht auf 3,9 % am Jahresende und liegt damit unter dem bundesweiten Durchschnitt.

Die Geldpolitik der EZB war trotz des Inflationsanstiegs weiter sehr expansiv. Das Ankaufprogramm für Anleihen wurde - ab Oktober mit reduziertem Volumen - fortgesetzt, wenngleich die Nettozukäufe zum Jahresende beendet werden. Darüber hinaus wurden die EZB-Zinssätze nicht angepasst. Seit September 2016 beträgt der Hauptrefinanzierungszinssatz 0,00 %, die Spitzenrefinanzierungsfazilität 0,25 % und die Einlagenfazilität -0,40 %. Geldmarktzinsen verharrten auf ihrem negativen Niveau. Die langfristigen Zinsen auf Staatsanleihen haben sich - unter Schwankungen - insgesamt leicht reduziert. Die Finanzierungsbedingungen im Wohnungsbau und für Unternehmen blieben günstig.

2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018

2.1. Neufassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Mit ihrer Veröffentlichung durch die BaFin trat am 27.10.2017 die fünfte Novelle der MaRisk in Kraft. Neue Regelungen, die nicht lediglich Klarstellungen bereits vorhandener Anforderungen darstellen, waren bis zum 31.10.2018 umzusetzen. Die Überarbeitung wurde insbesondere aufgrund von Papieren des Baseler Ausschusses (BCBS) und des Financial Stability Board (FSB) sowie aufgrund von Erkenntnissen aus der Aufsichtspraxis erforderlich. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Themen Risikodatenaggregation, Risikoberichterstattung, Risikokultur und Verhaltenskodex. Die MaRisk sollen dazu beitragen, Missständen im Kredit- und Finanzdienstleistungswesen entgegenzuwirken, die die Sicherheit der den Instituten anvertrauten Vermögenswerte gefährden, die ordnungsgemäße Durchführung der Bankgeschäfte oder Finanzdienstleistungen beeinträchtigen oder erhebliche Nachteile für die Gesamtwirtschaft herbeiführen können.

2.2. Leitlinien zum aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP)

Seit dem 01.01.2016 finden die SREP-Leitlinien der EBA Anwendung. Ziel der Leitlinien ist die Sicherstellung einer hohen Qualität sowie der Konsistenz der Aufsichtspraxis in der EU. Ein wesentlicher Bestandteil und Schwerpunkt bei der Umsetzung durch die deutsche Aufsicht sind die aufsichtlichen Kapitalfestsetzungen. Diese sollen sicherstellen, dass auch Risiken mit Eigenkapital unterlegt werden, die nicht von der Säule-1-Mindestanforderung der CRR erfasst werden. Vor diesem Hintergrund wurde für die Stadtsparkasse Rheine bereits in 2017 ein Kapitalzuschlag aufgrund des Zinsänderungsrisikos (harter Kapitalzuschlag) festgesetzt. In 2018 folgte darüber hinaus die Information über die Höhe der aufsichtlichen Eigenmittelzielkennziffer zur Abdeckung von Risiken in Stresssituationen (weicher Kapitalzuschlag).

2.3 EU-Datenschutzgrundverordnung

Die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) trat am 25.05.2018 in Kraft. Ziel der Richtlinie ist ein weitgehend einheitliches Datenschutzrecht und damit ein weitgehend einheitliches Datenschutzniveau in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Aus deutscher Perspektive neu sind insbesondere umfangreiche Dokumentations- und Nachweispflichten zur Einhaltung der Datenschutzgrundsätze. Die DSGVO enthält über den eigenen Regelungsumfang hinaus Öffnungsklauseln, die den Mitgliedsstaaten normativen Gestaltungsspielraum für nationale Sonderregelungen eröffnen. In Deutschland ist mit der DSGVO das Datenschutzanpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU) in Kraft getreten.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2018 um 69,3 Mio. EUR bzw. 4,7 % auf 1.534,5 Mio. EUR. Die jahresdurchschnittliche Bilanzsumme beträgt 1.506,9 Mio. EUR (Planwert 1.470,4 Mio. EUR). Das aus Kundenaktiva, Kundenpassiva, Eventualverbindlichkeiten, unwiderruflichen Kreditzusagen und den Kundenbeständen im Wertpapiergeschäft bestehende Geschäftsvolumen erhöhte sich um 69,4 Mio. EUR oder 3,6 % auf 2.017,4 Mio. EUR.

3.2. Kreditgeschäft

Die Forderungen an Kunden lagen gemessen an bilanziellen Werten mit 755,0 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Im Privatkundengeschäft konnten die hohen Tilgungen nicht voll-

ständig durch Neugeschäfte kompensiert werden, der Darlehensbestand reduzierte sich stichtagsbezogen leicht um 0,6 % auf 458,3 Mio. EUR. Im Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen stieg der Darlehensbestand gemessen an Stichtagswerten moderat um 1,2 % auf 142,8 Mio. EUR.

Die Darlehenszusagen belaufen sich zum Jahresende auf 123,0 Mio. EUR und liegen damit deutlich über dem Vorjahreswert von 103,8 Mio. EUR.

Gemessen an Jahresdurchschnittswerten sind die Forderungen an Kunden insgesamt leicht um 0,5 % auf 768,5 Mio. EUR gestiegen. Der Anstieg vollzog sich im Privatkundengeschäft (+1,0 %), während bei den Forderungen gegenüber Geschäftskunden ein Rückgang um 2,5 % zu verzeichnen war.

Der auf Basis des Jahresdurchschnittsbestands festgelegte Planwert für 2018 in Höhe von 778,0 Mio. EUR wurde nicht ganz erreicht.

Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme reduzierte sich auf 49,2 % (Vorjahr 51,5 %).

3.3. Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 7,0 % auf 581,4 Mio. EUR. Ursächlich für das Wachstum der Eigenanlagen war unter anderem ein moderates Wachstum im Bereich der Kundeneinlagen, dem keine entsprechenden Kreditforderungen gegenüber Kunden gegenüber standen. Es wurden daher Teile der zugeflossenen Einlagen in Form von Eigenanlagen angelegt. Im Sinne der Optimierung des Chancen-Risiko-Profiles sowie zur Steuerung der Liquiditätsausstattung wurden im Wesentlichen Investitionen in einen Immobilienfonds sowie in Geld- und Kapitalmarktanlagen getätigt. Darüber hinaus wurden Erträge aus einem Immobilienfonds sowie aus einem High Yield-Fonds reinvestiert.

3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Mit 14,2 Mio. EUR entfiel er nahezu vollständig auf die Beteiligung am SVWL.

3.5. Geldanlagen von Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind zum Bilanzstichtag dynamisch um 6,1 % auf 1.042,6 Mio. EUR gestiegen. Die Sparkasse hatte für 2018 ein Wachstum bei den Geldanlagen auf Basis von Jahresdurchschnittsbeständen von 2,1 % erwartet. Dieses Ziel wurde mit einer Erhöhung von 6,4 % deutlich übertroffen.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase ist weiterhin eine deutliche Tendenz zu kurzfristigen Anlageformen festzustellen. So nahmen die Sichteinlagen zum Bilanzstichtag um 15,2 % auf 592,9 Mio. EUR zu, während sich die Spareinlagen um 5,6 % auf 296,6 Mio. EUR reduzierten.

Ebenfalls in dieser Position enthalten sind bewusst eingegangene langfristige Einlagen institutioneller Anleger im Bereich der Eigenemissionen. Sie dienen der Steuerung von Zinssatzänderungsrisiken. Vor diesem Hintergrund war das Wachstum des Volumens in Sparkassenbriefe ausgeprägt. Es stieg um 18,6 % auf 121,1 Mio. EUR.

3.6. Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen sehr deutlich auf 137,3 Mio. EUR. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und Schuldscheindarlehen zusammen. Da dem dynamischen Anstieg der Kundeneinlagen keine entsprechenden Kreditforderungen gegenüber Kunden gegenüberstanden, flossen Teile der Mittel zunächst auf ein laufendes Konto der Sparkasse.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bewegten sich mit 303,1 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Es handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen und Sparkassenbriefe zur institutionellen Refinanzierung.

3.7. Dienstleistungsgeschäft

Das Kundenwertpapiergeschäft wurde in 2018 maßgeblich von der negativen Entwicklung der Aktienmärkte und von weiterhin niedrigen Zinsen an den Kapitalmärkten geprägt. So reduzierten sich die Bestände an Schuldverschreibungen und an Aktien recht deutlich, die Bestände an Investmentanteilen stiegen dagegen moderat. Der Absatzschwerpunkt lag im Jahr 2018 im Bereich der Investmentanteile.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 722 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von 38,5 Mio. EUR abgeschlossen. Das sehr gute Vorjahresergebnis wurde damit, gemessen am Vertragsvolumen, noch einmal übertroffen.

Die Beitragssumme im Neugeschäft mit Lebensversicherungen stieg im Berichtsjahr noch einmal deutlich. Im Geschäft mit Kompositversicherungen konnten die guten Ergebnisse des Vorjahres nicht ganz erreicht werden. Die Anzahl der Verträge sowie die Beitragssumme im Neugeschäft reduzierten sich jeweils merklich.

Die Immobilienvermittlung verlief weiter positiv. Die in diesem Bereich generierten Erträge überschritten den Planwert und das gute Vorjahresergebnis.

Das Dienstleistungsgeschäft entwickelte sich in Anbetracht der schwierigen Rahmenbedingungen insgesamt zufriedenstellend. Der im Rahmen des Budgets geplante Provisionsertrag wurde in Summe leicht überschritten.

3.8. Investitionen

Im Jahr 2018 wurden Investitionen zur weiteren Verbesserung unseres Serviceangebotes insbesondere durch die weitere Einrichtung eines neuen, modernen SB-Standortes vorgenommen. Darüber hinaus lag der Schwerpunkt der Investitionen im vergangenen Jahr auf Ersatzbeschaffungen in den Bereichen EDV-Hardware sowie Fuhrpark.

3.9. Personalbericht

Im Jahr 2018 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt 213 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 217), davon 78 Teilzeitkräfte und 13 Auszubildende.

Um auch in den kommenden Jahren auf gut qualifizierte Nachwuchskräfte zurückgreifen zu können sowie im Einklang mit einer realistischen Personalplanung hat die Sparkasse ihre Ausbildungsquote mit 6,1 % weitgehend konstant gehalten.

Um das bestehende Qualifikationsniveau in allen Unternehmensbereichen zu sichern und weiter auszubauen, wurden 164,7 TEUR in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen investiert.

Nach höheren Aus- und Fortbildungskosten in 2017 liegt der Wert damit wieder auf dem Niveau der Vorjahre. Schwerpunkte der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bildeten neben hausinternen Nachwuchs- und Förderprogrammen zahlreiche Schulungen und Trainings zur weiteren Stärkung der Beratungs- und Betreuungskompetenz sowie einer ziel- und leistungsorientierten Führungsarbeit. Das Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, wurde auch im Jahr 2018 konsequent verfolgt.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende 2018 ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2017. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2018 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 57,7 Mio. EUR (Vorjahr 56,9 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB um 7,9 Mio. EUR auf 114,7 Mio. EUR erhöht. Es besteht eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt. Diese Vorsorge beträgt zum 31.12.2018 3,4 Mio. EUR. Die Ansparrücklage wird bis auf weiteres nicht mehr dotiert, da eine Inanspruchnahme der Garantien voraussichtlich nicht erforderlich sein wird.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31.12.2018 mit 19,93 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich des „harten“ SREP-Zuschlags, des Kapitalerhaltungspuffers, des antizyklischen Puffers sowie des Stresspuffers (Eigenmittelzielkennziffer) und den als interne Mindestgröße festgelegte Zielwert von 17,5 %. Die Leverage Ratio weist zum 31.12.2018 einen Wert von 10,27 % auf. Die Sparkasse weist damit eine angemessene Kapitalbasis auf.

4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) weist einen Wert von 132 % auf (aufsichtsrechtliche Anforderung 100 %). Liquide Mittel werden unter anderem als Forderungen gegenüber Kreditinstituten und als Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Des Weiteren werden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank zur Erfüllung der Mindestreservenvorschriften geführt. Die Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank wurden nicht in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich kann durch Tagesgeldaufnahmen bzw. Tagesgeldanlagen bei anderen Kreditinstituten erfolgen.

4.3. Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2018	2017	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss	28.199	26.482	+1.717	+6,5
Provisionsüberschuss	7.339	7.427	-88	-1,2
Sonstige betriebliche Erträge	1.008	714	+294	+41,2
Personalaufwand	14.129	13.318	+811	+6,1
Anderer Verwaltungsaufwand	5.893	5.209	+684	+13,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	977	1.012	-35	-3,5
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	15.547	15.084	+463	+3,1
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	1.973	2.400	-427	-17,8
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	7.900	7.450	+450	+6,0
Ergebnis vor Steuern	5.674	5.234	+440	+8,4
Steueraufwand	4.356	3.967	+389	+9,8
Jahresüberschuss	1.317	1.268	+49	+3,9

Zinsüberschuss:

Provisionsüberschuss:

Sonstige betriebliche Erträge:

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

GuV-Posten Nr. 5 und 6

GuV-Posten Nr. 8 und 20

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Der Zinsüberschuss stieg aufgrund einer positiven Entwicklung der Erträge aus Fondsanlagen um 1,7 Mio. EUR bzw. 6,5 %.

Das von besonderen Einflüssen geprägte hohe Ergebnis des Provisionsüberschusses des Vorjahres konnte in 2018 nicht ganz erreicht werden. Belastend wirkten unter anderem Provisionsaufwendungen für vermitteltes Kreditgeschäft, die in der Vergangenheit im Sachaufwand auszuweisen waren.

Der Personalaufwand stieg vor allem aufgrund von Tarifsteigerungen, der Nachbesetzung vakanter Stellen und Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen um 6,1 % auf 14,1 Mio. EUR.

Ein deutlicher Anstieg des anderen Verwaltungsaufwands um 13,1 % auf 5,9 Mio. EUR ist unter anderem auf eine Rückstellung zurückzuführen, die für Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sparkassenstützungsfonds zu bilden war.

Betriebsvergleich

Zur Analyse der Ertragslage sowie als Grundlage für die jährliche Planung wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Die Sparkasse vergleicht sich auf dieser Basis mit den Sparkassen des SVWL, der im Bundesvergleich zu einem der führenden Verbände gehört. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Die nachfolgenden Ausführungen zur Entwicklung der Ertragslage beziehen sich auf die Werte des Betriebsvergleichs.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 1,07 % (Vorjahr 1,06 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) des Jahres 2018. Es lag damit deutlich über dem Planwert von 0,88 %. Im Vergleich mit den Sparkassen im SVWL wird ein überdurchschnittlicher Wert erzielt. Ursächlich für das ausgesprochen gute Ergebnis waren positive Planabweichungen in verschiedenen Positionen, die im Folgenden dargestellt werden.

Auch bei den als weitere wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzten Zielgrößen Cost-Income-Ratio (CIR, Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen) und Personalaufwandsrentabilität (PAR) wird im Vergleich mit den Sparkassen des SVWL ein deutlich besserer Wert erzielt. Die CIR hat sich zum Jahresende auf 55,2 % (Vorjahr 56,0 %) verbessert. Die PAR reduzierte sich im Jahresverlauf von 38,2 % auf 37,6 %. Beide Kennzahlen stellen sich entsprechend der allgemeinen Rentabilitätsentwicklung deutlich besser da als geplant. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) wich mit 8,25 % ebenfalls positiv vom Vorjahreswert (8,11 %) und vom Planwert (5,9 %) ab. Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2018 unverändert 0,09 %.

Der Zinsüberschuss stieg auf der Grundlage der Struktur des Betriebsvergleichs entgegen der Erwartungen um 6,7 % auf 28,4 Mio. EUR (Vorjahr 26,6 Mio. EUR). Es war ein Rückgang auf 26,0 Mio. EUR erwartet worden. Zum einen ist die der Planung zugrunde liegende Erwartung eines leichten Zinsanstiegs in Verbindung mit einer geringfügig steileren Zinsstrukturkurve nicht im erwarteten Maße eingetreten. Im Wesentlichen ist der Anstieg jedoch auf eine positive Entwicklung der Erträge aus einem High Yield-Fonds und einem Immobilienfonds zurückzuführen.

Der Provisionsüberschuss liegt mit 7,3 Mio. EUR (Vorjahr 7,4 Mio. EUR) bzw. 0,49 % der DBS (Vorjahr 0,52 %) leicht unter dem hohen Niveau des Vorjahres. Ursächlich ist insbesondere die bereits genannte Umwidmung des Provisionsaufwands für vermitteltes Kreditgeschäft. Außerdem reduzierten sich unter anderem die Erträge aus dem Bauspargeschäft. Der Planwert für den Provisionsüberschuss konnte gleichwohl leicht um 0,1 Mio. EUR überschritten werden. Positiv entwickelten sich insbesondere die Erträge aus dem Zahlungsverkehr sowie aus der Vermittlung von Versicherungen.

Der Personalaufwand stieg weniger stark als erwartet um 3,4 % auf 13,5 Mio. EUR. Ursächlich für den Anstieg war im Wesentlichen eine Tarifsteigerung. Der Planwert von 13,9 Mio. EUR wurde jedoch unterschritten. Entlastend gegenüber dem Budget wirkten hauptsächlich nicht oder erst verspätet nachbesetzte Vakanzen.

Der Sachaufwand erhöhte sich um 3,6 % auf 6,3 Mio. EUR. Der Anstieg vollzog sich in verschiedenen Einzelpositionen. Unter anderem war eine Rückstellung für Zahlungsverpflichtungen an den Sparkassenstützungsfonds zu bilden und es wurde im Rahmen umfangreicher Projekte zu den Themen Digitalisierung, Effizienzsteigerung und Sachkostenmanagement die Unterstützung externer Berater in Anspruch genommen.

Im Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts spiegelt sich die seit einigen Jahren positive konjunkturelle Entwicklung wider. Es wird ein leicht negativer Wert ausgewiesen. Der Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft liegt hauptsächlich aufgrund der Zinsentwicklung und Spreadausweitungen deutlich über dem niedrigen Vorjahreswert.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik des Instituts ist die Sparkasse mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2018 sehr zufrieden.

C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden bewusst eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Risikogesamtstrategie und den untergeordneten Teilrisikostrategien die Rahmengrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Für die bedeutendsten Risikokategorien der Sparkasse, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiko, wurden die separaten Teilrisikostrategien aktualisiert. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und - sofern Chancen und Risiken nicht mehr in angemessenem Verhältnis stehen oder die Risikotragfähigkeit der Sparkasse beeinträchtigt wird - rechtzeitige Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus der Risikodeckungsmasse wird ein Risikobudget zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem Risikobudget gegenübergestellt und eine Auslastungsquote ermittelt. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Risikobudgets limitiert und wird ebenso wie die Risikodeckungsmasse laufend überprüft. Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials und des hieraus abgeleiteten gesamten Risikolimits. Darüber hinaus werden aus dem Risikobudget Einzellimite für einzelne Risikoarten bzw. -kategorien in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenlimite. Der Verwaltungsrat und der Risikoausschuss der Sparkasse nehmen die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse. Unter dem Begriff „Risiko“ wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger ver-

läuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25 a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, dem Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Organisationsrichtlinien festzulegen. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse hat die Risikocontrolling-Funktion dem Risikomanager, dem Leiter der Abteilung Unternehmenssteuerung übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt und Aufgaben übertragen.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unmittelbar beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Der Leiter des Risikocontrollings muss den Vorstand hierüber unterrichten.

In der Sparkasse ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von verschiedenen Mitarbeitern wahrgenommen werden. So wurden die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen und die Compliance-Funktion gemäß MaRisk bei einer Mitarbeiterin zusammengeführt. Die Compliance-Funktion gemäß WpHG wird von einem weiteren Mitarbeiter wahrgenommen. Die Beauftragten der jeweiligen Compliance-Funktionen sind bei Ausübung ihrer Funktion unmittelbar dem Vorstand fachlich und disziplinarisch unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

3. Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtsystem hat unser Haus einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand von Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in einen Risikokatalog. In begründeten Fällen kann aufgrund von Expertenschätzungen von den systematisch ermittelten Werten abgewichen werden.

Die Risikomessung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken nach der handelsrechtlichen Sichtweise. In diesem Konzept werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat.

Die Ermittlung der Risiken in der periodischen Sichtweise erfolgt auf den Planungshorizont von jeweils einem Jahr. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht. Unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisprognose sowie der vorhandenen Reserven wird ein Risikobudget festgelegt. Auf das Risikobudget werden alle wesentlichen Risiken der Sparkasse angerechnet. Mit Hilfe der handelsrechtlichen Betrachtung wird gewährleistet, dass die Auslastung des Risikobudgets jederzeit sowohl aus dem handelsrechtlichen Ergebnis als auch aus vorhandenem Vermögen der Sparkasse getragen werden kann. Die Sparkasse führt in der handelsrechtlichen Sichtweise ab Mitte des Jahres darüber hinaus auch eine Risikotragfähigkeitsrechnung für das Folgejahr durch.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei werden auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser und zwei institutsindividuelle Stresstests durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Organisationsrichtlinien beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat bzw. dem Risikoausschuss der Sparkasse regelmäßig schriftlich im Rahmen eines vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk berichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Der Gesamtrisikobericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragssituation sowie der Limitauslastungen über ein Ampelsystem auch, sofern erforderlich, Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse. Ferner wird über erkannte Risikokonzentrationen berichtet.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch eine Vielzahl regelmäßiger Berichte (täglich, wöchentlich, monatlich und quartalsweise) zeitnah und umfänglich sichergestellt. Zusätzlich sind Regeln für ad-hoc-Berichterstattungen bei dem Eintritt von Risikoereignissen mit wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Risikoberichtswesen der Sparkasse:

Risikoart/Berichtsinhalt	Turnus	Adressaten
Gesamtrisikobericht (Management-summary) einschließlich Risikotragfähigkeit	vierteljährlich	Vorstand, Verwaltungsrat, Risikoausschuss
Stresstests	vierteljährlich	Vorstand, Verwaltungsrat, Risikoausschuss
Zinsänderungsrisiko • Zinsspannenrisiko • Zinsänderungsrisiko gemäß Basler Zinsschock	vierteljährlich monatlich	Vorstand Vorstand
Adressenausfallrisiken • Kundengeschäft • Eigengeschäft • Länderrisiko • Beteiligungen	vierteljährlich vierteljährlich vierteljährlich vierteljährlich	Vorstand, Risikoausschuss Vorstand, Risikoausschuss Vorstand, Risikoausschuss Vorstand, Risikoausschuss
operationelle Risiken	vierteljährlich	Vorstand
Liquiditätsrisiken • Einlagen und Liquidität • Liquiditätsmanagement • Darlehen aus eigenen Mitteln - offene Zusagen • Liquiditätsrisiko - Einlagenspiegel	wöchentlich monatlich monatlich monatlich	Vorstand Vorstand Vorstand Vorstand
Marktpreisrisiken • Kurs-/Aktienkursrisiko einschließlich Credit Spreadrisiken im Anlage-/Handelsbuch • Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften	täglich/wöchentlich in Abhängigkeit der Limitauslastung monatlich	Vorstand Vorstand
Sonstige Risiken	jährlich im Rahmen der Risikoinventur	Vorstand, Verwaltungsrat

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral vom Risikomanager überprüft. Zu seinen Aufgaben gehören die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung. Der Risikomanager ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der

gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Die folgende Übersicht zeigt die im Risikohandbuch der Sparkasse beschriebenen wesentlichen Risikoarten/Risikokategorien:



Aufbauend auf der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung die wesentlichen Risiken limitiert. Ferner ist der Umgang mit wesentlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen in der Risikostrategie und der Kreditrisikostrategie beschrieben.

5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Kreditrisikostrategie festgelegt, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden Ziele zur Stabilisierung bzw. zum Erhalt der ausgewogenen Risikoposition festgelegt, die schwerpunktmäßig Bonitätsbegrenzungen und Strukturvorgaben für das Kreditneugeschäft betreffen. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine risikoabhängig detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Kreditgeschäfte der Sparkasse	Buchwerte*	
	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Kontokorrentkredite	16.781	20.625
darunter:		
auf Geschäftskonten	12.061	16.625
auf Privatgirokonten	4.720	4.000
auf Sonstige		
Darlehen aus eigenen Mitteln	607.356	602.737
darunter:		
an Geschäftskunden	139.492	135.677
an Privatkunden	448.671	451.247
an Sonstige	17.280	13.585
angekaufte Forderungen	1.913	2.228
Weiterleitungsdarlehen	130.598	130.800
Schuldscheinforderungen und Namens- schuldverschreibungen		
Sonstige Forderungen	259	756
Gesamt	754.994	754.918

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

*nach Abzug von EWB, PWB und Vorsorgereserven, wobei der Abzug der PWB und der Vorsorgereserven in der größten Einzelposition (Darlehen an Privatkunden) erfolgt.

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2018 nicht überschritten.

Die auf der nächsten Seite folgende Darstellung enthält den Gesamtbetrag der Forderungen zum Bilanzstichtag, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten und verteilt auf geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und vertragliche Restlaufzeiten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen. Die Ermittlung der Zahlen wird gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	
	TEUR
Gesamtbetrag der Forderungen	1.126.287
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	1.123.636
EU	574
Sonstige	2.077
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen	
Banken	167.844
Investmentfonds	--
Öffentliche Haushalte*	15.345
Privatpersonen	605.070
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	333.729
• Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	19.090
• Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen Erden	36.530
• Verarbeitendes Gewerbe	34.905
• Baugewerbe	36.099
• Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	50.296
• Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	10.884
• Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.311
• Grundstücks- und Wohnungswesen	91.892
• Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	51.722
Organisationen ohne Erwerbszweck	4.299
Sonstige	--
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten	
< 1 Jahr	282.327
1 Jahr bis 5 Jahre	105.689
> 5 Jahre bis unbefristet	738.271
Zu *) Hierbei handelt es sich um „öffentliche Haushalte“ im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die „Kommunalkredite“ (laut Tabelle „Kreditgeschäft der Sparkasse“). Zu den Kommunalkrediten zählen neben sämtlichen Krediten an öffentliche Haushalte nach Bundesbankdefinition auch alle Kredite an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts. In der Tabelle „Kreditgeschäft der Sparkasse“ sind zusätzlich kommunal verbürgte Kredite enthalten.	

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Kreditgeschäftes¹.

Größenklasse	1	2	3	4
in Mio. EUR	bis 1,0	1,0 bis 3,0	3,0 bis 7,0	ab 7,0
Anzahl in %	99,7	0,2	0,1	0,0
Volumen in %	73,4	8,0	7,9	10,7

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringe-

¹ Die Auswertung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsverbünden. Der Wirtschaftsverbund geht über den § 19.2 KWG-Verbund hinaus und stellt eine Zusammenfassung von wirtschaftlich abhängigen Personen dar.

ren Ausfallwahrscheinlichkeiten². Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt.

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	90,6	92,4
10 bis 15	6,6	4,8
16 bis 18	1,6	0,9
ohne Rating	1,2	1,9

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die mit Grundpfandrechten abgesichert sind. Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Der Schwerpunkt bei der Branchengliederung liegt im Dienstleistungssektor, darunter insbesondere im Grundstücks- und Wohnungswesen. Bemerkenswerte Risikokonzentrationen in Branchen sind nicht erkennbar. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31.12.2018 14,5 % des Gesamtkreditvolumens (1.740,0 Mio. EUR) im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG. Die Ratings der Länder, in denen wir Ausleihungen / Anleihen getätigt haben, liegen mit geringen Ausnahmen im Rahmen des Investment- Grade.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen „erwarteten Verlust“ und einen „unerwarteten Verlust“ unterteilt. Der Ansatz des „erwarteten Verlusts“ erfolgt grundsätzlich mit der gewichteten Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) bezogen auf das unbesicherte (Blanko-) Kreditvolumen. Im Berichtsjahr wurde aufgrund der stabilen konjunkturellen Aussichten auf der Grundlage einer Expertenschätzung von dem auf diese Weise ermittelten Wert abgewichen und die durchschnittliche Wertberichtigungsquote (ohne positive Bewertungsbeiträge) der letzten zehn Jahre zugrunde gelegt. Der „unerwartete Verlust“ (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Bei den Kreditsicherheiten haben wir eine Konzentration im Bereich der Grundschulden an Objekten im Ausleihbezirk. Der Schwerpunkt im Bereich der Immobilien wird durch ein Engagement in einen Immobilienfonds in den Eigenanlagen verstärkt. Die im Fonds enthaltene Immobilienstruktur und die Standorte bilden einen Gegenpol zu den im Kundengeschäft vorwiegend im Geschäfts-

² Die Auswertung erfolgt auf Basis von Einzelkreditnehmern. Die Ratingnoten basieren auf der DSGVO-Masterskala. Die Note 1 stellt dabei die bestmögliche Note dar. Ab der Note 16 beginnen die Ausfallkategorien.

gebiet finanzierten Immobilien. Die Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform.

Darüber hinaus besteht eine Konzentration im gewerblichen Kreditgeschäft in der Dienstleistungsbranche und hier insbesondere im Grundstücks- und Wohnungswesen. Aufgrund des niedrigen Anteils am Gesamtkreditportfolio erwachsen daraus nur überschaubare Risiken.

Eine starke Ausprägung in der Größenklasse über 14 Mio. EUR ergibt sich im Wesentlichen durch Eigenanlagen im Sparkassenverbund.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert. Aus den genannten Risikokonzentrationen ergeben sich nur überschaubare Risiken. Die Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft reduzierten sich in 2018 leicht. Entsprechend der seit einigen Jahren guten Konjunktur sowie der vorsichtigen Kreditvergabepolitik ist das Bewertungsergebnis nahezu ausgeglichen.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzen wir neben der individuellen Einschätzung durch Mitarbeiter ein Frühwarnsystem auf Basis von OSPlus-Daten ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Notleidende und überfällige Forderungen

Forderungen werden im Rahmen der CRR als überfällig klassifiziert, wenn Verbindlichkeiten eines Schuldners mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage mit einem Betrag von mindestens 100 Euro überfällig sind oder die Grenze von 2,5 % des Gesamtobligos eines Kunden durchgehend überschritten wird. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden. Auch hier werden sämtliche Forderungen gegenüber einem Kunden einbezogen.

Der Gesamtbetrag der Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt zu etwa einem Drittel auf Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen und zu etwa zwei Dritteln auf Privatpersonen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen von EWB ent-

fallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Kreditnehmer. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risiko- vorsorge	Anfangsbe- stand per 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endstand per 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	3.390	664	732	1.147	2.715
Rückstellungen	--	--	--	--	--
PWB	421	131	--	--	552
Gesamt	4.351	795	732	1.147	3.267

In der nachfolgenden Tabelle entstammen die Zahlen des Bruttokreditvolumens aus dem Meldewesen nach CRR mit den Werten zum Stichtag 31.12.2018. Die Zahlen zu Einzelwertberichtigungen sind hingegen aus dem Jahresabschluss 2018.

	Gesamt- betrag notleitender Forderungen	Bestand EWB	Aufwen- dungen für EWB	Gesamt- betrag überfälliger Forderungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Hauptbranchen				
Banken	--	--	--	--
Investmentfonds	--	--	--	--
Öffentliche Haushalte	--	--	--	--
Privatpersonen	4.463	1.765	135	1.706
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	1.664	950	-203	392
• Land- und Forstwirtschaft, Fi- scherei und Aquakultur	15	15	-1	52
• Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Ge- winnung von Steinen	--	--	--	--
• Verarbeitendes Gewerbe	87	86	-87	31
• Baugewerbe	35	20	4	24
• Handel, Instandhaltung und Re- paratur von Kraftfahrzeugen	143	93	-13	97
• Verkehr und Lagerei, Nachrich- tenübermittlung	135	25	4	--
• Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	113	21	-40	--
• Grundstücks- und Wohnungs- wesen	667	391	-39	0
• Sonstiges Dienstleistungsge- werbe	469	299	-31	188
Organisationen ohne Erwerbszweck	--	--	--	--
Sonstige	--	--	--	--
Geografische Hauptgebiete				
Deutschland	6.127	2.715	-68	2.098
EU	--	--	--	--
Sonstige	--	--	--	--
Gesamt	6.127	2.715	-68	2.098

Tabelle: Verteilung der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten

Eine Aufgliederung der Direktabschreibungen nach Branchen erfolgt aufgrund ihrer geringen Höhe von 36 TEUR nicht. Rückstellungen für Ausfallrisiken hatten wir im vergangenen Jahr nicht im Bestand. Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen betragen 67 TEUR. Die Pauschalwertberichtigungen auf Kundenforderungen berechnen sich auf 552 TEUR, hier wurden im Berichtsjahr 131 TEUR zugeführt.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Die Beteiligungen der Sparkasse - sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen - wurden im Wesentlichen aufgrund langfristiger Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassenfinanzgruppe zu stärken. Sie dienen letztendlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer Wertminderung des Unternehmenswertes. Für die Beteiligungen besteht eine eigenständige Strategie. Für die Stadtparkasse Rheine ist das Beteiligungsgeschäft grundsätzlich kein aktives Geschäftsfeld. Im abgelaufenen Geschäftsjahr befanden sich keine börsennotierten Beteiligungen im Bestand. In der Bilanz wird ein Gesamtwert von 14,2 Mio. EUR ausgewiesen. Die einzige wesentliche Beteiligung ist die Beteiligung am SVWL mit einem Buchwert von 14,1 Mio. EUR. Die anderen Beteiligungen sind von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung. Die Adressenausfallrisiken der Beteiligungen werden gesondert untersucht. Die Risiken aus Beteiligungen beziehen wir in unser Risikomanagement ein.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL. Zum 31.12.2018 bestätigten die eingeholten Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL den handelsrechtlichen Wertansatz.

Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden. Eine Dotation der entsprechenden Ansparrücklage für unerwartete Risiken aus der Abwicklung ist nicht mehr vorzunehmen, da davon ausgegangen wird, dass eine Inanspruchnahme der Garantien nicht erforderlich sein wird.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

In unserer Risikomessung und -steuerung für unerwartete Risiken berücksichtigen wir Beteiligungsrisiken auf Basis des maximalen negativen Bewertungsaufwands der letzten zehn Jahre in Relation zur DBS.

5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse individuelle Emittenten- und Kontrahentenlimite fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften. Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der Bestand der Wertpapiere entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (292,1 Mio. EUR), den Wertpapierspezialfonds (197,8 Mio. EUR) sowie sonstige Investmentfonds (91,5 Mio. EUR).

Aus Rendite- und Diversifikationsgründen besteht ein Investment in Höhe von 60,4 Mio. EUR in der Anlageklasse High Yield. Die Anlage erfolgte in einem Fonds, sodass die damit verbundenen höheren Einzelrisiken granular verteilt und von einem erfahrenen Fondsmanagement professionell gemanagt werden. Darüber hinaus weisen die von uns direkt gehaltenen und von Kreditinstituten und Unternehmen emittierten Wertpapiere vollständig ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf oder sind, zu einem geringen Anteil, nicht geratet. Für die im Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Strategie und durch Rahmengrundsätze begrenzt.

Die Wertpapieranlagen der Sparkasse verteilen sich auf folgende geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und Restlaufzeiten. Für die Zuordnung der Spezial- und Publikumsfonds zu den geografischen Hauptgebieten wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt. Die Zuteilung zu der Kategorie Wertpapiere entspricht den Vorgaben der CRR. Die Ermittlung der Zahlen wird ebenfalls gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Wertpapiere	
	TEUR
Gesamtbetrag der Forderungen	583.433
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten	
Deutschland	505.781
EU	77.652
Sonstige	
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen	
Banken	200.948
Investmentfonds	290.734
Privatpersonen	
Öffentliche Haushalte*	91.751
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	
Organisationen ohne Erwerbszweck	
Sonstige	
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten	
< 1 Jahr	22.691
1 Jahr bis 5 Jahre	97.244
> 5 Jahre bis unbefristet	463.498
Zu *) Hierbei handelt es sich um „öffentliche Haushalte“ im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung. Davon abzugrenzen sind die „Kommunalkredite“ (laut Tabelle „Kreditgeschäft der Sparkasse“). Zu den Kommunalkrediten zählen neben sämtlichen Krediten an öffentliche Haushalte nach Bundesbankdefinition auch alle Kredite an Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts. In der Tabelle „Kreditgeschäft der Sparkasse“ sind zusätzlich kommunal verbürgte Kredite enthalten.	

Das Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften wird über Mindestratings und Limite für einzelne Emittenten sowie für Kontrahenten begrenzt. Das Limitsystem dient u. a. der Steuerung von Konzentrationsrisiken. In der internen Steuerung werden zur Berechnung des Adressenausfallrisikos die historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten von Moody's zugrunde gelegt. Falls einzelne Papiere über kein Rating von Moody's verfügen, werden grundsätzlich die Ausfallwahrscheinlichkeiten anderer Ratingagenturen (S&P, Fitch) herangezogen.

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die im Wertpapierspezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	Standard & Poor's	auf Basis Tageswerte	
			31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	0,2	0,7
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	35,8	19,8
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	28,5	35,1
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	25,7	33,8
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 Ba	BB+ - BB	5,3	5,6
Mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B	4,5	5,0
Mangelhaft, Zahlungsverzug zu erwarten	Caa1 - C	CCC+ - C	0,0	–
ohne Rating			–	–
			100,0	100,0

Anlagen in den Ratingklassen Ba1 bis Caa1 erfolgten seit 2017 durch das Investment in High Yield-Fondsanteilen.

Bestehende Konzentrationen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken wurden im Jahresverlauf von 252,4 Mio. EUR auf 319,4 Mio. EUR erhöht. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen 99,9 % auf Gesellschaften der Sparkassenorganisation entfallen. Es besteht weiterhin ein nennenswertes Engagement bei der Hamburg Commercial Bank (ehemals HSH Nordbank), deren Verkauf an institutionelle Investoren im November 2018 vollzogen wurde. Auch ist die Sparkasse weiterhin in Anlagen der NordLB engagiert, die infolge der Ergebnisse des EBA-Stresstests 2018 zusätzliches Eigenkapital benötigt. Neben privaten Finanzinvestoren hat auch die Sparkassen-Finanzgruppe, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien, ein Angebot abgegeben. Die laufenden Verhandlungen und die weiteren Entwicklungen werden zeitnah verfolgt.

Die im Ausland investierten Volumina belaufen sich auf insgesamt 250,0 Mio. EUR.

Länderrisiko	Länderrating		auf Basis Tageswerte	
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	37,5	36,5
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	28,1	27,3
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	4,5	4,6
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	29,2	29,7
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 Ba	BB+ - BB	0,0	0,3
mangelhaft, Zahlungsverzug zu erwarten	Caa1 - C	CCC+ - C	0,0	–
ohne Bonitätseinschätzung			0,7	1,6
			100,0	100,0

Zum 31.12.2018 beträgt der Buchwert unserer Staatsanleihen der Staaten Spanien und Italien insgesamt 52,5 Mio. EUR. Davon entfallen auf Italien 28,8 Mio. EUR und auf Spanien 23,7 Mio. EUR. Darüber hinaus werden Anleihen von Kreditinstituten aus Italien und Spanien mit einem Buchwert von 1,6 Mio. EUR gehalten.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf den geringen Umfang und die überwiegend guten Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Eigengeschäftsstrategie festgelegt, die mindestens jährlich überprüft wird.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
1) Tages- und Termingelder	–	–
2) Namenspfandbriefe / Schuldscheindarlehen	64,5	64,5
3) Schuldverschreibungen und Anleihen	292,1	267,8
4) Wertpapier-Spezialfonds	197,8	197,8
5) Sonstige Investmentfonds	91,5	77,9
	645,9	608,0

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken der bewertungsrelevanten Handelsgeschäfte (Position 3 bis 5) erfolgt anhand von Overnight- und Value-at-Risk-Szenarien, letztere mit einer fest vorgegebenen Haltedauer von 63 Tagen. Die Risiken werden mit einer 99 % igen Eintrittswahrscheinlichkeit berechnet. Die historische Simulation stützt sich auf jeweils 500 Handelstage. Darüber hinaus wird eine laufend aktualisierte Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) durchgeführt. Durch die Vorgabe verschiedener Parameter ist es auch in einer Phase nicht funktionierender Märkte möglich, realistische Kurse zu ermitteln. Der Risikoermittlung liegt eine historische Simulation zugrunde, die es erlaubt, den Wert des Portfolios mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten zu berechnen.

Zum Stichtag beträgt der VaR 10,7 Mio. EUR. Die angewandten Risikoparameter werden mindestens jährlich einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können.

Die Funktionstrennung zum Handel findet strenge Beachtung. Es wird täglich geprüft, ob sich die Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen Limite bewegen. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen entscheidet.

Der Überwachungsvorstand wird wöchentlich, ab 75 % Limitauslastung täglich über die Ergebnisse und die Risikosituation informiert. Die Wertveränderungen aus Marktpreisrisiken an den Kapitalmärkten bewegten sich in Summe unter den von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limiten.

5.3.3. Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktien wurden in 2018 nicht gehalten.

5.3.4. Währungsrisiken

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, werden 1 : 1 über Micro-Hedges glattgestellt. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkasse keine offenen Devisenpositionen. Der Umfang der Devisengeschäfte ist gering.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

Von Kunden hereingenommene Sichteinlagen in Fremdwährungen werden währungs- und laufzeitkongruent angelegt.

Von den Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisikopositionen (CRR) ist für die Stadtsparkasse Rheine, die aufsichtsrechtlich als Nichthandelsbuchinstitut gilt, nur der Bereich der Währungsgesamtposition relevant. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des Artikels 351 CRR keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig. Für regulatorische Zwecke werden derzeit keine eigenen internen Risikomodelle verwandt.

5.4. Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf periodenorientierter Basis. Ziel der Risikosteuerung ist es, Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu steuern.

Die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung resultieren aus unterschiedlichen Beständen an festverzinslichen Aktiva und Passiva sowie unterschiedlichen Anpassungsgeschwindigkeiten variabel verzinslicher Aktiv- und Passivposten, sodass sich bei Marktzinsveränderungen zum Beispiel der Zinsaufwand stärker erhöhen kann als der Zinsertrag. Es werden unterschiedliche Zinsentwicklungsszenarien simuliert. Der ermittelte Risikobetrag wird im Rahmen einer handelsrechtlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt.

Die Berechnungen zum Zinsspannenrisiko sind Gegenstand des vierteljährlichen Risikogesamtberichts.

Die handelsrechtlichen Ergebnisgrößen werden mittels einer quartalsweisen Simulationsrechnung unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien einander gegenübergestellt. Anhand dieser Berechnungen werden für die Sparkasse besonders belastende bzw. günstige Konstellationen ermittelt. Die Ergebnisse fließen parallel in die Überlegungen zur Disposition des Zinsbuches ein. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch Forward-Vereinbarungen eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 9/2018 der BaFin vom 12.06.2018 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31.12.2018 die barwertige Auswirkung einer ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. 200 Basispunkte errechnet.

Die Auswirkungen vorzeitiger Kreditrückzahlungen sowie das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen werden unter Berücksichtigung impliziter Optionen berechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock	
	+200BP Vermögensrückgang	-200 BP Vermögensrückgang
TEUR	21.360	10.817

Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug für das Szenario eines Zinsanstiegs 13,10 % und lag damit unterhalb der Grenze von 20 % (Definition eines Instituts mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko).

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2018 innerhalb der vorgegebenen Limite.

Wir haben die gesamte Zinsposition des Bankbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer periodenorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva und Passiva gesteuert. Zur Überwachung der Liquidität werden regelmäßig die Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen der Sparkasse mit Fälligkeit innerhalb der nächsten fünf Jahre in der Liquiditätsübersicht gegenübergestellt. Zusätzlich wird die Streuung der Liquiditätsquellen mindestens vierteljährlich überprüft und werden die Liquiditätsressourcen der Sparkasse in der Liquiditätsliste erfasst. Zur täglichen Liquiditätsüberwachung werden Frühwarnindikatoren eingesetzt, um rechtzeitig auf einen Liquiditätsengpass, z. B. durch Nutzung des Dispositionsspielraums im Bundesbankdepot, reagieren zu können. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften werden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Darüber hinaus sind regelmäßig angemessene Stresstests durchzuführen. Dabei sind sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen für Liquiditätsrisiken in die Betrachtung einzubeziehen. Ferner sind beide Aspekte kombiniert zu betrachten. In den Stresstests sind unterschiedlich lange Zeithorizonte zugrunde zu legen.

Nach der ab 2018 vollumfänglich geltenden LCR müssen die hochliquiden Aktiva 100 % der Nettomittelabflüsse im Stressszenario abdecken. Die geltende Mindestquote für die LCR wurde jederzeit eingehalten. Sie beträgt zum Stichtag 132 % und lag im Jahr 2018 zwischen 116 % und 200 %. Die NSFR befindet sich noch in der Beobachtungsphase. Konkrete Regelungen wurden noch nicht festgesetzt.

Die Sparkasse hat zur Bemessung des Refinanzierungsrisikos ein „einfaches Kostenverrechnungssystem“ (BTR 3.1 TZ 5, Erläuterung) implementiert.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in einer Teilrisikostrategie und internen Organisationsrichtlinien festgelegt. Über einen „Internen Liquiditätsgrundsatz“ wird die jederzeitige Zahlungsbereitschaft sichergestellt. In die tägliche Berechnung des internen Liquiditätsgrundsatzes fließen ausgewählte Zahlungsmittel ein. Ihr Fokus liegt auf Zahlungsmitteln, die über eine hohe (Markt-)Liquidität verfügen. Bei der Disposition werden entsprechende Reserven berücksichtigt, die außergewöhnliche Liquiditätsabflüsse abdecken. Es wird auf eine ausgewogene Strukturierung der kurzfristigen Gelder (laufende Konten, ggf. Tages- und Termingeldeinlagen) sowie der eigengemanagten Wertpapiere geachtet. Darüber hinaus bestehen zur Abdeckung eines kurzfristig auftretenden Liquiditätsbedarfs umfangreiche Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten. Zu diesem Zweck führt die Sparkasse eine interne Liquiditätsliste.

Die Sparkasse hat ihre individuelle Risikotoleranz festgelegt. Diese stellt eine Verknüpfung zwischen dem Liquiditätsrisiko und der strategischen Positionierung der Sparkasse dar. Die Risikotoleranz bezieht sich für die Sparkasse aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Refinanzierungsrisikos auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Die Festlegung der Risikotoleranz erfolgt mit der Maßgabe, wann ein Liquiditätsrisiko für die Sparkasse „akzeptierbar“ oder „nicht akzeptierbar“ ist. Unter diesem Aspekt definiert sich der Liquiditätsengpass über die Survival Period. Die Survival Period beschreibt dabei den Zeitraum, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Die Sparkasse legt als Risikotoleranz fest, ab welchem Schwellenwert ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass (gelber Bereich) die Regelungen des Notfallkonzepts in Kraft setzen.

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet, welches Gefahrenquellen identifiziert und das Einleiten entsprechender Gegenmaßnahmen ermöglicht.

Bei Erreichen oder Unterschreiten folgender Schwellenwerte sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Liquiditätssituation zu verbessern:

Kennziffer	Wert
Survival Period	5 Monate
LCRQuote	125 %

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Auch unter Stressbedingungen ist das Liquiditätsrisiko für die Sparkasse gut beherrschbar.

5.6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenmittel für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 und 316 CRR und beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 5,1 Mio. EUR.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Organisationsrichtlinien, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert.

Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird. Darüber hinaus wurden Versicherungen abgeschlossen, die gegebenenfalls eintretende Vermögensschäden weitgehend abfangen sollen.

Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse setzt zudem eine vom DSGVO empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Der Vorstand wird vierteljährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Die operationellen Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung der Sparkasse betragsmäßig von untergeordneter Bedeutung. Das vorgegebene Risikolimit von 0,5 Mio. EUR wurde jederzeit eingehalten.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2018 eingehalten. Das von der Sparkasse zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial war am 31.12.2018 mit 48,1 % beansprucht. Die Risikotragfähigkeit war und ist auch in den von der Sparkasse simulierten Stresstests gegeben. Die Sparkasse ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 19,93 %.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

Ausblick

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

7.1. Geschäftsentwicklung

Das weltweite Wirtschaftswachstum dürfte sich in 2019 insgesamt fortsetzen. Es wird jedoch mit einer wenig dynamischen Entwicklung gerechnet. Angesichts eines weitgehend expansiven geld- und fiskalpolitischen Umfelds wird eine kräftige Binnenkonjunktur in den meisten fortgeschrittenen Volkswirtschaften erwartet. Dem entgegenwirken werden die zahlreichen weltwirtschaftlichen Risiken wie eine weitere Eskalation der Handelskonflikte, die Entwicklungen in einigen Schwellenländern und die Unklarheiten über den Brexit. Die damit verbundene Verunsicherung dürfte unter anderem die Investitionsneigung der exportorientierten Unternehmen dämpfen.

Entsprechend der weltwirtschaftlichen Entwicklung wird sich auch im Euroraum das Wirtschaftswachstum voraussichtlich fortsetzen, jedoch an Fahrt verlieren. Positive Impulse für die Binnenwirtschaft dürften die gute Lage am Arbeitsmarkt, eine aufwärtsgerichtete Lohn- und Preisdynamik und eine expansive Fiskalpolitik bringen. Darüber hinaus wird die Investitionsneigung von günstigen Finanzierungsbedingungen und einer hohen Kapazitätsauslastung unterstützt werden.

In Deutschland erwartet der Sachverständigenrat für Wirtschaft ebenfalls ein Fortsetzen des Wirtschaftswachstums mit vermindertem Tempo. Es wird ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,5 % prognostiziert. Tragende Säule wird, wie im gesamten Euroraum, die robuste Binnenwirtschaft sein. Die Baukonjunktur dürfte rege bleiben, wird jedoch durch Kapazitätsengpässe gedämpft. Auch für den privaten Konsum wird ein stabiles Wachstum erwartet. Aufgrund des moderater wachsenden Welthandels dürfte der Beitrag der Exporte zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gemäßigt ausfallen. Zudem dürften die Investitionen wegen des Mangels an qualifizierten Arbeitskräften und der erhöhten Unsicherheit etwas langsamer expandieren. Die Inflationsrate wird nach der Prognose leicht auf 2,1 % steigen, dabei dürfte der Preisauftrieb wieder verstärkt binnenwirtschaftlich getrieben sein. Der kräftige Beschäftigungsaufbau des Vorjahres dürfte sich ebenfalls leicht abgeschwächt fortsetzen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften wird wegen der Knappheit beim Fachkräfteangebot nicht vollständig bedient werden.

In der Region steigt gemäß Konjunkturumfrage der IHK Nord Westfalen der Anteil der Unternehmen, die eine nachlassende konjunkturelle Dynamik erwarten auf 17 % (Jahreswechsel 2017/2018: 8 %). Insbesondere in der Industrie nimmt der Anteil pessimistischer Stimmen zu. Als größte Wachstumsbremse wird weiterhin der Fachkräftemangel angegeben. Darüber hinaus werden Risiken insbesondere in den internationalen Handelskonflikten, im Kurs der US-Regierung, den protektionistischen Tendenzen, im Brexit sowie in hohen Energie- und Rohstoffpreisen gesehen. Die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen in der Region bleibt gleichwohl hoch, so dass der Beschäftigungsaufbau in 2019 anhalten dürfte.

Die EZB hat ihre monatlichen Netto-Anleihekäufe zum Jahresende eingestellt, wird den vorhandenen Anleihebestand jedoch voraussichtlich vorerst durch Reinvestitionen erhalten. Darüber hinaus waren zuletzt erste Zinsschritte im Herbst 2019 erwartet worden. Die Erwartung einer langsamen Verabschiedung aus der expansiven Geldpolitik basierte im Wesentlichen auf dem anhaltenden Konjunkturaufschwung in der Eurozone. Jüngste Wirtschaftsdaten, wie Risiken im Zusammenhang mit globalen Handelskonflikten und mit dem Brexit sowie eine erhöhte Volatilität auf den Finanzmärkten, sprechen jedoch gegen eine Normalisierung der Geldpolitik. Im Sinne einer vorsichtigen Planung liegt der Bilanz- und Rentabilitätsplanung, in Anlehnung an die zum Zeitpunkt der Erstellung der Planung aktuelle Prognose der DekaBank, die Annahme eines moderaten Anstiegs des Zinsniveaus und einer leicht flacheren Zinsstrukturkurve zugrunde.

Ausgangsbasis unserer Bilanzplanung sind die vom Prognosesystem auf Grundlage von längerfristigen Trends vorgerechneten Entwicklungen für das Kundengeschäft in Verbindung mit den erwarteten Entwicklungen der sonstigen Rahmenbedingungen. Eine weitere Einflussgröße stellen die für die Vertriebszielvereinbarungen geplanten Stichtagsgrößen dar.

Auf dieser Grundlage und mit dem Ziel, das Kundenkreditgeschäft mittelfristig moderat zu stärken, erwarten wir über die Kompensation erheblicher Tilgungen hinaus einen Anstieg der Forderungen gegenüber Kunden um 3,0 % auf 791,2 Mio. EUR bezogen auf Jahresdurchschnittsbestände. Das Wachstum vollzieht sich dabei sowohl im Privat- als auch im Firmenkundengeschäft, wobei im Firmenkundensegment, gemessen an relativen Werten und ausgehend von einem niedrigeren Niveau, ein stärkerer Anstieg erwartet wird. In beiden Segmenten stützen sich die Erwartungen weiterhin vor allem auf Wohnbaufinanzierungen und Weiterleitungsdarlehen durch die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel. Der Bestand der Konsumentenkredite wird sich dagegen moderat reduzieren.

Im Sinne unseres öffentlichen Auftrags sollen die bestehenden Kundeneinlagen gehalten und moderat ausgeweitet werden. Entsprechend des Trends der vergangenen Jahre wird auch in 2019 wieder ein recht deutlicher Anstieg um 4,3 % auf 1.050,0 Mio. EUR erwartet. In Anbetracht der anhaltenden Niedrigzinsphase wird das Anlageverhalten unserer Kunden weiterhin kurzfristig ausgerichtet sein. Fälligkeiten im Bereich längerfristiger Anlagen werden zu einem weiteren Anstieg der Sichteinlagen führen. Im Rahmen der ganzheitlichen Beratung sollen daher andere Assetklassen weiter einen vertrieblichen Schwerpunkt bilden. Ausgerichtet an den individuellen Wünschen und Anforderungen möchten wir unseren Kunden so Anlagealternativen bieten. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken ist ferner die Aufnahme längerfristiger Refinanzierungen geplant, sodass ein deutlicher Anstieg der Eigenemissionen zu verzeichnen sein wird.

Die Durchschnittsbilanzsumme wird voraussichtlich um rund 3,5 % auf 1.560,0 Mio. EUR steigen.

Die Bedeutung des Dienstleistungsgeschäfts für die Ertragslage der Sparkasse wird in den kommenden Jahren weiter wachsen. In Anbetracht des anhaltenden extremen Niedrigzinsniveaus wird der Zinsüberschuss der Sparkasse deutlich zurückgehen. Während Kreditzinsen in den vergangenen Jahren immer weiter fielen, wurden bei Einlagenzinssätzen Tiefstände erreicht. Negativzinsen bzw. Verwahrentgelte für unsere Kunden wären zwar aufgrund der Zinsmärkte die betriebswirtschaftlich erforderliche Konsequenz, sie sind jedoch nur in äußerst begrenztem Umfang umsetzbar. Auch sinkt die durchschnittliche Verzinsung der Eigenanlagen aufgrund von Fälligkeiten. Um die Ertragsrückgänge in diesem Bereich in möglichst hohem Umfang kompensieren zu können, liegt unser besonderes Augenmerk auch im kommenden Jahr auf dem Provisionsgeschäft. In den vergangenen Jahren wurden im Rahmen intensiver Projektarbeit die Weichen gestellt für eine merkliche Steigerung insbesondere der Erträge aus dem Girobereich und dem Versicherungsgeschäft. Für das vor uns liegende Jahr gilt es, an die bereits zu verzeichnenden Erfolge anzuknüpfen und den eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in einem stärkeren Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik. Dies würde zu einem Anstieg des Bewertungsergebnisses im Kreditgeschäft führen. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass politische Ereignisse, z. B. im Zusammenhang mit den Brexit-Verhandlungen, der Politik des US-Präsidenten Trump und

den Handelskonflikten der USA mit China und mit der EU oder weitere Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet verlaufenden Konjunktur. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses und somit auch zu einem höheren Betriebsergebnis vor Bewertung führen. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes.

7.2. Finanzlage

Für das Jahr 2019 sind Investitionen leicht über dem Niveau des Vorjahres geplant. Die aus technischen und organisatorischen Gründen erforderlichen Ersatzinvestitionen werden berücksichtigt.

Die Finanzierung des Wachstums im Kreditgeschäft erfolgt über die Kundeneinlagen. Sollten darüber hinaus weitere Mittel erforderlich sein, so stehen in ausreichendem Umfang eigene Wertpapiere für einen Aktivtausch zur Verfügung.

Nach unseren Planungen wird die LCR durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 115 % und somit auch über dem aufsichtsrechtlichen geforderten Mindestwert von 100 % liegen.

7.3. Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird durch den Zinsüberschuss geprägt. Der Zinsüberschuss wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt maßgeblich beeinflusst. Zum Jahresende verläuft die Zinsstrukturkurve eher flach und auf weiterhin sehr niedrigem, teilweise negativem Niveau. Eine deutliche Abkehr der EZB von ihrer Niedrigzinspolitik ist für 2019 nicht zu erwarten. Unseren Planungen liegt die Annahme eines nur leichten Anstiegs des Zinsniveaus und einer leicht flacheren Zinsstrukturkurve zugrunde. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Eine stärkere Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse.

Resultierend aus der Marktlage in Verbindung mit den von Kunden bevorzugten kurzfristigen Einlagen liegt die durchschnittliche Verzinsung der Kundeneinlagen bereits nahe der bislang im Kundengeschäft praktizierten Zinsuntergrenze von 0,0 %. Die Anpassungsspielräume der bisherigen Zinspolitik sind somit weitgehend ausgeschöpft. Gleichzeitig überwiegen im Kundenkreditgeschäft längerfristige Festzinsgeschäfte. Durch Festzinsausläufe im Kundenkreditgeschäft und durch Fälligkeiten von mit höheren Kupons ausgestatteten Eigenanlagen reduziert sich die Verzinsung der bisher noch höher verzinsten Bestände signifikant. Aus den vorgenannten Effekten resultiert für das kommende Jahr per Saldo voraussichtlich eine merkliche Reduzierung des Zinsüberschusses auf 1,68 % der DBS (2018: 1,89 %) auf Basis von Betriebsvergleichszahlen.

Vor dem Hintergrund des rückläufigen Zinsüberschusses liegt ein besonderer Fokus bereits seit einiger Zeit auf dem Provisionsgeschäft. An die im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten Erfolge möchten wir anknüpfen und die Erträge in diesem Bereich stabilisieren. Wir erwarten

einen moderaten Anstieg des Provisionsüberschusses um 3,4 % auf 7,6 Mio. EUR bzw. 0,49 % der DBS (Vorjahr 7,3 Mio. EUR bzw. 0,49 % der DBS).

Die Verwaltungsaufwendungen auf Basis des Betriebsvergleichs werden nach unseren Planungen um voraussichtlich bis zu 7,0 % im Jahr 2019 steigen. Ein deutlicher Anstieg des ordentlichen Personalaufwands auf 14,3 Mio. EUR resultiert neben einer Tarifsteigerung unter anderem auch aus in 2018 nicht nachbesetzten Vakanzen. Auch beim Sachaufwand erwarten wir einen merklichen Anstieg auf rund 6,9 Mio. EUR. Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen im Bereich Datenverarbeitung aufgrund der Implementierung neuer Anwendungen sowie im Bereich Geschäftsräume und deren Ausstattung aufgrund der geplanten Sanierung eines Parkplatzes und der Erneuerung der Gebäudesteuerungstechnik.

Auf Basis der Regelungen des Sparkassen-Betriebsvergleichs planen wir unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2019 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,81 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 1.560,0 Mio. EUR.

Für das Jahr 2019 ist das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. In den Planungen für 2019 gehen wir von einem Bewertungsaufwand im Wertpapiergeschäft oberhalb des Vorjahreswertes aus. Der Wert ergibt sich aus einer Simulation mithilfe der Software SimCorp Dimension unter Zugrundelegung der von uns angenommenen Zinsentwicklung.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft wird auf der Grundlage der in den vergangenen zehn Jahren tatsächlich verzeichneten Risikovorsorgebeiträge (ohne positive Bewertungsbeiträge) ermittelt. Für das Jahr 2018 ergibt sich so ein Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft in Höhe von 0,6 Mio. EUR. Er bewegt sich damit weiterhin auf niedrigem Niveau. Den Risiken steht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial gegenüber. Mittels aktiven Kreditrisikomanagements sind wir bestrebt, erkannte Risiken zu mindern und neue Risiken zu vermeiden.

Aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) können sich weitere Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Für 2019 erwarten wir bei der Zielgröße Cost-Income-Ratio aufgrund der beschriebenen Entwicklungen der Aufwands- und Ertragsgrößen ein Verhältnis von 62,6 %. Das strategische Ziel von 65 % wird damit eingehalten. Bei der Personalaufwandsrentabilität gehen wir von einem Wert von 42,2 % (strategischer Zielwert 43,0 %) aus. Bezüglich der Eigenkapitalrentabilität erwarten wir einen Wert von 5,8 %.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2019 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden. Der intern festgelegte Zielwert für die Gesamtkennziffer gem. CRR in Höhe von 19,0 % liegt über dem vorgeschriebenen Mindestwert nach CRR in Höhe von 8 % zuzüglich des SREP-Zuschlags für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, des Stresspuffers (Eigenmittelzielkennziffer), des Kapitalerhaltungspuffers sowie des jeweils geltenden antizyklischen Puffers. Der Planwert der CRR-Quote beträgt 20,3 % und übersteigt damit die aufsichtliche Mindestquote sowie den intern festgelegten Zielwert. Dies bietet eine hinreichende Grundlage für eine Fortsetzung des angestrebten moderaten Wachstumskurses.

Bilanz

	2018		2017		2016		2015	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	19.180	0,00	46.274	0,00	51.589	0,00	14.843	0,00
Sachanlagen	4.859.186	0,32	5.724.187	0,39	6.285.827	0,44	6.990.648	0,51
Finanzanlagen	596.436.435	38,87	558.725.088	38,13	463.984.412	32,83	465.006.377	33,67
Anlagevermögen	601.314.801	39,19	564.495.549	38,53	470.321.827	33,28	472.011.867	34,18
Vorräte	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	893.934.845	58,25	862.993.642	58,90	925.245.623	65,48	892.080.605	64,60
Kassenbestand	39.149.074	2,55	37.527.443	2,56	17.335.292	1,23	16.587.377	1,20
Umlaufvermögen	933.083.919	60,81	900.521.085	61,46	942.580.915	66,70	908.667.982	65,80
Rechnungsabgrenzungsposten	121.776	0,01	162.567	0,01	219.276	0,02	261.118	0,02
Aktiva	1.534.520.496	100,00	1.465.179.201	100,00	1.413.122.019	100,00	1.380.940.968	100,00
Verlust-/Gewinnvortrag	56.336.073	3,67	56.936.073	3,88	54.604.492	3,86	54.263.753	3,93
Bilanzgewinn	1.317.444	0,09	1.268.190	0,09	1.663.391	0,12	940.739	0,07
Eigenkapital	57.653.517	3,76	58.204.264	3,97	56.267.883	3,98	55.204.492	4,00
Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Rückstellungen	15.878.984	1,03	14.628.713	1,00	14.454.573	1,02	13.999.574	1,01
Fonds für allgemeine Bankrisiken	114.700.000	7,47	106.800.000	7,28	99.350.000	7,03	92.350.000	6,69
Verbindlichkeiten	1.346.129.662	87,72	1.286.574.391	87,73	1.242.721.726	87,94	1.218.962.846	88,27
Rechnungsabgrenzungsposten	158.333	0,01	240.023	0,02	327.836	0,02	424.056	0,03
Passiva	1.534.520.496	100,00	1.466.447.391	100,00	1.413.122.019	100,00	1.380.940.968	100,00

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Umsatzerlöse	35.536.636	33.910.031	33.824.937	33.988.878
Sonstige betriebliche Erträge	1.007.758	713.829	1.127.241	530.430
Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0
Erträge	36.544.394	34.623.860	34.952.178	34.519.308
Materialaufwand	-5.893.203	-5.208.696	-6.000.074	-5.449.774
Personalaufwand	-14.128.584	-13.317.808	-13.511.355	-13.785.562
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-797.592	-856.382	-978.349	-975.758
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-178.550	-155.589	-829.053	-192.982
Zuführung zu dem Fonds für allg. Bankrisiken	-7.900.000	-7.450.000	-7.000.000	-6.400.000
Aufwendungen	-28.897.929	-26.988.476	-28.318.831	-26.804.075
Finanzergebnis	-1.973.272	-2.399.844	-543.229	-2.904.023
Einstellung in Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.673.193	5.235.541	6.090.119	4.811.209
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.291.831	-3.903.432	-4.362.810	-3.805.558
Sonstige Steuern	-63.918	-63.918	-63.918	-64.912
Jahresüberschuß/-fehlbetrag	1.317.444	1.268.190	1.663.391	940.739
Einstellung in Gewinnrücklagen	0	0	0	0
Bilanzgewinn	1.317.444	1.268.190	1.663.391	940.739

Kennzahlen

Entwicklung der Geschäftszweige:

	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Kreditgeschäft	769.228.984	768.344.128	760.859.702	757.220.982
Veränderung zum Vorjahr in %	0,12	0,98	0,48	3,67
Wertpapiere	292.071.475	267.840.815	251.814.472	278.094.945
Veränderung zum Vorjahr in %	9,05	6,36	-9,45	15,13
Einlagengeschäft	1.042.608.571	983.012.168	950.535.576	915.402.542
Veränderung zum Vorjahr in %	6,06	3,42	3,84	9,64
Beteiligungen	14.160.467	14.160.467	14.160.467	14.084.150
Veränderung zum Vorjahr in %	0,00	0,00	0,54	-0,01

allgemeine Kennzahlen:

	2018	2017	2016	2015
Eigenkapitalquote	3,76%	3,97%	3,98%	4,00%
Fremdkapitalquote	96,24%	96,03%	96,02%	96,00%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	9,59%	10,31%	11,96%	11,70%
Anlageintensität	39,19%	38,53%	33,28%	34,18%
Kassenmittelintensität	2,55%	2,56%	1,23%	1,20%
Eigenkapitalrentabilität	2,29%	2,18%	2,96%	1,70%
Gesamtkapitalrentabilität	0,21%	0,25%	0,16%	0,28%
Materialaufwandsquote	16,13%	15,04%	17,17%	15,79%
Personalaufwandsquote	38,66%	38,46%	38,66%	39,94%
Abschreibungsquote	0,13%	0,15%	0,21%	0,21%
Umsatz je Beschäftigten in EUR	166.838,67	156.267,42	150.333,06	148.423,05
Pro-Kopf-Gewinn (Rentabilität) in EUR	6.185,18	5.844,19	7.392,85	4.108,03

Verflechtung mit dem städtischen Haushalt

es bestehen keine Verflechtungen

Beschäftigtenzahlen

	2018	2017	2016	2015
durchschnittlich	213	217	225	229

Mitgliedschaften bei eingetragenen Genossenschaften

VR-Bank Kreis Steinfurt e. G.

Matthiasstraße 27
48431 Rheine

Die Stadt Rheine hält 3 Anteile zu je 150,-- EUR.

Für 2018 wurden an Dividenden 15,16 EUR eingenommen.

Wohnungsverein Rheine e. G.

Adolfstraße 23
48431 Rheine

Die Stadt Rheine hält 10 Anteile zu je 39,21 EUR.

Für 2018 wurden an Dividenden 117,80 EUR eingenommen.

KoPart e. G.

Kaiserwerther Straße 199 – 201
40474 Düsseldorf

Die Stadt Rheine hält 1 Anteil zu 750,-- EUR.

Für 2018 wurde keine Dividende eingenommen.

Erläuterung der allgemeinen Kennzahlen

Eigenkapitalquote

Definition:

Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, stark branchen- und bewertungsabhängige Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens.

Berechnung:

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Fremdkapitalquote

Definition:

Mit der Fremdkapitalquote wird der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital dargestellt. Je niedriger die Fremdkapitalquote, desto weniger abhängig ist das Unternehmen von fremden Geldgebern und desto erfolgreicher können neue Kreditgeber gewonnen werden.

Berechnung:

$$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital (Grad 1)

Definition:

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das Eigenkapital gedeckt ist. Nach der „Goldenen Bilanzierungsregel“ sollte das Anlagevermögen möglichst weitgehend durch das Eigenkapital finanziert sein. Je höher der Anlagendeckungsgrad, desto größer ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

Berechnung:

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Anlageintensität

Definition:

Die Anlageintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlageintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Marktveränderungen i.d.R. nicht so schnell darauf reagieren kann. Es könnte zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden sein. Damit verliert das Unternehmen an Flexibilität, um sich an neue Marktbedingungen, die evtl. andere Anlagengüter erfordern, anzupassen.

Berechnung:

$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Kassenmittelintensität

Definition:

Diese Kennzahl drückt den Grad der Zahlungsfähigkeit des Unternehmens aus. Je mehr flüssige Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken, desto liquider und damit sicherer ist das Unternehmen.

Berechnung:

$$\frac{\text{Flüssige Mittel} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Eigenkapitalrentabilität

Definition:

Die Eigenkapitalrentabilität gibt die Höhe der Verzinsung des Eigenkapitals an. Liegt die Kennzahl mittelfristig unter der Kapitalmarktrendite, könnte es finanzwirtschaftlich sinnvoll sein, das Eigenkapital aus der Gesellschaft abziehen und anderweitig einzusetzen. Betrachtet werden muss allerdings die langfristige Entwicklung. Eine umfassende Wertung der Unternehmung anhand dieser Kennzahl ist nicht möglich.

Berechnung:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Gesamtkapitalrentabilität

Definition:

Diese Kennzahl **Gesamtkapitalrentabilität**, auch **Gesamtrentabilität** genannt, gibt die Verzinsung des gesamten Kapitaleinsatzes im Unternehmen an. Da die Gesamtkapitalrentabilität die Verzinsung des gesamten im Unternehmen, also inkl. Fremdkapital, investierten Kapitals angibt, ist sie aussagefähiger als die Eigenkapitalrentabilität. Es wird hier die Effizienz des gesamten eingesetzten Kapitals, unabhängig von seiner Finanzierung, betrachtet. Die Fremdkapitalzinsen müssen dem Gewinn hinzugerechnet werden, da sie in der gleichen Periode erwirtschaftet wurden, jedoch den Gewinn schmälern.

Berechnung:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme}}$$

Materialaufwandsquote

Definition:

Die Materialaufwandsquote setzt den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Materialaufwand in ein Verhältnis zur Gesamtleistung (betrifft v.a. die Umsatzerlöse) des Unternehmens. Mittels dieser auch als Materialintensität bezeichneten Kennzahl kann ein Unternehmen sich mit anderen Unternehmen seiner Branche vergleichen, um zu erkennen, ob Wettbewerber ihre Leistung mit weniger Materialaufwand erzielen. Die Materialaufwandsquote ist stark branchenabhängig und nimmt i.d.R. von Handelsunternehmen über Industrieunternehmen hin zu Dienstleistungsunternehmen ab.

Berechnung:

$$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse} + \text{Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an un-/fertigen Erzeugnissen}}$$

Personalaufwandsquote

Definition:

Die Personalaufwandsquote setzt den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Personalaufwand in ein Verhältnis zur Gesamtleistung des Unternehmens.

Mittels dieser auch als Personalintensität oder Personalkostenquote bezeichneten Kennzahl kann ein Unternehmen sich mit anderen Unternehmen seiner Branche vergleichen, um zu erkennen, ob Wettbewerber ihre Leistung mit weniger Personalaufwand erzielen.

Die Personalaufwandsquote lässt zudem Schlüsse auf die Fixkostenbelastung und somit die finanzielle Flexibilität des Unternehmens in schlechteren Zeiten zu.

Berechnung:

$$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse} + \text{Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an un-/fertigen Erzeugnissen}}$$

Abschreibungsquote

Definition:

Die Kennzahl **Abschreibungsquote** beschreibt die prozentuale Höhe der Abschreibungen bezogen auf das Anlagevermögen. Aus ihr können Erkenntnisse über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagegüter gewonnen werden.

Berechnung:

$$\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Umsatz je Beschäftigten

Berechnung:

$$\frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Anzahl der Beschäftigten}}$$

Pro-Kopf-Gewinn (Rentabilität)

Berechnung:

$$\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Anzahl der Beschäftigten}}$$

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.